

# Niedersächsischer Landtag

## Stenographischer Bericht

### 102. Sitzung

Hannover, den 21. Januar 1998

#### Inhalt

<b>Regierungserklärung zur geplanten Übernahme der Mehrheitsanteile an der Preussag Stahl AG</b> .....	9917
und	
Tagesordnungspunkt 42:	
Erste Beratung: <b>Übernahme der Aktienmehrheit an der Preussag Stahl AG durch das Land Niedersachsen und die NORD/LB</b> – Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs 13/3584.....	9917
Schröder, Ministerpräsident .....	9917
Golibrzuch (GRÜNE).....	9921
Wulff (Osnabrück) (CDU).....	9923
Aller (SPD).....	9927
Jordan (GRÜNE).....	9930
<i>Ausschußüberweisung</i> .....	9931
<b>Zur Tagesordnung</b>	
Frau Pothmer (GRÜNE).....	9931
Bartling (SPD).....	9932
Möllring (CDU).....	9932

Tagesordnungspunkt 1:	
<b>Aktuelle Stunde</b> .....	9932
a) <b>Bauern raus, Atommüll rein! Merks Versuch, den Nationalpark zu verhindern</b>	
– Antrag der Fraktion der SPD – Drs 13/3597	9932
Inselmann (SPD).....	9932
Wojahn (CDU).....	9934, 9937
Frau Harms (GRÜNE).....	9935
Griefahn, Umweltministerin.....	9936
b) <b>Emssperrwerk – Schröders Verbandsklage gefährdet Arbeitsplätze und Küstenschutz</b> – Antrag der Fraktion der CDU – Drs 13/3598 .....	9937
Busemann (CDU).....	9937, 9941
Griefahn, Umweltministerin.....	9938, 9939
Schirmbeck (CDU).....	9939
Schwarzenholz (GRÜNE).....	9939
Jüttner (SPD).....	9940
Frau Harms (GRÜNE).....	9940

c) **Keulen, Keulen, Keulen – Schon wieder Schweinepest und kein Konzept der Landesregierung für Umbau der Massentierhaltung** – Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs 13/3599 ..... 9942

    von Hofe (GRÜNE)..... 9943, 9947

    Funke,  
    Minister für Ernährung, Landwirtschaft  
    und Forsten ..... 9944

    Brauns (SPD)..... 9945

    Biestmann (CDU)..... 9946

    Funke (SPD)..... 9947

Tagesordnungspunkt 2:

**Übersichten über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben** – Drs 13/3565 und Drs 13/3571 – Änderungsanträge der Fraktion der CDU – Drs 13/3604 und Drs 13/3605 – Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs 13/3606 und Drs 13/3607..... 9948

*Beschluß*..... 9948

Tagesordnungspunkt 3:

Zweite Beratung: **Entwurf eines Gesetzes zum Zweiten Staatsvertrag zwischen den Ländern Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen über Änderungen der gemeinsamen Landesgrenze** – Gesetzentwurf der Landesregierung – Drs 13/3470 – Beschlussempfehlung des Ausschusses für innere Verwaltung – Drs 13/3547 ..... 9948

*Beschluß* ..... 9948

Tagesordnungspunkt 5:

Einzig (abschließende) Beratung: **Änderung der Geschäftsordnung für den Landtag der 13. Wahlperiode** – Beschlussempfehlung des Geschäftsordnungsausschusses – Drs 13/3528..... 9948

*Beschluß* ..... 9949

Tagesordnungspunkt 4:

Zweite Beratung: **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Staatsgerichtshof** – Gesetzentwurf der Fraktion der CDU – Drs 13/3475 – Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen – Drs 13/3548..... 9949

    Schlüterbusch (SPD), Berichterstatter ..... 9949

    Dr. Schneider (CDU)..... 9949

    Oppermann (SPD)..... 9950

    Schröder (Bad Mündler) (GRÜNE)..... 9951

*Beschluß*..... 9952

(Erste Beratung: 99. Sitzung am 10. 12. 1997)

Tagesordnungspunkt 6:

Zweite Beratung: **Entwurf eines Elften Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Wassergesetzes** – Gesetzentwurf der Landesregierung – Drs 13/2825 – Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umweltfragen – Drs 13/3570 ..... 9952

    Thümmler (CDU), Berichterstatter..... 9952

    Reckmann (SPD)..... 9953

    Schwarzenholz (GRÜNE) ..... 9954, 9960

    Schirmbeck (CDU)..... 9955, 9960

    Griefahn,  
    Umweltministerin ..... 9957

*Beschluß* ..... 9961

(Erste Beratung: 80. Sitzung am 22. 4. 1997)

Tagesordnungspunkt 7:

Zweite Beratung: **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Planung und Förderung von Pflegeeinrichtungen nach dem Elften Buch Sozialgesetzbuch (Niedersächsisches Pflegegesetz – NPflegeG –)** – Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, der CDU und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs 13/3520 – Beschlussempfehlung des Ausschusses für Sozial- und Gesundheitswesen – Drs 13/3585 ..... 9962

    Groth (SPD), Berichterstatter ..... 9962

*Beschluß*..... 9963

(Vorwegüberwiesen am 12. 12. 1997)

Tagesordnungspunkt 8:

Besprechung: **Pflege in Niedersachsen nach Einführung der Pflegeversicherung** – Große Anfrage der Fraktion der SPD – Drs 13/3495 – Antwort der Landesregierung – Drs 13/3568 ..... 9963

    Dr. Weber,  
    Sozialminister ..... 9963

    Jansen (CDU)..... 9966

    Groth (SPD)..... 9968

    Jordan (GRÜNE)..... 9971

Tagesordnungspunkt 9:

Zweite Beratung: a) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung hochschulrechtlicher Bestimmungen** – Gesetzentwurf der Landesregierung – Drs 13/3210 – b) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung hochschulrechtlicher Bestimmungen** – Gesetzentwurf der Fraktion der CDU – Drs 13/3230 – Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur – Drs 13/3580..... 9973

    Hartwig (SPD), Berichterstatterin..... 9973

    Dr. Domröse (SPD)..... 9975

Dr. Block (CDU) .....	9977
Frau Hoops (GRÜNE).....	9978
Schuchardt, Ministerin für Wissenschaft und Kultur.....	9979
<i>Beschluß</i> .....	9980

(Erste Beratung zu a und b: 91. Sitzung am 17. 9. 1997)

Tagesordnungspunkt 10:

Zweite Beratung: **Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Niedersachsen, dem Land Sachsen-Anhalt und dem Land Mecklenburg-Vorpommern zur Änderung des Staatsvertrages über die Norddeutsche Landesbank – Girozentrale** – Gesetzentwurf der Landesregierung – Drs 13/3490 – Beschlußempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen – Drs 13/3587 .....

Leuschner (SPD), Berichterstatterin.....	9981
<i>Beschluß</i> .....	9982

(Vorwegüberwiesen am 8. 12. 1997)

Tagesordnungspunkt 11:

Zweite Beratung: **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 1997/1998 (Nachtragshaushaltsgesetz 1998)** – Gesetzentwurf der Landesregierung – Drs 13/3530 – Beschlußempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen – Drs 13/3588 .....

Rolfes (CDU), Berichterstatter .....	9982
Möllring (CDU).....	9983, 9990, 9993
Möhrmann (SPD) .....	9985
Dr. Roske (GRÜNE).....	9986, 9990
Waike, Finanzminister .....	9987, 9991
Jordan (GRÜNE).....	9992
Aller (SPD).....	9992
<i>Beschluß</i> .....	9994

(Vorwegüberwiesen am 18. 12. 1997)

**Zur Geschäftsordnung:**

Möllring (CDU).....	9995
Jordan (GRÜNE).....	9995
Bartling (SPD) .....	9996
Eveslage (CDU).....	9996

Tagesordnungspunkt 12:

Zweite Beratung: **Objektive Möglichkeiten der Niedersächsischen Landesregierung zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit** – Antrag der Fraktion der CDU – Drs 13/2647 – Beschlußempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr – Drs 13/3425.....

Beckmann (SPD), Berichterstatter .....	9997
Senff (SPD).....	9998
Lindhorst (CDU) .....	9999
Frau Pothmer (GRÜNE).....	10000
<i>Beschluß</i> .....	10001

(Erste Beratung: 77. Sitzung am 13. 12. 1997)

Tagesordnungspunkt 13:

Zweite Beratung: **Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der medizinischen Hochschuleinrichtungen** – Antrag der Fraktion der CDU – Drs 13/2718 – Beschlußempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur – Drs 13/3519.....

Hormann (CDU), Berichterstatter .....	10001
Dr. Winn (CDU).....	10001
Jüttner (SPD) .....	10002
<i>Beschluß</i> .....	10003

(Erste Beratung: 79. Sitzung am 6. 3. 1998)

Nächste Sitzung .....	10003
-----------------------	-------

**Vom Präsidium:**

Präsident	Milde (SPD)
Vizepräsidentin	Goede (SPD)
Vizepräsident	Gansäuer (CDU)
Vizepräsident	Jahn (CDU)
Vizepräsidentin	Litfin (GRÜNE)
Schriftführer	Biel (SPD)
Schriftführer	Collmann (SPD)
Schriftführerin	Jahn (SPD)
Schriftführer	Lanclée (SPD)
Schriftführerin	Lau (SPD)
Schriftführer	Mientus (SPD)
Schriftführerin	Schliepack (CDU)
Schriftführer	Dr. Stratmann (CDU)
Schriftführer	Thümler (CDU)
Schriftführerin	Vogelsang (CDU)

**Auf der Regierungsbank:**

Ministerpräsident Schröder (SPD)	Staatssekretär Dr. Steinmeier, Staatskanzlei
Innenminister Glogowski (SPD)	Staatssekretär Schapper, Niedersächsisches Innenministerium
Finanzminister Waike (SPD)	Staatssekretär Ebisch, Niedersächsisches Finanzministerium
Sozialminister Dr. Weber (SPD)	
Kultusminister Wernstedt (SPD)	Staatssekretärin Jürgens-Pieper, Niedersächsisches Kultusministerium
Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr Dr. Fischer (SPD)	
Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Funke (SPD)	
Ministerin der Justiz und für Europaangelegenheiten Alm-Merk (SPD)	Staatssekretär Dr. Litten, Niedersächsisches Ministerium der Justiz und für Europaangelegenheiten
Ministerin für Wissenschaft und Kultur Schuchardt	Staatssekretär Dr. Reinhardt, Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Umweltministerin Griefahn (SPD)	Staatssekretär Schulz, Niedersächsisches Umweltministerium
Frauenministerin Bühmann (SPD)	

Beginn: 10.33 Uhr.

**Präsident Milde:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 102. Sitzung im 41. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 13. Wahlperiode und stelle die Beschlußfähigkeit des Hauses fest.

Geburtstag hat heute der Abgeordnete Eveslage.

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Eveslage, ich gratuliere Ihnen herzlich zu Ihrem Geburtstag und wünsche Ihnen alles Gute.

Zur Tagesordnung: Sie liegt Ihnen gedruckt vor. Alles Wesentliche ist Ihnen mitgeteilt worden.

Der Herr Ministerpräsident hat mir mitgeteilt, daß er beabsichtigt, vor Beginn der Aktuellen Stunde eine Regierungserklärung zu der geplanten Übernahme der Mehrheitsanteile an der Preussag Stahl AG abzugeben. Für die anschließende Besprechung schlage ich folgende Redezeiten vor: SPD und CDU jeweils bis zu 20 Minuten, Bündnis 90/Die Grünen bis zu zehn Minuten.

(Frau Stokar von Neuforn [GRÜNE]: Das ist zuwenig!)

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen darüber einig, daß in diesem Fall der für Freitag als Tagesordnungspunkt 42 vorgesehene Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum gleichen Thema in die Beratung mit eingezogen werden soll. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erhält daher als einbringende Fraktion weitere fünf Minuten Redezeit. Ich rufe sie dann auch nach der Regierungserklärung als erste Fraktion auf; auch das ist abgesprochen.

Für die Aktuelle Stunde liegen drei Beratungsgegenstände vor. Es sind außerdem drei Dringliche Anfragen eingegangen. Sie werden morgen früh ab 9 Uhr beantwortet werden.

Wir haben wie immer nach § 71 unserer Geschäftsordnung für die einzelnen Punkte bestimmte Redezeiten festgelegt. Wenn niemand widerspricht, dann gilt das übliche Verfahren. – Das stelle ich hiermit fest.

Die heutige Sitzung wird bei planmäßigem Ablauf etwa gegen 19.15 Uhr enden.

Ich möchte Sie dann noch auf eine Ausstellung hinweisen. In der Portikushalle ist bis zum 30. Januar die Ausstellung „Gestaltungswettbewerb der Hochschule für Bildende Künste in Braunschweig zum Thema ‚Wahlbeteiligung‘“ zu sehen, die in der Verantwortung des Niedersächsischen Landeswahlleiters entstanden ist. Ich empfehle die Ausstellung Ihrer Aufmerksamkeit.

An die rechtzeitige Rückgabe der Reden an den Stenographischen Dienst bis spätestens morgen mittag, 12 Uhr, erinnere ich.

Es folgen jetzt geschäftliche Mitteilungen durch die Schriftführerin.

**Schriftführerin Schliepack:**

Von der Fraktion der SPD hat sich entschuldigt die Abgeordnete Frau Lübben.

**Präsident Milde:**

Ich rufe jetzt auf:

**Regierungserklärung zur geplanten Übernahme der Mehrheitsanteile an der Preussag Stahl AG und**

Tagesordnungspunkt 42:

Erste Beratung: **Übernahme der Aktienmehrheit an der Preussag Stahl AG durch das Land Niedersachsen und die NORD/LB** – Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs 13/3584

Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

**Schröder, Ministerpräsident:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am Freitag, dem 9. Januar 1998, genau um 15.51 Uhr informierte die Preussag AG in Hannover die deutsche und internationale Öffentlichkeit in einer offiziellen Pressemitteilung über folgenden Tatbestand:

Erstens. Das Land Niedersachsen und die Norddeutsche Landesbank werden der Preussag AG ein Angebot über den Kauf von 51 % der Aktien der Preussag Stahl AG unterbreiten.

Zweitens. Darüber hinaus soll eine Vereinbarung getroffen werden über den Übergang der restlichen Anteile an der Preussag Stahl AG, abgestuft bis spätestens 31. Dezember 1999.

Drittens. Die Verhandlungen sollen Ende Februar abgeschlossen sein.

Viertens. Im Rahmen dieses Konzeptes können strategische Partnerschaften mit anderen Stahlherstellern begründet werden.

Dieses Angebot, das möchte ich hier voranstellen, meine sehr verehrten Damen und Herren, wurde im engsten Einvernehmen mit dem Vorstand der Preussag Stahl AG und mit dessen ausdrücklicher Zustimmung unterbreitet. Dieses Vorgehen, das wir gewählt haben, war strukturpolitisch im Interesse des Landes geboten und zur Sicherung von 13.700 Arbeitsplätzen an den Standorten Peine, Salzgitter und Ilseburg sowie an den Standorten der Beteiligungsgesellschaften der Preussag Stahl-Gruppe notwendig.

(Beifall bei der SPD)

Die Muttergesellschaft, also die Preussag-Aktiengesellschaft, hatte sich entschlossen, sich vom

Ministerpräsident Schröder

Stahlbereich zu trennen und das Unternehmen, wie man weiß, in einen Dienstleistungskonzern umzuwandeln. Die Rationalität dieser unternehmerischen Entscheidung wird von der Landesregierung nicht bewertet. Wir haben weder die Möglichkeit dazu noch die Möglichkeiten, darauf Einfluß zu nehmen. Ich weise darauf hin, daß auch der sich neu formierende Konzern ein niedersächsisches Unternehmen ist und bleibt, das Anspruch auf Kooperation mit der Landesregierung hat und in dem Maße, wie es im Interesse des Landes liegt, auch bekommen wird. Es ist also allein Sache der Preussag AG, diese unternehmenspolitische Neuausrichtung vorzunehmen und natürlich auch den Aktionären gegenüber zu verantworten.

Das Interesse des Landes indessen war es, meine Damen und Herren, die Selbständigkeit der Preussag Stahl AG zu wahren. Natürlich hätte ich es begrüßt, wenn die notwendig gewordene Entscheidung der Landesregierung ohne Zeitdruck hätte erfolgen können. So war es durch das Handeln der Preussag AG notwendig geworden, schnell zu entscheiden und damit zugleich der Belegschaft deutlich zu machen, daß die Landesregierung einen Ausverkauf der niedersächsischen Stahlstandorte nicht zulassen wird.

(Beifall bei der SPD)

Die Landesregierung – das will ich hier deutlich machen, meine Damen und Herren; und das gilt insbesondere für mich – hat sich die Entscheidung nicht leicht gemacht. Ordnungspolitische Fundamentalisten – das wissen Sie – sehen darin einen Sündenfall.

Im übrigen: All denen, die darin eine Sünde sehen, möchte ich sagen, daß der denkbare Aufkäufer der Aktien, nämlich die Voest Alpine, direkt und indirekt zu mehr als 43 % in der Hand des österreichischen Staates ist.

(Gruber [SPD]: Hört, hört!)

Wo da die ordnungspolitischen Unterschiede liegen, ist mir nie ganz deutlich geworden – Ihnen sicherlich auch nicht, meine Damen und Herren. Aber auch das, meine ich, kann getrost dahinstehen.

Ich sage noch einmal: Die Ordnungspolitiker, die seitenweise Leitartikel und anderes darüber geschrieben haben, haben vor dem Hintergrund der in Lehrbüchern vermittelten Weisheiten sicherlich eine nachvollziehbare Position beschrieben. Das läßt sich gar nicht bestreiten. Aber ich sage: Uns ging es nicht um ordnungspolitische Weisheiten, sondern uns ging es ausschließlich um die Interessen von 13.700 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Wir wissen uns da einig mit den Betriebsräten und ihrer Gewerkschaft, der IG Metall. Ich sage deshalb gegen diejenigen, die das rein unter ordnungspolitischen Gesichtspunkten, also rein theoretisch betrachten:

(Zuruf von der CDU: Nicht unter Wahlkampfgesichtspunkten!)

Nicht alles, was in Unternehmen – wo auch immer – entschieden wird, kann jeweils für sich behaupten, ordnungspolitisch untadelig zu sein oder sich in jedem Fall nach ausschließlich rationalen Grundsätzen zu richten.

Wenn das, was wir getan haben, dazu führt, daß der Verbleib von Unternehmenszentralen in Niedersachsen, der gefährdet war, nicht mehr gefährdet ist, meine Damen und Herren, dann mußte die Landesregierung im Interesse des Landes handeln, und zwar so, wie sie es getan hat. Wir haben gehandelt, und wir stehen ohne Wenn und Aber zu dieser Entscheidung.

(Beifall bei der SPD)

Um auch dieses deutlich zu machen: Die Entscheidung der Landesregierung ist keine Entscheidung gegen denkbare Partner in Deutschland oder auch in Europa. Sie ist eine Entscheidung für ein prosperierendes Unternehmen in Niedersachsen. Insoweit sichert die Entscheidung der Landesregierung das ab, was 1989 Grundlage für die Entscheidung war, die Preussag AG und die Salzgitter AG zu verschmelzen. Es war – so jedenfalls die offiziellen Begründungen auch hier im Hohen Hause, meine Damen und Herren – eine Entscheidung zur Stärkung der Wirtschaftsstruktur im norddeutschen Raum.

Der Bundesfinanzminister – damals schon, wenn ich das richtig in Erinnerung habe, Herr Waigel – wies damals darauf hin, daß beide Konzerne in Niedersachsen beheimatet seien, und er unterstellte, daß sich die Preussag AG und die Salzgitter AG der regionalpolitischen Bedeutung der neuen Unternehmensgruppe bewußt seien. Es wurde also davon ausgegangen, daß die Produktions- und Verwaltungsstandorte der operativen Unternehmen beider Konzerne – naturgemäß im Rahmen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung – erhalten und in unserem Land weiterentwickelt werden sollten. Ich betone das, um deutlich zu machen, daß das nach den Gesprächen, die ich seinerzeit und danach geführt habe, die Legitimation der Verschmelzungsentscheidung gewesen ist und daß es vielleicht Sinn macht, bei den nun laufenden Verhandlungen daran zu erinnern. Es war also 1989 das gemeinsame Ziel der damaligen Landesregierung und der Bundesregierung, das Ziel im Bund und im Land, die Selbständigkeit der Unternehmen zu wahren zum Zwecke einer weiteren Stärkung der Unternehmensgruppe Salzgitter für den internationalen Wettbewerb. So damals Theo Waigel wörtlich.

Die Entscheidung der Landesregierung zur zeitweiligen Übernahme der Aktienmehrheit der Preussag Stahl AG dient dazu, dieses Ziel zu erhalten und weiter durchzusetzen. Die Preussag Stahl AG, meine Damen und Herren, ist eine Unternehmensgruppe

mit rund 3 Milliarden DM Umsatz in der Produktion; zuzüglich des Handelsumsatzes sind es insgesamt 6,9 Milliarden DM. Es ist ein Unternehmen, das nach allen Erfahrungen und allen Bewertungen, die es auch von neutralen Gutachtern gibt, im Markt erstklassig aufgestellt ist. Die PSAG – um dies noch einmal zu betonen – hat der Muttergesellschaft in den vergangenen zehn Jahren im Durchschnitt jährlich 170 Millionen DM Gewinn gebracht. Niemand kann deshalb behaupten, daß ausgerechnet dieses Unternehmen ein Verlustbringer für die Muttergesellschaft sei. Ich unterstreiche noch einmal: Seit 27 Jahren hat das Unternehmen faktisch den Alleingang vollzogen und nie auch nur einen Pfennig von der jeweiligen Obergesellschaft erhalten.

Ich betone auch dies, um deutlich zu machen, daß die Landesregierung hier in ein Unternehmen investieren wird, das mit hohem technologischem Know-how arbeitet, das Markterfolge vorweisen kann und vor allen Dingen dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das Beste darstellen, was man auf dem Stahlsektor in Deutschland und über Deutschland hinaus bekommen kann.

(Beifall bei der SPD)

Gleichwohl gilt, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß der Stahlmarkt wie auch viele andere Sektoren der Industrie einschneidenden Veränderungen ausgesetzt ist. Darauf hat sich das Unternehmen mit seinem Management und in Kooperation mit der betrieblichen Interessenvertretung und der sie unterstützenden IG Metall auch eingestellt. Das Unternehmen und wir wollen erreichen, daß die Veränderungen, die notwendig sind, die die Reaktion auf einen sich dramatisch verändernden Markt sind – die Zeichen, die es dafür gibt, nämlich Fusionen in Deutschland und über Deutschland hinaus, sind Ihnen bekannt –, auf der Basis von Eigenständigkeit und geleitet von Salzgitter aus gemacht werden können und nicht über das Unternehmen und seine Mitarbeiter kommen, wie wir es gelegentlich erlebt haben. Die Zentrale für die notwendigen Anpassungsentscheidungen – das wissen auch die Beschäftigten – wollen wir in Salzgitter, also in Niedersachsen erhalten.

Meine Damen und Herren, noch ein Argument, das ich gelesen habe: Die Voest Alpine habe gar nicht vorgehabt, im Falle der Übernahme Arbeitsplätze abzubauen. Ich kann dem gar nicht widersprechen. Ich will dem Unternehmen auch den Willen dazu nicht absprechen. Warum sollte ich das! Nur, meine Damen und Herren, es gibt eine bestimmte Erfahrung, die gerade jetzt wieder jene machen, die beispielsweise bei Boehringer, fusioniert mit Roche in der Schweiz, auf die Straße gegangen sind und die bei ebenso notwendigen Anpassungsmaßnahmen im Zuge der Zusammenlegung der Konzerne sehr konkret befürchten, daß nicht in erster Linie Arbeits-

möglichkeiten am Sitz der Gesellschaft abgebaut werden, sondern bei den Töchtern.

Um ein anderes Beispiel aus der Automobilindustrie zu nennen: General Motors hat angekündigt, die notwendigen Anpassungsmaßnahmen an internationale Marktgeschehnisse mit einem Arbeitsplatzabbau von 30 % in Deutschland zu realisieren. Sie haben zwar bis zum Jahr 2002 – was mich freut und wozu ich den Beschäftigten gratuliere – gerade einen Vertrag abgeschlossen, der betriebsbedingte Kündigungen bis zu diesem Datum – aber nicht darüber hinaus ausschließt –, ich erwähne diese Beispiele aber, um deutlich zu machen, daß die Gefahr besteht – auf die hatten wir zu reagieren –, daß bei notwendigen Anpassungsmaßnahmen natürlich nicht zuerst an den Sitz, an den Ort dessen, der Mehrheitseigentümer ist, gedacht wird, sondern an andere Orte.

Das Land geht im übrigen davon aus – um ein paar Bemerkungen zur Finanzierung zu sagen –, daß den Kosten für den Erwerb Dividendenerträge des Unternehmens gegenüberstehen. Sie wissen, daß sich das Land in einer vergleichbaren Situation über einen Pool niedersächsischer Unternehmen, dessen Risiken wir geschützt haben, bei der Conti AG engagiert hat. Ich meine, die Erfahrungen haben gezeigt, daß ein solches Investorenmodell unter Beteiligung des Landes das Unternehmen in seiner Substanz und in seiner Eigenständigkeit gestärkt hat.

Der Vorstand der Preussag Stahl AG hat erklärt, daß die PSAG – basierend auf einer soliden Substanz des Unternehmens und den guten Ertragsaussichten – langfristig – wie man das im Englischen nennt – „stand alone“-fähig ist.

(Möllring [CDU]: Jetzt protzt er auch noch!)

Das hat ein neutrales Gutachten des Beratungsinstituts McKinsey voll bestätigt. Damit eröffnet sich die Möglichkeit, größere Anteile des Unternehmens an der Börse zu plazieren. Sobald das aus dem Interesse des Unternehmens und der zu gewährleistenden Stabilität in der Phase des Übergangs heraus notwendig erscheint, werden wir das auch tun. Daß das nicht von heute auf morgen geht, liegt auf der Hand. Wer schnell Geld braucht, muß daher andere Wege beschreiten.

Die unternehmerische Verantwortung – das will ich deutlich machen – bleibt dabei leider gelegentlich auf der Strecke. Wir leben heute in einer Zeit, meine Damen und Herren, in der Unternehmen zum Teil wie Warenhausartikel gekauft und verkauft werden. Ob das immer sinnvoll ist, läßt sich aus volkswirtschaftlicher und gelegentlich erst recht aus betriebswirtschaftlicher Sicht bezweifeln. In jedem Fall könnten in solchen Fällen die Beschäftigten die Leidtragenden sein, und sie sind es auch häufig genug gewesen.

Ich weise deshalb darauf hin, daß die Addition von Umsätzen – das gilt auch für das Unternehmen, um

Ministerpräsident Schröder

das es hier geht – noch keine bessere Ertragssituation bringen muß, etwa zwangsläufig nach sich zieht, und daß Übernahmen in der Regel auch mit Arbeitsplatzverlusten verbunden sind. Trotzdem werden sie sich in sich dynamisch entwickelnden Märkten nicht vermeiden lassen. Aber es macht dann schon Sinn zu gucken: Wem nutzt es, und wem nutzt es nicht?

Strategische Allianzen bedeuten ein Miteinander – deshalb sind wir dafür –, gemeinsame Absprachen und Interessen auf sich wandelnden und neu zu erobernden Märkten. Eine vollständige Übernahme dagegen bedeutet erst einmal die Beherrschung des Unternehmens. Damit ist dann – wir wissen es – die Hoffnung auf Synergien verbunden, die in mehrjährigen, häufig quälenden Prozessen realisiert werden sollen. Dazu gehören in der Regel die Überprüfung der Investitionen, mögliche Personaleinsparungen, die daraus resultieren, daß Gesellschaften zusammengelegt werden, und eine Abstimmung der Produktionsprogramme mit den von mir beschriebenen möglichen Folgen für die Region Salzgitter. Dabei kann es dann auch durchaus dazu kommen, daß solche Gesellschaften, die nicht oder nicht mehr die Kernkompetenz des neuen Unternehmens darstellen, verkauft werden. Auch darüber muß ja nachgedacht werden, wenn derartiges bevorsteht.

Wenn man sich dagegen einmal anschaut, welcher Erfolg nach der Phase der Privatisierung – über das Für und Wider jetzt zu streiten wäre falsch, weil wir aktuelle Aufgaben haben – realisiert werden konnte, dann erkennt man, meine ich, daß man es jedenfalls bei uns anders machen kann und wie wichtig es war, die Unternehmenszentralen hier zu halten.

Da Politik bei einem negativen Ausgang eines Übernahmevorgangs ohnedies für die Sicherung von Arbeitsplätzen in Anspruch genommen wird – das ist auch hier der Fall –, ohne immer die Möglichkeiten zu haben, das auch zu realisieren, da Politik für Negativfolgen bei Standortstillegungen und Streichung von Investitionen verantwortlich gemacht wird, war es auch aus diesem Grunde notwendig, die Möglichkeiten, die wir hatten, zu nutzen und sich zu engagieren. Es gehört für mich zum Selbstverständnis eines aktiven Staates, daß er sich trotz eines im Grundsatz ja gerechtfertigten Privatisierungskurses vorbehält, sich dann, wenn es nötig ist, aus beschäftigungs- und regionalpolitischen Gründen auch an Unternehmen zu beteiligen,

(Beifall bei der SPD)

um diesen Unternehmen die bestmögliche Gestalt zu geben und die Anteile dann natürlich wieder möglichst breit im Sinne von Publikumsgesellschaften zu plazieren.

Es hat eine Reihe von Interessenten für Preussag Stahl gegeben. Voest Alpine war nur einer, British Steel beispielsweise ein anderer. Auch dies zeigt, meine Damen und Herren, daß das Unternehmen

exzellent aufgestellt ist. Auch in Zukunft wird es sicherlich Interessenten für strategische Partnerschaften und/oder Beteiligungen geben. Vom Vorstand der Preussag Stahl AG werden auch in diesem Zusammenhang – so ist mir versichert worden – Impulse ausgehen; alles unter dem Aspekt, die langfristige Sicherung der Arbeitsplätze in dieser Region zu gewährleisten.

Ich halte es für einen Trugschluß, zu meinen, daß bloße Unternehmensgröße zur Sicherung von Arbeitsplätzen führen muß, und zwar unabhängig von der Unternehmenskonzeption. Der Vorstand und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben nach unserer Erkenntnis genügend Kompetenz im Stahlbereich, um zu entscheiden, ob sie die Selbständigkeit mittelfristig oder auch langfristig verwirklichen können oder Partner brauchen. Noch einmal: Sie sollen die Freiheit haben, das eine oder das andere vor dem Hintergrund bestmöglicher Interessenrealisierung für das Unternehmen und für seine Beschäftigten zu tun.

Ein Unternehmen im übrigen, in dem Mitarbeiter nicht wissen, wie lange sie noch dazugehören werden und ob ihre Arbeitsplätze gesichert sind oder nicht, wird sich nicht mehr mit voller Aufmerksamkeit, wie das jetzt geschieht, mit den Marktentwicklungen beschäftigen können. Von daher wird mit dieser Unternehmens-Monopoly-Politik auch ein Lähmungsprozeß in dem Unternehmen bewirkt, der langfristig negative Auswirkungen auch auf das Unternehmensergebnis haben kann. Es wäre tragisch, wenn man sich hier mit einem Zeitverzug von fünf Jahren auf eine im angelsächsischen Bereich langsam überholte Diskussion bezöge, d. h. noch an Organisationskonzepten von Unternehmenskäufen und -verkäufen sowie Strukturveränderungen festhielte, und dabei vergäße, daß heute die Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen absolut im Mittelpunkt vernünftiger Unternehmensführung steht und zu stehen hat, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb ist meine Politik, dem Stahl in Salzgitter auf eigene Beine zu helfen, strukturpolitisch geboten, aus Gründen der langfristigen Arbeitsplatzsicherung ohne Alternative und – ich sage es noch einmal – unter den dargestellten Gesichtspunkten auch betriebswirtschaftlich und regionalpolitisch absolut sinnvoll, nicht zuletzt deshalb, weil das Unternehmen unter solchen Bedingungen auch in Zukunft erstklassig am Markt operieren kann und durchaus erfreuliche Ertragslagen verspricht.

Aus den gleichen Gründen, aus denen ausländische Käufer viel Geld dafür bieten, interessieren sich natürlich auch potente inländische Anleger für das Unternehmen. Die vor acht Jahren vorgenommene Verschmelzung der Salzgitter AG und der Preussag AG darf sich im nachhinein, meine Damen und

Herrn, nicht als ein Kapitel verfehlter Privatisierung herausstellen.

(Beifall bei der SPD)

Als sich der Bund von Salzgitter zurückzog, hatte das Unternehmen eine feste und seriöse Basis und große Reserven. Es gibt keinen vernünftigen Grund, meine Damen und Herren, weshalb die Salzgitteraner und die Peiner, aber auch die in Ilsenburg nun die Opfer einer veränderten Einschätzung der Leitung der Muttergesellschaft werden sollten. Deswegen wird die Landesregierung in zügigen, fairen Verhandlungen, ohne Emotionen aufkommen zu lassen, auch dafür sorgen, daß die Eigenständigkeit des Unternehmens gewahrt bleibt und damit den Interessen der Region und der dort beschäftigten Menschen Rechnung getragen wird. Dies, meine Damen und Herren, ist unser aller gemeinsame Aufgabe. In der gleichen Art und Weise, in der wir in der letzten Debatte zu diesem Punkt miteinander verfahren sind, sollten wir auch diesmal verfahren. Das, so glaube ich jedenfalls, ist die Erwartung der Menschen in Salzgitter, die als Stahlarbeiter Einkommen und Auskommen in diesem Unternehmen finden und auch in Zukunft finden sollen.

(Starker, lang anhaltender Beifall bei der SPD)

**Präsident Milde:**

Meine Damen und Herren, das war die Regierungserklärung.

Frau Pothmer, möchten Sie Ihren Änderungsantrag jetzt einbringen, oder können wir den Punkt Preussag zunächst zu Ende behandeln,

(Frau Pothmer [GRÜNE]: Ja)

und Sie bekommen danach – vor Eintritt in die eigentliche Tagesordnung, so sage ich jetzt einmal – das Wort? Einverstanden?

(Frau Pothmer [GRÜNE]: Einverstanden!)

– Gut.

Dann kommen wir jetzt zum Tagesordnungspunkt 42, nämlich der Einbringung des Antrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Thema „Übernahme der Aktienmehrheit an der Preussag Stahl AG durch das Land Niedersachsen und die NORD/LB“. Der Abgeordnete Golibrzuch hat ums Wort gebeten. Ich erteile ihm hiermit das Wort.

**Golibrzuch (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich vorausschicken, daß meine Fraktion mit Erleichterung auf die Nachricht reagiert hat, daß die Tausenden von Arbeitsplätzen bei der Preussag Stahl AG und damit auch das Auskommen der Familien zunächst einmal gesichert worden sind, daß diese Arbeitsplätze gerettet worden sind vor der Ausverkaufspolitik eines niedersächsischen Unternehmens,

das die Preussag ja ist, wie man dieser Stelle nicht vergessen sollte.

Herr Ministerpräsident, ich habe zwar Verständnis dafür, daß man sich dann, wenn man sich mit einem Konzern zur Zeit noch in Kaufpreisverhandlungen über den Stahlbereich befindet, mit Kritik an diesem Konzern zurückhält, aber ich meine, als Landtag, als parlamentarische Vertretung der Beschäftigten und ihrer Angehörigen, müssen wir doch zunächst einmal feststellen, daß ein Vorgehen, wie es die Preussag hier an den Tag gelegt hat, in keiner Weise hinnehmbar ist, daß wir das verurteilen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

War schon der Erwerb der damaligen Salzgitter AG durch den Preussag-Konzern ein Schnäppchen, so wurde in der Folge Altlastensanierung in Millionenhöhe auf die öffentliche Haushalte abgewälzt, und so will man jetzt beim Verkauf des Stahlbereichs ein drittes Mal verdienen.

Meine Damen und Herren, wie der Preussag-Vorstand, wie die WestLB, wie die Herren Frenzel und Neuber hier mit den sozialen Belangen der Beschäftigten und deren Familien umgehen, wie eine ganze Belegschaft mit ihren Familien zur Verfügungsmasse in diesem Firmenpoker wird, das kann uns nicht kaltlassen. Ein solches Verhalten ist schäbig und asozial, und das sollte man auch so deutlich sagen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Wir haben schon bei der letzten Debatte hier im vorangegangenen Plenarsitzungsabschnitt deutlich gemacht, daß wir um der Interessen der Beschäftigten der Preussag Stahl AG willen auch bereit sind, Risiken mitzutragen, und daß wir deshalb auch bereit sind, den Börsengang des Unternehmens zu unterstützen. Nur, Herr Ministerpräsident, gehört zu dieser Bereitschaft zur Unterstützung auch, daß wir ehrlich miteinander diskutieren und daß wir die Risiken dann auch offen ansprechen. In dieser Hinsicht jedenfalls war Ihre Regierungserklärung für mich eine Riesenenttäuschung.

Es kann ja sein, daß man durch die Umstände, daß man durch Parteifreunde oder auch durch Landtagsabgeordnete der eigenen Fraktion gezwungen wird, etwas zu tun, was man gar nicht will, so daß man dann nicht mehr anders kann; aber ich will Ihnen auch sagen, daß mein Unbehagen an der Stelle einsetzt, an der dann versucht wird – das ist in den letzten Tagen und Wochen passiert –, das als Wundertat zu verkaufen oder als moderne Wirtschaftspolitik zu preisen.

Ich glaube, der Erwerb eines Mehrheitsanteils an der Preussag Stahl AG durch das Land und auch durch die NORD/LB war eine Notwehrreaktion aufgrund der erpresserischen Politik des Preussag-Vorstandes. Auch wenn Ihnen diese Rolle nicht gefällt, so haben

Golibruch

Sie in dieser Rolle doch an Strippen gegangen und nicht etwa Strippen gezogen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich muß Ihnen ehrlich sagen: Ich hatte mir eigentlich ein bißchen mehr von dieser Regierungserklärung erhofft. Ich hatte mir Antworten auf offene Fragen erhofft. Da irritiert mich schon der Widerspruch zwischen den Aussagen Ihres Parteifreundes Wolfgang Schultze, der ja gesagt hat, auch durch einen Verkauf des Stahlbereichs an Voest Alpine wären die niedersächsischen Interessen gewahrt worden, und Ihrem Handeln. Dieser Widerspruch ist schon interessant. Ich frage Sie deshalb: Können und wollen Sie zum heutigen Tage, zum jetzigen Zeitpunkt tatsächlich ausschließen, daß früher oder später nach dem 1. März nicht doch Voest Alpine oder ein anderer ausländischer Konzern bei der Preussag das Sagen haben wird? Können Sie das wirklich ausschließen, wenn es inländische Partner im Stahlbereich doch offensichtlich nicht gibt?

Oder nehmen wir den umgekehrten Fall, daß sich für den 49prozentigen Restanteil, der ja nun sukzessive an die Börse gebracht werden soll, hier kein Käufer, kein Übernehmer findet. Wird dann das Land möglicherweise diesen Anteil mit den damit ja ebenfalls verbundenen Risiken auch noch aufkaufen?

Ich will Ihnen sagen: Das Vertrauen der Regierungsfraktion in eine erfolgreiche Reprivatisierung scheint nicht besonders ausgeprägt zu sein. Ich mache das auch an der Pressemitteilung von Herrn Aller fest. Der spricht da von einem mittelfristig angelegten Engagement. „Mittelfristig“ heißt in diesem Fall: wahrscheinlich mindestens sieben Jahre. Zumindest ist das der Zeitraum, für den der Haushaltsausschuß am vergangenen Mittwoch eine Verpflichtungsermächtigung erteilt hat.

Diese Verpflichtungsermächtigung verweist auf ein weiteres Problem. – Anders als das bisher in der Öffentlichkeit diskutiert worden ist, kann das Land den Ankauf des Preussag-Anteils nicht über einen Schattenhaushalt finanzieren. Natürlich bedient man sich beim Aufkauf der HanBG, nur hat die HanBG nach dem GmbH-Gesetz die Verpflichtung, den ohnehin vorhandenen Verlustvortrag nicht durch Aufkauf zusätzlicher defizitärer Unternehmen – es gibt dann ja eine geringere Differenz, und zwar auch bei einer erfreulichen Dividende, zwischen Kapitaldienst und Dividende – künstlich zu erhöhen. Das heißt: Wir reden hier über Barmittel, und zwar über Barmittel, die alljährlich aus dem Landeshaushalt oder kumuliert über die sieben Jahre, gebunden durch eine Verpflichtungsermächtigung, an die HanBG fließen müssen. Das gleiche Modell gilt im übrigen auch für die Kapitalerhöhung bei VW.

Weil das so ist, sind wir der festen Überzeugung, daß der Ankauf der Preussag Stahl AG ein einmaliger Kraftakt durch das Land Niedersachsen ist. Das kann schon deshalb kein Modellbeispiel sein, weil es

schlicht die finanziellen Handlungsmöglichkeiten des Landes Niedersachsen überschritte, wenn man das in vergleichbaren Fällen auch so machte.

Herr Schröder, ich habe mich an einer Stelle Ihrer Regierungserklärung schon sehr gewundert, nämlich an der Stelle, an der Sie eingangs erwähnt haben, daß dieses Angebot im engsten Einvernehmen mit dem Vorstand der Preussag Stahl AG und mit dessen ausdrücklicher Zustimmung unterbreitet worden sei. Nun darf ich hier ja aus bestimmten Gründen nicht sagen, daß hier gelogen wird, ich will aber feststellen, daß sich an dieser Stelle doch zumindest die Balken biegen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich frage Sie – ich finde, auch das gehört zu einem ehrlichen Umgang auch mit der Opposition –: War es nicht vielmehr so, daß der Preussag-Vorstand hinter Ihrem Rücken unterschiftsreife Verträge zum Verkauf der Preussag Stahl AG,

(Ministerpräsident Schröder: Ich habe gesagt „Vorstand von Preussag Stahl“ und nicht „Preussag-Vorstand“!)

zum Verkauf des Stahlbereichs, an Voest Alpine ausgehandelt hatte, und war es nicht so, daß diese Pläne auch von Ihrem Parteifreund und Landtagsabgeordneten Wolfgang Schultze bereits gebilligt worden waren? Vielleicht können Sie uns darüber Auskunft geben.

Ich spreche Sie, Herr Schultze, jetzt direkt an. Vielleicht können Sie uns ja auch erklären, welcher Teufel Sie denn in dieser Situation geritten hat, als Sie über die Köpfe der Belegschaft, über die Köpfe der Gewerkschaft hinweg und hinter dem Rücken der eigenen Landesregierung diesem Verkauf an Voest Alpine bereits zugestimmt hatten.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Es kann doch nur eines richtig sein, Herr Schultze, nämlich entweder Ihr Abstimmungsverhalten im Preussag-Vorstand oder das, was der Ministerpräsident hier gesagt hat. Eines kann es doch nur sein.

Wir erwarten gar nicht – das will ich auch sagen –, daß der Landtag Ihr Verhalten hier förmlich bewertet. Ich finde, das sollten Sie schon selbst tun. Nach meiner Überzeugung ist es der Verzicht auf Ihr Landtagsmandat, was Gewerkschaften, was Preussag-Beschäftigten von Ihnen erwarten. Meine dringende Bitte an Sie ist: Enttäuschen Sie diese Erwartung nicht ein zweites Mal!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

**Präsident Milde:**

Das Wort hat der Abgeordnete Wulff.

**Wulff** (Osnabrück) (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Wir betrachten die eben gehörte Regierungserklärung des Ministerpräsidenten ebenfalls wie die Fraktion der Grünen als Enttäuschung,

(Beifall bei der CDU)

weil sie keine einzige Begründung und Information enthielt, die wir nicht schon hätten aus der Presse entnehmen können, weil also jegliche neue Information gefehlt hat. Wir sind der festen Überzeugung, daß angesichts des Ernstes der Lage für die Region und damit für das gesamte Land wegen der Arbeitsplätze bei der Preussag Stahl AG hier hätte umfassend informiert werden müssen, statt auf eine Pressekonzferenz der Preussag AG Bezug zu nehmen und vage Behauptungen zu wiederholen.

Aufgrund der Regierungserklärung, die hier vorgelesen worden ist, müssen wir davon ausgehen, daß das Land Niedersachsen 100 % der Preussag Stahl AG zum möglichen Kaufpreis von fast 2 Milliarden DM gekauft hat. Das macht aus unserer Sicht mehr Überlegungen erforderlich, als wir sie hier heute gehört haben

(Zurufe von der SPD)

Es ist schon skurril, wenn mit der Presseerklärung der Preussag AG begonnen wird, nach alledem, was uns die Preussag in den letzten acht Wochen zugebetet hat; denn die hat ja das Problem geschaffen.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben nie einen Zweifel daran gelassen, daß die Preussag AG die Preussag Stahl AG hätte in ihrem Verbund behalten sollen und daß dies auch eine Verpflichtung des Unternehmens gewesen wäre, wenn man die Historie, gerade die von Ende der 80er Jahre, richtig würdigt.

(Beifall bei der CDU)

Es geht um das Schicksal Tausender von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und ihrer Familien. Man sollte gerade im Wahlkampf behutsam sein,

(Zurufe von der SPD)

um nicht in die Gefahr zu raten, mit den Sorgen und mit den Ängsten dieser Menschen Politik zu machen. Deshalb hat die CDU-Landtagsfraktion in den letzten Wochen nur ganz wenige, ganz sachliche Einlassungen zu diesem Thema gebracht. Wir wären dankbar gewesen, wenn sich andere in gleicher Weise zurückgehalten hätten.

(Beifall bei der CDU)

Im Landtag haben wir durch meinen Kollegen Eppers für die gesamte Fraktion und auch in Gesprächen durch mich ein gemeinsames Vorgehen angeboten. Dazu stehen wir nach wie vor. Natürlich muß das Land handeln, wenn Gefahr, wenn eine Notlage besteht, daß der Verkauf der Stahlwerke Arbeitsplät-

ze und die Standorte gefährdet. Es wäre aber ein politischer Skandal, wenn ein Ministerpräsident bis zu 2 Milliarden DM Steuergelder einbringen würde, um allein oder auch seinen persönlichen Interessen zu dienen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU – Widerspruch bei der SPD)

Wenn das abwegig wäre, könnten Sie die Dinge gelassen ertragen. Wenn es zutrifft, sollten Sie sich außerordentlich aufregen, meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion.

(Beifall bei der CDU)

Wir tragen Verantwortung für die Zukunft des Landes, für das gesamte Land und für seinen Haushalt, und das Land steckt bekanntlich in einer schweren Finanzkrise. Sie haben Kürzungen im Sozialbereich vorgenommen, vom Landesblindengeld bis anderswohin. Deshalb müssen Sie auch die Fragen der Menschen im Lande ertragen, warum dann mit einem Mal 2 Milliarden DM eingesetzt werden. Dies muß hier geklärt werden. Es muß in den Ausschüssen besprochen werden. Darauf hat nicht nur die Opposition, sondern haben auch das gesamte Parlament und die Öffentlichkeit ein Anrecht.

(Beifall bei der CDU)

Es gehört zu einem redlichen Umgang, daß Chancen und Risiken dieses Projekts abgewogen werden,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

daß nicht nur im Hinblick auf Peine und Salzgitter, sondern auch im Hinblick auf Chancen und Risiken für das Land eine Abwägung erfolgt. Der Kauf und die Belastungen über den Kauf hinaus haben eine enorme Finanzbelastung zur Folge, vor allem des amerikanischen Stahlhandels, der Landeskapital bindet, das für die notwendigen anderen Ausgaben des Landes dann zweifelsohne nicht mehr zur Verfügung steht.

Wir fragen uns, ob alle Auswirkungen bedacht werden.

(Zuruf von der SPD: Mein Gott, du hast ja von nichts eine Ahnung! Das gibt es ja gar nicht!)

Wenn Conti den österreichischen Reifenhersteller Semperit kauft, wird dies in unserem Lande zu Recht als industriepolitischer Erfolg begrüßt. Wenn ein österreichisches Unternehmen ein niedersächsisches Unternehmen kaufen will, ist dies des Teufels. So die Botschaft in der bundesdeutschen Öffentlichkeit.

(Beifall bei der CDU)

In den letzten Jahren wird von Vertretern verschiedenster Fraktionen das Ausbleiben von Auslandsinvestitionen, um Arbeitsplätze in Deutschland zu sichern und zu fördern, beklagt. Jetzt wollen wir aber verhindern, daß sich – dies kann als alleiniger Grund jedoch nicht als ausreichend betrachtet werden – ein

Wulff (Osnabrück)

ausländisches Unternehmen in Niedersachsen massiv engagiert.

(Zustimmung bei der CDU)

Das sind Signale für zukünftige Investoren aus dem Ausland; es sind aber auch Signale an ausländische Investoren in Niedersachsen. Es gibt in Niedersachsen so gut wie keine Papierfabrik, die nicht Skandinavien, Südafrikanern oder Australiern gehört. Wir wollen, daß diese ihre Arbeitsplätze in Niedersachsen auch weiterhin sichern und daß nicht falsch verstandene Signale im Zusammenhang mit vermeintlich moderner Wirtschaftspolitik durch Aufkauf von Unternehmen, die sonst in ausländische Hand geraten, gesetzt werden.

(Beifall bei der CDU)

Das ist ein Anliegen im Interesse der Hunderttausende von Menschen, die in Firmen arbeiten, die allein oder mehrheitlich ausländischen Unternehmen gehören.

Wir haben wiederholt deutlich gemacht, daß wir für unkonventionelles Vorgehen zu haben sind und daß wir keine Vorreiter von reiner Ordnungspolitik sind. Wahlkampf motivierte Aktivitäten würden dem Land aber sicherlich schaden. Wir brauchen umfassende Informationen und müssen die Rückwirkungen bedenken – beispielsweise für niedersächsisches Engagement von VW in Großbritannien, für ausländische Unternehmen in Niedersachsen und auch im Hinblick auf die Fusionsbemühungen der Bankgesellschaft Berlin und der Norddeutschen Landesbank. Wird eigentlich darüber nachgedacht, wie sich das Engagement der Norddeutschen Landesbank auf die Fusionsbemühungen der Bankgesellschaft Berlin, die wir fördern und für erforderlich halten, auswirken würde? Ich erinnere an die unselige Rolle der Westdeutschen Landesbank mit ihrer Spitze, die sowohl die Zusammenarbeit mit der Norddeutschen Landesbank und der Schleswig-Holsteinischen Landesbank als auch das Engagement Niedersachsens am Bankplatz Frankfurt zunichte gemacht haben. Wenn diese Fusionsbemühungen geschädigt werden, käme mittelfristig das Problem, das wir jetzt bei Konzentrationsprozessen im Stahlbereich haben, mittelfristig auch im Bankenbereich auf uns zu. Die Norddeutsche Landesbank würde in Abhängigkeit zur WestLB geraten. Wir werden in einigen Jahren möglicherweise noch einmal darauf zurückkommen. Wir können nur wiederholen, daß die Rolle von führenden Genossen bei der Westdeutschen Landesbank – von Friedel Neuber, Wolfgang Clement und vielen anderen Sozialdemokraten – aufgeklärt gehört.

(Beifall bei der CDU)

Wir wollen geklärt haben, ob die Möglichkeit, die Kapitalerhöhung bei VW mitzumachen, durch das jetzt eingegangene Engagement beeinträchtigt ist.

(Beifall bei der CDU)

Wir wollen die Mittelstandswirkungen, die Wirkungen auf kleine und mittlere Unternehmen hier diskutiert und auch in den Ausschüssen abgeklärt haben.

(Zurufe von der SPD: Sie eiern herum, Herr Wulff! – Reden Sie doch nur über unsere Wirtschaftspolitik!)

Tausende kleiner Unternehmen gehen pleite, ohne daß der Staat kauft, weil dies nichts mit moderner Wirtschaftspolitik zu tun hätte. Hier wird ein Großunternehmen gekauft, ohne daß es wirtschaftliche Probleme hat. Dies stößt bei vielen Menschen im Lande auf Unverständnis und gibt ihnen das Gefühl, der Staat behandle die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in kleinen Betrieben anders als jene in den Großbetrieben. Ich hielte dies angesichts der Beschäftigungsanstrengungen des Mittelstandes für ein verhängnisvolles Signal.

(Beifall bei der CDU)

Wir raten zur Sachlichkeit und zur Nachdenklichkeit. Bei unserem Gespräch im Dezember hatten Sie, Herr Ministerpräsident, gesagt, das Thema solle aus dem Wahlkampf herausgehalten werden. Daran halten Sie sich nur bedingt. Sie hatten auch davon Kenntnis gegeben, daß Sie die Oppositionsfraktionen an dem weitergehenden Prozeß beteiligen würden. Das war in der Folge jedoch nicht der Fall. Sie haben erst informieren lassen, als die Entscheidung gefällt war. Sie behaupten jetzt landauf, landab vorschnell, Sie arbeiteten nach dem Grundsatz – den teilen wir –, Arbeit statt Arbeitslosigkeit zu finanzieren. Aber welchen Arbeitslosen bringen wir mit 2 Milliarden DM Landesgeld in Arbeit? Ist gesichert, daß wir Arbeitnehmer vor Arbeitslosigkeit bewahren,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten – Zurufe von der SPD: Zur Sache! – Weihnachten ist doch vorbei!)

wenn wir den Vertrag mit Voest überhaupt nicht kennen und Ihre Landesminister und Ihre Staatssekretäre in den zuständigen Ausschüssen erklären mußten, sie wüßten nichts, sie würden die Vertragsüberlegungen nicht kennen und müßten deshalb passen?

(Senff [SPD]: Das stimmt doch gar nicht! Sie waren doch in keiner Ausschußsitzung! Erzählen Sie mal: Waren Sie in einer Ausschußsitzung, oder waren Sie nicht da? Sie waren nicht da!)

Herr Senff, meine Kollegen in den Ausschüssen für Haushalt und Wirtschaft haben die Fragen den Ministerien vorher zugeleitet, und die Fragen sind nicht beantwortet worden. Herr Senff, ich gehe nicht in Ausschüsse, denen ich nicht angehöre.

(Beifall bei der CDU)

Was ist mit den Arbeitsplätzen, die im Rahmen des Ergebnisverbesserungsprogramms bei der Preussag

Stahl AG seit Wochen und seit Monaten abgebaut werden und in einem Umfang von 2.500 noch abgebaut werden sollen? Gilt Ihre Zusage für die 12.000 Arbeitsplätze oder für diejenigen, die nach dem Ausbau des Ergebnisverbesserungsprogramms in Peine, Salzgitter und an anderen Standorten verbleiben sollen? Es ist auffällig, daß die SPD-Landesregierung in Niedersachsen in den letzten Monaten und Jahren Landesvermögen verramscht hat, zum Teil völlig übereilt, zu einem Bruchteil dessen, womit man sich jetzt hier engagiert, und zwar, jetzt mit der Begründung, in staatlicher Hand wären die Arbeitsplätze am besten gesichert.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Es ist doch offenkundig ein Widerspruch, Herr Jütner, wenn im Falle der Harzwasserwerke und im Falle von Lotto/Toto gesagt wurde, die Arbeitsplätze seien in privater Hand genauso sicher wie in staatlicher Hand, aber jetzt argumentiert wird, nur in staatlicher Hand sei eine Gewährleistung für die Arbeitsplätze gegeben.

(Beifall bei der CDU – Gabriel [SPD]: Wie wollen Sie denn die Harzwasserwerke ins Ausland verlegen? Wollen Sie Talsperren mitnehmen? – Weitere Zurufe von der SPD – Glocke des Präsidenten – Fischer [CDU]: Herr Präsident, das ist doch eine bewußte Störung!)

Meine Damen und Herren, die Öffentlichkeit weiß es zu bewerten, wie Sie sich hier pöbelnd aufführen. Das ist nicht mein Thema, das ist Ihr Thema, meine Damen und Herren.

#### **Präsident Milde:**

Meine Damen und Herren, ich bitte wirklich, Herrn Wulff ausreden zu lassen.

#### **Wulff (Osnabrück) (CDU):**

Wir wissen genau, warum im Zusammenhang mit den Privatisierungen deutsche Käufer gesucht worden sind und nicht an französische Unternehmen veräußert worden ist.

(Gabriel [SPD]: Das hat er doch gut gemacht!)

Wer eine Entscheidung über 2 Milliarden DM Landesvermögen, wie sie hier ansteht, mit einem solchen Gepöbel und Wahlkampfgetöse versieht, wie Sie das tun, der wird dem Lande und seinen Interessen nicht gerecht. Das kann ich Ihnen ganz sicher sagen.

(Beifall bei der CDU)

Ich habe ein gewisses Verständnis, wenn man bestimmte Dinge, die einem unangenehm sind, nicht hören will. Trotzdem wissen die Menschen zu bewerten, wie es, Herr Gabriel, wiederum zu würdigen ist.

(Gabriel [SPD]: 12.000 Arbeitsplätze! – Weitere Zurufe von der SPD)

Herr Brinkmann, daß gerade von Ihrer Seite, die den Vorhafen in Emden vor den Wahlen versprochen, nach den Wahlen die Mittel aber aus dem Haushalt herausgenommen hat, jetzt Zwischenrufe kommen, ist ungeheuerlich. Ich würde mich an Ihrer Stelle etwas mehr zurückhalten.

(Beifall bei der CDU)

Wir dürfen an die Nacht- und Nebelaktion des Ministerpräsidenten in einem italienischen Restaurant in Hannover erinnern, in dem Herr Schröder gemeinsam mit Herrn Pirelli speiste und dann sagte: Das beste für Niedersachsen ist eine Fusion von Pirelli und Conti. – Er hat gar nicht gemerkt, daß es sich um eine feindliche Übernahme handelte und daß es uns Hunderte von Millionen DM kosten könnte, diesen damaligen Deal des Ministerpräsidenten wieder rückgängig zu machen. Deshalb ist es unser Recht, zu fragen, ob der Ministerpräsident, wenn er sich auf den Boden wirtschaftlicher Verflechtungen begibt, wieder nur Kurzschlußhandlungen begeht oder nicht.

(Beifall bei der CDU)

Wir tragen über Parteigrenzen hinaus Verantwortung. Alle Parteien verfolgen gemeinsam das Ziel, Arbeitsplätze zu sichern. Am 12. Dezember 1997 wurde hier im Landtag erklärt, der Vorstandsvorsitzende der Preussag AG, Herr Frenzel, habe zugesichert, daß weder Verkaufsverhandlungen mit British Steel oder mit Voest Alpine geführt würden, sondern der Börsengang der Preussag Stahl AG Priorität habe. Wörtlich hat der Ministerpräsident in der letzten Landtagssitzung erklärt:

„Wir haben keinen Grund, daran zu zweifeln, daß diese Informationen stimmen und daß deshalb Verkaufspläne nicht bestehen.“

Nur drei Wochen später entpuppt sich dieses Versprechen jedoch als Wortbruch des Preussag Vorstandes oder aber als Fehlinformation des Landtages. Ihre eigenen Genossen bei der Preussag AG und bei der WestLB, Herr Schröder, haben Sie hinter das Licht geführt und zum Hampelmann gemacht.

(Beifall bei der CDU)

Ihre Zusicherung vor den Vertrauensleuten der Unternehmen wurde von den führenden Genossen der Preussag Stahl AG und der WestLB benutzt, um Sie unter Zugzwang zu setzen. Wie soll man sonst den süffisanten Hinweis in der Presseerklärung der Preussag verstehen, daß alles bis zum 28. Februar 1998, also einen Tag vor der Landtagswahl, in trockenen Tüchern sein müsse? – Vor der Wahl hat man Sie unter Zugzwang gesetzt und blindlings erpresserisch in eine Situation gebracht, in der Sie gar nicht anders hätten handeln können, als Sie dann gehandelt haben. Das ist die Wahrheit zu dem Thema, über das wir hier reden.

(Beifall bei der CDU)

Wulff (Osnabrück)

Gerade weil es Sozialdemokraten sind, die hier an allen Schaltstellen gehandelt haben, müssen die Hintergründe aufgeklärt werden.

(Aller [SPD]: Untersuchungsausschuß!)

Das Nachrichtenmagazin „Focus“ schreibt:

„Die Jobs waren nie in Gefahr – die Krise mußte eigens erfunden werden, um den angeschlagenen Helden für die Schlacht um die SPD-Kanzlerkandidatur zu stärken.“

So etwas muß hier doch angesprochen und ausgeräumt werden. Das gehört zum Thema einfach mit dazu, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU)

Wir haben mit der Preussag schon zuviel erlebt, als daß wir nicht nachdenklich werden müßten.

(Gabriel [SPD]: Ihr habt sie doch verscherbelt!)

Vor drei Jahren, als 100 Millionen DM empfangen worden sind, hieß es, die Preussag sei ohne Stahl nicht denkbar. Drei Jahre später hat man die Preussag aber innerhalb von Tagen abstoßen wollen. Herr Frenzel hat vor wenigen Tagen gesagt, die Preussag Stahl AG sei allein nicht lebensfähig, sie sei zu klein in ihren Weltmarktanteilen, in ihren Strukturen, um allein lebensfähig zu sein. Aber nur drei Tage später nach einem Gespräch mit Herrn Schröder hat er erklärt, er habe seine Meinung geändert, sie sei doch allein lebensfähig.

(Senff [SPD]: Reden Sie auch einmal mit ihm!)

Er hat uns sagen lassen, er favorisiere den Börsengang. Anschließend hat er gesagt: Jetzt wird der Gang zur Börse doch nicht vollzogen, sondern die Verhandlungen mit Österreich werden intensiviert. – Solche Widersprüche und solch ein Umgang mit den Beschäftigten sind skandalös. So etwas findet unsere Mißachtung und unsere Mißbilligung in diesem Parlament, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Es ist doch ungeheuerlich, was Sie sich erlauben. Herr Schultze hat dem Verkauf an Österreich zugestimmt. Ihr Kollege aus der SPD-Fraktion hat erklärt, der Verkauf an Österreich diene dem Standort Niedersachsen, diene den Arbeitsplätzen, weil es zu einer Produktivität- und Rentabilitätssteigerung kommen werde. Sie machen sich jetzt aber lächerlich über diejenigen, die kritische Fragen an Sie richten. Das ist doch Ihr SPD-Skandal in Ihrem Lande. Den müssen Sie sich doch anziehen!

(Beifall bei der CDU – Bartling [SPD]: Schon wieder ein Skandal?)

Hier darf sich doch wohl nicht der Eindruck verstärken, daß es sich hier um SPD-interne Rankereien in Wahlkampfzeiten handelt und daß mit den Interessen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern durch unterschiedliche Genossen an unterschiedli-

chen Orten – in Aufsichtsräten, Vorständen, Gremien und Banken – Fusions- und Konzentrationsprozesse vorangetrieben werden. Erst der Bankenbereich, dann der Stahlbereich und die Tourismusbereiche. Hier geht es doch um mehr als nur um die vollmundige Erklärung, man wolle Arbeit statt Arbeitslosigkeit finanzieren, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Wer solch weitreichende Entscheidungen für den Haushalt des Landes vorantreibt, der muß hier im Parlament ausführlich begründen, warum das Engagement notwendig und sinnvoll ist und es das Land selbst nicht stranguliert. Wir wollen wissen, warum der Börsengang der Preussag Stahl AG abgebrochen worden ist. Was haben die Bankenvertreter zu dem eigenständigen Auftritt der Preussag Stahl AG gesagt? Sie können doch nicht zusagen, daß dieses Unternehmen ewig in staatlicher Hand bleiben werde. Sie sprechen im Gegenteil nur über Mittel- und Kurzfristigkeiten. Sie können auch nicht sagen, daß alle 12.000 Arbeitsplätze auf Dauer gesichert seien. Deshalb sollten Sie sich auch nicht so dicke tun und nicht den Eindruck erwecken, als seien die Probleme um diese Arbeitsplätze, die erst noch auf uns zukommen werden, schon gelöst.

(Beifall bei der CDU)

Warum wollen Sie die amerikanische Stahlhandels-tochter miterwerben, die weder Voest Alpine noch British Steel kaufen wollte? Selbst die Preussag wundert sich, daß Niedersachsen sie kaufen will; denn sie hat mit niedersächsischem Stahl, der in Amerika nicht gehandelt wird, nichts zu tun. Das heißt, wir steigen mit Hunderten von Millionen DM in den amerikanischen Stahlhandel ein, ohne daß damit auch nur ein einziger Arbeitsplatz in Niedersachsen, in Deutschland gesichert wird.

(Beifall bei der CDU)

Sie, Herr Schröder, haben innerhalb von Minuten entschieden, ohne zuvor Fachleute hinzugezogen oder Recherchen angestellt zu haben. Sie verweigern auch jetzt den Ausschüssen und dem Landtag jede notwendige Information. Wir erwarten, daß im Wirtschaftsausschuß und im Haushaltsausschuß über alle Chancen und Risiken dieses Themas gesprochen wird. Wir bieten an, weitere Gespräche zu führen, wenn die Begründungen kommen. Sie sollten das notwendige Vertrauen für ein gemeinsames Handeln nicht durch Ihr Auftreten zerstören.

Zur Wahrheit gehört auch, daß Sie, Herr Waike, in einem Telefonat mit mir erklärt haben, daß in der Woche darauf Entscheidungen im Parlament nicht notwendig seien und daß wir einige Wochen Zeit hätten, um Klarheit darüber herbeizuführen, welche Entscheidungen des Landtags gebraucht würden. Wenige Tage später hat die SPD-Fraktion entgegen diesem Gesprächsergebnis – daraus mache ich Ihnen keinen persönlichen Vorwurf – eine Verpflichtungs-

ermächtigung in Höhe von 70 Millionen DM kurzzeitig zu diesem Plenum durch den Haushaltsaus-schluß gepeitscht.

(Schurreit [SPD]: Weil wir klug sind!)

Wir streben mit unserem Änderungsantrag die Aus-bringung eines Sperrvermerks an. Der Landtag wird diesen Sperrvermerk aufheben können, wenn hier im Landtag zwischen allen Fraktionen Einigkeit über den weiteren Weg besteht. Hierbei wird auch die Rolle von Herrn Schultze zu klären sein, der in den letzten Wochen ganz andere Einlassungen gemacht hat, als vom Ministerpräsidenten eben vorgetragen worden sind. Es kann doch nur eines stimmen: Entweder hat Herr Schultze recht, oder der Mini-sterpräsident hat recht. Beide Äußerungen sind mit-einander jedoch völlig unvereinbar.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, es ist nicht Aufgabe der Landesregierung, zu pöbeln, sondern sie soll Infor-mationen geben.

(Aller [SPD]: Wer pöbelt hier denn, Sie Spin-ner? – Gruber [SPD]: Du bist doch der Pö-beljunge!)

Es ist Aufgabe der Landesregierung und der SPD-Landtagsfraktion, Ungereimtheiten aufzuklären. Wir wollen eine offene Zusammenarbeit. Wir fordern, daß uns notwendige Informationen nicht vorenthal-ten werden. Im Interesse der Sache, im Interesse der Preussag Stahl AG und im Interesse des Landes müssen alle von Ihnen zu verantwortenden Zweifel im Zusammenhang mit diesem Deal der letzten Wochen ausgeräumt werden. Wir schlagen die Tür nicht zu. Um hier aber einen gemeinsamen Weg zu beschreiten, liegen bisher noch nicht genügend In-formationen vor. Deshalb sagen wir deutlich, daß die Ausschüsse mit diesem Thema befaßt werden müs-sen.

(Starker, lang anhaltender Beifall bei der CDU)

#### Präsident Milde:

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Aller.

Aller (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist beachtlich, daß man schon mit so wenig der CDU Freude machen kann.

Herr Wulff, die Frage, die sich mir eben gestellt hat, als Sie geredet haben, ist: Was trauen Sie Herrn Schröder eigentlich noch alles zu? Diese Verschwö-rertheorie, die Sie aufgebaut haben, dieses Unmaß an Desinformation kann nur im Zusammenhang mit dem gesehen werden, was Sie zuletzt gesagt haben, nämlich daß Sie sich Türchen aufgemacht haben, um möglicherweise doch noch gegen den Nachtrags-haushalt zu stimmen. Wir wollen 70 Millionen DM

abgesichert haben, damit die Landesregierung in Sachen Preussag Stahl handlungsfähig wird, und das wird in den Nachtragshaushalt eingebracht und von uns auch beschlossen.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Sie mit dem Sperrvermerk versuchen, sich um die Verantwortung zu drücken, dann tun Sie das. Die Kolleginnen und Kollegen aus den betroffenen Be-reichen, die heute hier sind, werden das zu würdigen wissen.

(Beifall bei der SPD)

Die werden auch zu würdigen wissen, daß Sie nur Fragen gestellt, aber nicht eine einzige Antwort auf das drängende Problem, das hier zu lösen ist, gege-ben haben.

Ich will es Ihnen noch einmal sagen, weil Sie ja tun-lichst an der Situation 1989/90 vorbeigeredet haben. 1989/90 hat die Bundesregierung unter Beteiligung der CDU, der CSU und der FDP ein solventes Un-ternehmen privatisiert und ordentlich Geld dabei verdient, und hier saß Albrecht mit seiner Truppe und mußte kurz vor der Wahl Schadensbegrenzung machen. Ich will Ihnen sagen: Das war dilettantisch. Da hat man viel Geld in die Hand genommen, aber keinen Einfluß erhalten. Das ist der kleine, aber feine Unterschied zwischen dem, was damals getan wor-den ist, und dem, was heute die Regierung Schröder mit unserer Unterstützung tut.

(Beifall bei der SPD)

51 % geben Sicherheit, geben Handlungsmöglich-keiten und eröffnen auch strategische Allianzen, die Sie offensichtlich nicht zu sehen bereit sind.

(Beifall bei der SPD)

Herr Wulff, es ist schon ein Unding, wie Sie versucht haben, das ganz konkrete Problem, das Gegenstand dieser Regierungserklärung gewesen ist, nämlich das Engagement bei Preussag Stahl, hier zu umgehen. Sie haben sich in eine halbseidene Haushaltsdebatte geflüchtet und sind kläglich gescheitert. Wie tief müssen Ihnen eigentlich die Zahlen in den Knochen stecken, die Finanzminister Waike gestern der Öff-entlichkeit vorgestellt hat?

(Beifall bei der SPD)

Jetzt ist ein weiterer Stein aus Ihrer Argumentations-kette herausgebrochen, und deshalb malen Sie den Popanz von 2 Milliarden DM an die Wand. Jeder weiß, daß das eine Irrsinnszahl ist, die nur in Ihrem Kopf entstanden sein kann, die aber mit der Realität nichts zu tun hat.

(Beifall bei der SPD)

Wo leben Sie denn, Herr Wulff, wenn Sie von Wirt-schaftsführungskräften Wohlverhalten gegenüber dem Staat einfordern? Der Ministerpräsident hat auf Baden-Württemberg, hat auf Boehringer in Mann-heim hingewiesen. Sie können sich von Ihren Leuten

Aller

ja mal zureichen lassen, wie die Situation da ist, wo sich eine Landesregierung konsequent geweigert hat, im Interesse der Arbeitnehmer zu intervenieren. Sie können ja mal fragen, wo die Gewinne versteuert werden, die da von LaRoche erwirtschaftet werden. Die werden erwirtschaftet und dann am deutschen Fiskus vorbei gelenkt.

Das sind Themen, denen Sie tunlichst aus dem Weg gehen. Ich sage Ihnen: Wenn das das Niveau der Auseinandersetzung ist, ist uns wirklich nicht bange um die nächsten Wochen.

Ich empfehle Ihnen, Herr Wulff: Gehen Sie in die Region Salzgitter, gehen Sie in die Region Peine, reden Sie mit den Kolleginnen und Kollegen, welchen Weg sie, welchen Weg die Betriebsräte, welchen Weg die Gewerkschaft gehen wollen, und fragen Sie auch den Vorstand, welchen Weg er gehen will.

(Jordan [GRÜNE]: Welchen Vorstand?)

Sie werden immer dieselbe Antwort bekommen. Die Region sagt geschlossen: Wir stehen hinter dem Konzept Schröder. – Das ist die Botschaft, die aus dieser Region kommt.

(Beifall bei der SPD)

Ich sage Ihnen auch, warum das so ist. Diese Landesregierung hat nie tatenlos daneben gestanden, wenn andere Wirtschaftsstandorte, Wirtschaftsregionen plattmachen wollten. Ich erinnere an Lemwerder/ASL. Da ist nach diesem Modell vorgegangen worden. Wir haben überbrückt, wir haben eine neue, zukunfts-trächtige Struktur entwickelt – daran waren auch verständige CDU-Leute beteiligt –, und wir haben dieses Unternehmen reprivatisiert; es schreibt schwarze Zahlen, es stellt ein, und es bildet aus. Das ist für diese Region die Bilanz, die positiv zu Buche schlägt.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Sie mit mir darin übereinstimmen, daß irgendwo in diesen Wirtschaftszusammenhängen auch die Frage von Entscheidungszentralen großer Wirtschaftsunternehmen eine Rolle spielt, dann würdigen Sie bitte das Ergebnis bei Conti. Conti ist deshalb stark, weil sich das Land engagiert hat, und zwar weil es sich so engagiert hat, wie diese Landesregierung es organisiert hat, und weil nicht das getan wurde, was Sie in jeder Wahlveranstaltung unterbringen können, aber nicht hier in diesem Hause, Herr Wulff.

(Beifall bei der SPD)

Ich sage Ihnen: Diese beiden Modelle allein reichen schon aus, um deutlich zu machen, daß hier ein Konzept zugrunde gelegt ist, das auf Dauer trägt. Wenn bei Ihnen da noch Zweifel bestehen, dann gucken Sie sich die Bilanzen an. Im Vergleich zu Lemwerder und auch zu Conti ist die Situation bei Preussag Stahl unvergleichlich günstiger. Herr Schröder hat auf die Abführungszahlen der letzten

Jahre hingewiesen, und die mittelfristigen Perspektiven machen deutlich, daß das haushaltspolitische Risiko, das wir eingehen, deshalb gering ist, weil die Dividendenzahlungen im wesentlichen und mit Wahrscheinlichkeit ausreichen werden, um unseren Kapitaldienst zu bezahlen.

Meine Damen und Herren, ich habe vor dieser Veranstaltung mit dem Koordinierungskreis Preussag Stahl der IG Metall diskutiert. Dabei waren Kolleginnen und Kollegen aus der Region. Ich habe ihnen gesagt, es gibt zwei Möglichkeiten für die Opposition, sich mit diesem Thema auseinander zu setzen. Ich habe geahnt, was kommt. Es gibt die eine Möglichkeit, die ich mir gewünscht hätte, Herr Wulff und auch Herr Golibrzuch, nämlich daß Sie den Schluß mit dieser Landesregierung gesucht hätten, um die Lösung, die jetzt auf dem Tisch liegt, durchzutragen und zu flankieren.

(Jordan [GRÜNE]: Mit Preussag ja, mit Schultze nein!)

Ich habe aber geahnt, daß Ihnen das, aus welchen Gründen auch immer, nicht möglich ist, und ich habe einen Redeentwurfsergänzungstext für den Fall, daß Sie so loslegen würden, wie Sie es getan haben. Ich werde im Interesse dieser Sache diesen Text aber nicht aktivieren, weil ich eines möchte, Herr Golibrzuch und auch Herr Wulff: Bemühen Sie sich doch mal, auch unter dem Druck des Wahltermins, Fakten Fakten sein zu lassen und Entscheidungen, die notwendig sind, auch mitzutragen und in die Verantwortung zu gehen.

(Beifall bei der SPD)

Bemühen Sie sich doch wenigstens, damit neben den Fragen und Redereien endlich einmal erkennbar wird, daß Sie bereit sind, Interessen dieses Landes auch gegen mächtige Wirtschaftskonzerne wahrzunehmen. Bemühen Sie sich doch bitte mal, und reden Sie nicht nur!

(Beifall bei der SPD – Frau Harms [GRÜNE]: Gegen SPD-geführte Konzerne, Herr Aller!)

Ich will auch gerne sagen, daß die Gewerkschaften, daß die Betriebsräte, daß die Region inzwischen viel weiter ist als Sie. Es ist nun mal so in der heutigen Wirtschaft, daß man wissen muß, was man will, und daß man dann auch handeln muß, daß man bereit ist zu handeln. Ich sage Ihnen: Die Kolleginnen und Kollegen, die heute mit uns diskutiert haben, sehen die Welt sehr realistisch.

**Präsident Milde:**

Herr Kollege Aller, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Möllring?

**Aller (SPD):**

Nein.

(Lindhorst [CDU]: Angsthase!)

Wenn ich sicher sein könnte, daß er die Frage zustande bekommt, wäre ich ja bereit. Aber ich bin nicht sicher.

(Beifall bei der SPD – Möllring [CDU]: Unverschämtheit!)

Worauf ich hinauswollte, ist, daß die Gewerkschaften und die Betriebsräte viel realistischer sind als Sie und daß sie auch viel mehr bereit sind, in den sehr schwierigen Anpassungs- und Strukturveränderungsprozessen Mitverantwortung zu tragen.

(Frau Harms [GRÜNE]: Die Forderung, Herr Schultze soll abtreten, ist ein Zitat von Herrn Peters! Das wissen Sie doch auch!)

Das haben die Gewerkschaften, das hat die IG Metall in einer Vielzahl von Betrieben unter Beweis gestellt, auch in Niedersachsen. Ich könnte Ihnen dutzendweise Betriebe aufzählen, in denen die Landesregierung mit den Betriebsräten, mit den Gewerkschaftsvertretern, aber auch mit den Unternehmern den Umstrukturierungsprozeß so eingeleitet hat, daß es Zukunftsperspektiven gibt. Und genau darum geht es in dieser Situation, und genau darum auch, Herr Golibruch, der mittelfristige Zeitraum des Landesengagements.

Damit auch klar wird, wo das im Zusammenhang moderner Wirtschaftsförderung einzusortieren ist, sage ich: Das ist ein Stück Bestandspflege im großen Stil. Wir lassen uns nicht Standorte kaputtmachen, ohne daß wir Ersatzarbeitsplätze und Ersatzproduktion dafür ins Feld führen können.

(Frau Harms [GRÜNE]: Wer wollte denn den Standort kaputtmachen? Das war doch ein Landtagsabgeordneter der SPD!)

Das ist Bestandspflege in Industriepotentialen, die wir auch für die Zukunft sichern wollen. Das kombinieren wir. Dies ist die Zwillingsschwester zur modernen Wirtschaftspolitik von Innovationen und Investitionen in die Zukunft. Das ist das Duo, das wir in der Wirtschaftspolitik vorantreiben, und hier wird es erneut praktiziert.

Ich verstehe ja, daß es Ihnen Spaß macht, den möglichen Interessenkonflikt bei dem Kollegen Schultze hier zum Mittelpunkt des Themas zu machen.

(Jordan [GRÜNE]: Das macht uns überhaupt keinen Spaß! Das ist ein Skandal, Herr Allert, was da passiert ist! – Möllring [CDU]: Bei Herrn Endlein ist es ja genauso, und auch bei Herrn Schmalstieg! In ihrer einen Funktion beschließen sie das eine, und hier tun sie das Gegenteil! Das ist doch Übung bei euch!)

Aber wenn das das einzige Problem ist, Herr Jordan, zu dem Sie sich äußern wollen, dann werden alle Beteiligten das richtig einordnen können. Sie wollen und Sie können keinen Beitrag zur dauerhaften Positionierung von Preussag Stahl liefern.

Und jetzt sage ich Ihnen, wie man Ihnen die Entscheidung relativ leicht machen kann. Vielleicht lesen Sie die Protokolle von 1990 nach. Das hilft. Wichtig ist aber – deshalb werbe ich dafür –, daß Sie sich nachher bei der Haushaltsberatung einen Ruck geben und zustimmen. Ich werbe auch dafür, daß Sie sich die Frage 1, die ich Ihnen stelle, einmal ganz sachlich im Ohr zergehen lassen. Diese Frage ist: Teilen Sie die Einschätzung der Landesregierung, der Wirtschaftsprüfer und des Unternehmens selbst – die SPD-Fraktion teilt diese Einschätzung –, daß es sich hier um ein höchstsolventes, höchstpotentes Unternehmen handelt, das in der Stahlbranche jetzt und auf mittlere Sicht hervorragend positioniert ist? Sagen Sie dazu ja? Dann haken Sie das im Positiven ab.

Dann stellen Sie sich die Frage, ob Sie mit mir der Meinung sind, daß die Belegschaft schon in der Vergangenheit gezeigt hat, daß sie hochmotiviert ist, daß sie hochqualifiziert ist und daß sie sehr bereit ist, die Strukturanpassungsprozesse mitzugehen, die notwendig sind. Sind Sie auch dafür? Dann haken Sie das wieder auf der Positivliste ab.

Dann frage ich Sie: Schätzen Sie das mit mir und uns so ein, daß von der Ausgangsposition her, die wir hier jetzt organisieren, tatsächlich eine Bereitschaft besteht, strategische Allianzen zu bilden?

(Jordan [GRÜNE]: Das haben wir gesagt! Sie hätten zuhören sollen!)

Wenn Sie das auch mit internationalem Kapital für möglich halten, dann haken Sie auch das unter „positiv“ ab.

Dann frage ich Sie: Wollen Sie die Eigenständigkeit des Standorts Peine/Salzgitter? Wollen Sie das wirklich? Dann sagen Sie mit uns: Ja, wir wollen das und sorgen dafür, daß das in den Verhandlungen, die anstehen, durchgesetzt wird. – Dann haben Sie ein viertes Positivum.

Dann frage ich Sie, insbesondere von den Grünen, ob Sie dieses Bündnis für Arbeit, das wir in einer Region zwischen Unternehmen, Unternehmensführung, Belegschaft, Gewerkschaften und den regional Verantwortlichen schnüren wollen, mittragen wollen. Wenn Sie das wollen, dann müssen Sie auch ja sagen.

Dann werde ich Sie fragen, ob Sie das unternehmerische Engagement des Landes und der NORD/LB auf Zeit mit dem minimalen Risiko eingehen wollen, das ich beschrieben habe. Wenn Sie auch das wollen, dann sagen Sie ja. Dann müssen Sie aber nachher für den Nachtragshaushalt stimmen. Wenn Sie das technisch noch nicht voreinander kriegen, dann helfen Ihnen unsere Spezialisten in Finanzfragen dabei.

(Heiterkeit bei der SPD – Möllring [CDU]: Ihr wißt ja nicht einmal, was in euren eigenen Anträgen steht! Das schreibt alles Waike auf!)

Wenn Sie unter dem Strich zu den Bewertungskriterien siebenmal ja gesagt haben, dann werden Sie

Aller

heute die Nagelprobe bestehen müssen. Sie werden klipp und klar sagen müssen, ob Sie zustimmen oder nicht. Wenn Sie nicht zustimmen, dann wird das die Bevölkerung in Niedersachsen und in Deutschland, aber insbesondere in der Region sicherlich richtig beurteilen können.

(Möllring [CDU]: Dann beantragen Sie doch, den Punkt vorzuziehen! Dann wissen Sie es gleich!)

Wenn Sie aber zustimmen, dann packen Sie Ihre polemischen Angriffe und Ihre Fragenkataloge, die im Grunde zu nichts führen, ein, und sorgen Sie dafür, daß wir eine einheitliche Marschroute in Niedersachsen für eine traditionell starke Wirtschaftsregion in diesem Land organisieren können. – Schönen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der SPD – Möllring [CDU]: Dann beantragen Sie es doch! Dafür sind Sie aber zu feige!)

**Präsident Milde:**

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Jordan.

**Jordan (GRÜNE):**

Herr Aller, das, was Sie sich geleistet haben, ist eine schlichte Unverschämtheit.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU – Senff [SPD]: Das ist eine gute Rede gewesen! – Gegenruf von Möllring [CDU]: Für das Niveau von Herrn Senff war sie gut!)

Sie kommen hier nach vorne und sagen, Sie hätten eigentlich einen Schulteranschlag der Fraktionen hier im Landtag erwartet, aber tun in Ihrer Rede alles, um genau diesen Schulteranschlag unmöglich zu machen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Sie haben hier wider besseres Wissen eine böartige Darstellung und Falschbehauptung über die Position meiner Fraktion und die Rede des Abgeordneten Golibruch gemacht.

(Aller [SPD]: Dann habe ich ihn völlig falsch verstanden!)

Herr Aller, Sie müssen vielleicht auch einmal zuhören und nicht mit dem Gedanken im Kopf „jetzt ist Wahlkampf“ hier vorne Reden halten.

Meine Fraktion hat in Kenntnis weniger Fakten an dem Tag, an dem der Ministerpräsident als eine ausgesprochene Notmaßnahme so gehandelt hat, wie er handeln mußte, dieses Handeln unterstützt. Herr Aller, Sie müssen auch einmal lesen, bevor Sie reden, und auch Fakten zur Kenntnis nehmen, bevor Sie sich hier vorne hinstellen und solche Schmutzreden halten. Das ist unerhört!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Das, was Sie hier machen, ist, diese Notmaßnahme, die er machen mußte, weil ihn seine Genossen vor-

her über den Tisch gezogen haben, noch als Wundertat zu verkaufen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Wenn Sie sich hier vorne hinstellen und sagen, daß Sie sich keinen Standort kaputt machen lassen, dann sage ich: Wir lassen uns auch keinen Standort kaputt machen. Aber wir lassen uns auch keinen Standort von Vorstandsmitgliedern eines Konzerns kaputt machen, die gleichzeitig im Landtag andere Schwüre halten. Das lassen wir auch nicht zu.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Wir haben diesen Standort nicht kaputt machen wollen. Es gibt aber einen Beschluß – den hat Herr Schultze mitgetragen –, der in diese Richtung geht.

Herr Schultze, ich sage Ihnen das ganz persönlich: Man kann manchmal nicht zwei Herren dienen, wobei ich bei mehr als einer halben Million DM von Dienen eigentlich gar nicht mehr reden möchte. Man kann das manchmal nicht. Man kriegt das nicht hin. Ich hätte etwas anderes von Ihnen erwartet. Herr Aller hat darauf hingewiesen, daß Sie in einer schwierigen Situation gesteckt haben. Das gebe ich gerne zu. Sie haben aber in dieser schwierigen Situation nicht die Interessen des Landes im Auge gehabt, sondern die Interessen der Preussag AG. Das ist Ihnen vorzuwerfen. Da kann ich nur sagen: Dann müssen Sie die Konsequenzen ziehen!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Herr Ministerpräsident – – – Wo ist er denn?

(Senff [SPD]: Dir kann doch niemand mehr zuhören, Pico!)

Herr Ministerpräsident, Sie haben vorhin an einer Stelle Ihrer Rede gesagt, daß es allein Sache der Preussag AG wäre, im Sinne der Wahrung der Ziele der Aktionärsinteressen eine solche Entscheidung zu treffen. Die Preussag AG macht das so, wie wir es erlebt haben. Aber den Freispruch, den Sie hier der Preussag AG geben, nämlich die Absolution von sozialer und regionaler Verantwortung, die dieser Konzern eigentlich hat, ist so nicht hinzunehmen. Die haben auch noch etwas anderes als nur ihre Aktionärsinteressen zu befriedigen. Das erwarte ich auch von anderen Unternehmen, wenn ich überhaupt noch an soziale Verpflichtung denke. Gerade bei einem Konzern wie der Preussag AG, die 1989 den goldenen Schnitt gemacht hat – das wissen wir alle –, ist ein bißchen mehr zu erwarten, als noch nicht einmal zehn Jahre abzuwarten, um dann den nächsten goldenen Schnitt mit solchen erpresserischen Methoden zu machen. Das muß hier auch einmal klar gesagt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Herr Ministerpräsident, ich habe einen Verdacht. Ich habe den Verdacht, daß Sie über diese Geschichte eigentlich genauso denken wie ich, daß Sie aber in der Zwickmühle sind, hier auch sozialdemokratische

Wirtschaftsfunktionäre schonen zu müssen, statt das zu sagen, was gesagt werden muß.

(Möllring [CDU]: Er übt schon auf der Hinterbank!)

Ich frage auch: Was für ein Signal geht von einer solchen Verhaltensweise und von einer solchen Freisprechung ins Land hinaus? Ich kenne viele Unternehmen und Unternehmer in Niedersachsen, die unter Verzicht auf den maximalen Profit nach wie vor diese regionale und soziale Verantwortung im Wirtschaftsgeschehen wahrnehmen. Ich möchte nicht, daß diese Leute als die Deppen der Nation dastehen und die anderen als Abkassierer noch gelobt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wir haben hier noch keine Lösung. Das möchte ich einmal ausdrücklich festhalten, Herr Kollege Aller. Wir haben jetzt ein Problem. Dieses Problem müssen wir im Interesse der Beschäftigten und der Menschen dort in der Region lösen.

**(Vizepräsident Gansäuer übernimmt den Vorsitz)**

Ich hoffe, daß wir uns an diesem Punkt wieder zusammenfinden können. Wir sollten aber nicht suggerieren, als ob wir jetzt schon eine Lösung für all das hätten, was in den nächsten Monaten und Jahren von diesem Unternehmen herum auf uns zukommen wird. Sie haben selber ein paar Stichworte genannt. Ich finde, wenn wir gemeinsam diese Probleme lösen wollen, Herr Aller, dann verabschieden Sie sich bitte von diesen Reden. Das ist keine Basis für eine Gemeinsamkeit. Das ist purer Wahlkampf, den Sie hier zelebriert haben.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

**Vizepräsident Gansäuer:**

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Debatte über diesen Tagesordnungspunkt.

Wir kommen jetzt zur Ausschlußüberweisung. Der Ältestenrat schlägt Ihnen vor, den Antrag zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr sowie zur Mitberatung an den Ausschuß für Haushalt und Finanzen zu überweisen. Wer dieser Empfehlung folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Das ist einstimmig so beschlossen.

Bevor wir zum nächsten Tagesordnungspunkt kommen, erhält Frau Kollegin Pothmer das Wort. Ich muß Sie aber dringend darauf hinweisen, Frau Kollegin, daß Sie nicht zur Sache sprechen dürfen, sondern nur zum Verfahren. Bitte auch nicht mohn!

(Heiterkeit – Zuruf: Er kennt sie!)

– So ist es.

**Frau Pothmer (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich verspreche Ihnen, ich werde mir Mühe geben, Ihre Anweisungen zu befolgen.

(Eveslage [CDU]: Das reicht nicht!)

**Vizepräsident Gansäuer:**

Sie sollen nicht meinen Anweisungen folgen, sondern der Geschäftsordnung, die Sie selbst mit beschlossen haben.

**Frau Pothmer (GRÜNE):**

Auch in dieser Frage werde ich mir Mühe geben.

Meine Damen und Herren, meine Fraktion beantragt, den Tagesordnungspunkt 27 von der Tagesordnung abzusetzen und an den Ausschuß zurückzuüberweisen. Unter diesem Tagesordnungspunkt 27 geht es darum, daß der Landtag der Ernennung eines Mitglieds des Landesrechnungshofs zustimmt. Für dieses Besetzungsverfahren hat leider keine Ausschreibung stattgefunden, wie sie im Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetz eindeutig vorgeschrieben ist, und zwar obwohl der Landesrechnungshof – – –

**Vizepräsident Gansäuer:**

Ich habe das geahnt, Frau Kollegin!

**Frau Pothmer (GRÜNE):**

Entschuldigung, ich muß aber einmal deutlich machen, daß es hier eine völlig ungeklärte Situation gibt.

(Zurufe von der CDU)

Im Ausschuß habe ich gefragt, aus welchen Gründen die Landesregierung davon Abstand genommen hat, ein solches Ausschreibungsverfahren durchzuführen. Ich habe keine Antwort auf diese Frage erhalten. Die Landesregierung war überhaupt nicht vertreten. Ich habe daraufhin den GBD angerufen und seine Position erfragt.

**Vizepräsident Gansäuer:**

Frau Kollegin, ich muß Ihnen das Wort entziehen. Wenn Sie mir das nicht glauben, dann glauben Sie es dem früheren Vizepräsidenten Jordan. Wir wissen, was Sie möchten. Damit ist das gesagt, was nach der Geschäftsordnung möglich ist. Einen Schlußsatz noch!

**Frau Pothmer (GRÜNE):**

Ich beantrage, diesen Beratungsgegenstand in den Ausschuß zurückzuüberweisen, weil der Beratungsgegenstand nicht entscheidungsreif ist, da die Beratungen nicht ordnungsgemäß haben stattfinden können. – Danke sehr.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Gansäuer

**Vizepräsident Gansäuer:**

Danke sehr. – Jetzt hat der Kollege Bartling das Wort zu diesem Geschäftsordnungsantrag. Bitte sehr!

**Bartling (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will mich bemühen, mich etwas enger an die Geschäftsordnung zu halten, als dies Frau Pothmer getan hat.

Frau Pothmer, für die Auswahl der Mitglieder des Landesrechnungshofs gibt es ein vorgeschriebenes Verfahren. Dieses Verfahren ist eingehalten worden. Über die Entscheidung des entsprechenden Ausschusses findet im Landtag keine Aussprache statt. Deshalb werden wir Ihren Antrag ablehnen.

(Zustimmung bei der CDU)

**Vizepräsident Gansäuer:**

Vielen Dank. – Herr Möllring für die CDU-Fraktion, bitte sehr!

**Möllring (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Frau Kollegin Pothmer, in der Geschäftsordnung steht, daß die Abstimmung ohne Aussprache durchzuführen ist. Eine Diskussion sozusagen hintenherum über eine Geschäftsordnungsdebatte zu führen, werden wir nicht zulassen. Auch wir werden Ihren Antrag ablehnen.

Ich möchte aber eines richtigstellen. Wir haben im Ausschuß unsere Pflicht getan und ausführlich über das gesamte Problem diskutiert. Daß wir zu keinem Ergebnis gekommen sind, das Ihnen genehm war, passiert in der Demokratie manchmal. Der Ausschuß hat einstimmig eine Empfehlung getroffen, und dieser Empfehlung werden wir mit großer Mehrheit folgen. – Vielen Dank.

**Vizepräsident Gansäuer:**

Meine Damen und Herren, der Antrag auf Änderung der Tagesordnung liegt vor. Ich lasse darüber abstimmen. Wer der Meinung ist, daß der Tagesordnungspunkt 27 entsprechend dem Vorschlag von Frau Kollegin Pothmer abgesetzt werden sollte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Der Antrag ist mit großer Mehrheit abgelehnt. Damit bleibt der Punkt 27 auf der Tagesordnung.

Ich rufe nun auf Tagesordnungspunkt 1:

**Aktuelle Stunde**

Für die Aktuelle Stunde liegen drei Beratungsgegenstände vor.

(Unruhe)

Diejenigen, die sich an der Diskussion nicht beteiligen möchten, verlassen jetzt bitte den Plenarsaal, und zwar, wenn es geht, so ruhig, daß die Beratung fortgesetzt werden kann!

Ich rufe zunächst auf:

a) **Bauern raus, Atommüll rein! Merkels Versuch, den Nationalpark zu verhindern** – Antrag der Fraktion der SPD – Drs 13/3597

Zu diesem Antrag wird zunächst der Kollege Inselmann sprechen. Bitte schön!

**Inselmann (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst einmal möchte ich der Landesregierung dafür danken, daß gestern im Kabinett der Beschluß über den Verordnungsentwurf zum Nationalpark Elbtalau gefaßt worden ist und daß somit jetzt in der Region Klarheit darüber herrscht, wohin die Reise geht. Vielen Dank dafür. Ich glaube, die Region wird in den nächsten Jahren zu würdigen wissen, wie wichtig und wegweisend dieser Beschluß ist.

Wir sind deshalb auf dem richtigen Weg, weil damit auch begründet werden kann, warum Landesmittel in der eminenten Größenordnung von über 120 Millionen DM bereits in diese Region geflossen sind. Jetzt können außerdem Mittel aus EU-Fördertöpfen in Sachen Tourismus künftig dorthin fließen, um über den Tourismus die wirtschaftliche Entwicklung dieser Region voranzubringen und den Verlust von über 1.000 Arbeitsplätzen in der Landwirtschaft, den wir dort leider zu beklagen haben, vielleicht ein wenig zu kompensieren.

Meine Damen und Herren, ich hoffe, daß wir die Abstimmung mit Füßen, die dort stattfindet, indem die Einwohnerzahl dramatisch sinkt und vor allem junge Familien mit Kindern wegziehen, weil es keine Arbeitsplatzperspektive gibt, über diese Entscheidung korrigieren können.

Ich hoffe auch, daß die CDU-Fraktion in der Region endlich von ihrer Neinsager-Mentalität abrückt und sich endlich für die Menschen in dieser Region konstruktiv engagiert und Vorschläge dafür mitentwickelt, wie wir diese Region voranbringen können. – Die Entscheidung war also richtig!

Wir haben aber festzustellen, daß die vermeintlich kluge Umweltministerin in Bonn dazu eine Stellungnahme abgegeben hat, die – das muß man sagen – im negativen Sinne beeindruckend ist, was die Fehlerquote angeht, die beeindruckend ist, was die fachlichen Mängel angeht. Ich habe selten ein solch schlampiges Papier aus einem Ministerium gelesen. Man muß sich fragen, was sich die verantwortlichen Beamtinnen und Beamten gedacht haben, als dieses Papier geschrieben wurde, das nämlich von keinerlei Sachkenntnis getrübt ist. Es enthält auch geographi-

sche Fehler, die man kaum erklären kann. Die Stellungnahme befaßt sich mit veraltetem Kartenmaterial und veralteten Informationen.

(Widerspruch von Frau Zachow [CDU])

Meine Damen und Herren, ich möchte das gleich an einigen Beispielen deutlich machen. Vorher möchte ich aber herausarbeiten, wie interessant sich aufgrund dieser Stellungnahme die Konfliktsituation zwischen der CDU vor Ort und dem Bundesumweltministerium – sprich: der CDU-Bundesumweltministerin – darstellt. Während die Bundesumweltministerin mehr Naturschutz und mehr Einschränkungen vor Ort für die Nutzergruppen fordert – z. B. für die Landwirtschaft –, sagt die CDU vor Ort: Das lehnen wir ab! Das wollen wir nicht! – Vor diesem Hintergrund können Sie sich doch, meine Damen und Herren, über diese Landesregierung freuen. Wir haben schließlich gemeinsam – das kritisiert Frau Merkel – die Einschränkungen für die Nutzergruppen in vernünftigen Grenzen gehalten, so daß die Landwirtschaft, die Jäger und auch die Fischer damit leben können. Wir fassen das, was Frau Merkel hier geschrieben hat, als Kompliment auf. Wir sind auf dem richtigen Weg.

Weiterhin fordert Frau Merkel mehr Retentionsflächen, meine Damen und Herren. Die CDU vor Ort bekämpft das vehement an jeder Stelle.

Des weiteren fordert Frau Merkel die Jagd, die nach dem Verordnungsentwurf überhaupt nicht eingeschränkt ist, künftig durch die Landesregierung einzuschränken bzw. ganz zu verbieten. Die CDU vor Ort erzählt etwas ganz anderes und ist natürlich dagegen. Also können Sie doch eigentlich unseren Verordnungsentwurf unterstützen. Auch in dieser Beziehung sind wir auf dem richtigen Weg.

Weiterhin fordert Frau Merkel, Betretensrechte für bestimmte Zonen einzuführen bzw. zu verstärken. Genau das kritisiert die CDU vor Ort an dem Verordnungsentwurf als Gefahr. Was, meine Damen und Herren, gilt denn nun –

(Frau Zachow [CDU]: Wenn Sie richtig lesen würden, wüßten Sie das!)

das, was die Landesregierung beschlossen hat, was ein geringeres Maß an Einschränkungen bedeutet, oder das, was Frau Merkel mehr an Einschränkungen fordert? Was will die CDU vor Ort? Das müssen Sie einmal mit Ihrer Bundesumweltministerin klären.

Nun zu den fachlichen Mängeln, meine Damen und Herren. Dort wird doch glatt behauptet, die Staustufe Geesthacht würde den zukünftigen Nationalpark Elbtalau beeinflussen. Sie beeinflusst zur Zeit noch nicht einmal den Wasserstand in Bleckede, meine Damen und Herren. Das wissen die Insider. Darüber hinaus liegt die Staustufe gar nicht im Nationalpark. Das ist das erste, was sich Frau Merkel geleistet hat.

Außerdem nimmt sie Bezug auf die Umladestation in Dannenberg und meint, diese müsse gesichert

sein. Die Umladestation liegt aber gar nicht im Nationalpark, sondern 2 km davon entfernt. Ferner sagt sie, auch die Pilotkonditionierungsanlage und der Endlagerstandort – zumindest nach Auffassung des Bundes; wir haben eine andere Auffassung dazu – müsse gesichert werden und dürfe nicht durch den Nationalpark gefährdet werden.

Was will nun aber der Bund? – Er will einen Freibrief für das, was heute dort passiert, und für zukünftige Projekte, für Bundesfernstraßen an irgendeinem Standort oder auch für weitere Maßnahmen. Die Bundesumweltministerin will schon heute einen Freibrief von der Landesregierung dafür, daß das nicht durch den Nationalpark gefährdet werde. Das ist grotesk! Jeder Kommunalpolitiker faßt sich an den Kopf, wie das wohl von der Landesregierung garantiert werden soll. Das können Sie nachlesen! Das steht darin!

(Glocke des Präsidenten)

Eine letzte Bemerkung, meine Damen und Herren! Dabei wird es außerordentlich interessant. Es gibt ein Abkommen zwischen Herrn Wissmann und dem Naturschutzbund Deutschland. Darin steht, daß man darauf verzichten wolle, die Elbe stark auszubauen und die Elbe als Bundeswasserstraße zu vertiefen. Das ist vereinbart worden. Davon will Frau Merkel in dem jetzigen Papier nichts mehr wissen. Sie nimmt Abstand davon. Das heißt, die Zusage von Herrn Wissmann wird zurückgenommen.

(Frau Zachow [CDU]: Das stimmt doch gar nicht!)

Heute wird der Nationalpark als Gefährdung für die Schifffahrt auf der Elbe angesehen. Die Alternative, die wir damals – – –

**Vizepräsident Gansäuer:**

Herr Kollege, Sie müssen zum Schluß kommen!

**Inselmann (SPD):**

Ich habe darauf hingewiesen: Ich bin sozusagen in dem einleitenden Schlußsatz.

**Vizepräsident Gansäuer:**

Das sind Sie schon seit einer Minute!

**Inselmann (SPD):**

Davon, daß der Elbe-Seitenkanal auch aus der Sicht des Bundes für die Region Entspannung bringen kann, will heute auch Frau Merkel nichts mehr wissen. Das ist ein klarer Vertragsbruch, meine Damen und Herren. Wir stellen wieder fest: Willst Du nicht betrogen sein, lasse Dich nicht mit dem Bund ein. Das ist eine Erfahrung, die dieses Land leider machen mußte und die nun auch der Naturschutzbund Deutschland machen mußte.

Inselmann

Schlußsatz: All das, was Frau Merkel in ihrem Papier geschrieben hat, ist grotesk und abwegig, zeigt aber, daß sie von wenig Sachkenntnis getrübt ist. Herr Hirche hat auch noch sein Unwesen getrieben, hat das noch unterstützt und dazu beigetragen, daß Frau Merkel noch stärker in die falsche Richtung abgeglitten ist. Insofern lautet unsere Forderung: Die beiden gehen nach Hause. Der Nationalpark wird sich weiter entwickeln, die Region wird damit aufblühen, der Tourismus wird entwickelt, und wir sind auf dem richtigen Weg. – Vielen Dank.

#### Vizepräsident Gansäuer:

Herr Kollege, offen gestanden war dieser Schlußsatz selbst durch die Rechtschreibreform nicht mehr gerechtfertigt. – Jetzt kommt der Kollege Wojahn zu Wort. Bitte schön!

#### Wojahn (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will so beginnen: Die Presse titelt heute „Nationalpark von der Landesregierung gegen Widerstand durchgesetzt“. Ich will Ihnen sagen: Die Landesregierung hat gestern einen Verordnungsentwurf erlassen, aber sie hat den Nationalpark nicht durchgesetzt. So, wie Sie vorgehen, werden Sie den auch in 20 Jahren nicht durchsetzen können. Ohne die Menschen vor Ort läßt er sich nämlich nicht durchsetzen. Das ist völlig klar.

(Beifall bei der CDU)

In 20 Jahren werden wir den noch nicht haben.

Ich meine, die Verweigerung des Benehmens durch die Bundesregierung ist sachgerecht und richtig.

Ich will mich jetzt auf zwei, drei Dinge konzentrieren, für die Freistellungen beantragt worden sind. Das gilt für Verkehrswege und für die Schifffahrt. Ich halte das für selbstverständlich. Das liegt im Sinne der Region, während diese Landesregierung die Bahn abbestellen will. Wir wollen wenigstens die Freistellung haben, so daß die Bahnstrecke sogar über die Elbe gebaut werden kann. Das verweigert diese Landesregierung. Das finde ich schäbig gegenüber dieser Region. – Das ist der erste Punkt.

(Zustimmung von Eveslage [CDU])

Der zweite Punkt: Bei der Schifffahrt halte ich das für selbstverständlich.

Zu den Punkten, bei denen es um Gorleben geht: Glauben Sie doch nicht, daß der Bund dort Hunderte von Millionen DM investiert und sich dann von einer Landesregierung durch das Verbot von Bohrungen, die eigentlich für Viehtränken gedacht wären, aufs Kreuz legen läßt. Daß Sie deswegen ärgerlich sind, kann ich verstehen. Die Bundesregierung ist Ihrer Schummelei nämlich auf die Schliche gekommen, das ist der Punkt. Deswegen sind Sie natürlich ärgerlich. Insgesamt hat die Bundesregierung die Schummelei auch nicht mitgemacht. Uns ist

doch bekannt, daß Sie angeboten haben, die Benehmenregelung gegen die Genehmigung für den Schacht Konrad einzutauschen. Das wissen wir doch. Ich meine, solche Sachen sind schäbig. Das sage ich ganz klar.

(Frau Zachow [CDU]: Genauso ist es!)

Meine Damen und Herren, ich will aber nicht weiter darauf eingehen, sondern auf die echte Benehmensverweigerung zu sprechen kommen. Dies ist erfolgt, weil der § 14 des Naturschutzgesetzes nicht eingehalten werden kann. Das ist das, was wir hier im Hause immer gesagt haben. Der Bund fordert strengere Regelungen, wenn ein Nationalpark ausgewiesen wird. Im übrigen tun das im Verfahren auch die Naturschutzverbände. Lesen Sie das doch, werten Sie das einmal. Die sagen auch: So funktioniert ein Nationalpark nicht. Es ist eben kein Nationalpark. Das ist durch das Land nicht herstellbar, das ist bei den Privatflächen nicht zu machen, und es ist wegen des Hochwasserschutzes auch nicht im Außendeichbereich der Elbe zu machen. Deswegen ist dieses Gebiet eben nicht für einen Nationalpark geeignet. Das muß die Landesregierung einmal zugeben; sie muß in sich gehen und dieses auch so sehen.

Wenn ich mir angucke, wie diese Landesregierung – der Staatssekretär Schulz aus dem MU hat ja eine Presseerklärung dazu abgegeben – mit den Einwendungen umgeht, halte ich das für einen Skandal. Das ist ein schwarzer Tag für die Demokratie.

(Beifall bei der CDU – Gruber [SPD]: Mach's mal nicht so dicke!)

Bei der SPD gab es einmal jemanden, der gesagt hat: „Mehr Demokratie wagen!“ Dieser Ministerpräsident ist meilenweit davon entfernt.

Weil wir dieses Thema eigentlich sachlich ausdiskutiert haben, sage ich Ihnen zum Abschluß noch eines. Ich hoffe – dafür arbeite ich und arbeiten wir alle –, daß Christian Wulff als seine erste Handlung als Ministerpräsident diesen schäbigen Verordnungsentwurf wieder rückgängig machen wird; diese politische Chance haben wir. Wenn nicht anders, werden die Menschen das vor Gericht tun, das sage ich Ihnen voraus. Denn eines ist dabei entscheidend – dafür hat der Ministerpräsident die Verantwortung, nicht einmal die Umweltministerin: Ich persönlich war dabei, wie er 1994 in Hitzacker Hunderten von Leuten zugesagt hat: „Ohne die Menschen vor Ort nicht!“. Er hat sein Wort gebrochen, ganz eindeutig sein Wort gebrochen. Deswegen ist dies kein Nationalpark Elbtal, sondern durch den Ministerpräsidenten ein Wortbruch-Nationalpark. Den werden die Menschen nie annehmen. – Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

#### Vizepräsident Gansäuer:

Das Wort hat die Kollegin Frau Harms.

**Frau Harms (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es wird immer schwieriger, hier in diesem Landtag über das Thema Elbtalaue zu diskutieren, weil sich beide großen Fraktionen ganz offensichtlich immer noch weigern, ernsthaft über das zu diskutieren, was die Leute in Lüchow-Dannenberg wirklich umtreibt.

(Möllring [CDU]: Stimmt doch gar nicht!)

Die Überschrift der heutigen Aktuellen Stunde macht mir noch einmal klar, daß das auch bei der Sozialdemokratie immer noch nicht angekommen ist. Es ist doch unglücklich: Man braucht doch nicht die Stellungnahme von Frau Merkel zum Nationalpark, um zu wissen, daß Frau Merkel bzw. ihre Vorgänger von der CDU seit fast 20 Jahren den Standort Gorleben vorantreiben. Man braucht doch auch nicht diese Stellungnahme, um zu wissen, daß Frau Merkel den Nationalpark ablehnt. Das interessiert vor Ort fast niemanden mehr. Das ist einfach seit langem bekannt.

Interessant ist doch jetzt, wie diese Landesregierung, die sich zur Zeit zur Wahl stellt, mit den beiden großen Konflikten vor Ort umgeht, die jetzt in dieser Überschrift genannt werden. Da brauchen wir doch seit dem letzten Plenum über Gorleben gar nicht mehr zu reden. Es war doch mit dem GNS-Vertrag nicht die erste Position, die Sie in Gorleben zur Atompolitik, Frau Griefahn, geräumt haben. Es war doch die letzte Position zur PKA. Da ist doch jetzt überhaupt nichts mehr übrig, was Sie für Frau Merkel noch freiräumen könnten.

Kommen wir jetzt einmal zum zweiten Thema, dem Nationalpark. Sie, Frau Griefahn, haben in den letzten Monaten insbesondere zum Thema „Landwirtschaft und Naturschutz“ vor den Bauern immer wieder damit geworben, daß die Perspektive der Landwirtschaft an der Elbe durch diesen Nationalpark in Zusammenarbeit mit dem Naturschutz verbessert und gesichert werden sollte. Wenn ich mir jetzt angucke, wie die Situation durch diesen vollkommen unverständlichen Erschwernisausgleich werden wird, so wie er in dieser Verordnung formuliert worden ist, kann ich nur sagen, Frau Griefahn: Vielleicht versuchen Sie einmal, einen Antrag auf Erschwernisausgleich für eine Grünlandfläche an der Elbe selber zu formulieren. Ich wette, Sie scheitern. Ich wette, selbst Ihr Stab könnte Ihnen nicht helfen, diesen Antrag zu formulieren. Weil Sie wissen, daß das, was Sie dort hineingeschrieben haben, schlecht ist, haben Sie dann auch gleich noch für das Jahr 1998 einen Härteausgleich nach dem Naturschutzgesetz hineingeschrieben. Ich möchte einmal wissen, was Sie sich darunter vorstellen. In Wirklichkeit ist es Ihnen aber völlig egal.

Ich sage das deshalb, weil heute in der „Elbe-Jeetzelt-Zeitung“ ein Satz von Ihnen steht, der mich sehr irritiert, was die Ernsthaftigkeit angeht, mit der Sie die Kooperation mit der Landwirtschaft und dem

Naturschutz organisieren wollen. Der Satz lautet, daß das Land verstärkt Flächen aufkaufen und dort Null-Nutzung durchsetzen will. Das ist eine Kampf-ansage an die Bauern, die bisher zur Kooperation bereit waren. Ich meine, daß Sie sich an dem Tag, an dem Sie als Kabinett diese sehr, sehr wackelige Verordnung auf den Weg gebracht haben, gut hätten überlegen müssen, ob Sie an dieser Stelle so viel Öl in das Feuer in der Region gießen müssen.

Ich will Ihnen noch etwas sagen; ich habe das schon oft probiert: Ich bin eine von denen in der Region, die sich diesen Nationalpark wünschen.

(Inselmann [SPD]: Das merkt man nicht, Frau Harms!)

Wir wollen mit diesem Nationalpark und mit dem, was sich daraus an Regionalentwicklungsmöglichkeiten ergeben soll, was versprochen war, eine andere Entwicklung, eine Entwicklung ohne Gorleben aufbauen. Aber es fällt uns immer schwerer, diese Position durchzuhalten, weil Sie auf der einen Seite in Gorleben einknicken und in Sachen Naturschutz einfach nicht mit den Hauptbetroffenen, mit den Bauern, zusammenkommen. Ich kann nur wünschen, daß das, was heute Stand ist, nicht das letzte Wort bleibt. Ich kann nur wünschen, daß es die Möglichkeit zu einer echten Kooperation und zu dieser versprochenen Entwicklung für die Region und die Bauern gibt.

Allerdings muß ich sagen – das geht insbesondere an die Kollegen Inselmann und Schurreit aus Lüneburg, die angeblich immer für den Naturschutz und den Nationalpark sind –: Ich habe vor Weihnachten versucht, Auskünfte von der Bezirksregierung darüber zu bekommen,

(Glocke des Präsidenten)

ich komme zum Schluß, Herr Präsident – welche Projekte in der Region nach Meinung der Bezirksregierung in Zukunft für die Region und im Kontext mit Naturschutz gefördert werden sollten. Die Bezirksregierung hat mir nach Weihnachten mitgeteilt, über Einzelprojekte wie Molkerei, Entwicklungsagentur, Hotels usw. könne sich eine solche Arbeitsgruppe, wie sie da existiert, keine Gedanken machen. Es gibt aber ein Einzelprojekt, das die Lüneburger sozialdemokratische Mafia an der Elbe schon wieder unter Dach und Fach gebracht hat,

(Zuruf von der SPD: Das ist ja unerhört!)

und das ist die Brücke bei Neudarchau.

(Inselmann [SPD]: Kann ich das schriftlich haben?)

So wird Naturschutz Realität. Dafür hat man schon wieder 30 Millionen DM beiseite geschafft, damit Herr Inselmann oder Herr Schurreit an der Elbe nicht die Kooperation mit der Landwirtschaft feiern können, aber ein rot-weißes Band durchschneiden können, um eine vollkommen unsinnige Brücke zu

Frau Harms

eröffnen, die nämlich nichts mit nichts verbindet und die allenfalls sicherstellen soll, daß man noch ein paar Stimmen in Amt Neuhaus ergattern kann. Das ist Ihre Naturschutzpolitik, Herr Inselmann!

(Beifall bei den GRÜNEN – Inselmann [SPD]: Die hat Hannes Kempmann hier im Landtag versprochen!)

#### Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Frau Kollegin. – Meine Damen und Herren, das Wort hat jetzt Frau Ministerin Griefahn, der ich in aller Freundschaft noch sagen möchte, daß es jetzt wiederum um fünf Minuten geht.

#### Griefahn, Umweltministerin:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann in den fünf Minuten natürlich nur auf einige Punkte eingehen.

Vielleicht ein kleines Stück Geschichte. Bereits 1990 haben die Elbe-Anliegerländer unter dem Vorsitz von Minister Remmers gesagt: Wir wollen einen Nationalpark in der Elbtalaue, um dieses edle Stück Grenze dort tatsächlich zu schützen. Ich möchte das nur noch einmal in Erinnerung rufen. Seitdem versuchen wir gemeinsam mit den fünf Anrainerländern Sachsen-Anhalt, Brandenburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern, den Schutz voranzutreiben.

(Frau Zachow [CDU]: Das stimmt doch nicht! Die sind doch alle ausgestiegen! – Eveslage [CDU]: Wer ist denn noch dabei?)

Wir haben neben der Sächsischen Schweiz inzwischen den zweiten Nationalpark an der Elbe. Und wir haben – das ist auch ein wichtiger Punkt – die Anerkennung als Biosphärenreservat bei der UNESCO, die eindeutig sagt, daß das die Kategorie „Man and Biosphere“ – das heißt „Mensch und Umwelt“ – ist, aber auch sagt, daß wir eine Kernzone brauchen, in der Naturschutz tatsächlich gemacht wird.

Nun zu der Frage, wie wir mit den Konflikten und Konfliktlösungen umgegangen sind.

(Frau Zachow [CDU]: Aber ehrlich darstellen!)

Bereits 1994 haben wir zahlreiche Gutachten gemacht: Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Wirtschaft, Verkehr und Tourismus. Wir haben das zweijährige Forum Elbtalaue gehabt.

(Wojahn [CDU]: Abgelehnt!)

– Nein, das stimmt nicht! Es hat viele Empfehlungen gegeben. – Dann haben wir das förmliche Beteiligungsverfahren gehabt. Die förmliche Beteiligung hat nach vielen, vielen Gesprächen stattgefunden. Frau Harms, das stimmt einfach nicht, was Sie hier immer wieder verbreiten. Wir haben vor dem Verordnungsverfahren über 70 Vorgespräche gehabt,

dann noch einmal 80 Veranstaltungen und Gespräche während des Verfahrens und haben dann das förmliche Beteiligungsverfahren gehabt, das wir sehr intensiv ausgewertet haben.

(Frau Harms [GRÜNE]: 70! Donnerwetter, Frau Griefahn!)

Sie verbreiten auch, daß niemand mit den Landwirten gesprochen habe. Auch das stimmt nicht. Wir haben die Landwirtschaftskammer gebeten, jeden Betrieb, der sich gemeldet und gesagt hatte, daß das für ihn eine unzumutbare Härte sei, zu besuchen und Analysen zu erstellen. Das waren 33 Betriebe, die sich konkret gemeldet haben. Die Landwirtschaftskammer hat eindeutig festgestellt, daß keine unzumutbaren Härten eintreten würden, wenn die Gebietskulisse erhalten bliebe, und daß die Eingriffe ausgleichbar seien, wenn die Ausgleichszahlungen erfolgen. Das ist falsch, Frau Harms! Sie dürfen hier nicht weiterhin die Unwahrheit verbreiten, daß hier keine Gespräche geführt worden seien und mit den einzelnen nicht gesprochen worden sei.

Nun komme ich zu den Punkten von Herrn Wojahn. Sie haben gesagt, daß das Benehmen verweigert worden sei. Das Benehmen ist mit der Stellungnahme hergestellt worden. Wir haben in den Verordnungsentwurf verschiedene Punkte des Bundes aufgenommen. Andere sind so widersprüchlich und hanebüchen, daß man sie nicht aufnehmen kann.

Wenn man sich das einmal im einzelnen anschaut: Der Bund sagt, in der Verordnung sei zu wenig Naturschutz enthalten. Die Ausweisung des Unteren Odertals als Nationalpark in Brandenburg ist von der Bundesumweltministerin begrüßt worden. Da ist es aber im Gegensatz zum niedersächsischen Elbe-Nationalpark ein Fluß, wo die Aue durch Deiche abgetrennt ist und nicht so wie bei uns tatsächlich überschwemmbar ist. Wir haben Überflutungsgebiete und haben in diesem Bereich nur 38 % landwirtschaftliche Fläche. Im Nationalpark Unteres Odertal werden der Wassereinstau und der Hochwasserfluß durch Menschen sogar noch per Hand reguliert. Das ist doch kein Nationalpark in dem eigentlichen Sinne! Nach den Kriterien, Herr Wojahn, die Sie angeführt haben, müßte die Ausweisung des Unteren Odertales aberkannt werden.

Ich kann das Ganze nur als Wahlkampfgeklingel der CDU abtun. Sie haben das hier auch sehr deutlich gemacht, wenn Sie sagen, daß Herr Wulff das gleich wieder abschaffen werde. Sie denken gerade nicht an die Entwicklung in der Region. Ich sehe sehr gute Möglichkeiten. Es ist ein wichtiger Punkt für den Tourismus, daß Otto-Reisen zum Beispiel Reisen in die Region veranstalten will. Landrat Zühlke hat den Nationalpark eindeutig begrüßt, weil er ihn für die einzige Chance hält, dort Entwicklung voranzutreiben.

Herr Hirche hat gesagt, daß der Nationalpark die Möglichkeit böte, die Gorleben-Komplexe zu ver-

hindern. Ich kann nur sagen: Schön wär's! Aber wie so oft würden wir in einem solchen Fall Weisungen bekommen. Der Bund kann sich immer über andere Rechtsauffassungen mit Hilfe des Atomgesetzes hinwegsetzen. Alle Gorleben-Anlagen liegen außerhalb des Nationalparks. Deswegen halte ich das alles nicht für einen guten Zug, fachliche Stellungnahmen mit Wahlkampf der CDU in Niedersachsen zu verbinden.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Gansäuer:**

Vielen Dank. – Das Wort hat noch einmal der Kollege Wojahn. Bitte schön!

**Wojahn (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will den Punkt Wahlkampf insbesondere an die SPD zurückgeben. Frau Ministerin, Sie haben bei der Übergabe der 4.000 Unterschriften in Neuhäus gesagt: Was interessieren mich die 4.000 Unterschriften, wenn Millionen das wollen! Das ist die Begründung dafür, diesen Nationalpark vor der Wahl durchzupauken, ohne die Menschen vor Ort so zu beteiligen, daß sie in jedem Fall mitgehen können.

(Beifall bei der CDU)

Zweiter Punkt. Das Elbtalforum hat einwandfrei gegen den Nationalpark votiert. Die, die sich der Stimme enthalten haben, wie Industrie- und Handelskammer, haben harte Bedingungen gestellt. Die Landesregierung hat keine dieser Bedingungen auch nur im Ansatz erfüllt. Deshalb ist das auch total abgelehnt worden.

Wir sind für ein modernes Management für Naturschutz innerhalb des Biosphärenreservates. Ihr Nationalpark wird bekämpft werden. In 20 Jahren haben wir noch immer keinen. Sie schaden den Menschen und der Natur. Sie berücksichtigen nicht, daß Kirchen, Industrie- und Handelskammer, Landvolk, daß alle gegen Sie angetreten sind.

Ihre Erschwernisausgleichsregelungen sind katastrophal. Verträge für eine große Fläche, die genau in dem Nationalparkgebiet liegt, in der Seege-Niederung – Vertragsnaturschutz, zehn Jahre lang nicht gedüngt –, werden deshalb nicht erneuert, weil die Bezirksregierung keinen Pfennig Geld mehr hat, um Vertragsnaturschutz zu betreiben. Das ist diese Landesregierung. Der eine weiß vom anderen nicht, was er tut. Keine Planung! Nichts! Da läuft gar nichts!

(Beifall bei der CDU)

Es wird höchste Zeit, daß wir in diesem Bereich andere Verhältnisse bekommen, und ich hoffe das. – Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Gansäuer:**

Vielen Dank. – Meine Damen und Herren, zum Tagesordnungspunkt 1 a) liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor.

Ich rufe dann auf:

**b) Emssperrwerk – Schröders Verbandsklage gefährdet Arbeitsplätze und Küstenschutz – Antrag der Fraktion der CDU – Drs 13/3598**

Zu diesem Tagesordnungspunkt hat sich der Kollege Busemann gemeldet. Ihm erteile ich jetzt das Wort. Bitte schön!

**Busemann (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es geht in diesen Tagen allerorten um Arbeitsplätze, u. a. auch an der Ems. Es fragt sich natürlich jeder, was aus unserem Arbeitsmarkt wird. Diese Diskussion ist auch in die Diskussion um den Wirtschaftsstandort Deutschland eingebettet. Wenn wir darüber reden, dann sind alle natürlich mit wohlfeilen Worten für Arbeitsplätze und für den Wirtschaftsstandort. Aber bei den Taten erleben wir Unterschiede. Ich will Sie auf eine gewisse Diskrepanz hinweisen, wenn es um die Anwendung der Verbandsklage, der Verbandsrechte in einem bestimmten Verfahren geht.

Ich will noch einmal rückkoppeln. Wir haben in Deutschland eine Zeit gehabt, in der wir sehr stark daran interessiert waren, unsere Gesellschaft, unsere Wirtschaft auch ökologisch durchzureformieren. Es traten Umweltverbände auf. Und irgendwann hat man dann auch in Niedersachsen Umweltverbänden Rechte innerhalb von Verfahren gegeben, was in das verbrieftete Recht der Verbandsklage einmündet. So weit, so gut. Wer gutwillig war, der konnte damals noch glauben: Na ja, Verbandsklage hilft den Umweltverbänden, fachliche Erneuerung, fachliche Verbesserung in die Verfahren zur Vermeidung späteren Streites usw. hineinzutragen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

So weit d'accord. Aber die tatsächliche Entwicklung zeigt uns eine andere Richtung.

(Finanzminister Waike bespricht sich mit Mitarbeitern und Dr. Schultze [SPD])

**Vizepräsident Gansäuer:**

Einen kleinen Moment, Herr Kollege. – Herr Finanzminister, können Sie die Übernahmeverhandlungen nicht hinten führen? Das wäre vielleicht besser.

Bitte schön, Herr Kollege Busemann!

**Busemann (CDU):**

Ich nehme an, daß – die Zeit war ja auch gestoppt – die Zeit gutgeschrieben bleibt.

Busemann

Dann darf ich auf folgendes hinweisen: Wer die deutsche Rechtsordnung betrachtet, der weiß genau, daß nicht nur die Träger öffentlicher Belange verfahrensbeteiligt sind. Es können sich später auch Leute einklinken, notfalls im Wege der Klage, die in ihren auch öffentlichen Rechten subjektiv betroffen sind. Wir haben über die Verbandsklage Umweltverbänden einen Sonderstatus gegeben, den wir sonst in unserer gesamten Rechtsordnung nicht vorfinden. Hier können Leute, die mit der Sache – ich sage es mal hart – gar nichts zu tun haben, sich in die Belange anderer Leute einmischen und Dinge behindern, verhindern usw.

Jetzt zum Sperrwerk: Sie alle kennen die historische Entwicklung der Meyer-Werft, die sich weltweit an einem für eine Werft ungünstigen Standort hervorragend behauptet. Dort wird mehr Tonnage gebaut, mehr Umsatz gemacht. – Sie lachen. Dort werden in einer Werft Arbeitsplätze aufgebaut. Dort sind es jetzt 2.000. Gucken Sie sich die übrigen Werften an. Da werden Arbeitsplätze abgebaut. Weil die Schiffe, die dort gebaut werden, größer geworden sind, haben wir die Ems schrittweise vertiefen müssen. Das haben wir getan, auch unter Berücksichtigung der Ökologie. Wir haben eine Idee aufgegriffen, die ursprünglich einmal die Umweltverbände und die Grünen hatten. Alle haben gesagt, wir wollten ein Sperrwerk bauen. Deshalb wundert es mich, woher jetzt plötzlich der Gegenwind kommt. Ich kann nur sagen: Die politische Entscheidung auf niedersächsischer Ebene – in der SPD-geführten Regierung wie auch in der Christdemokratie – war richtig, zu sagen, daß wir den Weg des Sperrwerkes gehen. Es wurde in der Arbeitsgruppe fleißig gearbeitet, und es wird auch in dem Verfahren zügig gearbeitet.

Aber was erleben wir: Bei der Erörterung im Rahmen dieses Verfahrens in der Nordseehalle in Emden treten vor allem die Umweltverbände mit befreundeten Kreisen auf und behindern, verzögern und verhindern. Man wollte die Erörterung schon im Dezember beendet haben. Jetzt sind wir im letzten Drittel des Januars, und man ist immer noch nicht fertig. Das Maß an – so muß ich wirklich sagen – dämlichen Fragen und Einwendungen, das wir dort erleben, ist unbeschreiblich; das haben wir in Deutschland noch nicht erlebt. Dort treten Leute auf, die bestens deutsch sprechen und deutsch verstehen, aber weil sie einen niederländischen Paß haben, wollen sie eine Simultanübersetzung haben. Kommt am nächsten Tag der Dolmetscher, dann sind die Leute, die das begehrt haben, gar nicht mehr da, usw. usf. Ich kann das nur anprangern und spreche auch Sie mit Ihren Kontakten zu den Umweltverbänden an: Wie halten Sie es mit diesem Verfahren? Dient es der Verhinderung, stellen Sie sich gegen Arbeitsplätze, oder wollen Sie die Sache fördern?

Dahinter steht auch die Frage nach Sinn und Zweck einer Verbandsklage. Wird nicht eines Tages die deutsche Arbeiterschaft im Interesse des Wirt-

schaftstandortes Deutschland sagen: „Weg mit solchen Leuten, die nicht guten Willens sind, sondern nur Arbeitsplätze verhindern wollen“?

(Beifall bei der CDU)

Ich sage Ihnen ganz deutlich: Wir haben an der Ems, in Ostfriesland, in Papenburg und Umgebung den Eindruck: Bei jedem Auftrag, den wir neu hereinholen, sind Sie nicht froh, sondern mißgestimmt und fragen: Wie kriegen wir das wieder kaputt? Wie kriegen wir die Werft da weg? Wie kriegen wir die Arbeitsplätze da weg?

(Beifall bei der CDU)

Wir haben dieses Thema hier noch einmal problematisieren wollen, um zwei Dinge abzuklären. Das eine ist schlichtweg die Einschätzung der Landesregierung, ob wir verfahrensmäßig noch im Plan sind und welche weitere Entwicklung des Verfahrens wir erwarten dürfen. Ich sehe dabei keine Unterschiede zwischen meiner Fraktion und der SPD-Fraktion. Hier geht es um den Stand des Verfahrens.

Zweitens frage ich die Grünen und spreche dabei auch die Umweltverbände an, die mit Ihnen offenbar ja sehr stark zusammenarbeiten: Wie denken Sie sich denn das Schicksal der Meyer-Werft? Wie denken Sie sich denn den Fortgang dieses Verfahrens zum Sperrwerk? Da können wir gleich noch einmal nachfragen. – Danke schön.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von den GRÜNEN)

**Vizepräsident Gansäuer:**

Vielen Dank, Herr Kollege. – Frau Ministerin Griefahn hat jetzt das Wort.

**Griefahn, Umweltministerin:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte für das Protokoll noch einmal festhalten: Das Ziel des Emssperrwerkes ist die Verbesserung des Küstenschutzes an der Tide-Ems bis über Papenburg hinaus.

(Lachen bei den GRÜNEN)

Ohne diese Vorteile wird es kein Emssperrwerk geben. Man muß ganz klar sagen: Das Sturmflutsperrwerk kann diese Probleme lösen. Das ist auch bei vielen anderen Tide-Flüssen – übrigens auch in den Niederlanden – so, und auch in Niedersachsen wird es an 13 Stellen praktiziert. Ein positiver Nebeneffekt ist – das begrüße ich gemeinsam mit den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern –, daß eben solch ein Bauwerk ohne großen Mehraufwand auch die Funktion der bedarfsweisen Wasserstandsregulierung wahrnehmen kann.

**Vizepräsident Gansäuer:**

Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Griefahn**, Umweltministerin:

Gerne.

**Vizepräsident Gansäuer**:

Bitte schön, Herr Kollege!

**Schirmbeck** (CDU):

Frau Ministerin, bei allem Respekt: Kämen Sie, wenn Sie das jetzt nicht vom Blatt ablesen würden, auf die Ausführungen und Begründungen, die Sie da jetzt vortragen?

**Griefahn**, Umweltministerin:

Herr Schirmbeck, ich weiß ja nicht, ob Sie ein Interesse daran haben, daß dieses Sturmflutsperrwerk gebaut wird, oder nicht. Fragen Sie doch einmal Ihren Kollegen Busemann. Er hat ein Interesse daran. Wir werden an dieser Stelle auch so weiterarbeiten.

(Schirmbeck [CDU]: Aber die Art und Weise, wie Sie das vortragen!)

Vielleicht können Sie das tête-à-tête klären.

Ich möchte an dieser Stelle weiter ausführen, daß die Frage, ob man eine weitere Vertiefung der Ems machen sollte, 1994 im Rahmen des Verfahrens zur Vertiefung der Ems so behandelt worden ist, daß ein Gutachten in Auftrag gegeben wurde und daß hinterher alle, auch die Umweltverbände, gesagt haben: Das nächste Mal kann es keine Vertiefung mehr geben, sondern wir brauchen dann ein Sperrwerk. Wir haben dort also die Kombination Küstenschutz und Sicherung zusätzlicher Arbeitsplätze. Und alle haben gesagt, es muß ein Sperrwerk sein, eine weitere Vertiefung kommt nicht in Frage. In dieser Situation sind wir nun. Ab damals ist geplant worden, wenn es mit der Werft weitergehen soll, diese Dinge zu bündeln. Dies wird in dem Verfahren jetzt auch ordentlich abgearbeitet, und deshalb sind für Januar und Februar weitere Erörterungstermine anberaumt worden. Es wird so lange erörtert werden, bis die Fragen geklärt sind und bis alle Fragen abgearbeitet sind, damit es einen ordentlichen und haltbaren Planfeststellungsbeschluß gibt. Das wird zwar zügig, aber eben auch sorgfältig gemacht.

Damit kommen wir zu dem entscheidenden Punkt: Die Verbandsklage ist doch dazu da, um zu überprüfen, ob das Planfeststellungsverfahren ordentlich durchgeführt worden ist und ob alle notwendigen Dinge eingearbeitet worden sind. Das ist also eine Disziplinierungsmaßnahme, damit auch Natur und Landschaft in berechtigter Weise einbezogen werden. Das wird in dem Erörterungstermin geklärt. Dafür ist ein Erörterungstermin da. Deshalb können Sie sicher sein, daß wir ein großes Interesse daran haben, daß das ordentlich gemacht wird, damit der Planfeststellungsbeschluß haltbar ist und der Zeit-

plan für die öffentlichen Ausschreibungen, Baumaßnahmen etc. auch eingehalten werden kann.

Wenn man jetzt sagt, man sollte – da stimme ich mit Ihnen nicht überein, Herr Busemann – die Verbandsklage abschaffen, kann ich Ihnen nur auf folgendes hinweisen: Es gibt sie in zwölf Bundesländern. In Sachsen – bestimmt kein SPD-geführtes Land – ist sie sogar in der Verfassung verankert. Sie ist sehr sinnvoll, damit Natur und Umwelt auch einen Anwalt haben. Diese Dinge müssen eingearbeitet werden. Ich meine, die Verbandsklage ist unbedingt notwendig, um zu erreichen, daß in einem Erörterungstermin auch tatsächlich alles erörtert wird.

Die Verbände haben das Instrument der Verbandsklage sehr selten und sehr sorgfältig genutzt. In Niedersachsen gab es bis 1997 weniger als zehn Klagen. Man sieht, daß es berechtigt ist, sich mit den jeweiligen Verfahren auseinanderzusetzen. Wir wollen hier verhindern, daß es überhaupt zu einer Verbandsklage kommt, und wir wollen, daß das Verfahren ordnungsgemäß abgeschlossen wird, damit der Zeitplan eingehalten wird und damit wir nebenbei auch das, was Sie fordern, nämlich die Arbeitsplätze zu sichern, erledigen können. – Danke.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Gansäuer**:

Vielen Dank. – Herr Kollege Schwarzenholz hat das Wort.

**Schwarzenholz** (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Warum ist das Thema Emssperrwerk von der CDU heute auf den Tisch gebracht worden? Ihre für Sie persönlich ja ganz untypische Redeweise, Herr Busemann, macht deutlich, warum Sie es getan haben. Im Erörterungstermin wird jetzt materiell deutlich, daß dieses Projekt so, wie es angelegt ist, offensichtlich rechtswidrig und nicht genehmigungsfähig ist. Das erkennen Sie und befürchten, daß die Fiktion, die Sie aufgebaut haben, daß das Emssperrwerk eine Lösung der Arbeitsmarktprobleme bringt, aufgrund der Untauglichkeit dieses Mittels zusammenbricht.

Was ist denn die Ausgangsbasis? Warum ist denn die Reaktion in der Region so heftig? Warum gibt es denn so viele Menschen, die sich auch im Erörterungstermin dort engagieren? Dafür gibt es zwei Gründe. Erstens wird hier ganz deutlich, daß ein Emssperrwerk errichtet werden soll, dessen fachliche und politische Grundlagen nicht in Ordnung sind, und daß sich die Menschen mißbraucht fühlen. Der zweite Grund ist, daß das Emssperrwerk auf Dauer keine Perspektive für das Problem des Standortes Papenburg bietet. Das Emssperrwerk ist eine Lösung, mit der man etwas Zeit gewinnt, aber es ist keine dauerhafte Lösung.

Schwarzenholz

(Ontijd [CDU]: Sie haben es doch selber vorgeschlagen!)

Das Emssperrwerk schafft keine Lösung des Problems Papenburg, weil sich bereits jetzt abzeichnet, daß Folgeinvestitionen erforderlich sind, daß Kurven geschliffen werden müssen, daß die Ems zum Kanal ausgebaut werden muß und daß möglicherweise Deicherhöhungen folgen müssen. Es ist eine Reihe von technischen Dauerunterhaltungsmaßnahmen erforderlich. Im Erörterungstermin ist auch deutlich geworden, daß die Hochwasserschutzfunktion, die Frau Griefahn hier soeben ohne materielle Begründung wieder angesprochen hat, nicht gegeben ist,

(Ontijd [CDU]: Stimmt doch gar nicht!)

daß das Hochwasserereignis in keiner Weise in der von der Antragsgrundlage her genannten Art und Weise vorhanden ist und daß die Verhältnismäßigkeit der Mittel nicht gegeben ist. Und das Schlimmste aus meiner Sicht ist: Das, was Sie jetzt machen, ist, den Menschen in der Region vorzugaukeln, daß Sie mit den rechtswidrigen Instrumenten, die Sie jetzt wählen wollen,

(Ontijd [CDU]: Schon wieder eine falsche Behauptung!)

ernsthaft das Problem lösen, daß immer größere Schiffe in einer Binnenwerft gebaut werden sollen. Herr Meyer geht doch ganz anders vor. Der sagt nämlich: Solange die Politik alles macht, was ich will, solange ich diktieren kann, werde ich mich doch keinen Schritt bewegen.

(Frau Pruin [CDU]: Wollen Sie noch mehr Arbeitslose?)

Wenn wir in der Politik uns aber verständigten, nämlich darüber „Jawohl, wir wollen diese großen Schiffe bauen, wir wollen eine regionale Lösung.“

(Ontijd [CDU]: Die wollten Sie doch nie haben! – Gegenruf von Jordan [GRÜNE]: Natürlich!)

„wir wollen Mittel einsetzen, um hier weiterzukommen“, wenn wir also einen politischen Konsens erzielen,

(Ontijd [CDU]: Sie wollen die Werft totmachen! – Gegenruf von Jordan [GRÜNE]: Das ist doch Quatsch! – Unruhe)

dann könnte man differenzierte Lösungen umsetzen.

(Zurufe)

Lassen Sie mich doch einmal ausreden! Sie wollen doch Lösungen hören! – Meyer selbst fängt an, Lösungen zu basteln. Meyer geht mit bestimmten Geschichten an die Ostsee. Meyer geht mit bestimmten Dingen nach Eemshaven.

Wenn klar wird, daß das Emssperrwerk keine dauerhaften Arbeitsplatzsicherheit in der Region schafft und daß es keine dauerhafte Sicherheit des Standorts Papenburg schafft, weil die Schiffe immer größer

werden und bereits jetzt absehbar ist, daß die durch das Emssperrwerk zu erreichende Höhe für Folgeaufträge nicht ausreichen wird, dann muß man sich doch politisch verständigen und über eine differenziertere Lösung verhandeln

(Ontijd [CDU]: Welche denn? – Busemann [CDU]: Wo ist denn die Alternative?)

und darf nicht diesen Unsinn machen, 350 Millionen DM – ich betone: 350 Millionen DM – in das Emssperrwerk zu setzen,

(Ontijd [CDU]: Schlagen Sie mal was vor! Haben Sie schon mal was vorgeschlagen?)

wohlwissend, daß das rechtswidrig ist, wohlwissend, daß das Ganze nach der Wahl zusammenstürzen wird, wohlwissend, daß die EU-Kommission diese rechtswidrige Subventionierung aller Wahrscheinlichkeit nach einkassieren wird, und wohlwissend – deswegen kommt doch Ihre hysterische Reaktion auf die Verbandsklage überhaupt nur zustande –, daß das ganze Verfahren zu einem rechtswidrigen Abschluß führen wird, der vor Gericht nicht Bestand haben kann.

Ich kann Ihnen nur sagen: Lassen Sie diesen Unsinn mit dem Emssperrwerk schnellstens sein. Das Projekt wird zusammenbrechen.

(Ontijd [CDU]: Dann schicken Sie 2.000 Leute nach Hause!)

Lassen Sie uns einen politischen Konsens des Inhalts herstellen, daß mit Meyer über differenzierte regionale Lösungen verhandelt wird.

(Ontijd [CDU]: Alles utopisch, was Sie da sagen!)

Solche Lösungen sind erst dann möglich, wenn der politische Wille klar ist und Meyer klipp und klar gesagt wird: Diese Dinge laufen so nicht. – Sie wissen, daß es auch so kommen wird. Das Emssperrwerk in der geplanten Form ist nicht rechtmäßig durchzusetzen. Das Verfahren wird zusammenbrechen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Gansäuer:**

Vielen Dank, Herr Schwarzenholz. – Das Wort hat jetzt der Herr Kollege Jüttner.

**Jüttner (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Schwarzenholz, es ist schon erstaunlich, in welcher Intensität Sie mit dem Begriff der Rechtswidrigkeit argumentieren.

(Busemann [CDU]: Ja! Das wollen wir doch mal klären!)

Ich dachte immer, im Rechtsstaat gebe es dafür geregelte Verfahren. Ich maße mir nicht an, mitten im

Verfahren die Rechtswidrigkeit festzustellen. Ich bitte ganz herzlich darum, daß Sie das auch lassen.

(Zustimmung bei der SPD – Frau Harms [GRÜNE]: Es ist aber nicht anmaßend, eine ordentliche Vorbereitung zu fordern!)

Wir können ja gern von einem Punkt der Debatte ausgehen und darüber diskutieren, ob an einem bestimmten Standort die richtige Produktionslinie gefahren wird. Von Herrn Busemann ist ja schon gesagt worden – das ist sicherlich auch nicht strittig –, daß es günstigere Standorte gäbe – überhaupt gar keine Frage – als den, an dem ursprünglich einmal mit dieser Produktion begonnen worden ist.

Herr Schwarzenholz, in den letzten Jahren und Monaten hat es ja Überlegungen gegeben, auch von qualifizierten Ingenieurbüros, das Problem an verschiedenen Standorten zu lösen. Aber ist bisher keine dieser Lösungen auch nur in irgendeiner Weise konsensfähig, und zwar nicht wegen Verbohrtheit, sondern deshalb, weil sich das augenscheinlich nicht rechnet. Dann können Sie sich nicht hierhinstellen und einen politischen Konsens einklagen, der dann praktisch folgenlos bleibt. So können wir nicht miteinander diskutieren.

Wir reden hier – wie heute morgen auch – über eine Region, die, was die beschäftigungspolitische Seite angeht – das ist überhaupt keine Frage –, hochgradig davon berührt ist, und das Ganze wird – ich bitte Sie, das nicht zu vergessen – mit dem Thema Hochwasserschutz und Küstenschutz verzahnt. Ich sage das ganz deutlich, weil wir sicherlich auch noch eine Debatte auf europäischer Ebene bekommen. Deshalb bitte ich um ein bißchen Fingerspitzengefühl bei diesem Thema.

Nun hat die Genehmigungsbehörde, wie sich das gehört, dort das Verfahren eingeleitet, den Erörterungstermin angesetzt und augenscheinlich gedacht, das kurzfristiger durchziehen zu können. Ich maße mir nicht an, zu bewerten, ob jeder Einwander argumentativ sauber aufgetreten ist. Das ist auch überhaupt nicht das Problem. Fakt ist: Die Aufgabe von Genehmigungsbehörden ist es, zu gewährleisten, daß korrekt mit Einwänden umgegangen wird und daß die Möglichkeit besteht, die Einwände vorzutragen.

(Jordan [GRÜNE]: Aber die Probleme liegen eher beim Antragsteller als bei den Einwändern!)

Mir liegt eine Eingabe der Umweltverbände vom 18. Dezember vor, in der sie das Land bitten, das Verfahren abzubrechen, weil das schon im Dezember nach wenigen Tagen Erörterung abgeschlossen werden sollte. Jetzt sind mir mitten im Januar, und wir haben festzustellen, daß aus einem Tag oder zwei Tagen Erörterungstermin, wie das ursprünglich wohl gedacht war, 15 Tage geworden sind – mit augenscheinlich offenem Ende. Die Erkenntnis für mich daraus ist, Herr Kollege Schwarzenholz, daß die

Genehmigungsbehörde den Anforderungen an ein rechtlich einwandfreies Verhalten nachkommen will, u. a. auch deshalb, weil dort natürlich bekannt ist, daß es in Niedersachsen nicht nur die Verbandsklage gibt, sondern daß auch jeder einzelne Einwander die Möglichkeit hat, einen Planfeststellungsbeschluß vor Gericht überprüfen zu lassen. Bei dem Standort ist doch nicht die Situation gegeben, daß die Frage einer Klage von der Möglichkeit der Verbandsklage abhängig ist. Dort wohnen zig Leute drum herum, die in der Tat ihre Betroffenheit deutlich machen können.

Deshalb, Herr Busemann, habe ich den Zusammenhang zwischen dem Stand des Genehmigungsverfahrens und dem Thema Verbandsklage gar nicht verstanden. Ich mache überhaupt kein Hehl daraus: Die SPD-Fraktion wird heute über die im Haushalt zu veranschlagenden Mittel für diese Maßnahme beschließen. Wir stehen dazu. Für uns gilt aber genauso, daß es überhaupt gar keine Veranlassung gibt, an der Verbandsklage zu rütteln; denn die hat in den letzten Jahren in Niedersachsen dazu beigetragen, daß die Genehmigungsverfahren besser geworden sind. Sie erkennen das daran, daß es relativ wenige Einwände gibt, und Sie sehen das im übrigen auch daran, daß Niedersachsen im westdeutschen Vergleich inzwischen das Land mit den schnellsten Genehmigungsverfahren ist.

Also: Aus unserer Sicht kommt das Emssperrwerk. Das Genehmigungsverfahren wird so abgeschlossen, daß es gerichtsfest ist, weil niemand von uns ein Interesse an einer Bauruine haben kann. Wir haben gerade vor wenigen Wochen gesehen, welche fatalen Konsequenzen das hat. Ihre Aufregung kann ich auch nur unter dem Titel abbuchen: noch ein bißchen Wahlkampf für zu Hause. – Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der SPD – Eveslage [CDU]: Das letzte hat nicht mal Ihre Fraktion richtig verstanden!)

#### **Vizepräsident Gansäuer:**

Das Wort hat der Herr Kollege Busemann.

#### **Busemann (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ganz kurz. – Erstens. Bei der Verbandsklage haben wir ja die Ausnahmesituation, daß Leute, die eigentlich gar nicht betroffen sind, irgendwann klagen können. Vor Ort an der Ems wundert man sich schon. Da treten Leute aus Frankfurt, aus Bremen, von sonstwo auf, die vor Ort gar nicht relevant sind, die aber sagen, wohin der Hase laufen soll, die das Verfahren behindern usw. Das regt auf.

(Beifall bei der CDU – Jordan [GRÜNE]: Das müssen Verbände sein! – Frau Harms [GRÜNE]: Ihr Kollege Wojahn hat gerade Demokratie gefordert!)

Busemann

Zweitens. Ich gehe davon aus, daß wir zum frühestmöglichen Zeitpunkt einen rechtskräftigen, vollziehbaren Planfeststellungsbeschluß bekommen, und wünsche der Landesregierung diesen Erfolg.

(Schwarzenholz [GRÜNE]: Sie haben Angst vor der Klage!)

Das ist im Interesse der Sache und im Interesse der Region. Ich kann mich wirklich nur bei allen Beamten – in der Staatskanzlei, in der Bezirksregierung und in den nachgeordneten Behörden – dafür bedanken, daß sie das Verfahren über sich ergehen lassen und so fleißig dabei sind, es zu einem guten Ende zu führen. Ich drücke die Daumen, und wir drücken die Daumen, daß es vernünftig läuft.

Zu den Grünen: Ich wollte es ja nur noch einmal hören. Wir haben das früher schon so angesprochen, und das kann man jetzt wieder feststellen: Sie scheinen von der Idee fast schon traumatisiert zu sein, den Werftstandort Papenburg mit der Meyer-Werft kaputtzumachen.

(Zuruf von Schwarzenholz [GRÜNE])

Alternativen bieten Sie nicht an. Es heißt nur immer: Hierhin, dorthin, sonst noch was. – Was sagen Sie denn den paar tausend Arbeitnehmern und auch den vor- und nachgelagerten Betrieben mit ihren Arbeitnehmern? Was sagen Sie denen eigentlich? – Die Grünen sagen denen im Grunde genommen gar nichts. Sie sind eine Arbeitsplatzvernichtungspartei. – Danke.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Gansäuer:**

Das Wort hat Frau Kollegin Harms.

**Frau Harms (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es war ja klar, daß es wieder so kommen würde, daß dann, wenn es hier um das Emssperrwerk geht, wieder übrigbleibt: Meine Partei, Bündnis 90/Die Grünen, will Arbeitsplätze vernichten und will eigentlich nur gegen Meyer vorgehen.

(Zurufe von der CDU)

Ich war im letzten Jahr bei Meyer, weil ich wissen wollte, was das für ein Betrieb ist. Ich will Ihnen hier auch sagen: Ich war von dieser Werft beeindruckt.

(Zustimmung von Busemann [CDU])

Es ist eine tolle Werft, finde ich, und ich kann verstehen, daß die Leute weiter auf dieser Werft arbeiten wollen.

(Frau Pruin [CDU]: Dann muß man auch so handeln!)

Wenn wir uns hier auf dieses Ziel verständigen – ich will, daß bei Meyer, möglichst in Niedersachsen, weiter sichere Arbeitsplätze im Schiffbau sind –,

(Zurufe von der CDU: Wo denn?)

dann müssen wir uns als Landespolitiker jetzt doch einmal ernsthaft die Frage stellen: Wie lange wird dieses Land in dem Konflikt an der Ems immer wieder Maßnahmen für Meyer und für die Arbeitsplätze dort bezahlen können?

**Vizepräsident Gansäuer:**

Frau Kollege Harms, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Frau Harms (GRÜNE):**

Nein, ich möchte das jetzt zu Ende führen.

Dieses Mal geht es um eine halbe Milliarde DM.

(Zurufe von der CDU: Was? – Ontijd [CDU]: 350 Millionen!)

Ach, Sie glauben doch selber nicht daran, daß das reicht! – Die nächsten Maßnahmen sind absehbar.

(Zurufe von der CDU)

Das Land hat aber nichts, wie auch Sie selbst in der Preussag-Debatte, die wir gerade geführt haben, gesagt haben. Wie also sollen diese Arbeitsplätze mittelfristig gesichert werden? – Es wird auf diesem Wege nicht mehr weitergehen. Das Land kann es sich nicht leisten, ohne Ende mit einem Millionen- und Milliardenaufwand den Fluß immer wieder an den Betrieb anzupassen. Wir müssen in diesem Konflikt, der ein geradezu typischer, klassischer Konflikt zwischen Ökonomie und Ökologie ist und der wahrscheinlich mit einer falschen Entscheidung vor vielen Jahren einmal angefangen hat, endlich eine kluge Entscheidung treffen. Tun müssen wir das gemeinsam mit den Menschen an der Ems, die nämlich Angst vor Hochwasser

(Unruhe bei der CDU)

infolge des Sperrwerks haben, und mit Meyer und den Menschen, die da arbeiten.

(Eveslage [CDU]: Auch die Arbeitslosen wollen nicht im Hochwasser stehen! – Weitere Zurufe von der CDU)

Anders geht es nicht. Die Politik, die bisher gemacht wird, wird allenfalls noch mittelfristig greifen. Das wissen Sie genauso wie ich.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zurufe von der CDU)

**Vizepräsident Gansäuer:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Harms. – Meine Damen und Herren, zum Tagesordnungspunkt 1 b liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Beratung dazu ist also geschlossen.

Ich rufe jetzt auf:

c) **Keulen, Keulen, Keulen – Schon wieder Schweinepest und kein Konzept der Landeste-**

**gierung für Umbau der Massentierhaltung** – Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs 13/3599

Zu Wort gemeldet hat sich der Kollege von Hofe. Bitte sehr!

von Hofe (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der größten deutschen Schweinemastanlage in Losten in Mecklenburg-Vorpommern ist die Schweinepest ausgebrochen. Dieser Betrieb wird von Agrarindustriellen aus Südoldenburg geführt und gilt als einer der sichersten Betriebe Deutschlands. Es handelt sich um eine Anlage mit höchsten Sicherheitsvorkehrungen, mit einem doppelten Zaun, mit einem Durchwühlenschutz gegen Wildschweine, mit heizbaren Durchfahrbecken für die Lkws und für die Tiertransporter, mit einem kompletten Kleiderwechsel für die Arbeitnehmer, um nur ein paar Standards zu nennen. Die Schweinepest ist dort aufgetreten, obwohl dies eine der sichersten Anlagen Deutschlands sein soll.

Minister Borchert und Minister Funke sagen immer, je größer die Tierhaltungsanlagen seien, desto sicherer seien sie auch. Das Gegenteil ist der Fall. Ich frage mich, ob das hier nicht ein Fall für den Staatsanwalt ist, um einmal herauszufinden, wie die Schweinepest dort überhaupt hineinkommen konnte, obwohl dies sozusagen ein Hochsicherheitstrakt ist.

Ich stelle für die Grünen hier fest: Je größer ein Betrieb ist, desto größer ist das Risiko.

62.000 Tiere – das muß man sich einmal vorstellen – müssen hier gekeult werden. Ein Schaden von 15 Millionen DM bis 20 Millionen DM ist hier in einem einzigen Betrieb festzustellen. Dies ist volkswirtschaftlich nicht mehr hinzunehmen.

Wenn ein Großbetrieb infiziert ist, dann verteilt sich der Pestvirus mit dem Ferkeltourismus in einem Maße über das Land, wie man es sich nicht wünschen kann. Die Schweinepest kann so nicht gebremst werden.

Ich stimme Wolfgang Apel, dem Präsidenten des Deutschen Tierschutzbundes, zu, wenn er sagt, daß über die Tiertransporte über Hunderte von Kilometern zwischen Zucht-, Mast- und Schlachtbetrieben der Pestvirus von einem Ort zum anderen getragen werden kann. Gerade in Gebieten, in denen es eine hohe Schweinedichte gibt, wie es in Südoldenburg der Fall ist, ist die Krankheitsanfälligkeit besonders hoch. Das sagt auch Professor Windhorst von der ISPA in Vechta.

Der Ferkeltourismus hat in diesem Fall dazu geführt, daß 25 Betriebe in Schleswig-Holstein, in Nordrhein-Westfalen und in Niedersachsen mit Ferkeln beliefert worden sind, 13 davon in Niedersachsen. In Lüsche im Landkreis Vechta ist der entsprechende

Nachweis geführt worden. Hier in Niedersachsen sind bereits ungefähr 10.000 Tiere gekeult worden.

Damit komme ich zu der Debatte bezüglich des Impfens. Ich möchte dazu folgendes feststellen:

Im Jahre 1990 haben sich alle EU-Länder darauf geeinigt, die Schweinepest innerhalb der EU durch eine Nichtimpfpolitik auszurotten, weil sie nämlich den Weltmarkt, d. h. die USA und Japan, beliefern wollten. Die CDU-geführte Bundesregierung hat explizit ihre Unterschrift gegeben, um dies zu erreichen.

Vor dem Hintergrund der Tatsache, daß dies im Jahre 1990 so festgelegt worden ist, stelle ich des weiteren fest, daß weder die Bundesregierung noch die Landesregierung entsprechende Konsequenzen daraus gezogen haben. Insofern tragen sie auch die politische Mitverantwortung für die Verbreitung der Schweinepest.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Damit meine ich die Tatsache, daß Minister Borchert die Förderung der Massentierhaltung in Südoldenburg weiter vorangetrieben hat, indem er z. B. das Erfordernis der Umweltverträglichkeitsprüfung für größere Ställe hat wegfallen lassen.

(Ehlen [CDU]: Die Größe hat mit der Schweinepest nichts zu tun! – Weitere Zurufe von der CDU)

Minister Funke trägt die Verantwortung dafür, daß auf Landesebene keine Schritte gegen den Ferkeltourismus unternommen worden sind, daß die Landesregierung nach wie vor kein Konzept gegen die industrielle Tierproduktion vorgelegt hat. Es ist keine Trendwende bei der Massentierhaltung in Südoldenburg festzustellen.

Meine Damen und Herren, damit komme ich zur Lösung des Problems. Die Lösung des Problems liegt darin, daß die Regionalisierung der arbeitsteiligen Schweinehaltung vorangetrieben wird. Dafür kann man auf Landesebene z. B. durch das Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP) sorgen, durch das insbesondere die regionale Tierhaltung gefördert wird. Kurze Wege, geschlossene Systeme sind die Stichworte, die hier genannt werden müssen. Die Tierseuchenkassen Nordrhein-Westfalen gibt z. B. einen Bonus von 20 % für die Tierhalter, die nur Ferkel aus Nordrhein-Westfalen beziehen.

Neuland ist für uns das Beispiel, und der ökologische Landbau, in dem regionale Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung in beispielhafter Weise betrieben werden,

(Ehlen [CDU]: In Niedersachsen sind es 30 %!)

und ich muß feststellen, Herr Kollege Ehlen, daß bei diesen Betrieben in den letzten Jahren keine Schweinepest aufgetreten ist.

von Hofe

Auf Bundesebene müssen Konzepte zum Umbau der industriellen Tierproduktion vorangebracht werden.

Ich sage noch eines: Auf Bundesebene müssen Rahmenbedingungen für eine artgerechte und flächengebundene Tierhaltung durchgesetzt werden.

Auf EU-Ebene ist eine Orientierung hin zum Binnenmarkt und weg vom Weltmarkt erforderlich. Wir fordern hier eine Regionalisierung statt einer Globalisierung der Agrarpolitik.

Unsere Antwort auf die Probleme, die wir heute haben, heißt: Statt „Keulen, Keulen, Keulen“ lieber leben lassen in artgerechter Tierhaltung. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

#### Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. – Das Wort hat nun der Herr Landwirtschaftsminister, und zwar ebenfalls für fünf Minuten.

**Funke**, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege von Hofe, ich weiß nicht, woher Sie das Zitat haben, nach dem ich gesagt haben soll: je größer, desto sicherer vor Schweinepest.

(Jordan [GRÜNE]: Aber er traut Ihnen auf alle Fälle zu, daß Sie das gesagt haben!)

Ja, das wollte ich sagen: Er traut mir das zu, weil er damit ja auch von seinen Vorurteilen lebt. Das haben wir auch eben wieder gespürt.

(Jordan [GRÜNE]: Das ist genaue Menschenkenntnis!)

Das macht das Leben ja leichter, wenn man seine Vorurteile pflegt, obwohl man damit häufig genug jenseits der Wirklichkeit liegt.

Der Kollege von Hofe wird aber sicherlich auch kein Zitat von mir finden, in dem es heißt „je kleiner, desto sicherer“, weil die Möglichkeit der Infektion zunächst völlig unabhängig ist von der Größenordnung.

(Zuruf von der CDU: So ist es!)

Andernfalls wäre es ja so, daß wir für 50 Jahren oder vor 100 Jahren Schweinepest niemals gehabt hätten; aber wir haben Schweinepest damals sehr wohl gehabt.

Meine Damen und Herren, bei all dem, was der Kollege von Hofe gesagt hat, müßte es förmlich ausgeschlossen sein, daß Wildschweine Schweinepest bekommen;

(Zustimmung von der CDU)

denn das ist ja sozusagen die artgerechteste Haltung, die man sich dabei überhaupt denken kann.

Mit anderen Worten: Das Problem ist leider Gottes etwas schwieriger, als das soeben hier dargestellt worden ist; anderenfalls wäre es ja ganz einfach, damit umzugehen.

Nach dem, was wir gegenwärtig wissen, ist es so, daß auch der Betrieb in Mecklenburg-Vorpommern über Wildschweine infiziert worden ist. Ich sage ausdrücklich „nach dem, was wir gegenwärtig wissen“, denn ganz sicher kann man in dem Zusammenhang natürlich noch nicht sein.

Herr Kollege von Hofe, ich muß also eindeutig feststellen, daß der Schweinepestvirus Schweine unabhängig von der Haltungsart befällt,

(Beifall bei der CDU)

auch unabhängig von der Größe der Bestände.

Richtig ist – da will ich Ihnen zustimmen –, daß die Größe der Bestände unter Umständen Auswirkungen auf die Ausbreitungsmöglichkeiten hat.

(Zuruf von Jordan [GRÜNE])

Herr Kollege Jordan, schön, daß Sie mir zustimmen. Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie mir auch weiter zuhörten und mir gedanklich folgten. – Hier gibt es nämlich, wenn man so will, eine doppelseitige Wirkung. Es ist völlig klar, daß dann, wenn z. B. aus einem Bestand von 60.000 Tieren mehrere Betriebe mit Ferkeln versorgt werden, auch die Bestände all dieser Betriebe infiziert, angesteckt zu werden drohen.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Herr Kollege von Hofe und Herr Kollege Jordan, ich bitte Sie, mir jetzt genauso zuzustimmen, wenn ich sage, daß dann, wenn etwa aus zehn kleineren Betrieben Ferkel gekauft, diese gesammelt und in unterschiedliche Bestände gebracht werden, das Verbreitungsrisiko völlig identisch ist. Das heißt, Sie müssen jeweils beide Seiten sehen. Wenn Sie mir jetzt zustimmen, weiß ich, daß Sie damit zugleich Ihrem Kollegen von Hofe nicht recht geben.

(Jordan [GRÜNE]: Nein, da fehlt ein Gedanke!)

Das ist nun einmal die Logik der Sache. Sie können es drehen und wenden, wie Sie wollen, die Wirkung ist jeweils identisch. Mit anderen Worten: Es kommt in der Tat darauf an – zur Bestandsgröße will ich Ihnen aus agrarpolitischer Sicht gleich gern etwas sagen –, daß wir versuchen, den Ferkeltourismus zu unterbinden. Das ist der Punkt. Diesbezüglich stehen wir mit den betroffenen Organisationen – den Zuchtverbänden und ähnlichen Verbänden – in Kontakt. Sie haben hier den Schweinezuchtverband Weser-Ems angesprochen. Ich weiß ganz genau, daß dieser den Ferkeltourismus ablehnt. Auch in Mecklenburg-Vorpommern ist der Ferkeltourismus in den letzten Wochen konkret abgelehnt worden.

(Eveslage [CDU]: Auch vor dem Ausbruch!)

Völlig richtig, auch vor dem Ausbruch. – Man muß also mit den Verbandsoberen sprechen. Unabhängig davon gibt es natürlich immer wieder einige Landwirte, die auch – natürlich nicht in jedem Fall – aus Kostengründen dort einkaufen, wo es vermeintlich am billigsten ist. Bei einer solchen Einkaufsentscheidung behaften sie sich unter Umständen natürlich mit einem Seuchenrisiko.

Meine Damen und Herren, wir haben einiges getan. Wir haben z. B. die Hygienerichtlinie – Herr von Hofe verschweigt das – umgesetzt, um über die Tierseuchenkasse die Betriebe zu begünstigen und zu belohnen, die entsprechende Hygiene betreiben. Dies geschieht also nicht nur in Nordrhein-Westfalen. Wir haben sogar ein Bonussystem, das bis zu 30 % – nicht nur bis zu 20 % – reicht. Herr von Hofe, wir tun also das, was Sie gefordert haben. Wir fördern ausdrücklich die Betriebe, die Investitionen für ein geschlossenes System tätigen.

Meine Damen und Herren, ich gebe aber gern zu, daß wir all die angesprochenen Probleme angesichts der Schweinedichte in Niedersachsen nicht von heute auf morgen werden lösen können. Das braucht seine Zeit. Wir können die Grenzen nicht dichtmachen. Wir müssen also damit rechnen, daß Ferkeltourismus immer wieder einmal stattfindet. Ich appelliere an jene, die Ferkel importieren, zu versuchen, immer auf der sicheren Seite zu sein und Ferkel dort zu kaufen, wo sie sicher sein können, daß die Bestände gesund sind.

Ich wundere mich natürlich auch, daß sich Nordrhein-Westfalen – von Ihnen wurde Nordrhein-Westfalen hier angesprochen – gegen den Einsatz eines markierten Impfstoffes bei einer Ringimpfung ausgesprochen hat. Das ist angesichts der gemeinsamen Bemühungen, dort im Laufe der hinzukommen, wenig hilfreich.

Ich will jetzt zum Schluß kommen, obwohl ich noch einiges ausführen wollte.

#### **Vizepräsident Gansäuer:**

Sie können sich noch einmal zu Wort melden, Herr Minister.

**Funke**, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Ja, ich weiß. – Wir haben also das, was notwendig war, umgesetzt. Zu den großen Beständen, Herr von Hofe, sei noch folgendes gesagt. Agrarpolitisch lehne ich solche 60.000er Bestände ab. Ich wäre sehr froh, wenn bei den Agrarministerkonferenzen die Kollegin aus Sachsen-Anhalt, die Ihrer Partei angehört, im Zusammenhang mit den Bemühungen insbesondere Bayerns und Niedersachsens, über absolute Ausgleichszahlungen indirekt Veredlungen zu fördern, unserer Meinung beitreten würde. Das tut sie allerdings nicht. Ich meine, Sie sollten sich be-

mühen, in dieser Hinsicht noch etwas Aufklärung zu leisten. Ich wäre dafür sehr dankbar. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD – Eveslage [CDU]: Wer stellt denn den Ministerpräsidenten in Sachsen-Anhalt?)

#### **Vizepräsident Gansäuer:**

Vielen Dank Herr Minister. – Das Wort hat der Kollege Brauns.

#### **Brauns (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den unvoreingenommenen Betrachter, der die Bilder von der Schweinepest im Fernsehen gesehen hat, stellt sich in der Tat die Frage: Wieder die Schweinepest – muß das alles sein, was sich dort abspielt? Zirka 82.000 Tiere müssen in Deutschland gekeult werden, davon zirka 7.500 in Niedersachsen. Meine Damen und Herren, zum gegenwärtigen Zeitpunkt haben wir aber keine andere Wahl, weil es keine anderen Möglichkeiten gibt. Der erneute Seuchenzug ist meiner Meinung nach auch nicht eine Frage der Massentierhaltung. Die Seuchenausbrüche sind auch in kleineren Betrieben – bis hin zu Ökoland-Betrieben – vorgekommen. Bei den Massentierhaltungen sind die Auswirkungen natürlich wesentlich gravierender als in den kleineren Betrieben.

In diesem Fall – wie schon beim vorherigen Fall – ist der Seuchenzug nicht in Niedersachsen ausgebrochen, sondern durch den Ankauf von infizierten Ferkeln in Mecklenburg-Vorpommern verursacht worden. Es ist so ähnlich wie beim ersten Seuchenzug, als die Ferkel aus Baden-Württemberg kamen.

Ich will etwas zu dem Vorwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sagen, die Landesregierung habe nichts unternommen, um die Massentierhaltung in Süddoldenburg abzubauen. In der Vergangenheit wurden alle Möglichkeiten ausgeschöpft. Dies führte aber nicht zu dem gewünschten Erfolg. Die Landesregierung – der Herr Minister hat es angesprochen – hat z. B. die Hygieneverordnung für die Tierhaltung geändert. Die Landwirte, die die entsprechenden Vorgaben der Verordnung eingehalten haben oder einhalten, erhalten einen finanziellen Bonus von der Tierseuchenkasse. Wer nichts tut, zahlt mehr.

Meine Damen und Herren, in den letzten Tagen ist die Forderung der Impfung mit markiertem Impfstoff wieder ins Gespräch gebracht worden. Die EU hat die Impfung bisher grundsätzlich abgelehnt. Neben den medizinischen Argumenten stehen bei vielen EU-Mitgliedstaaten handelspolitische Erwägungen im Vordergrund. Sie befürchten, daß die USA und Japan die gesamte Europäische Union vom Handel mit Fleischprodukten ausschließen könnten, wenn in einem EU-Land geimpft wird.

Brauns

Was die Impfung anbetrifft, so hat sich der Landwirtschaftsminister in der Vergangenheit immer sehr engagiert. Die Impfung mit markiertem Impfstoff muß als Instrument der Seuchenbekämpfung zulässig sein.

(Beifall von Abgeordneten der SPD)

Bisher konnte man nicht nachweisen, ob im Blut nachgewiesene Antikörper von einer Ansteckung stammen, das Tier also krank ist. Mit dem markierten Impfstoff wäre dieses Problem gelöst.

Wir müssen aber auch über eine andere Haltungsförm bei der Schweinehaltung nachdenken. Ist es nicht besser, kleinere und geschlossene Haltungssysteme anzustreben oder aber die Ferkel aus der eigenen Region aufzukaufen, damit der Ferkeltourismus endlich aufhört? Sollte man nicht Haltungsförm wie in Dänemark anstreben?

Meine Damen und Herren, es ist allerhöchste Zeit, daß ein Umdenken erfolgt, damit sich solche Seuchenzüge nicht wiederholen. – Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Gansäuer:**

Vielen Dank, Herr Kollege. – Das Wort hat der Kollege Biestmann.

**Biestmann (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Am letzten Donnerstag, dem 15. Januar, war Deutschland sechs Monate frei von der Schweinepest. Dies war seit 1982 nicht mehr der Fall. Der Status, schweinepestfrei zu sein, hätte bedeutet, daß wir wieder weltweit mit in Deutschland produziertem Schweinefleisch Handel hätten betreiben können.

Wie bekannt ist, kam es anders. Die Schweinepest hat uns wieder heimgesucht. Damit sind in den schweinedichten Veredlungsgebieten im Weser-Ems-Raum wieder Existenzangst, menschliche Betroffenheit und Unverständnis hinsichtlich der Folgen einer überzogenen Globalisierung europäischer Seuchenpolitik zurückgekehrt. Nachdem die Seuchenbekämpfungspolitik der EU Anfang des Jahrzehnts mit der Änderung der Impfrichtlinie den vorbeugenden Einsatz wirksamer Impfstoffe gegen die Schweinepest untersagt hat, sind die europäischen Schweinehalter von katastrophalen Seuchenzügen in ihrer Existenz, aber auch in ihrem Grundverständnis über verlässliche Perspektiven in der Schweineproduktion nachhaltig beeinträchtigt worden.

So mußte während der letzten Seuchenzüge von 1993 bis 1995 zirka 1 Million überwiegend gesunder Schweine getötet und der Tierkörperverwertung zugeführt werden. Dies ging einher mit unfaßbaren Produktionseinschränkungen, nahezu willkürlichen Handelssperren und völlig unzulänglichen Entschä-

digungsregelungen für die betroffenen Tierhalter. Der gesamte volkswirtschaftliche Schaden – der Schaden im vor- und nachgelagerten Bereich ist dabei einbezogen – belief sich in Deutschland auf zirka 1,5 Milliarden DM. Die deutschen Schweinemäster haben in dieser Zeit – allerdings auch aus anderen Gründen – einen Marktanteil von 20 % verloren.

Nach weiteren Pestzügen in Belgien hatte der seit Februar 1997 wütende Pestausbruch in der Niederlanden mit sage und schreibe 10 Millionen gekeulten Schweinen in 450 Betrieben nachhaltige Auswirkungen auf den europäischen Schweinemarkt. Bei dem jüngsten Seuchenzug in Spanien sind bereits 900.000 Schweine gekeult worden. Nach weiteren 21 Verdachtsfällen sollen darüber hinaus 300.000 Schweine getötet werden. Die Grenzen zu Portugal sind so dicht, wie es unsere Grenzen seit vorgestern gegenüber Belgien sind. Weitere Exportsperrern können folgen. Der EU-Veterinärausschuß berät heute darüber.

Meine Damen und Herren, diese Beispiele machen deutlich, daß die bisherige EU-Seuchenbekämpfungspolitik ohne jegliche Impfoption gescheitert ist und keinen nachhaltigen Erfolg hat. Gleichwohl gibt es bis heute keine politische Mehrheit in den EU-Mitgliedsländern für eine Änderung der Impfrichtlinie. Die Zustimmung zu anwendbaren Formen einer Ringimpfung als Notimpfung hat jedoch mit der Betroffenheit der EU-Länder zugenommen. Ein biotechnisch veränderter markierter Impfstoff steht nach seiner wissenschaftlichen Erprobung vor der Zulassung. Er schafft die Möglichkeit zur Unterscheidung zwischen Impfvirus und Pestvirus.

Die Bundesregierung wird das im Frühjahr 1998 geplante Zulassungsverfahren unterstützen. Mit einer Zulassung ist vor Ende 1998 nicht zu rechnen. Danach wird sie die politische Entscheidung für den Einsatz in der EU einfordern. In diesem Bemühen ist der Bundeslandwirtschaftsminister auch von der Niedersächsischen Landesregierung unterstützt worden.

Trotz intensiver Bemühen ist es bisher aber nicht möglich gewesen, etwa in Feldversuchen in betroffenen Regionen den neuartigen Impfstoff schon früher einzusetzen. Trotzdem ist die bisherige Entwicklung ein erster Erfolg, zumal auch die EU-Kommission im Zusammenhang mit markierten Impfstoffen von neuen Perspektiven in der Seuchenbekämpfung spricht. Wenn die EU-Kommission nicht in der Lage ist, gemachte Fehler zu korrigieren, sondern nur auf die besondere Interessenlage einzelner Mitgliedstaaten abhebt – im vorliegenden Fall gilt dies z. B. für Dänemark –, wird ein Europa der Regionen, ein Europa der Akzeptanz und der inneren Überzeugung für viele betroffene Menschen eine Farce bleiben.

Die öffentlichen Diskussionen im Lande zeigen, meine Damen und Herren, daß die Akzeptanz des Einsatzes des für den menschlichen Verzehr völlig ungefährlichen Impfstoffs zur Schweinepestbekämpfung auf Seiten der Verbraucher und der Tierschützer gestiegen ist. Das, was sich für viele Verbraucher mit den wiederholten Massenkeulungen auch optisch darstellt, ist unverantwortliche Ressourcenverschwendung und ethisch nicht vertretbar. Daraus jetzt wieder eine Diskussion über die Massentierhaltung zu machen, wie es Bündnis 90/Die Grünen nach jedem Pestausbruch in Deutschland tun, ist sachlich nicht gerechtfertigt. Dieser von den Grünen hergestellte Zusammenhang funktionierte schon in der BSE-Diskussion nicht. Gerade die größeren Schweinehaltungsbetriebe haben nachweislich die höchsten und effektivsten Hygienestandards. Die Zahl der Pestausbrüche in kleineren Betrieben war deutlich höher als die Zahl der Ausbrüche in größeren Beständen. Daß die Struktur der deutschen Schweinehaltung in vielen Punkten auch aus Gründen der Seuchenhygiene verbesserungsbedürftig ist, ist unbestritten.

Weiterhin konsequentes Handeln im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben – wie in den letzten Wochen geschehen – und der schnellstmögliche Einsatz des Markerimpfstoffes sind in der Seuchendiskussion das Gebot der Stunde. Es sollten nicht immer wieder neue Diskussionen über angebliche Massentierhaltung geführt werden, wobei wir bis heute nicht wissen, was die Grünen darunter verstehen. – Danke schön.

**Vizepräsident Gansäuer:**

Vielen Dank, Herr Kollege. – Das Wort hat noch einmal der Kollege von Hofe.

(Gruber [SPD]: Erich, wir essen zu Mittag nur noch fleischlose Kartoffeln!)

**von Hofe (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Minister Funke kann zwar logisch denken, aber nicht bis zum Schluß.

(Widerspruch bei der SPD)

Es ist doch völlig klar: Wenn eine Anlage mit 62.000 Schweinen – was mit regionaler Produktion nichts zu tun hat – ihre Ferkel bundesweit verteilt, so ist das Massentierhaltung par excellence, Kollege Biestmann.

Im Agrarausschuß ist eine Anhörung mit Professor Blaha durchgeführt worden, der ausdrücklich darauf hingewiesen hat, daß insbesondere die großen Bestände in den USA schweinepestfrei seien, weshalb Großbestände zu bevorzugen seien. Das wollte ich hier noch einmal anmerken.

Was nun den markierten Impfstoff angeht, Herr Kollege Biestmann, so muß hier ganz deutlich zwi-

schen Ringimpfung und Flächenimpfung unterschieden werden. Der markierte Impfstoff könnte im Rahmen der Nichtimpfpolitik durchaus denkbar sein in dem Sinne, daß er zur Notimpfung, zur Ringimpfung regional bzw. lokal eingesetzt wird. Die EU wird nicht zurückkehren zur klassischen Flächenimpfung, wie sie früher existiert hat.

Hier handelt es sich sehr wohl um Massentierhaltung: 62.000 Tiere im größten Schweinestall Deutschlands sind für mich Massentierhaltung, um es einmal ganz deutlich zu sagen, Herr Kollege Biestmann.

(Biestmann [CDU]: Außerhalb Niedersachsens!)

Schweinepest hat etwas mit Massentierhaltung zu tun. Zum Beispiel Holland: Die Holländer ziehen aus ihrem Schweinepestgeschehen der letzten Jahre die Konsequenz, ihre Schweinebestände landesweit um 20 % abzubauen. Das machen die Holländer. Wir in Niedersachsen und in Deutschland müßten auch Konsequenzen aus der Schweinepest ziehen. Nordrhein-Westfalen tut dies mit dem Bonussystem: minus 20 %. – Ich habe es eben noch einmal nachgelesen.

Ich sage Ihnen: Die Bekämpfung der Schweinepest ohne Umbau der Massentierhaltung ist nicht zu bewältigen. Dafür werden wir Grünen uns weiterhin einsetzen. Wir werden nicht nur auf Landesebene entsprechende Konsequenzen einfordern, sondern auch auf Bundesebene.

**Vizepräsident Gansäuer:**

Herr Kollege, bevor Sie das tun, möchte ich Sie fragen, ob Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Landwirtschaftsministers zulassen. – Er sitzt jetzt links vor Ihnen.

**von Hofe (GRÜNE):**

Ja.

**Vizepräsident Gansäuer:**

Bitte schön!

**Funke (SPD):**

Herr Kollege von Hofe, Sie haben gerade, wenn ich richtig gehört habe, auf die 20 % verwiesen, um die die Niederländer ihre Schweinebestände abbauen wollen. Sind Sie bereit, dem Hohen Hause mitzuteilen, daß selbst ein solcher Abbau nichts daran ändert, daß die Holländer immer noch eine höhere Schweinedichte haben werden als wir in unseren Hochburgen?

**von Hofe (GRÜNE):**

Ich kann Ihnen nur mitteilen, daß in Holland Bezugsjahre für den Abbau der Schweinebestände um 20 % die Jahre 1995 und 1996 sein sollen. Was die

von Hofe

Konzentration der Bestände angeht, teile ich Ihre Skepsis. Das ist auch nicht meine Einschätzung. Meine Einschätzung ist aber – um es einmal ganz deutlich zu sagen –: minus 20 % – – –

(Möhrmann [SPD]: Was soll denn dieses Argument?)

Wir müssen, Herr Kollege Möhrmann, die Schweinebestände in Süddoldenburg entflechten bzw. entzerren, um die Probleme der Massentierhaltung und der Schweinepest in den Griff zu bekommen.

(Möhrmann [SPD]: Ich kann doch nicht 20 % in den Raum stellen, und es paßt gar nicht!)

Ich bezweifle, daß den Holländern das so gelingen wird. Sie ziehen aber diese Konsequenz. Das ist vorbildlich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

#### Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. – Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aktuelle Stunde beendet.

Damit es bezüglich des Beginns der Mittagspause keine Unklarheiten gibt – einige Kollegen sind ja schon etwas unruhig geworden –, möchte ich folgendes anmerken: Die Fraktionen haben vereinbart, daß jetzt noch die Tagesordnungspunkte 2, 3 und 5 erledigt werden sollen. Es ist vereinbart worden, daß es dazu keine Wortmeldungen geben soll. Insofern wird es jetzt relativ schnell gehen.

Ich rufe jetzt auf Tagesordnungspunkt 2:

**Übersichten über Beschlüßempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben** – Drs 13/3565 und Drs 13/3571 – Änderungsanträge der Fraktion der CDU – Drs 13/3604 und Drs 13/3605 – Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs 13/3606 und Drs 13/3607

Der Ältestenrat hat wie üblich vereinbart, daß Eingaben, zu denen Änderungsanträge vorliegen, erst am Freitag beraten werden sollen. Ich halte das Haus damit für einverstanden, daß wir so verfahren.

Ich rufe zunächst auf die Eingaben aus der 56. Eingabenübersicht in Drucksache 3565. – Wortmeldungen hierzu liegen mir nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. Wer den Eingaben in dieser Eingabenübersicht, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen, seine Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Ich bitte um die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Das ist einstimmig so beschlossen worden.

Ich lasse jetzt über diejenigen Eingaben in der 57. Eingabenübersicht in Drucksache 3571 abstimmen, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen. Wer den Beschlüßempfehlungen zu diesen Eingaben zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzei-

chen. – Ich bitte um die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Das ist einstimmig so beschlossen.

Damit ist der Tagesordnungspunkt 2 erledigt.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 3:

Zweite Beratung: **Entwurf eines Gesetzes zum Zweiten Staatsvertrag zwischen den Ländern Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen über Änderungen der gemeinsamen Landesgrenze** – Gesetzentwurf der Landesregierung – Drs 13/3470 – Beschlüßempfehlung des Ausschusses für innere Verwaltung – Drs 13/3547

Der Gesetzentwurf war in der 99. Sitzung am 10. Dezember 1997 an den Ausschuß für innere Verwaltung zur Beratung und zur Berichterstattung überwiesen worden.

Ich eröffne die Beratung. – Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Auch eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir treten jetzt in die Einzelberatung ein. Ich rufe auf:

Artikel 1 einschließlich Staatsvertrag. – Unverändert.

Artikel 2. – Unverändert.

Artikel 3. – Unverändert.

Gesetzesüberschrift. – Unverändert.

Wir kommen zur Schlußabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf in der Schlußabstimmung seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich zu erheben. – Ich bitte um die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist einstimmig angenommen worden.

Damit ist Tagesordnungspunkt 3 erledigt.

Ich rufe jetzt auf Tagesordnungspunkt 5:

Einzig (abschließende) Beratung: **Änderung der Geschäftsordnung für den Landtag der 13. Wahlperiode** – Beschlüßempfehlung des Geschäftsausschusses – Drs 13/3528

(Unruhe)

Wenn wir jetzt noch eine Sekunde Ruhe bewahren, wird es sehr schnell gehen. – Der Geschäftsausschuß hat dem Landtag gemäß § 100 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung in der Beschlüßempfehlung in Drucksache 3528 Vorschläge zur Ergänzung der Geschäftsordnung gemacht. Derartige Vorschlä-

ge behandelt der Landtag gleich in zweiter Beratung. Das Verfahren kennen Sie. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir kommen sofort zur Einzelberatung.

Ich rufe auf den § 17 b. Dazu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Ich bitte um die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Die Änderungsempfehlung ist einstimmig angenommen worden.

Wir kommen zur Schlußabstimmung. Erheben Sie sich bitte, wenn Sie der Meinung sind, daß der Änderungsempfehlung gefolgt werden soll. – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Das ist mit großer Mehrheit – ich meine sogar einstimmig – so beschlossen worden.

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der Vormittagssitzung angelangt. Wir setzen die Sitzung um 14.30 Uhr fort. Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit.

Unterbrechung: 13.10 Uhr.

Wiederbeginn: 14.32 Uhr.

#### **Vizepräsidentin Litfin:**

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Wir setzen nach der Mittagspause unsere Beratungen fort. Wir müssen noch Punkt 4 der Tagesordnung beraten; Sie erinnern sich, Punkt 5 ist vorgezogen worden. Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 4:

**Zweite Beratung: Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Staatsgerichtshof** – Gesetzentwurf der Fraktion der CDU – Drs 13/3475 – Beschlußempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen – Drs 13/3548

Der Gesetzentwurf der Fraktion der CDU wurde in der 99. Sitzung am 10. Dezember 1997 an den Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen zur Beratung und Berichterstattung überwiesen und ist schon zurückgekommen. Berichtersteller ist der Abgeordnete Schlüterbusch.

#### **Schlüterbusch (SPD), Berichtersteller:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Drucksache 3548 enthält die Empfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zu dem von der Fraktion der CDU eingebrachten Entwurf eines Änderungsgesetzes zum Gesetz über den Staatsgerichtshof. Im Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen ist dieser Gesetzentwurf am 8. Januar dieses Jahres kontrovers berat-

ten worden. Der Ausschuß hat sich mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dafür ausgesprochen, dem Landtag die Ablehnung des Gesetzentwurfs zu empfehlen. Namens des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen bitte ich, der Beschlußempfehlung in der Drucksache 3548 zu folgen. – Den übrigen Bericht gebe ich zu Protokoll.

#### **(Zu Protokoll:)**

*Im Jahre 1996 hatte der Landtag ein neues Gesetz über den Niedersächsischen Staatsgerichtshof verabschiedet. Das Gesetz sieht in seinem § 21 vor, daß obsiegende Prozeßparteien, von einer praktisch bedeutungslosen Ausnahme abgesehen, keine Erstattung ihrer außergerichtlichen Kosten verlangen können. Diese vom damaligen Regierungsentwurf abweichende Regelung war auf Vorschlag der SPD-Fraktion im federführenden Rechtsausschuß zustande gekommen.*

*Der vorliegende, von der CDU-Fraktion im Dezember vorigen Jahres eingebrachte Gesetzentwurf will diese Regelung dahin ändern, daß der Staatsgerichtshof nach billigem Ermessen darüber entscheidet, ob außergerichtliche Kosten zu erstatten sind oder nicht.*

*Im Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen ist dieser Gesetzentwurf am 8. Januar dieses Jahres kontrovers beraten worden. Die Vertreter der CDU-Fraktion baten um Annahme des Gesetzentwurfs, indem sie sich auf die Gesichtspunkte bezogen, die in der schriftlichen Entwurfsbegründung – Drucksache 3475 – dargelegt sind.*

*Die Vertreter der Grünen bezeichneten es vor allem als erforderlich, daß Initianten von Volksinitiativen und Volksbegehren, die in einem Verfassungsprozeß obsiegen, Ersatz ihrer Auslagen erhalten können.*

*Demgegenüber bezeichnete der Vertreter der SPD-Fraktion die vorgeschlagene Regelung als überflüssig. Wenn sich öffentlich-rechtliche Körperschaften vor dem Staatsgerichtshof stritten, sollten sie ihre außergerichtlichen Kosten jeweils selbst tragen. Insbesondere die Kommunen könnten sich auf ihre Rechtsämter und die kommunalen Spitzenverbände stützen und bedürften daher keines juristischen Beistands durch Anwälte oder Professoren. Der Gesetzentwurf sei auch insofern nicht durchdacht, als er nicht auf Normenkontrollklagen von Landtagsfraktionen eingehe. Daß die Initiatoren von Volksinitiativen und Volksbegehren im Falle ihres Obsiegens vor dem Staatsgerichtshof Ersatz ihrer außergerichtlichen Kosten erzielten, sei auch nach Ansicht der SPD-Fraktion angebracht. Falls sich dies nicht schon aus dem Volksabstimmungsgesetz ergebe, sei das Volksabstimmungsgesetz insoweit zu ergänzen.*

#### **Vizepräsidentin Litfin:**

Zu Wort gemeldet hat sich für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Dr. Schneider.

#### **Dr. Schneider (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir bedauern in der Tat sehr, daß der Ausschuß diese

Dr. Schneider

unverständliche Empfehlung gegeben hat, denn unser Gesetzentwurf hatte das Ziel, eine Kostenregelung des Gesetzes über den Staatsgerichtshof zu ändern, die alles andere glücklich und alles andere als sinnvoll und gerecht ist. Die gegenwärtige Kostenregelung sieht nämlich vor, daß diejenigen, die vor dem Staatsgerichtshof ihr gutes Recht erstreiten und obsiegen, auf ihren eigenen Kosten hängenbleiben. Auf der anderen Seite kann die Landesregierung einen Prozeß nach dem anderen führen, und wenn sie gewinnt, dann wird das aus dem Staatssäckel bezahlt, wenn sie verliert, auch. Sie geht also kein Risiko ein. Das ist bei denjenigen, die einen Landeshaushalt oder einen anderen Haushalt nicht im Rücken haben, anders.

Es ist auch interessant, daß kein anderes Gesetz über die Verfassungsgerichte in Deutschland, auch nicht das Gesetz über das Bundesverfassungsgericht, eine solche Kostentragungsregelung wie in Niedersachsen vorsieht. Woanders gibt es die normale Regelung, daß der Verlierer die Kosten des Gewinners zahlt, oder es gibt eine Ermessensvorschrift.

(Oppermann [SPD]: Das sind auch ganz andere Verfahren!)

Wir haben erst 1993 den Staatsgerichtshof grundsätzlich neu gestaltet und haben vor einiger Zeit auch das Gesetz über den Staatsgerichtshof verändert. Dabei ging es darum, viele Sachfragen von Grund auf neu zu regeln. Damals wurde das Gesetz von der Landesregierung eingebracht. Die Landesregierung hatte auch eine Kostenregelung vorgesehen, und diese entsprach der des Bundesverfassungsgerichtsgesetzes. Dies ist eine Regelung, die wir auch in unserem Gesetzentwurf vorschlagen, nämlich eine Ermessensvorschrift, daß das Gericht entscheiden kann, ob es entsprechend ermessensfehlerfreien Überlegungen den Parteien die Kosten erstattet oder nicht.

Die SPD hatte damals im Ausschuß mit ihrer Mehrheit dafür gesorgt, daß diese sinnvolle Regelung wieder gestrichen wurde. Dies hat zur Folge, daß die Kommunen und einzelne Personen, die gegen die Landesregierung klagen, keine Möglichkeit haben, ihre Kosten erstattet zu bekommen. Die Begründung war damals und ist nach wie vor abenteuerlich. Es wurde nämlich gesagt, daß der Kostenerstattungsanspruch die Kommunen geradezu ermutigen würde, dem Land dadurch Kosten zu bereiten, daß sie auch in völlig gleichgelagerten Fällen viele Einzelklagen erheben würden, anstatt sich auf eine Musterklage zu beschränken. Das hatten wir bei dem im November abgehandelten Verfahren über den kommunalen Finanzausgleich auch. Aber um gerade nicht eine unbillige Kostenerstattungspflicht für die Landesregierung zu konstatieren, haben wir eine Ermessensvorschrift vorgesehen, die dafür sorgen würde, daß wirklich nur denjenigen, die sozusagen das Erstgutachten in Auftrag gegeben haben, die

Kosten erstattet werden und daß diejenigen, die dieses Gutachten zur Begründung ihrer Klage lediglich abschreiben, auf den Kosten, die gar nicht entstanden sind, hängenbleiben.

Wir schlagen also eine Regelung wie im Bundesverfassungsgerichtsgesetz vor; ich habe sie beschrieben. Diese würde nicht nur den kommunalen Körperschaften zugute kommen, die eine begründete Verfassungsbeschwerde erhoben haben, sondern gegebenenfalls auch Initiatoren von Volksinitiativen oder Volksbegehren sowie auch Fraktionen und Einzelabgeordneten, die letztlich, gerade wenn sie vor dem Staatsgerichtshof gewinnen, nichts anderes tun, als ihre Rechte durchzusetzen.

In vielen Fällen würde es deshalb zu einer gerechteren Regelung kommen. Diese Regelung würde das Land natürlich mit Kosten belasten. Aber die Höhe läßt sich nicht von vornherein festsetzen. Deshalb ist es ganz interessant, daß der Haushalt der Staatskanzlei, Einzelplan 02, für das Jahr 1997 und für das Jahr 1998 jeweils 41.000 DM vorsieht, und zwar unter der Zweckbestimmung „Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten“. Das Land sorgt für sich also vor, diejenigen, die zu gegebener Zeit eine Klage einreichen wollen, können aber nicht planen. Ich meine, das allein zeigt schon, daß eine Ungleichbehandlung gegeben ist. Deshalb sollten Sie auch darauf vertrauen, daß die Landesregierung in Zukunft vielleicht den einen oder anderen Rechtsstreit gewinnt und nicht regelmäßig verliert, wie das in den vergangenen Monaten und Jahren der Fall war.

Sie sollten deshalb unserem Gesetzentwurf zustimmen. Ich hoffe, daß die SPD in dieser Frage seit der Ausschußempfehlung noch einmal in sich gegangen ist und hier im Plenum zu einem anderen Votum als im Ausschuß kommt.

(Beifall bei der CDU)

#### Vizepräsidentin Litfin:

Für die SPD-Fraktion spricht der Kollege Oppermann.

#### Oppermann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn die CDU-Fraktion am Schluß der Wahlperiode die Frage der außergerichtlichen Kostenerstattung in einem speziellen verfassungsgerichtlichen Verfahren zum Gegenstand eines eigenen Gesetzentwurfs macht, dann zeigt sie uns eindeutig, wo sie in diesem Land die politischen Prioritäten sieht. In Wirklichkeit handelt es sich aber um einen Schauplatz am Rande des Geschehens. Es handelt sich auch um ein paar Mißverständnisse, denen die CDU-Fraktion leider auch nach den ausführlichen Hinweisen und Beratungen im Rechtsausschuß immer noch unterliegt. Ihr seht dieses Problem leider zu sehr aus der Sicht von einfachen Prozeßhanseln, die viele Klagen anstrengen, oft verlieren, Gerichtskosten bezahlen

müssen und dann aber, wenn sie mal gewinnen, sich darüber freuen, daß sie dann auch außergerichtliche Kosten betreiben können, nämlich beim unterlegenen Gegner. So findet man das in vielen Prozessen, in denen die Bürger untereinander streiten oder in denen Bürger und Staat miteinander im Streit liegen.

Bei der kommunalen Verfassungsbeschwerde handelt es sich aber um ein völlig anderes Verfahren, nämlich ein verfassungsgerichtliches Verfahren, in dem öffentlich-rechtliche Körperschaften miteinander streiten. Das ist sozusagen eine staatsinterne Konfliktregelung. Bei staatsinternen Konfliktregelungen ist kein Platz für außergerichtliche Kostenerstattungen. Den Kommunen entsteht dadurch im übrigen kein Nachteil. Sie brauchen nämlich auch dann, wenn sie verlieren, keine Gerichtskosten zu bezahlen. Die kommunale Verfassungsbeschwerde ist gerichtskostenfrei, genauso übrigens wie alle Verfahren der Organklage oder des Normenkontrollverfahrens, wobei ein Teil des Staates oder ein Staatsorgan gegen ein anderes klagt. Dort werden keine Gerichtskosten erhoben. Dort trägt jeder auch die außergerichtlichen Kosten selbst. So soll es auch in Zukunft bleiben.

Wir sollten keine Kostenregeln einführen, die wen auch immer dazu ermuntern, durch Rechtsgutachten und anderen Beratungsbeistand viele Kosten zu verursachen, die hinterher erstattet werden müssen. Das macht keinen Sinn. Wir haben ein einfaches, klares Verfahren. Das ist fair so und nicht zum Nachteil derjenigen, die daran beteiligt sind. Die Kosten- und Risikoverteilung in unserem Gesetz ist fair und angemessen.

Es gibt nur einen Punkt, der problematisch ist, nämlich wenn sich Bürgerinitiativen, die eine Volksinitiative, ein Volksbegehren oder eine Volksabstimmung anstreben, vor dem Staatsgerichtshof über die Zulässigkeit einer solchen Initiative auseinandersetzen müssen. Dann müssen ihnen im Unterliegensfall schon ihre außergerichtlichen Kosten erstattet werden. Das müssen wir aber nicht im Staatsgerichtshofgesetz regeln. Das regeln wir dort, wo es hingehört, nämlich im Volksabstimmungsgesetz bei der nächsten Novellierung.

Im übrigen gibt es keinen Novellierungsbedarf. Deshalb lehnen wir den Gesetzentwurf ab. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsidentin Litfin:**

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen redet der Herr Kollege Schröder.

#### **Schröder (Bad Münder) (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Regelung, gegen die der Kollege Oppermann so wortreich argumentiert hat, findet sich nicht nur in

allen anderen Verfassungsgerichtsgesetzen des Bundes und der Länder, sondern auch in dem Regierungsentwurf, den wir vor wenigen Monaten zur Novellierung des Gesetzes über den Staatsgerichtshof behandelt haben.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Das ist aber geradezu typisch für Ihre Vorgehensart, Herr Kollege Oppermann.

Wir haben hier eine Beratung, die wir im Grunde auch schon durch eine Abstimmung nach der ersten Beratung des Gesetzentwurfs der CDU hätten abschließen können. Die Ausschußberatungen waren nach Ihren Worten ausführlich und umfangreich, aber haben kein einziges neues Argument gebracht.

In der Vergangenheit haben wir bei jedem anderen Thema von Ihnen, Herr Kollege Oppermann, oder von Ihren Getreuen zu hören bekommen: Das machen wir wie im Bund. – Egal, ob es um die Polizeigesetznovelle, um den großen Lausangriff, um die Datenschutznovelle, um das Sicherheitsüberprüfungsgesetz oder um die Frage eines Abschiebestopps für Algerier und Kurden ging, Thomas Oppermann: Das machen wir wie im Bund.

Dieser Grundsatz bundestreuen Verhaltens gerät bei Ihnen, meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, offenbar aber dann ins Wanken, wenn es darum geht, den Kommunen eins auszuwischen. Dann schrecken Sie natürlich auch nicht vor allen möglichen Halbwahrheiten zurück. Sie sagten, Herr Kollege Oppermann, den Kommunen entstünden keine Nachteile, weil das Verfahren gerichtskostenfrei ist. Sie wissen, daß ihnen erhebliche Kosten durch Bevollmächtigte entstehen. Sie haben auch behauptet, diese Regelung würde die Erstattung von Gutachtenkosten ermöglichen. Auch das ist falsch. Im Grunde ärgert es Sie, daß die Kommunen mit ihren Klagen gegen den Finanzausgleich Erfolg hatten, und wollen ihnen einen passenden Denkkzettel verpassen.

Dabei paßt es Ihnen wahrscheinlich auch ganz gut ins Konzept, daß nebenbei auch die Initiativen unter die Räder kommen. Sie haben es angesprochen. Es geht um die Initiativen für Volksbegehren und Volksentscheide, die dann ebenfalls – im Gegensatz zu allen vergleichbaren Regelungen des Bundes und der Länder – hier keinerlei Ansprüche auf Kostenerstattung geltend machen können.

Sie demonstrieren an diesem eigentlich eher nebensächlichen Beispiel, in welchem Umfang Sie innerhalb von vier Jahren Alleinregierung eine Arroganz der Macht entwickelt haben. Ich bin überzeugt, in sechs Wochen werden Sie umlernen müssen. – Schönen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Schröder (Bad Münder)

**Vizepräsidentin Litfin:**

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir können zur Abstimmung kommen. Wer der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen in der Drucksache 3548 zustimmen will und damit den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU ablehnen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Das erste war die Mehrheit.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 6:

Zweite Beratung: **Entwurf eines Elften Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Wassergesetzes** – Gesetzentwurf der Landesregierung – Drs 13/2825 – Beschlußempfehlung des Ausschusses für Umweltfragen – Drs 13/3570

Der Gesetzentwurf der Landesregierung wurde in der 80. Sitzung am 22. April 1997 an den Ausschuß für Umweltfragen zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Berichterstatte ist der Abgeordnete Thümler. Bitte schön!

**Thümler (CDU), Berichterstatte:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In der Drucksache 3570 empfiehlt Ihnen der federführende Ausschuß für Umweltfragen, den Gesetzentwurf mit den aus der Beschlußempfehlung ersichtlichen Änderungen anzunehmen. Diese Empfehlung ist mehrheitlich mit den Stimmen der Vertreter der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der Vertreter der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beschlossen worden. Die Beschlußempfehlung entspricht auch dem Votum der mitberatenden Ausschüsse für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Wirtschaft und Verkehr, Haushalt und Finanzen, Rechts- und Verfassungsfragen und für innere Verwaltung.

Im übrigen gebe ich den Bericht zu Protokoll.

**(Zu Protokoll:)**

*Über die Ergebnisse der Ausschußberatungen wird es einen ausführlichen schriftlichen Bericht geben. Ich kann mich daher hier auf einige Sätze zur Einführung in Ihre Beratung beschränken.*

*Der Gesetzentwurf der Landesregierung hat verschiedene Schwerpunkte.*

*Er setzt zunächst Änderungen des Wasserhaushaltsgesetzes des Bundes landesrechtlich um, die u. a. den Gewässerschutz und den Gewässerausbau stärker auf die ökologischen Funktionen der Gewässer ausrichten und die Anforderungen an die Qualität der Abwasserbeseitigung konkretisieren. Der Regierungsentwurf enthält dementsprechend Vorschriften, die für die Ziele der Gewässerunterhaltung stärkere ökologische Akzente setzen als bisher. Der Übergang in das Plangenehmigungsverfahren beim Gewässerausbau steht mehr als bisher unter dem Vorbehalt ökologischer Unbedenklichkeit.*

*Daneben werden die Regelungen über Überschwemmungsgebiete ergänzt: Erosionsfördernde Eingriffe sollen verhindert werden, natürliche Rückhalteflächen sollen erhalten werden, frühere Überschwemmungszonen sollen als Rückhalteflächen möglichst zurückgewonnen werden.*

*Was die Abwasserbeseitigung angeht, werden Bau und Betrieb größerer Abwasserbeseitigungsanlagen einem förmlichen Verwaltungsverfahren unterworfen.*

*Über das Bundesrahmenrecht hinausreichende Schwerpunkte hat der Regierungsentwurf auf dem Gebiet des Gewässerschutzes, z. B. in der Einführung eines Abwasserkatasters und der Verpflichtung der öffentlichen Wasserversorger, Vorfeldmeßstellen einzurichten und zu betreiben. Daneben verfolgt er Ziele der Verwaltungs- und Rechtsvereinfachung und des Datenschutzes.*

*In den Ausschußberatungen hat es weitgehende Einigkeit über solche Änderungsvorschläge gegeben, die der weiteren Klärstellung und Straffung der Vorschriften dienen. Verschiedene Verordnungsermächtigungen konnten gestrichen werden, weil für sie kein Bedürfnis bestand. Die Verordnungsermächtigung zur Umsetzung von Richtlinien der Europäischen Union wurde konkretisiert und den verschiedenen Regelungsgegenständen des Wassergesetz stärker zugeordnet. Schließlich wurden verschiedene Vorschriften an den mittlerweile geänderten Behördenaufbau angeglichen.*

*Soweit die Vertreter der SPD- und der CDU-Fraktion allerdings übereinstimmend die vollständige Streichung der Paragraphen 26 bis 28, der Vorschriften über den Bewilligungsbescheid empfehlen, weil sie weitgehend Regelungen wiederholen, die an anderer Stelle bereits getroffen worden sind, hat sich die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen für eine Beibehaltung des Regierungsentwurfs ausgesprochen. Anders seien die Wasserbücher nicht für jedermann verständlich.*

*Auch verschiedene sachliche Änderungsvorschläge sind unstrittig gewesen. Dazu gehört z. B. der Vorschlag des Landesrechnungshofs, die Bagatellgrenze der Wasserentnahmegebühr auf 500 DM anzuheben und die Vorauszahlungsregelungen an die Bedürfnisse der Praxis anzupassen. Einigkeit bestand auch darüber, das Einleiten von Niederschlagswasser erlaubnis- und bewilligungsfrei zu stellen, wenn es auf Dach-, Hof- oder Wegeflächen von Wohngrundstücken anfallt. Schließlich ist auch die Pflicht zur Führung eines Abwasserkatasters nach § 155 Abs. 2 einverständlich auf nichthäusliches Abwasser beschränkt worden.*

*Andere Änderungsvorschläge sind von den Ausschußmitgliedern unterschiedlich beurteilt worden. Auch hier nenne ich nur einige Beispiele; alles weitere wird im schriftlichen Bericht enthalten sein:*

*Verschiedene Tatbestände, bei denen keine oder nur eine ermäßigte Wasserentnahmegebühr anfällt, sind umstritten gewesen:*

*Während Vertreter der CDU-Fraktion der Meinung gewesen sind, daß die Wasserentnahmegebühr überhaupt nur von Kraftwerken und großen Wasserverbänden erhoben werden sollte, vertraten Ausschußmitglieder der SPD und von Bündnis 90/Die Grünen die Auffassung, daß es grundsätzlich bei der Gebührenpflicht bleiben solle, allerdings mit Ausnahme-*

und Ermäßigungstatbeständen, über deren Gestaltung wiederum unterschiedliche Meinungen bestanden.

Entgegen der Mehrheitsmeinung hat der Vertreter der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auch die Aufhebung der Pflicht beanstandet, Wasserentnahmen zu messen, wenn die Kosten der Messung außer Verhältnis zur erwarteten Gebühr stehen. Zuzustimmen sei der Mehrheit, wenn sie bei der Entwässerung normaler Hausgrundstücke sowohl von der Wasserentnahmegebühr als auch von der Meßpflicht Abstand nehme. Für die Berechnung landwirtschaftlicher Flächen dürfe es aber keine Tendenz zur Aufweichung der Gebührenpflicht kommen.

Entgegen der Mehrheitsmeinung hat der Vertreter der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen es weiter für nicht sachgerecht gehalten, an verschiedenen Stellen des Gesetzes, insbesondere in der Ausgleichsvorschrift des § 51 a, den Erwerbsgartenbau der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung gleichzustellen.

In den Ausschüssen ist auch streitig gewesen, ob die wasserrechtliche Plangenehmigung in Zukunft auch die Genehmigungen nach dem Niedersächsischen Naturschutzgesetz, also insbesondere die Bodenabbaugenehmigung ersetzen soll. Der Vertreter der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat dies für schädlich gehalten. Die der SPD und der CDU angehörenden Ausschußmitglieder sind dagegen der Auffassung gewesen, daß die Verfahrenskonzentration bei der Wasserbehörde im Sinne der Verwaltungsvereinfachung zu begrüßen sei. Diese Konzentration sei auch unbedenklich, weil die Plangenehmigung ohnehin auf ökologisch unproblematische Fälle reduziert worden sei und § 128 ausreichend dafür Sorge, daß Naturschutzbelange nicht zu kurz kämen.

Als letzten kontrovers behandelten Punkt möchte ich die Frage ansprechen, ob und wenn ja in welcher Weise die anerkannten Naturschutzverbände in die Willensbildung der Gewässerunterhaltungsverbände einbezogen werden sollen. Der Vertreter der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat kritisiert, daß § 101 nun zwar vorsehe, daß die anerkannten Naturschutzverbände jährlich über die vorgesehenen Unterhaltungsmaßnahmen der Gewässerunterhaltungsverbände unterrichtet würden, daß sie aber nicht in die Leitungsgremien dieser Verbände integriert seien. Dem haben die SPD-Vertreter entgegengehalten, die gewählte Lösung sei ausreichend, sie entspreche auch den Verbandswünschen. Die Vertreter der CDU-Fraktion haben jegliche Einbeziehung Dritter in die Arbeit der Gewässerunterhaltungsverbände abgelehnt.

Ich möchte damit meinen Bericht schließen. Der Ausschuß für Umweltfragen bittet Sie, der Beschlußempfehlung in der Drucksache 3570 zu folgen.

#### Vizepräsidentin Litfin:

Für die Fraktion der SPD hat sich der Abgeordnete Reckmann zu Wort gemeldet, dem ich das Wort erteile.

#### Reckmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dieser Novellierung des Niedersächsi-

schen Wassergesetzes wird die positive Gewässerschutzpolitik der Landesregierung fortgesetzt bzw. werden die Voraussetzungen dafür geschaffen.

(Zustimmung bei der SPD)

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, um der Umweltministerin Monika Griefahn ganz herzlich für ihre hervorragende Politik insbesondere im Bereich des Gewässerschutzes zu danken. Es ist wirklich vorzüglich, Frau Ministerin, was Sie in den letzten Jahren auch auf diesem Gebiet geleistet haben.

(Dr. Stratmann [CDU]: Sollte das ein Witz sein?)

Wenn wir an die Wasserschutzgebiete denken, können wir feststellen, daß in den letzten Jahren sehr viele Wasserschutzgebiete ausgewiesen worden sind.

(Dr. Stratmann [CDU]: Heute ist doch nicht Karneval!)

Wenn man zurückdenkt, was in den letzten Jahren der CDU-Regierung hier passiert ist, dann kann man sagen, daß das recht jämmerlich war. Es ist sehr schön, daß die Ausweisung von Wasserschutzgebieten so zügig vorangegangen ist.

Wir haben in Trinkwassereinzugsgebieten in Niedersachsen inzwischen an ca. 100 Stellen Kooperationen. Das heißt, die Landwirte, die Wasserwerke und die Kommunen haben sich an einen Tisch gesetzt und haben sich als gemeinsames Ziel den Schutz des Grundwassers gestellt. Auch in diesen Bereichen können wir eine hervorragende Arbeit feststellen. Es gab in den letzten Monaten eine Vielzahl von Veranstaltungen, auf denen immer wieder gesagt worden ist, daß das der richtige Weg im Bereich des Grundwasserschutzes war.

Im Abwasserbereich wurde in den letzten Jahren eine Vielzahl von Kläranlagen mit der dritten Reinigungsstufe nachgerüstet. Die Landesregierung hat erhebliche Zuschüsse gezahlt. Das war richtig und sinnvoll, denn man darf nicht nur dann danach schreien, die Klärleistung zu verbessern, wenn wir große Probleme mit der Nordsee haben, sondern das ist eine Daueraufgabe. Die haben Sie vorzüglich bewältigt.

Gutes ist auch aus dem Bereich der Renaturierung der Fließgewässer zu berichten. Dort sind seit 1990 ca. 500 Maßnahmen durchgeführt worden. Das Land hat diese Aktivitäten mit fast 80 Millionen DM gefördert. Auch hier sind also durchaus positive Ergebnisse zu verzeichnen.

Die Novellierung des Wassergesetzes wird dazu führen, daß die ökologische Funktion der Gewässer stärker Beachtung findet, als das bisher der Fall war. In § 98 heißt es, daß bei der Unterhaltung die Belange des Naturschutzes berücksichtigt werden müssen. Dies ist eine wesentliche Voraussetzung für die Unterhaltung der Gewässer. Das soll aber nicht heißen,

Reckmann

daß es nicht auch schon in der Vergangenheit an vielen Stellen Berücksichtigung gefunden hat.

Mit aufgenommen wird in die Unterhaltung die Pflege der Uferflächen. Auch das ist ein Punkt, der von großer Bedeutung ist, denn die Uferbereiche gehören mit zu dem Gewässer und müssen entsprechend ihrer ökologischen Funktion unterhalten werden.

Wichtig ist ferner die Verbesserung des Schutzes, des Erhaltes und der Wiederherstellung von Überschwemmungsgebieten. Dies ist in den §§ 92 und 93 geregelt. Wenn wir an das Oderhochwasser denken, wenn wir uns vergegenwärtigen, welche Kraft das Wasser hat, erkennen wir die Notwendigkeit, Überschwemmungsgebiete vorzuhalten. Im Bereich der Oder hat man gemerkt, was passieren kann, wenn man die Überschwemmungsgebiete verbaut bzw. versucht, sie durch Deiche abzugrenzen.

Erwähnen möchte ich an dieser Stelle auch – dafür hat sich besonders die Kollegin Elke Müller eingesetzt –, daß das Tauchen mit Atemgeräten dem Gemeingebrauch der Gewässer zugeordnet wird. Das heißt, dies ist jetzt mit in den § 73 aufgenommen. In der Vergangenheit hatte sich gezeigt, daß diesen Sportlern sehr oft Schwierigkeiten gemacht worden waren, d. h. daß ihnen der Zugang zu den Gewässern verwehrt worden war.

Zu dem Bereich des Grund- und Trinkwasserschutzes gehört, daß in § 147 neu geregelt ist, daß die Wasserversorger Vorfeldmeßstellen einrichten müssen, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, daß es zu nachteiligen Veränderungen kommen kann. Wir als Fraktion haben den Entwurf der Landesregierung in diesem Punkt verändert. Ursprünglich war in dem Entwurf vorgesehen, daß diese Vorfeldmeßstellen grundsätzlich eingerichtet werden müssen. Die Wasserversorger haben darauf hingewiesen, daß das in weiten Bereichen nicht notwendig ist. Ich meine, daß das korrekt ist. Die Regelung, daß solche Vorfeldmeßstellen nur dann eingerichtet werden müssen, wenn bestimmte Annahmen dies erforderlich machen, ist richtig.

(Gruber [SPD]: Eine gute Lösung!)

Man rechnet mit 5.000 DM pro Meßstelle. Da ca. drei Meßstellen für jedes Trinkwassergewinnungsgebiet erforderlich sind, ist dies eine Größenordnung, die unseres Erachtens von den Wasserversorgern aufgebracht werden kann.

Neu aufgenommen wurde, die Unterhaltungsverbände betreffend, in den § 101 eine Regelung, wonach bei der Forderung eines Mindestbeitrages auch ein Mindeststimmrecht eingeräumt wird. Darauf haben insbesondere auch die Naturschutzverbände hingewiesen. Dies ist jetzt realisiert worden.

Ebenfalls ist mit den Naturschutzverbänden vereinbart worden – das haben wir auch in das Gesetz aufgenommen –, daß der Vorstand mindestens einmal im Jahr die nach § 29 des Bundesnatur-

schutzgesetzes anerkannten Naturschutzverbände über die anstehenden Unterhaltungsmaßnahmen informiert.

(Zustimmung bei der SPD)

Insgesamt ist das eine positive Novellierung des Wassergesetzes, bei der wir einige Akzente selbst gesetzt haben, während andere Dinge aus dem Wasserhaushaltsgesetz oder aufgrund europäischer Richtlinien übernommen wurden. Aus diesem Grunde werden wir, wird die SPD-Fraktion dieser Novellierung zustimmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

#### Vizepräsidentin Litfin:

Die Auffassung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird durch den Abgeordneten Schwarzenholz vertreten.

#### Schwarzenholz (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Vortrag meines Vorredners hat deutlich gemacht, was diesen Gesetzentwurf charakterisiert. Das ist ein Gesetzentwurf, in dem sich nichts bewegt, in dem nichts Relevantes geregelt wird, in dem eine Reihe von kleinlichen bürokratischen Veränderungen, eine Reihe von Verschlechterungen vorgesehen ist,

(Widerspruch bei der SPD)

der aber keinen nennenswerten Fortschritt bringt. Die Modernisierung des Wasserrechtes in Niedersachsen bleibt mit dieser Gesetzesnovelle aus. Sie als SPD-Fraktion verlassen den Weg, den wir in dieser Legislaturperiode gemeinsam eingeschlagen haben, auf dem wir bei der letzten Änderung des Wassergesetzes eine wesentliche, zentrale Änderung, die sowohl ökologisch als auch ökonomisch erhebliche Fortschritte gebracht hat, nämlich die Gleichstellung von dezentraler Abwasserbeseitigung und zentraler Abwasserbeseitigung, gemeinschaftlich, einstimmig durchgesetzt haben. Diesen Weg der Modernisierung, der Verbesserung, der insgesamt Vorteile bringt, haben Sie verlassen. Sie sind zu einer miefigen, kleinteiligen Gesetzesbehandlung zurückgekehrt.

Ich kann Ihnen sagen: Die Art und Weise, in der die Gesetzesänderung durchgeführt worden ist, war am Anfang vielversprechend. Seinerzeit ist im Detail beraten worden. Als aber die konkreten Änderungsvorschläge auf den Tisch kamen, hat die SPD-Fraktion samt und sonders alle Änderungsanträge z. B. meiner Fraktion abgelehnt und damit ganz klar signalisiert, daß sie gar nicht daran interessiert war, eine nach vorn gerichtete Änderung des Wassergesetzes ernsthaft in die Diskussion einzubeziehen.

(Widerspruch bei der SPD)

Lassen Sie mich einige prägnante Punkte dazu nennen, was überhaupt nennenswert ist und was sich in diesem Gesetzentwurf bewegt bzw. nicht bewegt.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Sie machen großzügig Geschenke an die Energiekonzerne im Bereich des Wasserentnahmeentgeltes dann, wenn energie- oder wassersparende Maßnahmen ergriffen werden sollen, als hätten die Träger, die hier betroffen sind und die Kühlwasser für die Kraftwerke entnehmen, dies nötig und als würden sie nicht bereits Einsparungen erzielen. Wenn sie nämlich weniger Wasser entnehmen, haben sie eine geringere Wasserentnahmegebühr zu entrichten.

(Zuruf von der SPD)

Nein! Sie machen zusätzliche Geschenke und bieten zusätzliche Mittel aus dem Wasserentnahmeentgelt an.

Ein ganz ernster Punkt – ich frage Sie, wie das weitergehen soll – ist die Frage der Klärschlämme. Im Bereich der Einleiterüberwachung haben wir die Situation, daß in einem erheblichen Teil der Kommunen in Niedersachsen die gesetzlichen Bestimmungen nicht umgesetzt werden.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Es gibt vorbildliche Kommunen, wie z. B. die Landeshauptstadt Hannover, die auf diesem Sektor Hervorragendes leisten und auch Qualitätsnachweise bringen. Sie lassen es aber zu, daß eine gesetzliche Regelung in den Kommunen nicht beachtet wird und deshalb Klärschlammqualitäten, die erreicht werden könnten, nicht erreicht werden, weil relativ wenige Einleiter, die Probleme machen, nicht überwacht werden und weil man in diesem Bereich auch nicht beratend tätig wird.

Wir haben Ihnen vorgeschlagen, die gesetzliche Regelung in der Weise mit Leben zu erfüllen, daß den Kommunen eine Umsetzungsfrist gesetzt wird, in der diese gesetzliche Bestimmung tatsächlich umgesetzt wird. Auch das war mit Ihnen nicht zu machen.

Bei der Diskussion über die Beteiligung der Naturschutzverbände bei den Wasser- und Bodenverbänden gab es bei Ihnen einen Eiertanz, der wirklich vorbildlich war. Mitten in der Beratung haben Sie beantragt, es möge ein Beirat gebildet werden, in dem die Unterhaltungsverbände gemeinsam mit den Naturschutzverbänden beraten. Dann haben Sie diesen Antrag wieder zurückgezogen. Wir hatten Ihnen vorgeschlagen, eine ganz einfache Lösung zu wählen. Es liegt im Interesse der Verbände, sowohl der Naturschutzverbände als auch der Unterhaltungsverbände, daß Streitfragen oder mögliche Konfliktfragen im Vorfeld intern geklärt werden und daß ein vernünftiger Prozeß organisiert ist, der wenig Reibungsverluste und wenig Bürokratie erzeugt. Das Verfahren dazu ist ganz einfach: Die Naturschutzverbände werden mit beratender Stimme in den Vorständen der Wasser- und Bodenverbände be-

rücksichtigt. Dann werden keine Zusatztermine benötigt, die Verbände müssen nicht eingeladen werden. Sie hätten dann eine ganz einfache Methode, mit der den Verbänden auch die Beratungskompetenz der Naturschützer kostenlos zur Verfügung stünde. Sie hätten keine Mehrheitsveränderungen und auch keine Fremdbestimmung in den Verbänden. Aber man hätte einen vernünftigen Konfliktregelungsmechanismus, der vieles nach vorn brächte. Für solche „Modernisierungen“ sind Sie aber nicht eingängig, weil Sie Angst davor haben, daß man Ihnen vorwirft, Sie würden die Naturschutzbelange übermäßig beachten oder berücksichtigen.

Meine Damen und Herren, dieser Gesetzentwurf, wie er jetzt aufgebaut ist, ist insgesamt so schlecht, so kleingeistig, daß man nur feststellen kann, daß jede Regierung, egal welche, die hier nach dem 1. März die Mehrheit haben wird, dieses Gesetz wieder anfassen muß und das, was Sie jetzt versäumen, nämlich eine grundlegende Reform, endlich in Angriff nehmen muß. – Herzlichen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

#### Vizepräsidentin Litfin:

Für die CDU-Fraktion spricht der Kollege Schirmbeck.

#### Schirmbeck (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben in der Vergangenheit bewiesen, daß wir, gerade was die Regelung des Wassergesetzes angeht, durchaus in der Lage sind, das ein oder andere auch im Konsens auf den Weg zu bringen. Ich stehe ausdrücklich dazu, weil das ja in aller Regel Bestimmungen sind, die uns konkret auf kommunaler Ebene oder bei den Wasserverbänden beschäftigen. Da tun wir gut daran, daß wir uns hier auf sachlicher Basis konsensual bemühen, zu Regelungen zu kommen.

Von daher hat es mich überrascht, daß wir jetzt, quasi am Ende der Legislaturperiode, mit so einem Schnellschuß noch Regelungen auf den Weg bringen müssen.

(Ehlen [CDU]: Sehr richtig!)

Sicherlich kann man sagen, daß es neue bundesgesetzliche Regelungen gegeben hat, die eingearbeitet werden müssen. Aber ob es zutrifft, daß man das nicht am Anfang der nächsten Wahlperiode hätte machen können, stelle ich in Frage. Für einen Schnellschuß sehe ich jedenfalls keine Veranlassung.

(Reckmann [SPD]: Das war kein Schnellschuß!)

Im übrigen wäre es wichtiger, daß wir uns intensiv darum kümmern, was in die europäische Wasser-Rahmenrichtlinie hinein kommt, als hier eine neue landesgesetzliche Regelung zu schaffen. Wir haben ja

Schirmbeck

bei unserer Reise nach Brüssel festgestellt, daß das ein oder andere auf den Weg geschickt wird, bei dem wir sehr gut daran tun, wenn wir uns rechtzeitig darum kümmern und wenn wir das auch parlamentarisch entsprechend begleiten. Jedenfalls meine ich, daß das aktuell viel wichtiger wäre, als hier im Schnellschuß eine solche Gesetzesnovelle zu machen.

(Reckmann [SPD]: Monatelang beraten!)

– Herr Kollege Reckmann, das wird nicht dadurch besser, daß Sie das dazwischen rufen.

(Reckmann [SPD]: Hilft aber zur Wahrheit!)

Es wäre schön gewesen, wenn wir versucht hätten, bei der einen oder anderen Frage einen Kompromiß zu schließen. Ihre Kollegen, die im Städte- und Gemeindebund oder im Landkreistag sitzen, wären dankbar gewesen, wenn wir zu einer entsprechenden Regelung gekommen wären.

Ich darf daran erinnern, was ich bei der Einbringung dieser Gesetzesnovelle dazu gesagt habe, woran die CDU-Landtagsfraktion ihre Zustimmung oder ihre Beteiligung messen wird, und zwar habe ich ausgeführt: Wir wollen Planungshindernisse abbauen, wir wollen weniger Gängelei durch die oberen Wasserbehörden, mehr Gestaltungsspielraum für die Wasserverbände und für die Kommunen,

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

und wir wollen den Grundsatz berücksichtigt sehen: Wer die Musik bestellt, soll sie auch bezahlen müssen. – Es darf gerade bei dieser Frage nicht darum gehen, daß ideologische Gedanken in den Vordergrund gestellt werden,

(Reckmann [SPD]: Das ist uns fremd!)

sondern es müssen ökologisch und ökonomisch sinnvolle Maßnahmen umgesetzt werden. Daran wollen wir diese Gesetzesnovelle messen, und daran haben wir auch unser Stimmverhalten im Ausschuß gemessen.

Ich darf Sie in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß der Landkreistag und der Städte- und Gemeindebund dazu bei der Anhörung klare Aussagen gemacht haben. Beispielsweise wurde darauf hingewiesen – ich zitiere den Niedersächsischen Landkreistag –:

„Staatliche Sonderbehörden sollen reduziert und mit ihren Vollzugsaufgaben in den allgemeinen Verwaltungsaufbau eingegliedert werden. Die Aufgaben der obersten Landesbehörden und der Bezirksregierungen werden mit dem Ziel einer erheblichen Reduzierung und Verantwortungsverlagerung zu den Kommunen überprüft.“

Dann darf ich das zitieren und Ihnen zur Kenntnis geben, was mir der Landkreis Ammerland in diesen Tagen mitgeteilt hat. Der Landkreis Ammerland hat an das Staatliche Amt für Wasser und Abfall am

1. Juni 1997 u. a. folgendes geschrieben – es geht dabei um den Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Wasserrechts –:

„Im Zuge der Reform der Wasserwirtschaftsverwaltung im Jahre 1990 wurde bei den Landkreisen technisches Fachpersonal eingestellt, nachdem die StÄWA ihre Aufgaben an die Landkreise abgegeben haben. Durch die jetzt vorgesehene Aufgabenverlagerung nach oben wird dieses technische Personal teilweise überflüssig. Die Aufgabenverlagerung spricht auch den Landkreisen die bisher bewährte fachliche Kompetenz ab. Die Aufgabenverlagerung nach oben schwächt also die Stellung des Landkreises.“

Sie sehen daran, daß nicht nur die CDU-Landtagsfraktion, sondern auch viele Landkreise und die kommunalen Spitzenverbände dies so kritisch sehen. Von daher haben wir kein Verständnis dafür, daß diese Gesetzesnovelle jetzt so auf den Weg gebracht wird. Es kommt genau das Gegenteil von dem zustande, was Sie in vielen Absichtserklärungen – auch dann, wenn die Fraktionsvorsitzenden bei Festveranstaltungen der Spitzenverbände auftreten – von sich geben.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Von daher bestätigt es das, was wir bei der Ausschußberatung gesagt haben. Der große Wurf ist diese Novelle nicht. Sie führt in keinem Falle dazu, daß es zu einer Entbürokratisierung und zu einer Kostentlastung der Kommunen und der Wasserverbände und damit zum Schluß auch der Bürger kommt, sondern das Gegenteil wird erreicht.

Sie sehen das auch daran, daß es ein Gespräch gegeben hat, das Staatssekretär Schulz mit dem Wasserverbandstag geführt hat. In einem Schreiben des Wasserverbandstages an Staatssekretär Schulz steht u. a., daß der Staatssekretär den Wasserverbandstag und die Wasserverbände aufgefordert hat, sie möchten sich doch Gedanken machen, wie sie Geld eintreiben können – so sage ich es einmal mit meinen Worten –, wie sie eine Finanzierung der Lasten, die die Wasserverbände zu tragen haben, sicherstellen können. Daran sehen Sie: Die Zuschüsse, die die Wasserverbände in der Vergangenheit aus dem Landeshaushalt bekommen haben, werden reduziert, werden teilweise auf Null reduziert. Im wesentlichen bekommen überhaupt nur noch die Verbände Zuschüsse, die an der Küste schöpfen müssen, alle anderen Verbände bekommen keine Landesmittel mehr. Aber gleichzeitig wird die Belastung, die auf die Verbände geschoben wird, entsprechend erhöht. Das kann nur zur Konsequenz haben, daß die Beiträge an die Unterhaltungsverbände, an die Wasserverbände, erhöht werden müssen und daß es zum Schluß eine entsprechend höhere Kostenbelastung

geben wird. Auch das ist ein Beispiel dafür, daß diese Gesetzesnovelle in die falsche Richtung geht.

Schließlich lassen Sie mich erwähnen, daß die Interessenvertretung der Forstverbände darauf hingewiesen hat, daß es eigentlich sachgerecht wäre, wenn forstwirtschaftlich genutzte Flächen von Beiträgen an die Unterhaltungsverbände befreit würden. Darauf hat es eine Stellungnahme des Niedersächsischen Umweltministeriums gegeben, und in dieser Stellungnahme verweist das Ministerium darauf, daß der Zuschuß des Landes Niedersachsen zur Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung nach § 104 des Niedersächsischen Wassergesetzes zur Entlastung der beitragspflichtigen Flächen der Land- und Forstwirtschaft dienen soll. Das ist ja korrekt. Es gilt aber nur für die Vergangenheit. Wenn es keine Zuschüsse mehr gibt, stellt sich die Frage eben ganz anders, und es wird diese Zuschüsse in der Zukunft gar nicht mehr geben. So müßte man jetzt eigentlich vorausschauend in der Gesetzesnovelle eine entsprechende Regelung treffen.

(Zustimmung von Eveslage [CDU] – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich schließlich auf das Wasserentnahmeentgelt eingehen, worum es ja auch in dieser Novelle geht und das an einigen Stellen neu geregelt worden ist – an der ein oder anderen Stelle vielleicht auch so, wie wir es auf den Weg gebracht hätten. Aber es bleibt natürlich das entscheidende Problem, daß 20 Millionen DM des Wasserentnahmeentgeltes für Bürokratie aufgewandt werden.

(Anhaltende Unruhe)

#### **Vizepräsidentin Litfin:**

Moment bitte, Kollege Schirmbeck. – Ich appelliere an die verschiedenen Unterhaltungsverbände, die sich inzwischen in diesem Saal gegründet haben, ihre Unterhaltung, wenn sie denn unbedingt sein muß, möglichst vor dem Saal oder ganz, ganz leise fortzusetzen, damit wir die Gelegenheit haben, dem Kollegen Schirmbeck zuzuhören. Das gilt auch für die ersten Bänke der SPD-Fraktion. – Bitte, Herr Kollege Schirmbeck!

#### **Schirmbeck (CDU):**

Frau Präsidentin, herzlichen Dank. – Meine Damen und Herren, ich war beim Wasserentnahmeentgelt. Ich habe bei der Einbringung der damaligen Novelle, mit der das Wasserentnahmeentgelt eingeführt wurde, gesagt, daß etwa 20 Millionen DM für das Einsammeln und Verteilen der jetzt etwa 140 Millionen DM Wasserentnahmeentgelt draufgehen werden, und mittlerweile ist bewiesen, daß es so ist. Was aber noch viel schlimmer ist, ist, daß Ihnen der Rechnungshof in der Zwischenzeit nachgewiesen hat, daß bei der Einsammlung von Kleinstbeträgen 400 DM an Kosten entstehen.

(Ehlen [CDU]: Unerhört!)

Das führt dazu, daß die Mindestsumme, die Sie pro Einzelfall einsammeln wollen, in dieser jetzigen Novelle auf 500 DM festgelegt worden ist. Lassen Sie vor Ihrem geistigen Auge alleine einmal diese Zahlen ablaufen: Damit sie 100 DM netto in der Landeskasse haben, geben Sie 400 DM aus. Spätestens dann müßte Ihnen doch klarwerden, daß das eine Sache aus dem Tollhaus ist und daß das ganz einfach abgeschafft gehört.

(Zustimmung von Ehlen [CDU])

Von daher kann ich nur noch auf die Regelungen verweisen, die wir im Umweltausschuß beantragt haben. Aber auf sachliche Argumente der Opposition hört man ja nicht.

Meine Damen und Herren, wir hätten erwartet, daß man wirklich ein schlankes Gesetz schafft, ein Gesetz, das etwas für die Natur tut und zur Entbürokratisierung führt. Wir stellen fest, daß man auf unsere Argumente nicht eingegangen ist. Man hat hier eine gute Chance vertan, etwas für die Basis, für die kommunale Selbstverwaltung und für die Wasser- und Bodenverbände zu tun. Ich darf mich an dieser Stelle ganz herzlich bei allen bedanken, die sich vor Ort um Ökologie und Ökonomie in der Wasserwirtschaft bemühen und die in freiwilliger Vereinbarung, durch freiwilliges Tun viel mehr erreicht haben, als Sie durch gesetzliche Gängelei, durch diese Gesetzesnovelle, erreichen werden. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Litfin:**

Für die Landesregierung hat sich die Frau Umweltministerin zu Wort gemeldet.

#### **Griefahn, Umweltministerin:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bin über die Debatte ein bißchen verwundert, denn soweit ich die Debatte mitbekommen habe, haben insbesondere dem Wasser alle immer sehr viel Bedeutung beigemessen. Wasser ist schließlich unsere Lebensgrundlage, ist die Lebensgrundlage für Menschen, Tiere und Pflanzen. Wir selbst bestehen zu 80 % aus Wasser. Bäche, Flüsse, Seen und Meere sind eben auch der Lebensraum für einen großen Teil der belebten Natur.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Deshalb bestimmt auch der Umgang mit dem Wasser die Art und Weise unseres wirtschaftlichen Handelns, und es schafft die Voraussetzung, ob wir überhaupt weiterhin Industrieansiedlung, Landwirtschaft etc. betreiben können. Das Vorhandensein von Wasser in ausreichender Quantität und Qualität nehmen wir deshalb immer nur allzu selbstverständlich hin und bedenken dabei gar nicht, daß wir nur etwa zwischen 2,5 und 5 % des Wassers auf der Erde für uns zur Verfügung haben. Die Wasservorräte

Frau Griefahn

sind eben nicht unendlich. Wir müssen uns im klaren darüber sein, daß sich die nächsten Kriege auf der Welt um Wasserverteilung drehen werden. Insbesondere deshalb ist es ganz wichtig, daß wir mit unseren Wasservorräten, mit dem Grundwasser, besonders gut umgehen.

Aus diesem Grunde haben wir in den letzten Jahren besonders viel sowohl zum Schutz des Grundwassers als auch zum Schutz des Oberflächenwassers investiert. Das waren auch die Schwerpunkte unserer Arbeit.

(Klare [CDU]: Es ist zu laut!)

Wir haben inzwischen 320 Wasserschutzgebiete und damit rund 65 % der insgesamt benötigten Schutzgebiete vorsorglich gesichert.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Einheitliche Schutzstandards sind durch landesweit geltende Schutzgebietsverordnungen festgelegt, und die sind auch notwendig. Da kann man zwar immer über Bürokratie reden; aber wir brauchen, damit es keine Wettbewerbsverzerrung gibt, überall gleiche Standards.

Deshalb bin ich auch sehr froh darüber, daß es uns in dieser Legislaturperiode gelungen ist, nach mehr als 20 Jahren den besonderen Problemfall unter den Wasserschutzgebieten, das Schutzgebiet für die Wasserwerke Alt Wallmoden und Baddeckenstedt, zum Abschluß zu bringen, und zwar auch da wieder in Kooperation. In Kooperation mit beteiligten Kommunen, der Industrie, dem Gewerbe und der Landwirtschaft haben wir dort eine sachgerechte Lösung für den Trinkwasserschutz gefunden.

Herr Reckmann erwähnte schon, daß wir als erstes Bundesland Kooperationen zwischen staatlicher Wasserwirtschaft und Landwirtschaft als Regelmodell – das ist ein ganz wichtiger Punkt – für den Trinkwasserschutz eingeführt. Das ist Entbürokratisierung, und das ist eine Erleichterung. Wir haben deshalb 100 Kooperationen für etwa 75 % der Trinkwassereinzugsgebiete gebildet. Hier werden Bewirtschaftungsregeln, die auf den speziellen Standort bezogen sind, entwickelt und – das ist ganz wichtig, meine Damen und Herren von der CDU – aus dem Wasserentnahmeentgelt finanziert, damit wir die Wasserqualität erhalten. Dafür ist die Wasserentnahmegebühr auch notwendig. Sonst geht das nämlich nicht.

Mit dem Fließgewässer- und dem Gewässerrandstreifenprogramm treiben wir seit Jahren auch die Renaturierung von Bächen und Flüssen gezielt voran. Wir haben seit 1990 mehr als 500 Maßnahmen an größeren Flüssen und kleineren Bächen mit Landesmitteln in Höhe von insgesamt 80 Millionen DM gefördert. Dazu gehört z. B. der Abbau von biologischen Sperren in den Gewässern, die Umgestaltung von Uferrandstreifen oder die Entwicklung von Auenwäldern und Feuchtgrünland.

Auch bei der Abwasserreinigung haben wir einen Spitzenplatz erreicht. Heute sind gut 90 % der Einwohner an zentrale Klärwerke angeschlossen. Weitere 8 % leiten ihre Abwässer in kleine dezentrale Anlagen. In dem Zusammenhang ist insbesondere die Reinigungsleistung der kleinen Kläranlagen bemerkenswert.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Die Schadstofffracht, gerechnet auf den biochemischen Sauerstoffbedarf, wird zu etwa 99 % abgebaut, die Phosphatfracht zu rund 90 % und der Stickstoff immerhin zu bereits 70 %. Hier hat das Land und haben wir gemeinsam mit Bund und EU in den letzten vier Jahren Fördermittel in Höhe von insgesamt 400 Millionen DM vergeben und damit auch Investitionen in Höhe von 1,5 Milliarden DM angeschoben. Das ist Wirtschaftskraft, das sind Arbeitsplätze. Das muß man dabei auch sehen.

(Schirmbeck [CDU]: Das ist doch lächerlich!)

Wir haben in der neunten Novelle zum Wassergesetz auch die Bürgerfreundlichkeit erhöht,

(Ehlen [CDU]: Inwieweit denn?)

indem wir den größeren Handlungsspielraum bei der Zulassung dezentraler Abwasserbeseitigungsanlagen gleichgestellt haben. Das hat insbesondere bei den Bürgern im ländlichen Raum zu deutlichen Kostenentlastungen geführt. Dies führen wir in dieser Novelle fort.

(Ehlen [CDU]: Oder auch nicht!)

Wir haben den Bau von Abwasseranlagen dadurch weiter erleichtert, daß eine Bauartzulassung vorgesehen ist und daß durch den Verzicht auf die Umweltverträglichkeitsprüfung in bestimmten Fällen auch die Nachrüstung von Kläranlagen erheblich beschleunigt wird. Auch das sind alles Erleichterungen, die tatsächlich dem Gewässerschutz dienen.

Ich meine, mit der heutigen Beschlußfassung über den Gesetzentwurf wird der Niedersächsische Landtag in der Ökologisierung der Gewässerschutzpolitik einen Meilenstein setzen. Ich kann nicht verstehen, daß Herr Schwarzenholz sagt, das sei kleinteilige Politik. Wasserschutzpolitik ist kleinteilige Politik. Die muß man vor Ort machen, die muß man ganz konkret in jedem Wasserschutzgebiet, in jedem Wasserentnahmegebiet betreiben. Dazu ist auch die Wasserentnahmegebühr notwendig, damit man z. B. Kooperationen finanzieren kann. Zu behaupten, wir hätten dort Abstriche gemacht, ist meiner Ansicht nach auch falsch.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Wir haben schließlich gerade mit dem letzten Haushalt die Wasserentnahmegebühr insbesondere für Kühlwasser um einen halben Pfennig erhöht.

(Oestmann [CDU]: Darauf sind Sie stolz?)

Zu nennen ist ferner die ökologische Zielsetzung in den vorgesehenen Änderungen bei der Gewässerunterhaltung. Flüsse und Bäche sollen in Zukunft möglichst ihrer natürlichen Entwicklung überlassen bleiben. Das ist insbesondere im Hinblick auf die Oder wichtig, wenn man sieht, daß die Begradigung von Flüssen und die Kanalisierung von Flüssen eben nicht die Möglichkeiten bieten, das Abflußverhalten entsprechend zu gestalten.

Die Unterhaltung der Gewässer, wie z. B. das Reinigen und Entschlammten, muß so schonend wie möglich erfolgen. Auch die Gewässerrandstreifen müssen in die Pflege einbezogen und mit standortgerechten Ufergehölzen bepflanzt werden.

(Ehlen [CDU]: Und wer bezahlt das?)

Wenn Sie sich das vor Ort konkret angucken, dann sehen Sie, daß es für die Landschaft und für die Gewässerqualität ein Gewinn ist, weil dadurch viel weniger abgeschwemmt werden kann, z. B. aus Feldern, und daß dadurch insgesamt sowohl dem Standort, der Landschaft, als auch der Wasserqualität geholfen ist. Das ist sehr wichtig.

Vor diesem Hintergrund freut mich ganz besonders, daß sich der Umweltausschuß dafür ausgesprochen hat, die Unterhaltungsverbände zu verpflichten, die anerkannten Naturschutzverbände mindestens einmal im Jahr über die beabsichtigten Unterhaltungsmaßnahmen zu unterrichten. Herr Schwarzenholz, Sie fordern, daß die Umweltverbände grundsätzlich dabei sind. Die Umweltverbände haben gesagt, daß sie das personell gar nicht schaffen würden. Für sie ist die Regelung, wie wir sie jetzt haben, eine gute Regelung. Das ist weitreichend. Entscheidend ist, daß es handhabbar und praktikabel sein muß. Die Leute müssen das schaffen können.

(Ehlen [CDU]: Völlig überflüssige Sache!)

Deshalb ist es meines Erachtens ein guter Ansatz, die kontrovers geführten Debatten zwischen Naturschutz und Wasserwirtschaft zu entschärfen und den Gedankenaustausch, den wir jetzt z. B. in der Arbeitsgruppe Küstenschutz sehr effektiv gemacht haben, in die Gewässerunterhaltung einzubeziehen.

Vorsorgender Hochwasserschutz ist auch ein ganz wichtiger Punkt. Das Wassergesetz verlangt daher künftig zu Recht, daß die Ausweisung von Rückhalteflächen besondere Aufmerksamkeit erfährt und daß Vorkehrungen getroffen werden, um Erosionen durch Wasserabfluß zu verringern. Auch das ist ein entscheidender Punkt.

Der Risikoversorge für die Trinkwasser sollen sogenannten Vorfeldmeßstellen bei den Trinkwasserbrunnen dienen, damit nachteilige Veränderungen des Grundwassers frühzeitig erkannt werden können. Es ist schon darauf hingewiesen worden, daß dies mit Augenmaß geschehen soll, also nur dort, wo es notwendig ist.

Die gesetzliche Eigenkontrolle von kommunalen Trägern und Unternehmen soll sich eben nicht auf die Kläranlage, sondern auch auf die Kanalisation und auf die Abwasseranlagen erstrecken. Dafür ist das Abwasserkataster eine ganz praktische Hilfestellung, damit man eben nicht immer hinterher kontrollieren muß. Man kann dann schnell feststellen, wo z. B. Löcher oder Fehler in den Leitungen vorhanden sind.

Ich meine, daß das Wassergesetz ein ganz wichtiger Schritt in der Ökologisierung der Gewässerpolitik ist und daß wir weiterhin Wasser als wichtige Lebensgrundlage im Auge behalten müssen. Wir werden alles dafür tun, daß z. B. diffuse Einträge in die Gewässer noch weiter verringert werden. Da müssen wir natürlich an den Quellen ansetzen. Dabei wird uns das neue Wassergesetz sicherlich helfen. Ich danke für die Beratung.

Abschließend möchte ich noch einmal darauf hinweisen, daß dies kein Schnellschuß ist. Das wird seit drei Jahren bearbeitet. Es sind verschiedene Anhörungen durchgeführt worden, und seit April letzten Jahres liegt der Gesetzentwurf dem Landtag vor. Ich kann das durchaus nicht als Schnellschuß empfinden, sondern das ist ordentlich beraten worden. Ich möchte mich ausdrücklich bei den Ausschüssen und beim Hohen Haus bedanken. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

#### Vizepräsidentin Litfin:

Meine Damen und Herren, bevor ich dem Kollegen Schirmbeck für die CDU-Fraktion zusätzliche Redezeit gewähre, darf ich Sie nochmals auf folgendes hinweisen: Wenn ich die Glocke betätige, bedeutet das, daß Sie entschieden zu laut sind. Denken Sie doch bitte daran, daß auch die Zuhörer und Zuhörerinnen auf den Tribünen verstehen möchten, was hier vom Redepult aus gesagt wird!

(Beifall)

Die Zuhörer und Zuhörerinnen auf den Tribünen darf ich bitten, sich mit Applaus zurückzuhalten. Applaudieren dürfen wir uns hier nur gegenseitig.

(Heiterkeit)

Ich weise Sie, meine Kolleginnen und Kollegen, darauf hin – und das wird von mir nur ein einziges Mal angedroht –: Falls es nicht ein bißchen disziplinierter geht, machen wir für eine Viertelstunde eine zusätzliche Pause, weil es ja vielleicht daran liegt, daß Sie nicht lange genug Mittagspause gemacht haben. Ich werde also nicht davor zurückschrecken, die Sitzung zu unterbrechen.

Kollege Schirmbeck, zusätzliche Redezeit drei Minuten!

Schirmbeck

**Schirmbeck (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin, viele der Erfolge, die Sie hier aufgezählt haben, sind ja unter uns gar nicht strittig. Ehrlicherweise hätten Sie auch sagen können, daß viele dieser Erfolge, die hier vorzeigbar sind, auch damit zusammenhängen, daß wir in den 80er Jahren die Strukturhilfemittel aus Bonn bekommen haben.

(Zuruf von der SPD: Aber nicht lange!)

Vieles, was Sie Anfang der 90er Jahre umsetzen oder einweihen konnten, ist damals auf den Weg geschickt worden. Aber ich sage noch dazu: Das ist nicht der Erfolg von Albrechts Politik oder von Schröders Politik, sondern das haben unsere Bürgermeister, Gemeindedirektoren, Ratsherren, die Bürger, die ehrenamtlich Tätigen in den Wasserverbänden vor Ort gemeinsam auf den Weg gebracht, teilweise in schwierigster Kleinarbeit. Das sollten wir doch einmal herausstellen. Ihnen haben wir es zu verdanken, daß wir in Niedersachsen so erfolgreich sind.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Frau Ministerin, Sie sind – lassen Sie mich das einmal ganz persönlich sagen – eine faszinierende Person.

(Beifall bei der SPD – Heiterkeit bei der CDU – Zuruf von der SPD: Du kleiner Schwenöter!)

Man kann zu einer Frage die eine Meinung oder auch eine andere haben, und das kann man dann auch ganz schlüssig darstellen. Dann muß man als jemand, der eine andere Meinung hat, das konsequent so hinnehmen. Aber nun lese ich, Frau Ministerin, im „Göttinger Tageblatt“ vom 20. Januar 1998 – das wird natürlich an dem Journalisten liegen, ist natürlich alles nicht so gesagt worden, aber ich zitiere es trotzdem wörtlich –:

„Die niedersächsische Umweltministerin Monika Griefahn (SPD) hat in ihrer Festrede die Kommunen davor gewarnt, ihre Wasserwerke auch angesichts der gegenwärtigen Haushaltslage zu verkaufen. ‘Solange sie die Verantwortung für ihre Wasserversorgung selbst tragen, behalten sie Einfluß auf die Art der Wassergewinnung und auf den Trinkwasserschutz, ebenso wie auf den Wasserpreis’,“

(Unruhe bei der SPD)

– hören Sie doch mal zu, es wird noch besser –

„sagte Frau Griefahn an die Adresse von Politik und Verwaltung. Von einem Verkauf halte sie ‘nicht viel’, denn langfristig wird jeder dieser Käufer“

– ich wiederhole: jeder dieser Käufer –

„auch eine Rendite erwirtschaften wollen – Geld, das letztlich die Bürgerinnen und Bürger bezahlen müßten.“

(Frau Pawelski [CDU]: Donnerwetter!)

„Aus der Sicht des Umweltschutzes würde Wasser zur beliebigen Handelsware werden, die vollständig den Gesetzen des Marktes unterworfen wäre.’ Statt an große nationale Energieversorger oder Banken zu verkaufen,“

(Gabriel [SPD]: Haben wir nicht gemacht!)

„so Griefahn weiter, ‘können sich mehrere benachbarte kleine Unternehmen zu einem größeren Verband zusammenschließen, der die örtlichen Wasservorkommen erhält und weiter nutzt’. Münden habe durch Investitionen im Zusammenhang mit dem Bau der ICE-Strecke ‘kommunalen Weitblick bewiesen.’“

– jetzt kommt es; das steht auch hier –

„Anders gehandelt.

Die SPD-Landesregierung, der Griefahn angehört,“

(Zuruf von der SPD: Ein langes Vorspiel!)

„hatte noch vor kurzem eine andere Politik verfolgt. Sie verkaufte Ende 1996 die gemeinnützigen Harzwasserwerke an ein Konsortium aus privatwirtschaftlichen Unternehmen und Kommunen.“

(Aller [SPD]: Welche denn?)

Frau Ministerin, das ist es doch, was wir Ihnen vorhalten.

(Frau Pawelski [CDU]: Das sind die gleichen Bürgermeister wie vorher!)

Sie reden heute das und morgen das. Heute sagen Sie, wenn man an PreussenElektra verkauft, ist das Teufelswerk, und morgen stellen Sie sich hin und sagen, das ist das Richtige. Dieser Widerspruch, diese Politik hat doch dazu geführt, daß die niedersächsische Umweltministerin nach acht Jahren, die sie hier tätig ist, im Land überhaupt nicht mehr ernstgenommen wird.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Litfin:**

Auch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat um zusätzliche Redezeit nach § 71 Abs. 2 gebeten. Herr Schwarzenholz, auch drei Minuten!

**Schwarzenholz (GRÜNE):**

Frau Ministerin Griefahn, Sie haben hier eine sehr salbungsvolle Rede gehalten, in der Sie uns darüber aufgeklärt haben, daß wir zu 80 % aus Wasser bestehen. Das ist eine wichtige Erkenntnis, die man sich ab und zu mal wieder vor Augen führen muß.

(Beifall und Heiterkeit bei den GRÜNEN – Gabriel [SPD]: Aber die Reden bestehen zu 80 % aus Luft!)

– Ja, ja. Manche Kolleginnen und Kollegen bestehen nicht zu 80 % aus Wasser, sondern da dürfte Hochprozentiges manchmal eine Rolle spielen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist doch ein Treppenwitz, wenn sich diese Umweltministerin hinstellt und die Wasserpolitik der letzten vier Jahre hier abklopft und wenn am gleichen Tage in einem Nachtragshaushalt beschlossen wird, daß die Mittel, die den Kommunen für die Abwasserbeseitigung in kommunalen Kläranlagen, also in zentralen Netzen, zur Verfügung gestellt werden, um 19 Millionen DM zurückgenommen werden, weil man sie ins Emsperrwerk umsiedelt. Gleichzeitig wird hier die Zweckentfremdung des Wasserentnahmegeldes heute noch mal um ca. 4 Millionen DM erhöht, die ebenfalls aus dem Trinkwasserschutz hin zum Emsperrwerk umgeschichtet werden, und, und, und. Sie setzen eine Politik fort, bei der Sie dem Wasserschutz mit Worten eine Priorität einräumen, aber in der Praxis – liebe Frau Griefahn, gucken Sie sich diesen Gesetzentwurf an – ist das ein einziger Niedergang. Was Sie hier gemacht haben, ist typisch für Ihre Politik. Sie führen hier in einem blumigen Karussell einen Blumenstrauß vor, indem Sie alle Tips beschreiben, und wenn man den Inhalt Ihrer konkreten Handlungen sieht: nichts, nichts, nichts! Das ist ein Niedergang der Umweltpolitik, den wir unter Ihnen zu verzeichnen haben. Dafür tragen Sie ganz persönlich die Verantwortung.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU – Gabriel [SPD]: 100 % Luft!)

#### Vizepräsidentin Litfin:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zu einer umfangreichen Abstimmungsprozedur. Zunächst zu den Abstimmungen in der Einzelberatung. Ich rufe auf:

Artikel 1 Nrn. 1 bis 3/1. – Dazu gibt es Änderungsempfehlungen des Ausschusses. Wer ihnen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen. – Das erste war die Mehrheit.

Nrn. 4 bis 26. – Auch dazu liegen Änderungsempfehlungen des Ausschusses vor. Wenn Sie ihnen zustimmen wollen, bitte ich um Ihr Handzeichen. – Die Gegenstimmen. – Auch hier war das erste die Mehrheit.

Nrn. 27 bis 43/1. – Wenn Sie den Änderungsempfehlungen des Ausschusses zustimmen wollen, bitte ich um Ihr Handzeichen. – Gegenstimmen? – Herr Schirmbeck, man darf nur einmal abstimmen.

(Gabriel [SPD]: War gut, Herr Schirmbeck, weiter so!)

Das erste war die Mehrheit.

Nrn. 44 und 45. – Unverändert.

Nrn. 45/1 und 46. – Dazu liegen Änderungsempfehlungen des Ausschusses vor. Wenn Sie ihnen zustimmen wollen, heben Sie bitte die Hand. – Gegenstimmen! – Das erste war die Mehrheit.

Nrn. 47 bis 52. – Wenn Sie den Änderungsempfehlungen des Ausschusses zustimmen wollen, bitte Ihr Handzeichen! – Die Gegenstimmen! – Auch hier war das erste wieder die Mehrheit.

Nrn. 53 bis 56. – Dazu liegen Änderungsempfehlungen des Ausschusses vor. Wollen Sie ihnen zustimmen, dann heben Sie jetzt die Hand! – Die Gegenstimmen. – Das erste war die Mehrheit.

Nrn. 57 bis 62. – Wollen Sie den Änderungsempfehlungen des Ausschusses zustimmen? – Gegenstimmen? – Wieder war das erste die Mehrheit.

Nr. 63 ist unverändert.

Nrn. 64 und 65. – Dazu liegt ebenfalls Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wenn Sie ihnen zustimmen wollen, bitte ich um Ihr Handzeichen. – Gegenstimmen? – Das erste war die Mehrheit.

Nr. 66. – Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wenn Sie dem Ausschuß folgen möchten, dann bitte ich um Ihr Handzeichen. – Gegenstimmen! – Das erste war die Mehrheit.

Nr. 67. – Unverändert.

Nrn. 68 bis 70. – Dazu liegen Änderungsempfehlungen des Ausschusses vor. Wenn Sie ihnen zustimmen wollen, dann bitte ich um Ihr Handzeichen. – Gegenstimmen! – Das erste war die Mehrheit.

Artikel 2. – Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wenn Sie ihr zustimmen wollen, dann heben Sie bitte wieder die Hand. – Gegenstimmen! – Das erste war die Mehrheit.

Artikel 2/1. – Hierzu gibt es ebenfalls eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wenn Sie ihr zustimmen wollen, dann bitte ich um Ihr Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Das erste war die Mehrheit.

Artikel 3. – Unverändert.

Artikel 4. – Unverändert.

Artikel 5. – Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wenn Sie ihr zustimmen wollen, dann bitte ich um Ihr Handzeichen. – Die Gegenstimmen! – Auch hierbei war das erste die Mehrheit.

Artikel 6. – Es gibt wiederum eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wenn Sie ihr zustimmen wollen, dann bitte ich jetzt um Ihr Handzeichen. – Gegenstimmen! – Das erste war die Mehrheit.

Gesetzesüberschrift. – Unverändert.

Vizepräsidentin Litfin

Damit können wir zur Schlußabstimmung kommen. Wenn Sie dem Gesetzentwurf in der Schlußabstimmung, wie er jetzt beschlossen worden ist, zustimmen wollen, dann bitte ich Sie, sich von den Plätzen zu erheben. – Wenn Sie nicht zustimmen wollen, dann bitte ich Sie, sich jetzt von Ihren Plätzen zu erheben. – Auch hierbei war das erste die Mehrheit.

Damit sind die Abstimmungen zu diesem Tagesordnungspunkt noch nicht beendet. Wir müssen noch über die Nrn. 2 und 3 der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Umweltfragen abstimmen.

Wenn Sie der Nr. 2 der Beschlußempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 3570 zustimmen wollen und damit die in die Beratung einbezogenen Eingaben 4513, 4645, 4648, 4653, 4654 und 5043 für erledigt erklären möchten, dann bitte ich Sie, jetzt Ihre Hand zu heben. – Gegenstimmen! – Das erste war die Mehrheit.

Wer der Nr. 3 der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Umweltfragen in der Drucksache 3570, den Einsender der in die Beratung einbezogenen Eingabe 5335 über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten, zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Das erste war die Mehrheit.

Damit ist den Beschlußempfehlungen des Ausschusses gefolgt worden, und wir können diesen Tagesordnungspunkt verlassen.

Ich bitte Sie, im Saal zu bleiben, weil wir gleich wieder abstimmen werden.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 7:

**Zweite Beratung: Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Planung und Förderung von Pflegeeinrichtungen nach dem Elften Buch Sozialgesetzbuch (Niedersächsisches Pflegegesetz – NPflegeG –)** – Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, der CDU und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs 13/3520 – Beschlußempfehlung des Ausschusses für Sozial- und Gesundheitswesen – Drs 13/3585

Der Gesetzentwurf – Drucksache 3520 – wurde im Vorwege am 12. Dezember 1997 an den Ausschuß für Sozial- und Gesundheitswesen zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Das Ergebnis der Beratung ist, daß der einstimmig gefaßten Beschlußempfehlung gefolgt werden soll. Als Berichterstatter ist der Abgeordnete Groth benannt worden, dem ich nun das Wort erteile.

**Groth (SPD), Berichterstatter:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben verabredet, daß zu diesem interfraktionellen Gesetzentwurf keine Aussprache stattfindet. Es gibt nur geringe Inhalte, die ich mit zwei Sätzen skizzieren will:

Erstens geht es darum, daß für die Pflegeeinrichtungen, was die Abrechnung von Investitionskosten angeht, das Jahr 1998 ein Übergangsjahr bleibt und ihnen eine vereinfachte Abrechnung ermöglicht wird.

Der zweite – inhaltliche – Punkt des Gesetzentwurfs betrifft die Deckelung bei der Kostenentwicklung. Die Anhebung der Förderung in dem genannten Bereich wird, wie in Nachbargesetzen auch, auf 1 % limitiert.

Im übrigen gebe ich den Bericht zu Protokoll.

**(Zu Protokoll:)**

*Der Gesetzentwurf ist von allen drei Fraktionen eingebracht und unter Verzicht auf die erste Beratung im Landtag dem Ausschuß für Sozial- und Gesundheitswesen zur Beratung überwiesen worden. Der Gesetzentwurf verfolgt das gemeinsam getragene Ziel, den stationären Pflegeeinrichtungen auch für das Jahr 1998 eine vereinfachte Berechnung der Investitionskosten zu ermöglichen, die das Land fördert. Hierzu darf ich einige Erläuterungen zum besseren Verständnis geben, da die vorgeschlagene Bestimmung nur vor dem Hintergrund des Regelwerks des Niedersächsischen Pflegegesetzes zu verstehen ist:*

*Von der vorgesehenen Gesetzesänderung sind nur solche stationären Pflegeeinrichtungen betroffen, für die die Übergangsregelung des § 23 Abs. 3 oder 4 zur Anwendung kam. Nach diesen beiden Bestimmungen konnten stationäre Pflegeeinrichtungen für den Zeitraum bis zum 31. Dezember 1997 die Durchführung eines vereinfachten Verfahrens zur Feststellung der förderfähigen Investitionsaufwendungen beantragen. Hiernach konnte auf Einzelnachweise der Investitionsaufwendungen gemäß § 9 verzichtet werden. Statt dessen wird – bei teilstationären Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Kurzzeitpflege – auf die bisher mit einem Träger der Sozialhilfe vereinbarten oder – bei vollstationären Einrichtungen der Dauerpflege – auf die Investitionsaufwendungen zurückgegriffen, die in den nach Artikel 49 a des Pflegeversicherungsgesetzes des Bundes weitergeltenden Heimentgelten enthalten sind.*

*Ohne die vorgesehene Gesetzesänderung müßten die bisher von den genannten Übergangsregelungen erfaßten Pflegeeinrichtungen den Förderbehörden bereits für die Zeit ab 1. Januar 1998 Einzelnachweise über sämtliche Investitionsaufwendungen vorlegen. Statt dessen können die betroffenen Pflegeeinrichtungen beantragen, daß sie für eine weitere Übergangszeit bis zum 31. Dezember 1998 in derjenigen Höhe gefördert werden, die zum Stichtag des 31. Dezembers 1997 für sie maßgebend war. Dies vermeidet für alle Beteiligten unnötigen Verwaltungsaufwand.*

*Den Pflegeeinrichtungen bleibt jedoch die Möglichkeit, zusätzlich zu dem dann weitergeltenden Förderbetrag bisher nicht berücksichtigte neue Aufwendungen geltend zu machen. Diese sind allerdings gemäß § 9 des Niedersächsischen Pflegegesetzes im einzelnen nachzuweisen.*

*Die sich aus den zusätzlichen neuen Aufwendungen ergebende Anhebung der Förderung für das Jahr 1998 wird wiederum für den Regelfall auf höchstens 1 % begrenzt. Ausnahmsweise kann eine höhere Förderung bewilligt werden, wenn der*

*Zweck der Pflegeeinrichtung wesentlich geändert worden ist oder wenn erhebliche bauliche Investitionen vorgenommen worden sind. Dies entspricht der bundesrechtlichen Vorgabe des Artikels 49 b des Pflegeversicherungsgesetzes.*

*Lassen Sie mich zum Schluß noch einmal klarstellen, daß die Gesetzesänderung solche Pflegeeinrichtungen nicht erfaßt, für die die bisherige Übergangsvorschrift des § 23 Abs. 3 oder 4 des Niedersächsischen Pflegegesetzes nicht oder nicht mehr zur Anwendung kommt. Für diese gilt weiterhin, daß die Investitionsaufwendungen im einzelnen nachzuweisen sind. Allerdings trifft auch sie zu, daß die Förderung des Landes nach der bundesrechtlichen Regelung des Artikels 49 b des Pflegeversicherungsgesetzes nur in dem geschilderten begrenzten Maß steigen darf.*

*Die Ihnen vorliegende Beschlußempfehlung in der Drucksache 13/3585 enthält einige Änderungen des Gesetzentwurfs. Diese sollen das von mir vorgestellte Anliegen deutlicher herausarbeiten.*

*Namens des Ausschusses für Sozial- und Gesundheitswesen bitte ich Sie, seiner einmütig gefaßten Beschlußempfehlung zu folgen.*

(Beifall)

#### Vizepräsidentin Litfin:

Der Kollege Groth hat netterweise schon auf folgendes hingewiesen: Wir waren uns darüber einig, daß über diesen Punkt ohne Aussprache abgestimmt werden soll. – Da ich keinen Widerspruch höre, verfahren wir jetzt auch so.

Wir kommen zur Einzelberatung.

Artikel 1. – Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wenn Sie ihr zustimmen wollen, dann bitte ich um Ihr Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Das ist nicht der Fall.

Artikel 2. – Dazu liegt ebenfalls eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wenn Sie ihr zustimmen wollen, dann bitte ich um Ihr Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine Gegenstimmen.

Gesetzesüberschrift. – Auch dazu gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wenn Sie ihr zustimmen wollen, dann bitte ich jetzt um Ihr Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Das ist nicht der Fall.

Damit können wir zur Schlußabstimmung kommen. Wenn Sie dem Gesetzentwurf in der Schlußabstimmung zustimmen wollen, dann bitte ich Sie, sich von Ihren Plätzen zu erheben. – Wenn jemand gegen den Gesetzentwurf stimmen möchte, dann bitte ich ihn oder sie, sich vom Platz zu erheben. – Das ist nicht der Fall.

Dieser Gesetzentwurf ist ohne Gegenstimmen, also einstimmig, beschlossen worden.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 8:

Besprechung: **Pflege in Niedersachsen nach Einführung der Pflegeversicherung** – Große

Anfrage der Fraktion der SPD – Drs 13/3495 – Antwort der Landesregierung – Drs 13/3568

Dem Präsidium ist mitgeteilt worden, daß die Fraktion, die die Große Anfrage gestellt hat, auf die sonst übliche Einbringung verzichtet und daß sofort die Landesregierung, d. h. in diesem Fall der Sozialminister Dr. Weber, Stellung nehmen wird.

**Dr. Weber**, Sozialminister:

Besten Dank.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Eine Bilanz drei Jahre nach Inkrafttreten der Pflegeversicherung fällt ausgesprochen zwiespältig aus. Auf der einen Seite ist es gut, daß es die Pflegeversicherung endlich gibt und daß zumeist ältere und pflegebedürftige Menschen Leistungen für häusliche, teilstationäre und stationäre Pflege erhalten. Auf der anderen Seite stellen wir in der praktischen Umsetzung fest, daß es nicht nur einführungsbedingte Schwierigkeiten gibt, und zwar zuhauf, sondern daß die Pflegeversicherung auch eine Reihe struktureller Mängel aufweist. Dabei möchte ich aus berechtigten Gründen nicht unbescheiden darauf hinweisen, daß wir in Niedersachsen mit dem Landespflegegesetz ein Förderinstrument geschaffen haben, das nicht nur den Pflegebedürftigen hilft, sondern das auch jedem Vergleich mit anderen Landespflegegesetzen standhalten kann.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, in Niedersachsen erhalten zur Zeit zwischen 160.000 und 170.000 Menschen Leistungen aus der Pflegeversicherung. Etwa 40.000 werden vollstationär in Heimen versorgt. Von den bundesweit rund 25 Milliarden DM an Beitragseinnahmen in 1996 sind 22 Milliarden DM an die Pflegebedürftigen und an die Pflegenden zurückgeflossen. Betroffen sind hierbei jeweils weit überwiegend Frauen. Die Leistungen aus der Pflegeversicherung sind damit etwa doppelt so hoch, wie die Sozialhilfeausgaben für Hilfe zur Pflege vor Inkrafttreten der Pflegeversicherung waren. Übrigens kommen 2,5 Milliarden DM den privaten Pflegepersonen als Rentenbeiträge für deren eigene Alterssicherung zugute.

(Frau Pawelski [CDU]: Das ist positiv!)

Diesen Zahlen, die zur positiven Bewertung der Pflegeversicherung beitragen,

(Zustimmung von Frau Schliepack [CDU])

steht aber eine ganze Menge von Mängeln gegenüber.

(Zustimmung von Dr. Eilers [SPD])

Ein großes Manko ist die oft ungenügende Umsetzung, und zwar auf der Bundeseite. Ich nenne als ein Beispiel die immer noch fehlende Abgrenzungsverordnung. Nicht zustande gekommene oder unzureichende Ausführungsbestimmungen haben oft die Rechtsanwendung erschwert und brachten zwangs-

Dr. Weber

läufig bundesweite oder länderspezifische Übergangslösungen. Notwendige Gesetzeskorrekturen oder Änderungen der Haltung des Bundes konnten mehrmals nur durch massives Einwirken der Länder, der Sozialhilfeträger sowie der Anbieterseite oder der Kassen erreicht werden.

Um so mehr ist an dieser Stelle deshalb all denjenigen zu danken, meine Damen und Herren, die in diesem Land und anderswo im Interesse und zugunsten der pflegebedürftigen Menschen gehandelt haben – oft durch ganz erheblichen Einsatz und mit dem festen Willen, gemeinsam zu tragfähigen Ergebnissen zu kommen.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Jansen [CDU])

Ich finde es aner kennenswert, daß dabei die Qualität der Pflege der erste Maßstab des Handelns gewesen ist.

Die Erfahrungen, die wir in den ersten drei Jahren gesammelt haben, müssen konsequent in die Überprüfung und Überarbeitung des Pflegeversicherungsgesetzes einfließen. Die Versicherungsleistungen sind – Sie hören das ja auch bei sehr vielen Besuchen und Gesprächen in den Einrichtungen – in Teilen unbefriedigend. Ich bin durchaus dafür, daß die Überschüsse der Pflegeversicherung, die zur Zeit noch weiter steigen – die Zahlen habe ich eben bereits genannt – für Leistungsverbesserungen genutzt werden.

(Beifall bei der SPD)

Weil eben dieser Spielraum besteht, wird die Stabilität der Beiträge dadurch überhaupt nicht in Frage gestellt, aber es hilft Menschen, die diese Hilfe nun wahrlich benötigen.

Handlungsbedarf sehe ich vor allem bei einer besseren Bewertung des Betreuungsaufwandes für demente alte und für behinderte Menschen. Wer die Einrichtungen besucht, der weiß nur zu genau, wie sehr dies im Mittelpunkt jeder Diskussion bei einem solchen Besuch steht.

Wenn die Pflegeversicherung ihrem Ziel annähernd gerecht werden soll, Grundlage für eine neue Kultur des Helfens zu sein, dann muß für diese Hilfe auch die nötige Zeit bereitgestellt werden können. Das schließt wirtschaftliches Handeln überhaupt nicht aus; im Gegenteil, beides zusammen ist möglich und auch nötig.

Ich bedauere deshalb die Entscheidung, die in den Bonner Koalitionsfraktionen getroffen worden ist, die zunächst erörterten Leistungsverbesserungen nun doch nicht umzusetzen.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Für Niedersachsen und sein Landespflegegesetz kann ich mit Befriedigung einen annähernd reibungslosen Vollzug feststellen.

(Zustimmung von Groth [SPD])

Das ist nur durch die intensive Zusammenarbeit aller Seiten möglich gewesen. Auch dafür möchte ich meinen Dank insbesondere an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Förderbehörden der Kommunen und der Bezirksregierungen aussprechen, die sich in die neue Materie einzuarbeiten hatten.

(Beifall bei der SPD)

Diese Fördersystematik war von kommunaler Seite und auch von den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege ausdrücklich gewünscht worden, wobei verwaltungspraktische Erwägungen durchaus zurückgestellt worden sind.

Im Ergebnis der Umsetzung kann man folgendes feststellen:

Erstens. Niedersachsen verfügte bereits vor der Pflegeversicherung über ein gut ausgebautes und qualitativvolles Angebot an ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen, das seitdem vor allem im ambulanten Bereich zum Teil erheblich ausgeweitet worden ist. Die Landesförderung der Investitionskosten sichert den Einrichtungenbestand und seine qualitative Weiterentwicklung.

Bei Kurzzeit- und vor allem bei Tagespflegeeinrichtungen reicht aber selbst eine Vollförderung der Investitionskosten für eine befriedigende Nutzung und für den Ausbau des Angebots immer noch nicht aus. Das ist auf die unzureichenden Leistungen der Pflegeversicherung selbst zurückzuführen. Bei der Tagespflege sind deshalb bundesgesetzliche Leistungsverbesserungen unausweichlich.

Zweitens. Die meisten Pflegeeinrichtungen haben von sich aus eine Förderung nach dem Landespflegegesetz beantragt. Wo das nicht der Fall ist, können die Pflegebedürftigen selbst einen Antrag stellen. Die Nutzer der Pflegedienste und Pflegeheime in Niedersachsen, die aufgrund ihres Einkommens auf öffentliche Mittel für die Bezahlung der Investitionskosten angewiesen sind, kommen also umfassend in den Genuß der Landesförderung.

Drittens. Die besondere Förderung zur Qualitätsverbesserung in den Pflegeheimen durch Modernisierung, Umstrukturierung und Ersatzmaßnahmen wird von den Einrichtungsträgern, so finde ich, gut angenommen. Gestern hat die Landesregierung das erste Landesförderprogramm mit insgesamt 15 Maßnahmen und mit einem Gesamtvolumen von rund 50 Millionen DM verabschiedet.

(Beifall bei der SPD)

Eine Reihe weiterer Maßnahmen befindet sich zwar noch in der Prüfung der Fördervoraussetzungen, aber ich glaube, daß auch über diese Maßnahmen noch im Jahre 1998 entschieden werden kann.

Viertens. Schließlich sind 11,5 % der Empfänger von Hilfe zur Pflege in Altenpflegeeinrichtungen allein durch die Leistungen der Pflegeversicherung zu Selbstzahlern geworden. Das waren immerhin rund

3.400 Personen. Mehr als doppelt so viele Menschen haben im ersten Geltungsjahr des Landespflegegesetzes durch die Investitionskostenförderung keine Leistungen der Sozialhilfe oder der Kriegsopferfürsorge mehr benötigt. Das aber bedeutet, daß die Pflegeversicherung zwar weit hinter den Erwartungen zurückbleibt, daß Pflegebedürftige keine Sozialhilfe mehr in Anspruch zu nehmen brauchen,

(Zurufe von der CDU)

daß es aber in Ergänzung dazu mit der niedersächsischen Investitionskostenförderung gelingt, in nennenswertem Umfang eine Sozialhilfebedürftigkeit im Falle der Pflege zu vermeiden.

(Beifall bei der SPD)

Das gilt auch für die ambulante Pflege. Die Tatsache, daß die Ausgaben der Kommunen für Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen auf ein Viertel des Ausgabevolumens der Zeit vor der Pflegeversicherung und dem Landespflegegesetz zurückgegangen sind, ist hierfür ein deutlicher Hinweis.

Insgesamt gibt das Land im Jahre 1998 – das, so meine ich, sollten wir noch einmal festhalten – mehr als 200 Millionen DM für die Förderung der Pflegeeinrichtungen aus. Damit werden, wie vom Pflegeversicherungsgesetz des Bundes vorgegeben, die nach Einführung der Versicherung erzielten Einsparungen für eine leistungsfähige, zahlenmäßig ausreichende und wirtschaftliche pflegerische Versorgungsstruktur eingesetzt. Alle Äußerungen, die dem Land einen anderen Umgang mit diesen Einsparungen vorwerfen, sind falsch.

(Unruhe bei der CDU)

Auch die Belastungen der Kommunen sind zweifellos zurückgegangen.

(Frau Schliepack [CDU]: Das ist etwas anderes!)

Ich begrüße das; denn das war notwendig. Nach den vom Bundesarbeitsministerium vorgelegten Schätzungen über die Einsparungen bei der Sozialhilfe in der stationären Altenhilfe in Höhe von weit mehr als 8 Milliarden DM und einem nach sonstigen Erfahrungen auf Niedersachsen entfallenden Anteil von etwa 10 % liegen die Einsparungen der Kommunen bei immerhin mehr als 800 Millionen DM. Wenn der vom Landespflegegesetz vorgegebene Prüfauftrag im Jahre 1999 erledigt ist, werden wir die Höhe der Einsparungen exakter bestimmen.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zusammenfassend folgende Feststellungen treffen:

Wenn man den Äußerungen von vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die in den Einrichtungen tätig sind, von den dort zu pflegenden Personen, von den Heimbeiräten, aber auch von den vielen sonstigen Sachverständigen folgt – ich meine, das kann man tun –, dann ist festzustellen, daß in fast

allen Einrichtungen eine hervorragende Arbeit geleistet wird.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der CDU)

Dies wird auch von denjenigen bestätigt, die als Betroffene in den Einrichtungen ganz freimütig sagen, daß sie sich ausgesprochen wohlfühlen bei der Behandlung, die sie erfahren, daß sie aber eines kritisieren müssen, nämlich daß die sie pflegenden Personen meistens keine Zeit für ein persönliches Gespräch haben.

(Peters [SPD]: So ist es!)

Eine andere Widersprüchlichkeit ist es – auch die gilt es hervorzuheben –, daß wir auf der einen Seite Milliardenbeträge für die Pflege einnehmen, Milliardenbeträge für die Pflege ausgeben, einen guten Teil davon zur Zeit noch als Reserve zur Verfügung haben und daß auf der anderen Seite gleichzeitig die Einrichtungen dazu gezwungen sind, genau das zu tun, was sie eigentlich nicht wollen und was gesetzliche Versicherungen im großen Umfang in Gefahr bringt, nämlich sich durch die Einstellung von 610-DM-Kräften wirtschaftlich über Wasser zu halten, weil sie sonst keine Chance hätten, wirtschaftlich zurechtzukommen.

(Peters [SPD]: Das ist ganz schlimm!)

Was die zu Pflegenden selbst angeht, muß ich noch folgendes sagen: Die große Hoffnung, die mit der Pflegeversicherung verbunden war, nämlich den Gang zum Sozialamt und die Bitte um Gewährung von Almosen dadurch abzulösen, daß es einen aufgrund der eigenen Arbeitsleistung im Leben gesicherten Anspruch auf Absicherung des Pflegerisikos gibt, ist nicht eingetreten.

(Frau Zachow [CDU]: Das ist doch zu einem großen Teil eingetreten, wie Sie gerade selbst gesagt haben! – Weitere Zurufe von der CDU)

– Meine Damen und Herren, dann gehen Sie doch einmal in die Einrichtungen

(Frau Zachow [CDU]: Ja! – Frau Pawelski [CDU]: Das tun wir täglich! – Weitere Zurufe von der CDU)

und fragen die Bewohner danach, ob sie denn nun wirklich das Gefühl haben, daß an die Stelle der alten Regelung nun wirklich ein Rechtsanspruch getreten ist, oder ob es nicht auch jetzt wieder nur das Taschengeld ist, weil die Gesamtbeträge eben nicht ausreichen, um den erforderlichen Aufwand zu decken.

(Frau Schliepack [CDU]: Das ist doch nicht wahr, Herr Minister!)

– Das ist die Wahrheit.

(Frau Schliepack [CDU]: Das ist doch Quatsch!)

Dr. Weber

Wenn Sie sich wirklich in den Einrichtungen bewegen, dann könnten Sie genau dies feststellen.

(Frau Schliepack [CDU]: Das ist aber jetzt etwas anderes als das, was Sie am Anfang Ihrer Rede gesagt haben! – Weitere Zurufe von der CDU)

– Das stimmt genau überein mit dem Anfang meiner Rede.

(Frau Schliepack [CDU]: Nein! – Frau Pawelski [CDU]: Da haben Sie gesagt, daß die Kommunen einsparen!)

Meine Damen und Herren, es gibt einen weiteren sehr großen Widerspruch, der allenthalben hervorgehoben wird: Auf der einen Seite ist es richtig, daß für die Bewertung und für die Einstufung eine ordentliche und auch genaue Dokumentation erforderlich ist.

(Frau Schliepack [CDU]: Sehr richtig!)

Auf der anderen Seite sind die Vorschriften über die Ausgestaltung ebendieser Dokumentation so kompliziert und umfangreich, daß genau das eintritt, was ich zu Beginn dieses Schlußabschnitts gesagt habe, nämlich daß die Bürokratie die Pflegedienstleistungen zu einem so großen Teil auffrißt, daß letztendlich keine Zeit für die persönliche Zuwendung an die Pflegebedürftigen bleibt.

(Frau Pawelski [CDU]: Dann muß das abgestellt werden! – Weitere Zurufe von der CDU)

Dieser Widerspruch bedarf ebenfalls der Auflösung.

Meine Damen und Herren von der Opposition, Sie brauchen sich in dieser Frage nicht an mich zu wenden. Sie wissen, wen das angeht. Das geht vor allem den Bundesgesetzgeber an, das geht den Medizinischen Dienst an, und das geht die Pflegekassen an.

Ich finde, wenn man einen solchen Tatbestand, der ungewollt eingetreten ist, erkennt, sollte man auch bereit sein, ihn wieder zu ändern. Bei der Pflegeversicherung sollte der Weg gewählt werden, der der richtige ist: Es sollte ohne Wahlkampfgetöse versucht werden, die vernünftigen Ziele zu erreichen. Dazu ist die Landesregierung bereit. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU: Wie viele Seiten haben die Verordnungen? – Das ist eine Scheinheiligkeit hier!)

**Vizepräsidentin Litfin:**

Für die Fraktion der CDU spricht der Abgeordnete Jansen.

**Jansen (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Wahlkampf macht nun auch vor dem Thema „Pflege“ nicht halt.

(Beifall von Abgeordneten der CDU)

Die SPD-Fraktion hatte sich anscheinend von ihrer Großen Anfrage zur Pflegeversicherung erhofft, ihr oftmaliges Versagen in der Sozialpolitik überspielen zu können.

(Beifall bei der CDU)

Auch diese Große Anfrage kann nicht vergessen machen, daß auch im Pflegebereich in ganz bestimmten Punkten kein reibungsloser Vollzug hier in Niedersachsen erreicht worden ist. In drei Punkten sind durchaus Schwierigkeiten vorhanden, die man als Opposition einmal benennen sollte.

Erstens. Herr Minister, Sie haben die Versicherung in beispielloser Weise zum Stopfen von Haushaltslöchern mißbraucht.

(Beifall bei der CDU)

Hunderte von Millionen DM haben Sie auf diese Weise der Verbesserung der Pflegesituation in Niedersachsen vorenthalten. Auf diese Weise kann man einen Haushalt auch ausgleichen, so daß es keinen Fehlbedarf mehr gibt, wie es unser Finanzminister für 1997 jetzt stolz verkündet.

Zweitens. Sie tragen auch die Verantwortung dafür, daß die Sozialstationen aufs Trockene gesetzt worden sind.

(Beifall bei der CDU)

Der völlige Rückzug aus der Förderung ist auch nicht mit dem wiederholten Vortragen verfehlter Rechtsauffassungen schönzureden. Ich komme gleich noch darauf zu sprechen.

Drittens. Ihr Landespflegegesetz und die damit verbundenen Durchführungsverordnungen sind bürokratisch völlig überzogen. Allein 147 Seiten Durchführungsverordnungen sprechen für sich. Selbst Fachleute haben massive Probleme, dieses Bürokratenkauerwelsch zu verstehen und in die Praxis umzusetzen. Als ich die Beantwortung der Großen Anfrage gelesen habe, kam ich mir wie ein Mitarbeiter der freien Wohlfahrtspflege vor. Es ist schon eine Kunst, mit soviel Worten sowenig zu sagen, wobei ich außerdem feststellen mußte, daß viele Fragen gar nicht richtig beantwortet wurden. Es handelt sich mehr um einen Kommentar als um die Beantwortung einer Großen Anfrage.

(Beifall bei der CDU)

Dieses Gesetz und auch die Durchführungsverordnungen sind von Mißtrauen in die Menschen beeinflusst, die bei den Pflegediensten und Pflegeanbietern die Anträge stellen und bearbeiten müssen.

Nun ist das Thema – um wieder ein bißchen sachlich zu werden – viel zu ernst, als daß wir damit Wahlkampf betreiben sollten. Unbestritten ist, daß wir auf vielen Ebenen Probleme mit der Umsetzung haben. Das ist bei einem so großen Gesetzesvorhaben und einem so wichtigen neuen Baustein der Sozialversicherung auch von niemandem anders erwartet worden. Ich erinnere daran, daß dieses Gesetz im Zuge

eines Kompromisses zustande gekommen ist, nämlich des berühmten Bonner Pflegekompromisses, dem sich nur die Grünen verweigert haben, auch wenn die SPD dies jetzt manchmal vergessen machen möchte. Es wurden auch falsche Erwartungen aufgebaut. So waren viele enttäuscht, als sie feststellen mußten, daß der Begriff der Pflegebedürftigkeit in § 14 nur einen bestimmten Pflegeumfang garantiert und die Pflegeversicherung nicht sämtliche Leistungen trägt.

Ich stimme aber mit der Landesregierung überein, wenn sie sagt, daß es zusätzliche Unsicherheiten und Enttäuschungen gegeben hat, weil die Begutachtungspraxis der Medizinischen Dienste der Krankenkassen sehr rigide war. Richtig ist aber auch, daß der vorgesehene Kostenrahmen für die gesamte Pflege zu dieser engen Auslegung führte. Es ist aber ebenso richtig, daß wir alle hier im Landtag im Landespflegegesetz im Rahmen von § 17 die Möglichkeit eröffnet haben, über das Pflegeversicherungsgesetz hinaus im ambulanten Bereich eine ergänzende Pflege zu fördern. Diese Möglichkeit ist bisher aber noch nicht wahrgenommen worden. Es gibt noch keine Durchführungsverordnung.

(Beifall bei der CDU)

Ich meine, wir haben allen Anlaß, das von uns gemeinsam – mit Ausnahme der Grünen – in Bonn geschaffene Jahrhundertwerk einer Pflegeversicherung zu begrüßen. Sie unterstreichen in Ihrer Antwort ja selbst, daß die Pflegeversicherung gegenüber dem vorherigen Stand eine ganze Reihe von Verbesserungen bewirkt hat: den Rechtsanspruch auf Leistungen ohne Anrechnung von Einkommen und Vermögen oder Heranziehung von Unterhaltsleistungen, die Absicherung von teilstationären und Kurzzeitleistungen, die Entlastung der Pflegebedürftigen von Investitionskosten der Pflegedienste und -heime und – das hat der Minister auch gesagt – die renten- und unfallrechtliche Absicherung von privaten Pflegepersonen, was insbesondere Frauen zugute kommt, denn sie sind es in 90 % der Fälle, die mit unermeßlichem Engagement ihre Angehörigen pflegen und betreuen.

Zur Zeit erhalten in Deutschland über 1,7 Millionen Menschen ambulante oder stationäre Leistungen aus der Pflegeversicherung. Damit ist – das hat der Minister bereits mit Blick auf Niedersachsen dargestellt – aber auch eine deutliche Entlastung der Sozialhilfeträger verbunden, insbesondere im Bereich der ambulanten Pflege. Gegenüber den bisherigen Kosten der entsprechenden Träger beträgt die Entlastung 15 Milliarden DM im ambulanten Bereich und 13 Milliarden DM im stationären Bereich. Davon profitieren auch die Länder, zum Teil auch die Kommunen. Ich komme darauf gleich noch zu sprechen.

Ein anderer Gesichtspunkt, den ich noch kurz erwähnen möchte, ist, daß zur Zeit 500.000 Pflegeper-

sonen davon profitieren, daß für sie die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung gezahlt werden. Insgesamt werden zur Zeit, wie Sie schon sagten, über 2 Milliarden DM an Beitragsleistungen gezahlt.

Meine Damen und Herren, der Pflegemarkt ist ein boomender Markt. Der Pflegemarkt ist ein Markt, auf dem man gut verdienen kann. Entsprechend wichtig ist eine Qualitätssicherung bei den Sachleistungen. Der Streit um die Höhe der Vergütung ist schon zu einem Dauerthema für die Anbieter der Pflegeleistungen und die Pflegekassen geworden. Ein bißchen mehr Flexibilität im Interesse der zu Pflegenden wünschte ich mir auch von seiten der Kassen durchaus. Qualität ist gerade auch in der Pflege wichtig und hat ihren Preis. Im übrigen zeigt sich schon, daß der Wettbewerb die schwarzen Scharfe von den engagierten Pflegediensten trennen wird. Insgesamt sind durchaus Erfolge zu erkennen, und sie sollten auch nicht kleingeredet werden.

Natürlich ist, wie ich eingangs gesagt habe, bei einem so komplizierten Gesetzeswerk in der Durchführung nicht alles so zu regeln und umzusetzen, daß alle zufrieden sind. Trotzdem findet das Pflegegesetz eine hohe Akzeptanz im Urteil der Betroffenen.

(Beifall bei der CDU)

Es gibt eine Umfrage der Universität Hamburg, die ergeben hat, daß 80 % der Befragten der Auffassung sind, daß für sie die derzeitige Pflegeversicherung insgesamt gesehen in Ordnung sei. 64 % haben angegeben, daß die Pflegeversicherung für sie ein Ansporn sei, die Pflege von Angehörigen und Bekannten zu Hause durchzuführen. 67 % vertreten die Auffassung, daß die Pflegeversicherung den pflegenden Angehörigen die Anerkennung gibt, die sie verdienen.

Die Antwort auf die Große Anfrage ist aus meiner Sicht manchmal von Schwarzweißmalerei durchzogen: Schwarz ist, was Bonn zu verantworten hat; in hellem Weiß erstrahlt alles, was Hannover auf den Weg gebracht hat.

(Beifall von Abgeordneten der SPD)

Es gibt jedoch auch hier in Niedersachsen Bereiche, die der Verbesserung bedürfen und die wir auch kritisieren müssen. Ich habe eingangs darauf hingewiesen, daß Sie einen Großteil der eingesparten Mittel zur Sanierung des Haushaltes einsetzen. Die aus der Kommunalisierung resultierenden pflichtgemäßen Erstattungen an die Landkreise und kreisfreien Städte aus dem Altenplafond haben bisher in keiner Weise ausgereicht, die tatsächlich entstehenden Kosten der Kommunen auszugleichen. Dies wird auch zukünftig so sein. Ich erfahre jetzt schon wieder von vielen Landkreisen und kreisfreien Städten, daß sie ihre Kosten noch nicht entsprechend vom Land erstattet bekommen. Das Land hätte aber aufgrund der ersparten Mittel durchaus die Möglich-

Jansen

keit gehabt, den Kommunen entgegenzukommen und die entsprechenden Erstattungen vorzunehmen.

(Zustimmung von Frau Elsner-Solar [SPD])

1995 betrug die Haushaltsansätze beim Altenplafond 790 Millionen DM. Für 1998 sind beim Altenplafond plus Einbeziehung der Förderung nach dem Landespflegegesetz 340 Millionen DM veranschlagt. Es bleiben somit 450 Millionen DM übrig. Damit stünde doch bestimmt der Betrag zur Verfügung, mit dem die Verbesserungen bewirkt werden könnten, die der Minister hier gefordert hat.

Sie halten auch den ambulanten Diensten wichtige Mittel vor. Richtig ist, daß für die Leistungen, für die nach SGB XI Pflegegeld gezahlt wird, nicht noch zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden können, weil diese sonst von der Pflegekasse wieder abgezogen werden. Richtig ist aber auch, daß wir als Fraktionen – ich habe es bereits gesagt – im Landespflegegesetz die Möglichkeit geschaffen haben, daß für Maßnahmen der Vermittlung, Durchführung und Organisation hauswirtschaftlicher und sozialpflegerischer Hilfen, auf die nach anderen gesetzlichen Vorschriften kein Anspruch besteht, Fördermittel zur Verfügung gestellt werden sollen. Im Haushalt ist ja auch ein Betrag von 4 Millionen DM ausgewiesen. Sie stellen dieses Geld aber nicht zur Verfügung, weil die entsprechenden Förderrichtlinien noch nicht in Kraft getreten sind,

(Beifall bei der CDU)

obwohl der Entwurf dieser Förderrichtlinien schon vor über einem halben Jahr hier vorgelegen hat und diese Richtlinien kurzfristig Gültigkeit erlangen könnten. Auch hier drängt sich der Verdacht auf, daß der Finanzminister mehr das Sagen hat als der Sozialminister.

**(Vizepräsident Jahn übernimmt den Vorsitz)**

Ich möchte mich jetzt einmal der Frage 4 und der Antwort darauf zuwenden. Die SPD hat gefragt: Welche Förderung erfahren diese Personen im Vor- und Umfeld? Liegen bereits Anträge nach § 17 vor? Welche finanziellen Leistungen erbringt das Land hierfür? – Im Haushalt stehen 4 Millionen DM. Nur in der Antwort ist darüber nichts zu lesen. Warum ist diese Frage eigentlich nicht richtig beantwortet worden?

(Jordan [GRÜNE]: Weil da nichts passiert!)

Im Bereich der Verordnungen ist es genauso. In diesem Bereich besteht ein unwahrscheinlich großer Handlungsbedarf. Die Landesregierung gibt es sogar zu; denn als Antwort auf die Frage 1.1 – „Sieht sie Möglichkeiten einer Verringerung des gegenwärtigen hohen bürokratischen Aufwandes in Pflegeeinrichtungen?“ – schreibt sie ja, die Überarbeitung und so weiter müsse mit dem Ziel der Kürzung und der Vereinfachung unter Einbeziehung der Erfahrungen aus der Praxis vorgenommen werden. Warum tun

Sie es denn nicht? Warum erlassen Sie statt dessen weiterhin solche umfangreichen Durchführungsverordnungen? – Wir sind der Meinung, daß gerade auch die Überregulierung und hoher bürokratischer Aufwand kennzeichnend für dieses Landespflegegesetz sind.

Wir sollten gemeinsam versuchen, in der Pflege auch in Zukunft einen hohen Qualitätsstandard zu sichern. Wir müssen gemeinsam dafür sorgen, daß wir in eine Situation kommen, in der ein ganzheitlicher Pflegeansatz vorhanden ist. Pflege mit der Stoppuhr ist der falsche Weg.

Auch die psychosozialen Hilfen müssen in Absprache mit Pflegekassen und Trägern der Sozialhilfe eindeutig geklärt werden. Darüber hinaus müssen wir auch Rahmenbedingungen schaffen, die den in der Pflege tätigen Menschen die gesellschaftliche Anerkennung geben, die ihnen zusteht; denn diese sind maßgeblich dafür, mit welcher Einstellung und Motivation die Bediensteten den Pflegebedürftigen gegenüber stehen.

Lassen Sie uns im Interesse der Verbesserung der Situation der Pflege gemeinsam versuchen, nicht nur im Land, sondern auch auf Bundesebene – das sage ich hier ganz klar – das zu erreichen, was der Mensch braucht, um in seiner Hilflosigkeit, in seiner Pflegebedürftigkeit das Gefühl zu haben, daß er ein Mensch mit Würde ist. Wir müssen ihm entsprechend begegnen. Deshalb müssen wir bei Land und Bund viel mehr Druck ausüben, damit dies so geschieht. – Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Jahn:**

Herr Kollege Groth hat das Wort.

**Groth (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte der Landesregierung zunächst herzlichen Dank sagen für die Antworten und die heute hier gemachten Ergänzungen durch Herrn Dr. Weber.

(Frau Zachow [CDU]: Die Landesregierung bedankt sich bei Ihnen für die Frage, Herr Groth!)

Wenn wir das Getöse, das Herr Jansen hier gemacht hat, einmal herausnehmen, werden wir sicherlich alle zu der Auffassung gelangen, daß die Antworten in vielen Bereichen nach dreijähriger Erprobung – weil Daten noch nicht vorliegen, weil Daten noch nicht regionalisiert sind, weil sich bestimmte Dinge noch in der Übergangsphase befinden, weil bestimmte Verordnungen noch fehlen, was ich niemandem zum Vorwurf mache; wir befinden uns zur Zeit aber noch in einer Implementationsphase – nur unvollständig und vorläufig sein können. Sie können zum Teil nur beispielhaft sein, obwohl repräsentative Antworten besser und zufriedenstellender wären. Wer die Daten

noch nicht hat, kann Antworten aber nicht geben. Wer die Rahmenbedingungen noch nicht kennt, die erforderlich sind, um die Daten überhaupt zu bekommen, kann das natürlich auch nicht weitergehend leisten, als es hier geleistet worden ist. Insofern gebührt der Landesregierung Dank für ihre Auskünfte und ihre Antwort. Die Antwort muß aber sicherlich noch fortgeschrieben werden. Ich halte dies für dringend erforderlich.

Ein weiterer Punkt, der von Herrn Jansen und zum Teil auch von Ihrem Herrn Fraktionsvorsitzenden im Land immer wieder angesprochen wird: Das Land soll sich der ehemaligen sogenannten Plafondmittel bedienen.

(Frau Zachow [CDU]: Das ist auch so!)

Meine Damen und Herren, wer hier genauer hinguckt, der muß sich gelegentlich auch einmal daran erinnern, was er wann mit welchen Wirkungen getan hat.

Erstens. Die Albrecht-Regierung mit Schnipkoweit hat den Plafond niemals mit der Zusage an die Kommunen verbunden – selbst nach damaligem Recht nicht –, daß den Kommunen Kostendeckung für den Pflegeaufwand gewährt werde. Sie haben immer draufgesattelt und später behauptet, daß volle Kostendeckung durch die Landesregierung zu gewährleisten sei. Dies ist mit den Papieren von Albrecht und Schnipkoweit aus der vorvorletzten Legislaturperiode meiner Erinnerung nach an keiner Stelle belegbar. Das Land hat nach einer Plausibilitätsrechnung einen Plafond gebildet und diesen nach bestimmten Kriterien auf die Kommunen als Sonderfinanzausgleich für die dort anfallenden Pflegeaufwendungen verteilt. Von den damals Verantwortlichen ist an keiner Stelle gesagt worden, daß damit Kostendeckung auf Spitz und Knopf verbunden sei.

Zweitens. Das Bundespflegegesetz besagt, daß den Einrichtungen die betriebsnotwendigen Aufwendungen für die investiven Kosten mit einem Landespflegegesetz zu gewähren seien. Meine Damen und Herren, wer das Gesetz mitberaten hat, der weiß, daß wir über diese Eckpunkte sehr lange diskutiert und die Frage aufgeworfen haben: Wie kommen wir zu plausiblen Haushaltsansätzen? Wer kann diese Haushaltsansätze angesichts der vielen Faktoren, die Einfluß haben, besser definieren, als es die damalige Landesregierung tun konnte? Auch die kommunalen Spitzenverbände haben gesagt: Das konnten wir zum damaligen Zeitpunkt nicht besser rechnen, als es von der Landesregierung gerechnet worden ist.

Wir stellen heute fest, daß der Haushaltsansatz wohl sehr genau kalkuliert war. Für die Folgekosten für Investitionen werden den Trägern der Einrichtungen derzeit pro Jahr ungefähr 183 Millionen DM gewährt. Wir sind jetzt aus der Übergangsphase heraus; Sie, Herr Jansen, haben ja noch die Halbjahreszahlen genannt. Die haushaltliche Kalkulation ist also sehr treffsicher. Vom bundesrechtlichen Rahmen her ist

eigentlich gar nicht zu begründen, warum wir an der Stelle mehr auswerfen sollten, als der betriebliche Aufwand für Investitionen in den Einrichtungen ausmacht. An dieser Stelle verstehe ich Ihre Forderungen überhaupt nicht; denn sie korrespondieren nicht mit der bundesrechtlichen Vorgabe.

**Vizepräsident Jahn:**

Herr Kollege Groth, möchten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Jansen beantworten?

**Groth (SPD):**

Nein, ich möchte darauf verzichten; danke schön.

Ein weiterer Punkt betrifft den von Ihnen zitierten Restplafond. Sie haben beklagt, es werde dort nur so wenig ausgegeben. Dort stehen weitere 144 Millionen DM zu Buche, die das Land den Kommunen für die nur ganz schwer zu kalkulierenden Nullfälle in der Pflege – sie sind in den Einrichtungen zwar vorhanden und müssen gepflegt werden; im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes sind sie aber keine Pflegefälle – als Ausgleich und Hilfe gewährt. Dieser Betrag bedarf wie schon der zuerst genannte Betrag aber immer wieder der Diskussion. Für den erstgenannten Betrag haben wir, weil er sich entwickeln wird, in Übereinstimmung mit den Kommunen eine Revisionsklausel aufgenommen. Wenn wir dort mehr Sicherheit haben, wollen wir ihn neu definieren.

Dann beginnt die politische Unterschlagung. In Nienburg hat Herr Wulff kürzlich gesagt, das Land werde den alten Menschen 500 Millionen DM wegnehmen. Diese Aussage ist natürlich unzutreffend; denn der Bundesgesetzgeber hat dem Land nicht nur diese beiden Pflichten aufgetragen, die ich bereits erwähnt habe, sondern darüber hinaus gibt es auch noch andere Pflichten. Natürlich sind wir auch Arbeitgeber einer Vielzahl von Mitarbeitern und zahlen für diese Zehntausende von Angestellten, Beamten und Arbeitern auch die Beiträge zur Pflegeversicherung. Auch das kann derzeit keiner definitiv sagen.

(Zuruf von der CDU)

– Nein, weil es das erst ein volles Jahr gibt und die Abschlüsse gerade erst gemacht werden. Ich erwarte aber einen Betrag von 80 Millionen DM bis 120 Millionen DM.

(Frau Zachow [CDU]: Das wollen Sie aus dem Altenplafond bezahlen?)

– Nein, das muß das Land zusätzlich bezahlen. Sie unterschlagen das jedoch. Sie sagen doch, daß wir für die Pflege zuvor eine Ausgabeziffer des Landes gehabt hätten. Das war der Plafond. Nun haben wir zahlreiche Töpfe, um die Pflege entsprechend der bundesrechtlichen Vorgaben zu bezahlen. Ich habe Ihnen zwei wichtige unmittelbare genannt. Nun möchte ich Ihnen einen dritten, mittelbaren, nennen, der allerdings noch nicht quantifiziert werden kann.

Groth

Den hat das Land zusätzlich zu zahlen gehabt. Daneben gibt es noch einen vierten, wie Sie wissen. Überall dort, wo wir im Lande Niedersachsen Pflegesätze oder ähnliches zahlen und Personalkosten aus dem Landeshaushalt übernehmen, bezahlen wir auch die Beiträge zur Pflegeversicherung mittelbar mit.

Das alles müssen Sie bitte einmal addieren; dann werden Sie feststellen, daß die Auskünfte von Ihnen, Herr Jansen, und von Ihrem Fraktionsvorsitzenden schlichtweg unzutreffend sind. Das ist der heutige Aufwand für Pflege nach Pflegeversicherung durch das Land Niedersachsen.

Eine letzte Bemerkung zu den Ausgaben. Wir haben für Modellvorhaben im vorpflegerischen und im pflegerischen Bereich einen Ansatz ausgewiesen – daran haben Sie ja nie geglaubt –, er steht im Landeshaushalt.

(Jansen [CDU]: Was, nicht geglaubt? Wir haben das beantragt, und Sie haben mitgezogen!)

– Sie haben es beantragt, aber nie geglaubt, daß es gelingen würde, es im Haushalt abzubilden. Nun steht es im Haushalt, und wir warten genauso wie Sie auf die Richtlinien, die die vorpflegerischen Maßnahmen regeln. Diese befinden sich in der Schlußabstimmung. Darüber sind Sie meines Wissens ständig informiert worden. Wir würden uns sehr wünschen, daß diese Richtlinien über das Maß hinaus, was aus den Ansätzen schon geleistet wird – damit wurden dort, wo vorpflegerische Maßnahmen stattfinden, schon Stellen abgesichert –, bald zum Zuge kommen.

Meine Damen und Herren, ich möchte in diesem Kreis noch kurz darüber nachdenken, welche Ziele erreicht wurden und welche Ziele heute neu zu formulieren sind, wenn wir über Pflegeversicherung reden. Herr Jansen hat kurz darüber gesprochen, daß es nun einen Rechtsanspruch auf Leistungen gibt – das muß ich nicht wiederholen – und daß die Sorge vieler Sozialhilfeempfänger beendet ist, wenn sie in das Lebensrisiko Pflege geraten. Früher mußten sie Unterhaltsüberprüfungen für die Kinder mit veranlassen, mußten Geschenke wegen eigener Hilfebedürftigkeit zurückfordern, mußten Vermögen mit Sicherheitshypotheken belasten lassen. Das alles hat für viele ein Ende gefunden. Nur bleibt natürlich die Frage zu stellen: Ist die Gruppe derjenigen, die von diesem Schicksal nun befreit ist, gesellschaftspolitisch ausreichend oder noch nicht? – Sie werden wissen, daß es dazu noch keine regionalisierten Zahlen gibt. Es gibt Verbesserungen und dennoch einen großen Anteil der Bevölkerung, der in diesem Risiko verbleibt oder verblieben ist.

Ich habe einmal bei der Delmenhorster Heimstiftung – nur 220 Pflegeplätze – die Entwicklung abgefragt. Die Selbstzahler, die dort lebten, als Sozialhilfe galt, machten in dem einen Haus rund 20 %, in dem anderen Haus rund 40 % aus. Heute machen sie in

dem einen Haus 55 % und in dem anderen Haus 66 % aus. Diese Zunahme der Betroffenen hat die Entlastung bewirkt, die wir alle von dem Pflegeversicherungsgesetz unbedingt erwartet haben. Aber: In dem einen Haus ist immer noch ein Drittel der Betroffenen und in dem anderen Haus fast jeder zweite neben den Leistungen der Pflegeversicherung auf Sozialhilfe angewiesen und macht alles das durch, was wir in größerem Maße abgeschafft wissen wollten: Sie müssen nach wie vor die Kinder heranziehen lassen, müssen Geschenke bei Hilfebedürftigkeit zurückfordern, müssen Vermögen verwerten oder sicherungsübergreifen. Sie haben diese Peinlichkeit im Falle der Hilfe zur Pflege noch nicht hinter sich gebracht; sie steigen bei Pflegebedürftigkeit nach wie vor in die Armut ab. Deswegen ist die Aussage des Ministers richtig: Die erreichte Personenzahl ist noch zu klein, zu schmal, zu eng.

(Jansen [CDU]: Aber viel besser als früher!)

– Es ist besser als früher, ich habe es eingeräumt, aber es ist nicht ausreichend.

Zweiter Punkt. Ich finde es vorteilhaft – das sollte man auch sagen –, daß in der Pflegeversicherung das Familienversicherungsprinzip greift. Kaum einer redet darüber, weil es gut und richtig ist. Es war überfällig, und wir haben da einen wichtigen Schritt nach vorne getan.

Dritter Punkt. Es sei auch gesagt, daß sich zwischen den bisher fast ausschließlich entwickelten ambulanten und stationären Angeboten nun endlich ein teilstationäres Angebot entwickelt, weil es finanzierbarer geworden ist. Auch da gibt es noch Unwuchten, da gibt es noch Dinge zu beordnen. Ich habe immer noch die Befürchtung, daß die teilstationären Einrichtungen nur an den Orten besonders gut funktionieren, in denen viele Beihilfeempfänger leben. Die kommen mit den Einrichtungen immer noch besser zurecht als diejenigen, die auf Pflegeversicherung und Sozialhilfe angewiesen sind. Es gibt da einiges zu beordnen, aber schrittweise ist erkennbar, daß das Ziel, eine ordentliche Versorgungsstruktur zu schaffen, in erreichbare Nähe rückt.

Vierter Punkt – auch der ist dringend zu unterstreichen –: die Sozialversicherung der Pflegepersonen. Was hatten wir dort für skandalhafte Entwicklungen! Oft waren es Frauen, die mit 50 Jahren zu Hause blieben, jemanden pflegten, nach der Pflege wieder in den Beruf wollten, aber dort nicht mehr angenommen wurden, weil der Arbeitsmarkt mit ihnen nichts mehr anzufangen wußte. Sie konnten aber keine Vorversicherungszeiten nachweisen, um vorgezogene BU- oder EU-Rente zu bekommen, sondern sie mußten bis auf die Altersrente warten und haben zwischen der Pflege und dem Eintritt in die Altersrente oftmals in sehr ärmlichen Verhältnissen gelebt, weil sie in keiner Weise sozial abgesichert waren. Ein wichtiger Fortschritt!

Fünftens – da unterstreiche ich sehr wohl die Worte des Ministers –: Auch aus meinen Kontakten mit den Verbänden, mit den privaten und gewerblichen Trägern weiß ich, daß das Landespflegegesetz hinsichtlich der Investitionsfolgekosten nun wirklich geräuschlos funktioniert.

So wie bei der Pflegeversicherung insgesamt sind wir auch beim Landespflegegesetz gar nicht auseinander, Herr Jansen, daß wir den Umfang der Bürokratie – auch die Landesregierung hat dies berichtet – unbedingt auf den Prüfstand stellen müssen. Sicher war bei Einführung einer neuen Säule der Sozialversicherung das eine oder andere mehr zu regeln – in Abgrenzung zu bisherigen Systemen –, als es auf Dauer geregelt bleiben darf. Also, auch ich fordere ein, in Übereinstimmung mit der Landesregierung, daß der bürokratische Aufwand, der hier und da in nicht vertretbarem Umfang Pflegepersonen von der Betreuung der Menschen zurückhält und in die Verwaltung delegiert, dringend korrigiert und abgebaut werden muß.

Es gibt aber auch – durch diese Antwort ist es deutlich geworden – natürlich einige Fragen, die man für die Zukunft aufwerfen muß. Ich nenne eine, die auch viel Verwaltung produziert hat: Ob die duale Finanzierung das Richtige war, oder ob monistische Finanzierung eventuell besser gewesen wäre, müssen wir sicherlich noch einmal diskutieren.

Ich glaube zweitens, daß wir bei solch einer Diskussion ohne Wahlkampfgetöse einige Reformansprüche hinsichtlich des Bundesgesetzes formulieren müssen. Es gibt prinzipielle Brüche in dem Gesetz – die haben wir von mir aus gemeinsam zu verantworten –: Da gibt es die Bedarfsplanung, und da gibt es Marktprinzipien, und das sind Dinge, die sich beißen und die auch ihre Folgewirkungen hatten, daß wir heute in Niedersachsen ambulante Dienste in einer Anzahl haben, wie wir sie nie gebraucht hätten. Das war keine Qualitätssteigerung, sondern es ist eher eine Kurve nach unten in Gang gekommen, ein Dumping bei den Löhnen. Die Kassen haben es zeitweilig auch verstanden, diese Entwicklung zu nutzen. Also, es ist ein Prinzipienbruch, auf der einen Seite Bedarfe definieren zu sollen und zu müssen, auf der anderen Seite aber das Marktgeschehen in vollem Umfang einzuwerben.

Drittens. Wir glauben, daß der Pflegebegriff dringend diskutiert werden muß. Wir sind da sicherlich einig: Die enge Beschränkung auf die Handlungen an der Person und die Ausgrenzung der Betreuung, die immer zur Pflege gehört, ist dringend zu erörtern. Der Betreuungsaufwand muß mit in den Pflegebegriff einbezogen werden.

Viertens. Die Ausgrenzung der häuslichen Krankenpflege, dieser Streit zwischen Herrn Seehofer und Herrn Blüm, in einem Arbeitsumfang von 2,5 Milliarden DM Pflegeheimbewohnern krankenschwägerische Leistungen abzuerkennen und von den Pflege-

mitarbeiterinnen und -mitarbeitern als Nebenarbeit ohne Vergütung abzuverlangen, ohne daß es bei der Einstufung eines Pflegefalls bewertet wird, bedarf der Veränderung. Ich begrüße ausdrücklich, was auch die AOK auf Bundesebene vorgeschlagen hat, aus Pflegekasse und Krankenkasse einen Pool zu bilden, um diesen Mißstand zu beenden.

Fünftens. Daß auch Rehabilitation, die vor Pflege stattfinden soll, im Land Niedersachsen wie in allen anderen Bundesländern unzureichend geschieht, bedarf dringend der Beendigung und Erörterung, wenn das Gesetz novelliert wird.

Meine Damen und Herren, ich glaube, wir wären gut beraten, wenn wir alle dazu kämen, über den bürokratischen Aufwand, über die Veränderung der Inhalte vielleicht mit denjenigen, die ich angesprochen habe, und einigen darüber hinaus, den Anbietern in Niedersachsen, den Versicherungen in der neuen Legislaturperiode in einen Dialog einzutreten, um wie bei der Erarbeitung des Pflegeversicherungsgesetzes auch die Novellierung des Pflegeversicherungsgesetzes auf breiter Basis in Niedersachsen vorzubereiten. Ich glaube, die Große Anfrage hat deutlich gemacht, daß das nötig ist. Vielleicht sind wir dann wieder fähig, über Fraktionsgrenzen hinaus zusammenzuarbeiten.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Jahn:**

Herr Kollege Jordan hat das Wort.

(Jansen [CDU]: Pico, aber nicht so lange!)

**Jordan (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Vorredner haben diese Große Anfrage auch dazu genutzt, insgesamt eine Bilanz der Pflegeversicherung oder eine Zwischenbilanz vorzunehmen. Auch der zuständige Bundesminister, Herr Blüm, hat ja vor einigen Wochen eine sehr emphatische positive Bilanz vorgelegt. Das wurde dann allenthalben so kommentiert: Herr Blüm ist spitze. Die Kassen der Pflegeversicherung sind voll. Damit ist alles in Ordnung. – Ich glaube, die Debatte hat schon gezeigt, daß man eine solche Betrachtung der Pflegeversicherung nicht vornehmen kann und auch nicht vornehmen darf.

Die Versprechen, die mit der Pflegeversicherung einhergegangen sind, sind höchstens teilweise eingelöst worden. Wenn wir feststellen, daß die Sozialhilfeabhängigkeit immer noch bei 40 bis 50 % der betroffenen Menschen gegeben ist – – –

(Frau Schliepack [CDU]: Das ist zuviel!)

– Sie ist bei 40 bis 50 % der Betroffenen im stationären Bereich gegeben. Wir können gerne darüber streiten, Frau Schliepack. Das ist aber die Situation.

Jordan

Es gibt eine ganze Menge Leute, die Pflegeversicherungsbeiträge zahlen, die Versicherungsbeiträge zahlen und dann noch Sozialhilfefälle sind. Das ist nicht hinnehmbar. Das ist ein Strickfehler der gesamten Pflegeversicherung. Wir haben ihn vorausgesagt. Er ist auch eingetreten. Sie sind damals so durchmarschiert, wie Sie wollten. Deswegen war die Ablehnung des Gesetzes damals aus unserer Sicht vernünftig.

Wir haben ein zweites Problem: Die Pflegeversicherung war ja immer – wenn ich diesen Begriff noch einmal erwähnen darf – de facto als Teilkaskoversicherung angelegt. Dadurch, daß wir eine Leistungsdeckelung haben und die auch noch in die Zukunft fortgeschrieben ist, haben wir es bei der Pflegeversicherung mit einer schleichenden Leistungsver schlechterung zu tun. Das muß man so deutlich feststellen.

Das nächste Problem ist aufgrund eines völlig unzureichenden Pflegebegriffs eine Ausgrenzung von psychisch Kranken, dementen und anderen Menschen, die immer wieder bei der Begutachtung in der Pflegestufe 0 landen, was dann erst einmal zu erheblichen Problemen für die Menschen selber führt, aber auch für die Einrichtungen und für das Umfeld, die sich mit diesen Menschen auseinandersetzen. Hier passiert eine Ausgrenzung, die fachlich überhaupt nicht zu rechtfertigen ist. Ich frage mich, Herr Kollege Jansen – wenn Sie hier schon so emphatisch auftreten –: Wo bleibt denn da die überfällige Korrektur dieses Gesetzes durch die Bundesregierung, damit dieser Personengruppe nicht weiterhin die Leistungen der Pflegeversicherung vorenthalten werden?

(Frau Schliepack [CDU]: Das ist ja erst seit einem guten Jahr!)

– Ja, erst seit einem guten Jahr. Aber ich sehe keine Anstalten, Frau Schliepack, daß da etwas passiert.

(Frau Schliepack [CDU]: Doch! Sie wissen doch ganz genau, daß da etwas im Gange ist!)

Lassen Sie mich nicht abschließend, aber an dieser Stelle erst einmal zum Schluß sagen: Ein zentraler Strickfehler der Pflegeversicherung ist das rein medizinisch-technische Verständnis von Pflege. Herr Jansen, wenn Sie hier am Schluß sagen „Die Pflege mit der Stoppuhr muß endlich aufhören!“ usw., dann volle Zustimmung, volle Einigkeit! Es ist aber ein Strukturmerkmal dieses Gesetzes, daß es diese Pflege mit der Stoppuhr gibt. Sie können nicht auf der einen Seite die Pflegeversicherung feiern und auf der anderen Seite mit solchen Parolen genau dagegen arbeiten. Denn das ist im Pflegeversicherungsgesetz so angelegt worden und wird von den Akteuren exzessiv umgesetzt. Da gebe ich Ihnen auch recht. Wenn wir hier nicht zu einem anderen Pflegebegriff und einem anderen Pflegeverständnis kommen, dann, glaube ich, wird die Qualität der Pflege noch

mehr Schaden nehmen, als es bis jetzt schon der Fall ist.

Der Herr Kollege Groth hat eben darauf hingewiesen – das war auch eines der zentralen Versprechen der Pflegeversicherung –, die Rehabilitation vor Pflege solle gestärkt werden. Ich kann nur sagen: Nichts damit. Es passiert nicht. Die Krankenkassen verschieben ihre Rehabilitationsaufgaben in die Pflegeversicherung. Dort passiert aber nichts. Leiden müssen die Menschen, denen mit einer vernünftigen Rehabilitation geholfen werden könnte, daß sie nicht Pflegefälle werden. Das ist ein äußerst bedauerlicher Zustand, der nicht am Geld scheitert, sondern an Konstruktionsmängeln der gesamten Pflegeversicherung.

Ein zentrales Manko der Pflegeversicherung ist von meinen Vorrednern angesprochen worden. Ich meine, man muß es auch sehr in den Mittelpunkt der Betrachtungen für zukünftige Arbeiten stellen. Das ist das Manko der totalen Überbürokratisierung in diesem Bereich. Meine Damen und Herren, wenn Sie einmal in eine Pflegeeinrichtung, in einen ambulanten Dienst, zu Krankenkassen oder in das Ministerium gehen und dann sehen, wie viele Meter Papier dort schon um das Pflegeversicherungsgesetz herum existieren, dann stellen Sie fest, daß es einfach absurd ist, was da mittlerweile passiert ist. Ich merke auch in den Gesprächen mit den Praktikern: Die haben gar keine Lust mehr, sich damit zu beschäftigen. Sie sind müde. Sie sind satt. Sie wissen, das kann man nicht alles lesen, geschweige denn kopieren. Umsetzen kann man es schon gar nicht. Da wird Papier-Bürokratie produziert, um die wir unbedingt herumkommen müssen.

In diesem Zusammenhang passiert auch noch etwas anderes: Es gibt auch eine schleichende Abwertung der Pflegearbeit, der Qualität der Pflege vor Ort. Wenn die betreffenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu Recht Dokumentationen machen müssen, dann ist das ja gut. Diese Zeit geht dann aber von der konkreten Pflege ab. Die haben sie dann nicht mehr. Die Pflegeleistung und die Pflegequalität leiden unter dieser Bürokratisierung. Ich halte das für ein ganz zentrales Problem. Herr Minister, ich schlage Ihnen vor: Gehen Sie mal – ob Sie nun den gesetzlichen Auftrag haben oder nicht; die Pflegeversicherung ist ja ein anderer Regelungskreis – zu den Kassen, zu den Anbietern! Werden Sie dort aktiv und versuchen Sie, einen Dialog darüber hinzukriegen, wieviel nötig ist und wieviel nicht nötig ist, damit dort endlich einmal eine Flurbereinigung passiert. Das, was an Demotivation bei den Pflegekräften vor Ort durch diesen Bürokratieklumpatsch passiert, ist mittlerweile nicht mehr hinnehmbar.

Meine Damen und Herren, was die Motivation der Pflegekräfte insgesamt angeht, kann ich nur sagen: Die Pflegeversicherung hat beileibe nicht das Glück in die Pflegeeinrichtungen gebracht. Ich erlebe wei-

testgehend frustrierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sagen: Ja, die Pflegeversicherung gibt es jetzt, aber für uns ist nichts besser, sondern es ist eher schlechter geworden. Ich merke auch gerade im ambulanten Bereich aufgrund des Streits mit den Kassen über die Vergütungssätze, wie qualifizierte Leute eher abwandern und weniger qualifizierte dann zu niedrigen Sätzen die Arbeit machen. Diese Tendenz können wir auf Dauer nicht hinnehmen. Wir müssen auch bei der gesamten Frage Qualitätsmanagement darauf schauen, daß wir wirklich noch qualifizierte, engagierte Leute bei der Pflege halten können.

Eine letzte Anmerkung, Herr Präsident, dann komme ich zum Schluß.

**Vizepräsident Jahn:**

Nein, bitte sehr, sehr schnell jetzt! Denn ich habe die Zeit schon extensiv ausgelegt.

**Jordan (GRÜNE):**

Ja, Herr Präsident, ganz schnell!

**Vizepräsident Jahn:**

Bitte sehr, fahren Sie fort!

**Jordan (GRÜNE):**

Ich wollte noch etwas Positives sagen: Wir Niedersachsen sind gesünder als der Rest der Bundesrepublik. Das kann ich jedenfalls so sagen, wenn ich die Ergebnisse der Arbeit des Medizinischen Dienstes sehe. Überall gibt es höhere Durchschnittswerte, was die Einstufung in Pflegestufen angeht, als in Niedersachsen. Ich frage hier auch: Muß hier nicht einmal beim Medizinischen Dienst auf den Tisch geklopft werden, daß diese restriktive Beurteilungspraxis zu Lasten der Bürgerinnen und Bürger in Niedersachsen endlich beendet wird?

Deswegen stehen zwei Schritte ganz im Vordergrund: Wir müssen hier ein anderes Pflegebild einführen, und wir müssen den bürokratischen Wust in der Pflegeversicherung aktiv überwinden. – Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Jahn:**

Meine Damen und Herren, damit ist die Besprechung der Großen Anfrage abgeschlossen.

Wir kommen jetzt zum Tagesordnungspunkt 9:

Zweite Beratung: a) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung hochschulrechtlicher Bestimmungen** – Gesetzentwurf der Landesregierung – Drs 13/3210 – b) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung hochschulrechtlicher Bestimmungen** – Gesetzentwurf der Fraktion der CDU – Drs

13/3230 – Beschlußempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur – Drs 13/3580

Beide Gesetzentwürfe wurden in der Sitzung am 17. September 1997 an den Ausschuß für Wissenschaft und Kultur zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Berichterstatteerin ist Frau Kollegin Hartwig, der ich das Wort erteile.

**Hartwig (SPD), Berichterstatteerin:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der Drucksache 3580 hat Ihnen der Wissenschaftsausschuß sein Votum zu den beiden soeben aufgerufenen hochschulrechtlichen Novellen vorgelegt. Er empfiehlt Ihnen, den Entwurf der Landesregierung mit einer Reihe von Änderungen und Ergänzungen anzunehmen und den Entwurf der CDU-Fraktion abzulehnen. Zu letzterem sei gleich hier bemerkt, daß einige Anliegen des CDU-Entwurfs unter inhaltlicher und formaler Umgestaltung in die Empfehlungen zur Regierungsvorlage übernommen worden sind.

Vor allem ist aber darauf hinzuweisen, daß die thematische Reichweite des CDU-Entwurfs beträchtlich über die ganz bewußt vorgenommene inhaltliche Begrenzung der als kleine Novelle konzipierten Regierungsvorlage hinausging. Die Ausschlußmehrheit hielt es jedoch ebenso wie das Wissenschaftsministerium für nicht machbar und auch für nicht sinnvoll, unmittelbar vor dem Ende der Wahlperiode noch eine umfassende Änderung des Niedersächsischen Hochschulgesetzes zu erarbeiten. Dies soll vielmehr in der neuen Wahlperiode geschehen, zumal dann wohl schon von einem neuen, tiefgreifend umgestalteten Rahmenrecht des Bundes ausgegangen werden kann.

Zu Beginn seiner Beratungen gab der Wissenschaftsausschuß einer Reihe von Institutionen und Verbänden des Hochschulbereichs Gelegenheit, ihre – teils schon schriftlich geäußerte – Auffassung zu den beiden Entwürfen noch einmal mündlich vorzutragen. Die verschiedenen Anliegen, die dabei im Mittelpunkt standen, haben in den anschließenden Erörterungen des Wissenschaftsausschusses eine bedeutsame Rolle gespielt. – Mitberatend befaßten sich später auch der Dienstrechts-, der Haushalts- und der Rechtsausschuß mit den ihre Zuständigkeit berührenden Teilen der vom Wissenschaftsausschuß im ersten Durchgang erzielten Ergebnisse. Sie billigten diese ausnahmslos; einigen ergänzenden Ratschlägen entsprach der Wissenschaftsausschuß bei der abschließenden Beratung in vollem Umfang.

Meine Damen und Herren, ich kann die in der Beschlußempfehlung vorgesehenen Änderungen und Ergänzungen hier aus Zeitgründen nicht alle erläutern, sondern muß mich auf skizzenhafte Hinweise zu den politisch-fachlich besonders bedeutsamen Punkten beschränken. Eine Reihe von Hinweisen und Bemerkungen, die für die Auslegung und die

Frau Hartwig

Anwendung der neuen Vorschriften nützlich sein könnten, soll in einem ergänzenden Schriftlichen Bericht zusammengefaßt werden, der demnächst als Landtagsdrucksache verfügbar sein wird.

Die in Artikel 1 enthaltene Neufassung des Hochschulzulassungsgesetzes ist in systematischer und rechtstechnischer Hinsicht noch einmal sehr gründlich überarbeitet worden. Der Text folgt nun wieder stärker der Terminologie des diesbezüglichen Staatsvertrags. Da dieser nach § 2 auch zur Ergänzung des Landesrechts dient, sollte die Nahtstelle zwischen ihm und den niedersächsischen Spezialregelungen so eindeutig und so unkompliziert wie nur möglich normiert sein.

Bei der Beratung des Artikels 2, der die Änderungen des Niedersächsischen Hochschulgesetzes enthält, stand die Erörterung der beiden sogenannten Experimentierklauseln ganz im Vordergrund. Bevor ich aber auf sie zu sprechen komme, möchte ich noch kurz ein paar Worte zu zwei anderen Punkten der Beschlußempfehlung sagen:

Auf die im Entwurf vorgesehene Ergänzung des § 38 Abs. 2 NHG soll verzichtet werden. Mit ihr hätte sich, wie uns die an der Beratung Beteiligten übereinstimmend versicherten, das Problem des Datenschutzes im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Vorlesungs- und Institutionenverzeichnissen – als Druckwerke und auch im Internet – nicht befriedigend lösen lassen. Eine detaillierte Regelung war aber auf die schnelle später nicht zu entwickeln. So soll es vorerst bei der einschlägigen Vorschrift des allgemeinen Rechts bleiben, deren Bedeutung für die Herausgabe der genannten Verzeichnisse das Ministerium den Hochschulen in einer Handreichung näher erläutern wird.

Die Vorschrift des § 67 NHG über wissenschaftlichen und künstlerische Hilfskräfte soll in den § 72 NHG verlagert und mit der dortigen Bestimmung über studentische Hilfskräfte verbunden werden. In der neuen Regelung sind eigenständige Festlegungen über die Funktionen dieser beiden Hilfskräfte-Kategorien sowie grundsatzartige Vorgaben für die Modalitäten ihrer Beschäftigungsverhältnisse enthalten. Gleichzeitig soll § 37 Abs. 1 NHG um eine neue Nr. 11 ergänzt werden, welche die wissenschaftlichen und künstlerischen Hilfskräfte als selbständige Gruppe der Hochschulmitglieder besonders aufführt. Mit Hilfe dieser Änderungen wird im Interesse der Hochschulen die dringend gebotene Flexibilität des Einsatzes der genannten Hilfskräfte sichergestellt und der Eintritt untunlicher arbeitsrechtlicher Konsequenzen ihrer Beschäftigung vermieden.

Die allgemeine Experimentierklausel des neuen § 76 Abs. 4 NHG soll in mehrfacher Beziehung ergänzt und präzisiert werden. Gleich am Anfang des Satzes 1 ist eine Konkretisierung des Erprobungszwecks vorgesehen; die Steigerung der Effizienz sowie der

Wirtschaftlichkeit des Mitteleinsatzes stehen dabei im Mittelpunkt. Der hinzugefügte zweite Halbsatz stellt klar, daß Abweichungen von den durch das Rahmenrecht des Bundes vorgegebenen Bestimmungen unstatthaft sind. Werden die rahmenrechtlichen Bindungen aber, wie sich abzuzeichnen scheint, demnächst erheblich eingeschränkt, dann vermehren sich damit automatisch auch die Experimentiermöglichkeiten für unsere Hochschulen. Der neue Satz 2 soll sicherstellen, daß auch bei der Erprobung vom Gesetz abweichender Organisations- und Verwaltungsregelungen das Anliegen der Frauenförderung, der Frauenbeauftragten gewahrt bleibt. Die Regelung des ebenfalls zusätzlich aufgenommenen Satzes 3 will der Gefahr vorbeugen, daß es zur Erprobung von Konzepten kommt, die von einzelnen Mitgliedergruppen ganz überwiegend und entschieden abgelehnt werden. Denn dann hätte das Experiment von vornherein keine realen Chancen. Der neue Satz 4 dient dem Zweck, daß das Ministerium bei der Genehmigungsentscheidung – über die reine Rechtskontrolle hinaus – auch die Einhaltung wichtiger staatlicher Belange zur Geltung bringen kann.

Nun zu der besonderen Experimentierklausel für den Bereich Humanmedizin in § 125 a NHG: Diese Regelung bildete sowohl bei der Anhörung als auch in den Beratungen den eindeutigen Schwerpunkt. Sie hat schließlich, von gewissen Nuancierungen der Beurteilung einmal abgesehen, in der Ihnen jetzt empfohlenen Fassung eine weitgehende Zustimmung erfahren. Ich muß mich auch hier – so reizvoll es wäre, etwas weiter auszuholen – mit kurzen Hinweisen auf die vorgesehenen Änderungen gegenüber dem Regierungsentwurf begnügen:

Auch in dieser Vorschrift soll, und zwar in Absatz 1 Satz 2, die maßgebliche Zwecksetzung der Erprobung abweichender Entscheidungs- und Leitungsstrukturen von Gesetzes wegen exakt vorgegeben werden. Der neue Satz 5 dient einer sachgerechten Synchronisation der Zeitdauer des Experiments und der Amtszeiten der Vorstandsmitglieder.

Die Ergänzungen des Absatzes 2 haben den Sinn, die Arbeit der Vorstandsmitglieder als eine deren Zeit und Kraft voll auszufüllende Aufgabenwahrnehmung zu kennzeichnen. Andere zusätzliche Tätigkeiten, die mit dieser Zielsetzung nicht vereinbar wären, müssen durch die Verordnung bzw. im einzelnen Dienstvertrag ausgeschlossen werden. Dem Wissenschaftsausschuß war bei der Formulierung dieses Anspruches durchaus bewußt, daß er sich in der Höhe der Vergütung der Vorstandsmitglieder maßgeblich auswirken wird.

Es soll bei der Konzeption des Entwurfs bleiben, daß der Rektor bzw. der Dekan kraft seiner Wahl geborenes Vorstandsmitglied nach Satz 1 Nr. 1 ist. Doch soll auch er, wie seine Kolleginnen und Kollegen, der staatlichen Bestellung nach Absatz 2/1 bedürfen. Rahmenrechtlich erscheint diese Lösung

vertretbar; nur mit ihr können die unverzichtbaren staatlichen Interessen, die sich aus der hohen wirtschaftlichen Bedeutung der Vorstandsfunktionen ergeben, genügend zur Geltung gebracht werden.

Die vorzeitige Abberufung eines Vorstandsmitglieds wird in Absatz 2/2 von dem Einvernehmen der betreffenden Hochschule abhängig gemacht. Der Ausschuß war sich darüber im klaren, daß dies eine nicht unerhebliche Beschränkung des staatlichen Einflusses auf die Amtsführung der Vorstände ist; zumal bei konflikthaften Zuspitzungen könnten sich daraus gravierende Nachteile ergeben. Doch hatten die beiden betroffenen Hochschulen sehr nachdrücklich um dieses Zugeständnis gebeten. Der Ausschuß meinte, diesem Wunsch entsprechen zu sollen, um die Bereitschaft der Hochschulen, den hier vorgesehenen neuen Weg zu gehen, nicht von vornherein durch eine Enttäuschung hinsichtlich dieses Punktes zu schmälern.

Damit bin ich am Schluß meines Berichts angelangt. Alles Weitere, gerade zu den beiden hochschulpraktisch so bedeutungsvollen Experimentierklauseln wird sicherlich in der nun folgenden Debatte zur Sprache kommen. Es bleibt noch darauf hinzuweisen, daß die Beschlußempfehlung am Ende der Beratung nur die Unterstützung der Ausschußmitglieder der SPD fand. Die Kolleginnen und Kollegen der CDU lehnten sie, trotz Übereinstimmung in manchen Einzelpunkten, insgesamt ab. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen war bei der Schlußabstimmung nicht vertreten.

Namens des Wissenschaftsausschusses bitte ich Sie, entsprechend der Drucksache 3580 zu beschließen. – Vielen Dank.

#### Vizepräsident Jahn:

Frau Kollegin Hartwig, ich danke Ihnen für die Berichterstattung. – Wir treten in die Aussprache ein. Das Wort hat Herr Kollege Dr. Domröse.

#### Dr. Domröse (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich danke der Berichterstatteerin für den ausführlichen Bericht. Das war auch so abgesprochen, damit wir uns jetzt in der politischen Bewertung mit den Einzelheiten nicht so zu befassen brauchen.

Ich will mich bei meinen Ausführungen deutlich an die Gliederung der Vorlage halten und zunächst ganz kurz über die beiden Teile, nämlich niedersächsisches Hochschulzulassungsrecht und Hochschulgesetz selbst, getrennt reden.

Zunächst zum Hochschulzulassungsgesetz: Frau Hartwig hatte bereits ausgeführt, daß es hier im wesentlichen darum geht, sich an die veränderten Rahmenrechtsbedingungen anzupassen und das ganze Gesetz neu zu überarbeiten, damit es in sich lesbar

wird. Aber es gab natürlich auch eine Reihe von inhaltlichen Diskussionen. Wir haben – das will ich in aller Deutlichkeit sagen – den Anträgen der CDU hartnäckig widerstanden, den Universitäten oder den Hochschulen insgesamt in diesem Hochschulzulassungsrecht ein eigenes Aufnahmeamt zuzusprechen. Wir sagen Ihnen in aller Deutlichkeit: Wir als SPD-Fraktion bleiben in diesem Punkt bei einem klaren nein.

(Zustimmung von Frau Hoops [GRÜNE])

– Es ehrt mich, daß jemand zuhört. Dann solltest du auch ruhig klatschen, Andrea.

(Jüttner [SPD]: Wir hören alle zu!)

Der Abschluß an der allgemeinbildenden Schule und die Qualifizierung im Beruf sind die Wege, die unsere jungen Menschen an die Hochschulen führen, und dabei muß es auch bleiben. Wir sind uns ja, meine Damen und Herren von der CDU, in einem Punkt durchaus einig. Auch wir wollen nach Wegen suchen, daß sich die Hochschulen selbst qualifizieren können, ihr eigenes Qualitätspotential ausschöpfen können und sich an einem Wissenschaftsmarkt besser behaupten können. Wir sagen nach wie vor: Wir sind davon überzeugt, daß sich dann, wenn die Hochschulen so ausgestattet sind, daß es genügend Studienplätze für alle gibt, dieser Wettbewerb von alleine einstellen wird. Es bedarf keiner zusätzlichen Regelung.

Ein zweites Positives aus dem Hochschulzulassungsrecht will ich erwähnen: Wir haben hier noch einmal das niedersächsische Modell verankert, das ja inzwischen bundesweit gilt, nämlich daß Berufstätige, die sich nach einer Qualifizierung wieder an die Hochschule bewegen wollen, einen eigenen Korridor im Hochschulzulassungsverfahren bekommen, so daß sie auch wirklich die Möglichkeit finden, einen Studienplatz zu erhalten.

Nun zum Hochschulgesetz selber, was ja den wesentlichen Punkt der Diskussion eingenommen hat: Meine Damen und Herren, ich weiß, daß die CDU mit der Bemerkung durch die Lande zieht, wir hätten hier eine Chance versäumt, schon jetzt umzusetzen, was zum Hochschulrahmenrecht von morgen in Bonn beschlossen werden soll. Ich sage Ihnen ganz klar: Wir haben diese Chance in der Tat ganz bewußt nicht in Anspruch genommen, wenn es denn überhaupt eine Chance war. Das liegt ganz einfach daran, daß dieses Hochschulrahmenrecht, das zur Zeit diskutiert wird, in wesentlichen Punkten so unausgegoren ist, daß wir unsere Hochschulpolitik lieber ohne die Veränderung dieses Rahmenrechtes weiterentwickeln, als mit diesem unzureichenden Rahmenrecht herumhantieren zu müssen.

Ich will das an einem wesentlichen Punkt deutlich machen: Eine der herausragenden Aufgaben für die nächsten Monate und Jahre ist die Umsetzung einer neuen Studienstruktur oder die Studienstrukturen-

Dr. Domröse

form, wie immer Sie es nennen wollen. Wir brauchen neue Abschlüsse, und zwar berufsqualifizierende Abschlüsse, z. B. die des Bakkalaureats. Das Hochschulrahmenrecht wird etwas dazu sagen, aber es sagt nichts dazu, wie diese Abschlüsse in den gesamten Kontext von Hochschulabschlüssen eingearbeitet werden sollen. Es sagt leider auch nichts dazu, wie denn der öffentliche Dienst als einer der größten Arbeitgeber in Deutschland überhaupt mit diesen neuen Abschlüssen umgehen wird. Das ist unzureichend. Deswegen bleibt es dabei: Wir warten ab, ob es nicht ein besseres Hochschulrahmenrecht gibt als das, was zur Zeit in Bonn diskutiert wird.

(Jüttner [SPD]: Im Herbst!)

Trotzdem möchte ich der Berichterstatterin insofern in ihrer Einschätzung widersprechen, als ich sage: Es ist eigentlich keine kleine Novelle. Ich meine, das, was wir mit den beiden Experimentierklauseln machen, ist durchaus ein großer Sprung nach vorne.

(Zustimmung von Jüttner [SPD])

Die erste Experimentierklausel ist eine, die für alle Hochschulen gilt. Die Hochschulen mit ihren Gremien können neue Leitungs-, Entscheidungs- und Organisationsstrukturen ausprobieren, wenn sie es denn wollen, wenn sie es denn in ihren demokratischen Gremien beschließen und wenn diese veränderten Leitungs-, Entscheidungs- und Organisationsstrukturen nichts an einigen Grundfesten, z. B. an denen der demokratischen Hochschule, verändern. Trotzdem haben wir, um deutlich zu machen, daß dieses Recht, das wir den Hochschulen geben, eines ist, das sie nur im Konsens ausnutzen sollen und können, noch zwei Einschränkungen in den Gesetzestext mit aufgenommen, die ich noch einmal deutlich machen will. Die erste ist, daß mit dieser Experimentierklausel Regelungen, die der besonderen Förderung von Frauen an Hochschulen dienen, nicht außer Kraft gesetzt werden können, es sei denn, daß man mindestens gleichwertige Regelungen dafür anbieten kann. Das zweite ist, daß man, weil der Konsens nicht nur sinnvoll, sondern notwendig ist, eine solche Experimentierklausel nicht nutzen kann, wenn eine der Statusgruppen an der Hochschule – das wird, wenn überhaupt, in der Regel die Studierenden betreffen – völlig dagegen ist. Dann räumen wir dieser Gruppe ein abschließendes Veto-recht ein, d. h. es kann keine neue Leitungs-, Organisations- oder Entscheidungsstruktur gegen eine Gruppe an der Hochschule experimentell ausprobiert werden.

Die zweite große Experimentierklausel richtet sich an uns selbst. Sie ist nämlich eine Aufforderung an die Landesregierung, im Rahmen einer Verordnung festzulegen, daß wir den beiden medizinischen Hochschulen, der medizinischen Fakultät in Göttingen und der MHH in Hannover, eine neue wirtschaftsnahe Leitungsstruktur geben. Frau Hartwig war in ihrem Bericht darauf eingegangen. Was ist der

Grund dafür? Wir machen das ja nicht aus Daffke oder aus Experimentierfreudigkeit allein. Das mußte sein, weil der Kostendruck im Gesundheitswesen nicht nur wegen der Gesundheitsreformgesetze, aber auch wegen dieser Bundesgesetze so groß geworden ist, daß die Aufgaben, die dort vor uns liegen, mit den herkömmlichen Entscheidungsstrukturen nicht zu bewältigen sind.

Andere Bundesländer sind andere Wege gegangen. Sie wollen oder werden in den Hochschulen die Klinika deutlich von den Hochschulteilen trennen. Wir haben uns – wohl auch mit breiter Zustimmung des Landesrechnungshofes – aus guten Gründen entschieden, ein Integrationsmodell zu behalten, also Hochschule und Klinik in einer Einheit zu behalten. Das aber setzt voraus, daß wir in der Tat mit neuen Leitungsstrukturen an diese neue Aufgaben herangehen. Ein wesentlicher Bestandteil dieser Leitungsstruktur ist, daß wir die drei Vorstandsmitglieder gleich behandeln wollen, auch wenn eines davon aufgrund des besonderen Hochschulrechtes anders zu betrachten ist, weil es nämlich durch die Hochschulorgane entsprechend der Hochschulverfassung gewählt wird. Das hat wiederum zur Folge gehabt, daß wir eine ganze Reihe von Regelungen sehr, sehr hart mit den Betroffenen haben diskutieren müssen, aber auch mit uns selbst. Wir wollten den Konsens, und wir haben ihn am Ende mit den beiden Hochschulen erreicht, und wir sind sogar so weit gegangen, daß wir den Hochschulen in einem, wie ich finde, gravierenden Punkt entgegengekommen sind. Denn dann, wenn es tatsächlich einmal zur Abberufung eines Vorstandsmitgliedes kommen muß – Frau Hartwig hat das angesprochen – oder sollte, kann das nur im Einvernehmen mit der Hochschule geschehen. Uns ist klar, was das bedeutet: Wir begeben uns damit der Möglichkeit, staatlicherseits Aufsicht ausüben zu können. Wir als SPD-Fraktion wissen auch – das will ich deutlich sagen –, daß wir hier der deutlichen Warnung von Frau Ministerin Schuchardt nicht gefolgt sind, die natürlich warnend die Hand gehoben und gesagt hat: Da kann uns etwas anbrennen. – Trotzdem sind wir optimistisch genug, zu glauben, daß das neue Instrument auch bei den Hochschulen selbst so aufgefaßt werden wird wie bei uns, nämlich daß es ein Instrument ist, dessen Inanspruchnahme einer großen Verantwortung bedarf, wobei ich sicher bin, daß es bei dieser Verantwortung zu einvernehmlichen Lösungen kommen wird. Aber ich füge abschließend hinzu, weil das auch im Bericht stehen wird – wir haben im Ausschuß darum gebeten –: Sollte es an dieser Stelle tatsächlich einmal Probleme geben, werden wir das Gesetz im Zweifelsfall ändern müssen, weil wir natürlich nicht zusehen können, daß dem Land im Zweifelsfall Schaden zugefügt wird. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Jahn:**

Nächster Redner ist Herr Kollege Dr. Block.

**Dr. Block (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Stellen Sie sich bitte für einen Augenblick den wünschenswerten Normalbetrieb an unseren Hochschulen vor. Dann, wenn Sie das tun, ist zu ermessen, wie gestört doch die gegenwärtigen Verhältnisse tatsächlich sind, und es wird dann auch deutlich, wie wenig die vorliegende Gesetzesänderung geeignet ist, diese Verhältnisse grundlegend zu verbessern.

(Plau [SPD]: Wie definieren Sie denn Normalbetrieb?)

Ich deute den wünschbaren Normalbetrieb nicht nur auf Ihren persönlichen Wunsch, sondern weil ich das ohnehin vorhatte, in fünf schlichten Sätzen.

(Jüttner [SPD]: Das war natürlich abgesprochen!)

Erstens. Es studieren die für das jeweilige Studium Geeigneten. Damit ist das Problem des Hochschulzugangs, das der teilweisen Überfüllung und der Abbrecherquoten angesprochen.

(Plau [SPD]: Wer entscheidet, wer geeignet ist?)

Zweitens. Sie studieren in sinnvoll geplanten Studiengängen mit Berufsaussicht. Damit ist das Problem der curricularen Studienreform, das der Berufsbezogenheit akademischer Ausbildung und das der bedarfsgerechten Ausbildungsquoten angesprochen.

Drittens. Im Studium treffen sie auf hinreichend viele tüchtige Dozenten, die ein in Forschungsmethode, Lehrmeinung und Lehrweise alternativenreiches Studienangebot leisten.

(Plau [SPD]: Die auch da sind!)

Damit ist das Zahlenverhältnis von Lehrenden zu Lernenden angesprochen, also die Personalausstattung, aber auch das Problem von Standards, die sich nicht durch einen sogenannten Lehrstuhlinhaber erfüllen lassen, wie das ja in vielen Fächern unserer kleinen Hochschulen zur Zeit leider nur gegeben ist.

Viertens. Lehrenden und Lernenden steht eine moderne Gebäude-, natürlich auch Geräte- und Lehrmittelausstattung zur Verfügung. Damit ist das Problem der unaufhörlichen aufwendigen Finanzierung unserer Hochschulen in den Sachmitteln angesprochen, von der Bausubstanzerhaltung bis hin zur Bücherbeschaffung.

Und fünftens. Die soziale Absicherung ermöglicht den Studierenden ein konzentriertes, zügiges Studium. Damit ist das Problem der ausreichenden Ausbildungsförderung und auch das der zunehmenden Teilzeitstudien mit der Folge langer Studienzeiten angesprochen.

(Plau [SPD]: Jetzt erzählen Sie mal, warum die Bundesregierung alles das nicht macht!)

– Herr Plau, Sie möchten mich doch nicht einschüchtern, wenn ich Sie richtig verstehe! Es wäre ein vergeblicher Versuch.

(Jüttner [SPD]: Nein, wir freuen uns nur über Ihre Märchenstunde!)

– Dies, Herr Jüttner, ist genau das Stichwort. Sie sehen: Jeder dieser fünf schlichten Sätze, die eigentlich nur einen Normalbetrieb beschrieben, weist ein ganzes Problembündel auf, und eigentlich sollte man von einer Änderung der Hochschulgesetzgebung erwarten, daß sie solche Probleme aufgreift und versucht, sie zu lösen.

(Jüttner [SPD]: Das ist aber vor allem eine Frage des Geldes, was Sie erzählt haben!)

Davon aber, meine Damen und Herren, kann im Ernst bei der vorliegenden Novelle trotz unserer umfangreichen Beratung und Anhörung leider nicht die Rede sein. Zwar erhalten die Hochschulen durch einige Befugniszuweisungen und auch jene Experimentierklausel in § 76 Abs. 4 etwas mehr Gestaltungsfreiräume, was wir begrüßen. Aber entscheidende Veränderungen der Situation an unseren Hochschulen unterbleiben. Dabei hätte der Gesetzentwurf meiner Fraktion Gelegenheit geboten, hier wirksamer voranzugehen.

Ich nenne Ihnen nur ganz kurz vier Absichten und die dazu dienenden Maßnahmen, die unser Vorschlag enthält und die in der vorliegenden Novelle nicht berücksichtigt werden. Das ist übrigens um so bedauerlicher, als auch aus den Reihen der jetzigen Regierungsfraktion durchaus Zustimmung zu vielerlei Regelungen signalisiert worden ist, die wir vorge schlagen hatten.

Wir wollen erstens die Selbstbestimmungsmöglichkeiten der Hochschulen stärken und deswegen einengende Vorschriften des NHG streichen, z. B. die über die pflichtmäßige Bildung der ständigen zentralen Kommissionen – das ist § 98 –, und überhaupt die staatliche Aufsicht auf die erforderliche Rechtsaufsicht – § 78 – reduzieren.

Wir wollen zweitens die Fachbereiche als die eigentlichen Leistungsträger durch finanzielle Leistungsanreize und eine eigene Haushaltsmittelverfügung direkt unterstützen und motivieren. Dabei geht es um § 132, auch um § 12 Abs. 7.

Wir wollen drittens die Studienverläufe besser regeln, d. h. vor allem überschaubarer, stringenter, effektiver machen durch Gliederung der Studiengänge mit einer Zwischenprüfung – § 15 Abs. 2 –, durch Einführung neuer Abschlüsse, wie etwa des Bachelors, durch verstärkte Studienberatung – übrigens im jeweiligen Fach selbst, also von den Dozenten des Faches.

Dr. Block

Wir wollen viertens auch die genauere Überprüfung der Leistung der Professoren einleiten, so schwierig dies sein wird, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Die Einführung einer Probezeit – § 55 –, die regelmäßige Lehrevaluation – § 2 Abs. 8 – und die Erprobung von Leistungsanreizen können Schritte auf diesem Wege sein.

(Beifall bei der CDU)

Ich habe hier nur einige Hauptabsichten unseres Gesetzentwurfes erwähnt, die sich aus den Bückeburger bildungspolitischen Beschlüssen der CDU vom letzten Jahr ergeben. Der Staatssekretär im MWK hat in einer rasch herausgegebenen Presseerklärung, die wohl nicht ganz aus der Übersicht kam, alles dies als „olle Kamellen“ abzutun gedacht, während die Vertreter der SPD-Fraktion unsere Vorschläge dagegen als zu weitreichend – wir haben es auch vorhin gehört – und als erst zu einem späteren Zeitpunkt verhandelbar erklärten.

Meine Damen und Herren, weder zu spät noch zu früh kommen diese Vorschläge unseres Erachtens, sondern ihre Behandlung steht jetzt an. Es stimmt auch nicht, daß die Regelungen des Hochschulrahmenrechts die Behandlung hinderten. Gerade die von CDU und SPD auf Bundesebene ausgehandelten Änderungen des HRG liegen voll auf der Linie unseres Gesetzesvorschlages. Herr Dr. Domröse, unausgegoren? – An dem Gärungsgrad haben die Ihnen zur Hälfte wesentlichen Anteil.

Meine Damen und Herren, ich will wirklich nicht verschweigen, daß schon diese hier als kleine Novelle etikettierte Gesetzesvorlage uns allerlei Mühe gekostet hat, im Ausschuß, in der Anhörung und vor allem in den vielen Gesprächen zu § 125 a, in dem es – wir haben es gehört – um eine neue Vorstandsregelung in den akademischen Großkliniken geht.

Geglückt scheint uns auch die endlich erreichte Fassung nicht. Wir hätten es richtiger gefunden, wenn für das Vorstandsmitglied, das die Krankenversorgung vertreten soll, ein Arzt/eine Ärztin vorgesehen wäre. Unserer Ansicht nach schränkt das Ausschließen jeglicher Nebentätigkeit aus dem alten Amt die Bewerbungsinteressen wirklich tüchtiger Wissenschaftler bei der Besetzung der Position eins im Vorstand zu stark ein. Dies befürchten übrigens auch die Fachbereiche. Ich habe gerade Briefe erhalten, wonach man auf diesem Wege die richtigen Vorstandsmitglieder wohl kaum werde finden können.

(Finanzminister Waike spricht an der Regierungsbank mit Swieter [SPD] – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Auch wenn die jetzige Mini-Novelle einiges von dem enthält, was wir wirklich gutheißen – dazu gehören auch die Regelungen im Hochschulzugangsgesetz, also im ersten Artikel –, werden wir ihr nicht zu-

stimmen können, weil unsere weiterreichenden Ansätze nicht berücksichtigt werden, wir aber bei der Situation der Hochschulen durchgreifende Veränderungen für dringend geboten erachten. Es ist schon angedeutet, daß wir es für bedauerlich halten, daß die Chancen dazu in dieser Legislaturperiode vertan werden. Die nächste Novelle steht schon bevor.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Jahn:**

Frau Kollegin Hoops hat das Wort.

(Plau [SPD]: Sie erzählt uns jetzt, warum sie bei der Schlußabstimmung nicht anwesend war!)

**Frau Hoops (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Die SPD selbst hat bei der Einbringung dieser Gesetzesinitiative diese als Mini-Novelle bezeichnet. Herr Domröse, das ist und bleibt sie auch. Es ist eine sehr kleine Novelle. Das genau ist das Problem. Denn statt endlich die großen Strukturreformen auf den Weg zu bringen, kommt die Landesregierung mit dieser Mini-Novelle, die am wirklichen Reformbedarf im Hochschulwesen vorbeigeht.

Die Leitungsstrukturen der medizinischen Hochschulen werden neu geordnet. Aber ich frage: Wo bleiben die Regelungen zur allgemeinen Professionalisierung des Hochschulmanagements? Wir sind uns einig, daß da etwas passieren muß. Wo bleiben die ersten Schritte zur Reform der Personalstruktur? Wir haben dazu detaillierte Vorschläge gemacht.

Sie, meine Damen und Herren von der SPD, hatten auch die Chance, hier und heute die Debatte um die Einführung von Studiengebühren zu beenden. Sie hätten nämlich mit einem kleinen, schlichten Satz das Verbot von Studiengebühren in das Landesgesetz aufnehmen können. Dann hätte man sich eine Debatte darüber ersparen und die ganze Kraft auf die eigentlichen Reformnotwendigkeiten lenken können. Aber auch das haben Sie nicht getan.

(Anhaltend Unruhe – Glocke des Präsidenten)

**Vizepräsident Jahn:**

Einen Augenblick, Frau Kollegin. – Meine Damen und Herren, ich bitte darum, daß etwas mehr Ruhe einkehrt. – Fahren Sie bitte fort!

**Frau Hoops (GRÜNE):**

Diese Gesetzesnovelle ist aber nicht nur ungenügend, sondern geht zum Teil in die ganz falsche Richtung. Bereits erstrittene Errungenschaften werden nämlich zur Disposition gestellt. Das große Problem ist diese Experimentierklausel – § 76 –, die es den Hochschulen freistellt, über ihre Entschei-

dungs- und Organisationsstruktur nach freiem Gusto zu befinden. Die SPD öffnet hier Tür und Tor, ohne daß ein Konzept erkennbar wird. Aufgrund unserer Kritik im Ausschuß ist diese Gesetzespassage zwar erheblich verändert worden, aber das Problem bleibt.

Dieses Problem wird bereits in der Zielformulierung deutlich; sie ist hier schon zitiert worden. Dort heißt es nämlich: Im Interesse einer Vereinfachung der Verfahrenswege und einer größeren Wirtschaftlichkeit des Mitteleinsatzes soll es zu neuen Regelungen kommen dürfen. – Dort steht kein Wort zur Stärkung der demokratischen Mitbestimmung, kein Wort zur Professionalisierung des Hochschulmanagements.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Sie von der SPD reden mittlerweile sehr viel über Effizienz, aber Sie reden mir zuwenig über Effektivität. Bereits jetzt gibt es problematische Ungleichzeitigkeiten zwischen der Übertragung von größeren Entscheidungskompetenzen auf die Hochschulen und der Demokratisierung und Professionalisierung innerhochschulischer Entscheidungsstrukturen. Die gute Idee der Hochschulautonomie und Entstaatlichung droht so zur neoliberalen Deregulierungsstrategie zu verkommen. Und genau das ist das neue Leitmotiv, das neue Leitbild der SPD-Hochschulpolitik.

(Anhaltende Unruhe – Glocke des Präsidenten)

#### Vizepräsident Jahn:

Einen Augenblick bitte nochmals, Frau Kollegin Hoops. – Meine Damen und Herren, so geht es wirklich nicht. Ich bitte Sie sehr herzlich, mit dem Geräuschpegel etwas vorsichtiger zu verfahren. Es war wesentlich ruhiger, als eine ganze Reihe von Kollegen nicht im Raum war.

(Beifall bei allen Fraktionen – Kuhlmann [CDU]: Ein Argument für die Verkleinerung des Parlaments!)

Fahren Sie bitte fort!

#### Frau Hoops (GRÜNE):

Die Experimentierklausel – § 76 – ist nicht nur ein Schleichweg, um Hochschulräte einzuführen, sie ist auch der Weg, um die Regelung zur Frauenförderung zur Disposition zu stellen.

(Jüttner [SPD]: Nachweislich nicht!)

– Aber, Herr Jüttner, was heißt denn „gleichwertige Regelung“? Wer entscheidet denn über diese gleichwertigen Regelungen? Erinnern Sie sich an die Stellungnahme der Hochschulfrauenbeauftragten! Die Hochschulfrauenbeauftragten haben diesen Paragrafen ganz massiv kritisiert. Die große Errungenschaft der rot-grünen Koalition in diesem Bereich

stellen Sie zur Disposition. Sie können nicht erwarten, hierfür unsere Zustimmung zu bekommen.

Sie haben eine große Novelle angekündigt. Ankündigungen gibt es in diesem Lande genug, meine Damen und Herren. Die Studentinnen und Studenten haben in ihren Streikaktionen strukturelle Reformen gefordert. Diese Gesetzesinitiative der SPD beweist, daß die SPD dazu nicht in der Lage ist. Sie hat nicht den Willen und auch nicht die Kraft, tatsächliche Reformen auf den Weg zu bringen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

#### Vizepräsident Jahn:

Um das Wort hat nun Frau Ministerin Schuchardt gebeten. Bitte sehr!

**Schuchardt**, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Hoops, das NHG sieht heute schon vor – und das wissen Sie, weil Sie daran mitgearbeitet haben –, daß in Niedersachsen keine Gebühren erhoben werden.

(Beifall bei der SPD)

Was soll also das Gerede, das Sie hier eben vorgeführt haben?

Herr Block, zu Ihnen: Daß Sie in dieser Legislaturperiode, in der Sie hier tätig waren, vielleicht gern einen so richtig großen Wurf im NHG möglich gemacht hätten, kann ich ja verstehen. Schade, daß Sie nicht dabeibleiben; dann hätten wir in der nächsten Legislaturperiode die Gelegenheit, dieses zu tun.

Man könnte der Wunschliste Ihres Normalbetriebs – es klang ja rührend, wie Sie das hier aufgeführt haben – wichtige andere Dinge hinzufügen. Das will ich jetzt einfach mal tun. Es fehlte z. B. der Wunsch nach einem 50prozentigen Frauenanteil bei C 4-Professoren. Es fehlte ebenfalls eine wirksame Mitbestimmung von Studenten. Auch dies würde ja dem Traum einer Hochschule der Zukunft ganz nahe kommen.

Aber Ihrer These, daß man die Aufsicht auf eine reine Rechtsaufsicht beschränken sollte, möchte ich ganz deutlich widersprechen. Ich kann das hier mit erhobenen Haupte sagen, weil die Hochschulen zu keiner Zeit eine solche Autonomie hatten wie zu der Zeit, für die ich die Verantwortung trage. Aber die Hochschulen haben einen öffentlichen Auftrag, und dieser öffentliche Auftrag muß von allererst von uns, von diesen Landtag, eingeklagt werden. Das heißt, man darf sich nicht auf Rechtsaufsicht beschränken, sondern muß sich im Grunde genommen mehr einbringen.

Bei alle dem, was Sie hier gesagt haben – jeder weiß, wie sehr es an der Realität vorbeigeht –, sollten Sie sich auch noch für eine Ermächtigung der Hoch-

Frau Schuchardt

schulen aussprechen, jederzeit die nötigen finanziellen Zuwendungen von der Landeszentralbank abbuchen zu können.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, wir befinden uns in einem umfassenden Prozeß der Veränderungen in den Hochschulen. Wir haben – das wissen wir alle – ein System, das im wesentlichen auf 5 % eines Jahrganges an Studienanfängern ausgerichtet ist, das sich aber jetzt langfristig darauf vorbereiten muß, 40 % eines Jahrganges auszubilden. Das hat natürlich eine finanzielle Seite, aber darüber reden wir heute nicht. Es hat jedoch auch eine Seite der Leitungs-, Entscheidungs- und Studienstrukturen. Dies muß sehr behutsam und – so sagen wir ganz deutlich – möglichst im Konsens mit den Hochschulen erarbeitet werden.

Deshalb ist dies eine kleine Novelle. Wir wissen auch ganz genau, daß zu Beginn der nächsten Legislaturperiode die Diskussion über eine große Novelle sehr forciert weitergetrieben werden muß, die übrigens heute schon läuft. Aber weil wir in vielen Punkten noch nicht im Einvernehmen mit den Hochschulen sind, dieses aber soweit wie möglich herstellen wollen, ist es noch nicht zu einer großen Novelle gekommen. Ich meine, wir sind innerhalb unserer Politik gut damit gefahren, daß wir versucht haben, immer den einvernehmlichen Weg zu finden.

Meine Damen und Herren, der heutige Schritt hat zur Folge, daß endlich unsere Großunternehmen, nämlich hochschulmedizinische Einrichtungen, wie Unternehmen geführt werden, nämlich mit einem Vorstand. Wir werden eine Experimentierklausel – sie ist in ihrer Wirkung gar nicht zu unterschätzen – für die Hochschulen ermöglichen und damit auch die unterschiedlichen Leitungsstrukturen erproben können, die dann möglicherweise ganz erhebliche Auswirkungen auf eine Gesetzgebung der Zukunft haben werden.

Schließlich, Frau Hoops, muß ich ehrlich sagen: Wir haben darüber lange geredet, aber wir wissen heute noch nicht, wie die Partizipation von Studenten in einer neuen Hochschulstruktur wirklich wirksam gestaltet werden kann. Die Grünen haben zwar Vorschläge, aber der große Unterschied zwischen den Grünen und uns ist: Sie glauben immer, recht zu haben und schon zu wissen, was gut für die Zukunft ist, während wir der Auffassung sind, daß man das in einer Diskussion noch erarbeiten muß.

(Beifall bei der SPD)

Ich bin der Auffassung, daß es zur Bildung von Instrumenten wie Aufsichtsräten oder Hochschulräten zwischen den Hochschulen und der Politik kommen muß. Aber Aufsichtsgremien dürfen nicht so gestaltet sein, daß sie Rechte von den Hochschulen wegnehmen, vielmehr so, daß sie die Kontrollfunktionen stärker an die Hochschulen heranzuführen. Hier zu

neuen Lösungsvorschlägen zu kommen, daran arbeiten wir gerade. Ich bin sehr froh, daß wir so weit vorbereitet sind, daß wir den nächsten Gesetzentwurf, der sicherlich umfangreicher sein wird, in der ersten Hälfte der nächsten Legislaturperiode einbringen können. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Jahn:**

Meine Damen und Herren, ich schließe die allgemeine Aussprache und bitte alle diejenigen, die jetzt noch stehen und an der Abstimmung teilnehmen möchten, die Plätze einzunehmen.

Wir kommen zur Einzelberatung. Ich rufe auf:

Artikel 1 §§ 1 bis 5. – Dazu gibt es Änderungsvorschläge des Ausschusses. Wer ihnen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Das erste war die Mehrheit.

§§ 6 bis 9. – Auch hierzu liegen Änderungsempfehlungen des Ausschusses vor. Wer ihnen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Das erste war die Mehrheit.

Artikel 2 Nrn. 0/1 bis 1/1. – Dazu gibt es Änderungsempfehlungen des Ausschusses. Wer ihnen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Das erste war die Mehrheit.

Nr. 2. – Dazu liegt ebenfalls eine Änderungsempfehlung vor. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Das erste war die Mehrheit.

Nrn. 2/1 bis 5/1. – Dazu liegen Änderungsempfehlungen des Ausschusses vor. Wer ihnen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Das erste war die Mehrheit.

Nrn. 6 bis 13/1. – Hierzu gibt es Änderungsempfehlungen des Ausschusses. Wer ihnen seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Das erste war die Mehrheit.

Nr. 13/2. – Dazu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Das erste war die Mehrheit.

Nr. 14. – Unverändert.

Artikel 2/1. – Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer für diese Änderungsempfehlung ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Das erste war die Mehrheit.

Artikel 3. – Dazu gibt es ebenfalls eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Das erste war die Mehrheit.

Gesetzesüberschrift. – Unverändert.

Wer dem Gesetzentwurf in der Schlußabstimmung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Ich stelle fest: Das Gesetz ist in veränderter Fassung angenommen worden.

Außerdem müssen wir noch über die Nrn. 2 und 3 der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur in der Drucksache 3580 abstimmen.

Wer der Nr. 2 der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur zustimmen will und damit den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU in der Drucksache 3230 ablehnen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Der Ausschlußempfehlung ist gefolgt worden. Damit ist der Gesetzentwurf der CDU-Fraktion abgelehnt.

Wer der Nr. 3 der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur zustimmen will und damit die in die Beratung einbezogenen Eingaben für erledigt erklären möchte, den bitte ich ebenfalls um ein Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Das ist mit Mehrheit so beschlossen.

Ich rufe dann auf – wenn Sie sitzen bleiben, dann können wir das sehr schnell abschließen –

Tagesordnungspunkt 10:

Zweite Beratung: **Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Niedersachsen, dem Land Sachsen-Anhalt und dem Land Mecklenburg-Vorpommern zur Änderung des Staatsvertrages über die Norddeutsche Landesbank – Girozentrale** – Gesetzentwurf der Landesregierung – Drs 13/3490 – Beschlußempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen – Drs 13/3587

Dieser Gesetzentwurf wurde im Vorwege am 8. Dezember 1997 an den Ausschuß für Haushalt und Finanzen zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Berichterstatteerin ist die Frau Kollegin Leuschner.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Leuschner (SPD), Berichterstatteerin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Landesregierung ist dem Ausschuß für Haushalt und Finanzen zur federführenden Beratung und dem Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen zur Mitberatung unter Verzicht

auf die erste Beratung im Landtag überwiesen worden.

Der Gesetzentwurf hat zum Inhalt, dem am 23. Oktober 1997 unterzeichneten Staatsvertrag zuzustimmen, durch den das neue niedersächsische Personalvertretungsrecht einschließlich künftiger Änderungen für die Norddeutsche Landesbank Anwendung finden soll. Dieses Anliegen haben die Vertreter aller Fraktionen in den beratenden Ausschüssen gebilligt.

Ich bitte Sie deshalb namens des federführenden Ausschusses, der einmütig getragenen Beschlußempfehlung in der Drucksache 13/3587 zuzustimmen.

Den Rest des Berichtes gebe ich zu Protokoll. – Vielen Dank.

(Beifall)

(Zu Protokoll:)

*Lassen Sie mich zwei Hinweise geben.*

*Erstens hat der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst noch einmal die verfassungsrechtlichen Bedenken angesprochen, die nach seiner Auffassung gegen die Ausformung der sogenannten wirtschaftlichen Mitbestimmung in § 110 des Niedersächsischen Personalvertretungsgesetzes zu erheben sind. Sie werden sich erinnern, daß der Landtag die Zweifel des Beratungsdienstes, ob die Beschäftigtenvertreter hinreichend demokratisch legitimiert sind, die Führung des Unternehmens betreffende Entscheidungen mitzugestalten, bei der Beratung des jüngsten Änderungsgesetzes vom 12. November 1997 nicht geteilt hat. An dieser Einschätzung der Rechtslage halten die beratenden Ausschüsse fest.*

*Zweitens hat der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst darauf hingewiesen, daß der Staatsvertrag keine Vorschriften zu dem Problem enthält, wie für die Personalvertretung der Norddeutschen Landesbank der Übergang zu dem neuen Personalvertretungsrecht zu bewerkstelligen ist. Für die Norddeutsche Landesbank gilt derzeit nämlich noch das alte und inzwischen zweimal geänderte Personalvertretungsrecht aus der Zeit vor 1994.*

*Hierzu hat der Vertreter des Innenministeriums dargelegt, die für das Land geltenden Übergangsvorschriften seien sinngemäß heranzuziehen. Dies bedeute zweierlei: Grundsätzlich sei das für die Norddeutsche Landesbank derzeit noch geltende Personalvertretungsrecht so lange weiter anzuwenden, bis nach dem üblichen Turnus eine neue Personalvertretung gewählt werde. Dies gelte insbesondere für die Amtszeit der bestehenden Personalvertretung und für deren Geschäftsführung.*

*Eine Besonderheit ergebe sich jedoch aus den Beschränkungen des Letztentscheidungsrechts der Einigungsstelle, die auf Grund der Verfassungsrechtsprechung mit dem jüngsten Änderungsgesetz vom 12. November 1997 eingeführt worden seien. Der in Artikel 3 dieses Gesetz enthaltene Rechtsgedanke, daß auch für die laufenden Verfahren die vom Gesetzgeber aus verfassungsrechtlichen Gründen gezogenen Konsequenzen zu beachten seien, müsse genauso für den Bereich der Norddeutschen Landesbank gelten.*

Frau Leuschner

*Sowohl der mitberatende Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen als auch der federführende Ausschuß für Haushalt und Finanzen stimmten den Ausführungen des Vertreters des Innenministeriums zu.*

#### Vizepräsident Jahn:

Ich danke der Frau Kollegin Leuschner für die Berichterstattung.

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen darüber einig, daß bei diesem Punkt ohne Aussprache abgestimmt wird. – Ich höre keinen Widerspruch und lasse deshalb gleich abstimmen.

Wir kommen zur Einzelberatung.

Artikel 1 einschließlich Staatsvertrag. – Unverändert.

Artikel 2. – Unverändert.

(Jordan [GRÜNE] führt ein Gespräch mit Minister Glogowski)

– Herr Kollege Jordan, würden Sie bitte Ihren Platz einnehmen!

Gesetzesüberschrift. – Unverändert.

Wer dem Gesetzentwurf in der abschließenden Beratung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Entschuldigung, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben.

(Heiterkeit)

– Das hat man davon, wenn es statt drei Beratungen nur noch zwei Beratungen gibt.

(Jordan [GRÜNE]: Aber dann auch richtig lesen!)

Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit ist das Gesetz angenommen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 11:

Zweite Beratung: **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 1997/1998 (Nachtragshaushaltsgesetz 1998)** – Gesetzentwurf der Landesregierung – Drs 13/3530 – Beschlußempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen – Drs 13/3588 – Änderungsantrag der Fraktion der CDU – Drs 13/3608

Der Gesetzentwurf wurde im Vorwege am 18. Dezember 1997 an den Ausschuß für Haushalt und Finanzen zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Berichtersteller ist der Kollege Rolfes, dem ich das Wort erteile.

Rolfes (CDU), Berichtersteller:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich trage den Bericht etwas ausführlicher vor, weil

(Aller [SPD]: Weil Wulff noch nicht da ist, was? – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

darin auch Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände und des Landesrechnungshofs wiedergegeben werden, von Institutionen also, die an der Debatte hier bekanntlich nicht teilnehmen können.

Der Gesetzentwurf zum Nachtragshaushalt ist dem Ausschuß für Haushalt und Finanzen unter Verzicht auf die erste Beratung im Landtag überwiesen worden. Der Ausschuß hat den Vertreter der kommunalen Spitzenverbände angehört. Dieser wies insbesondere auf das Urteil des Staatsgerichtshofs vom 25. November 1997 hin, in dem gefordert wird, daß die jeweils verfügbaren Finanzmittel dem Land und den Kommunen gleichermaßen aufgabengerecht nach dem Grundsatz der Verteilungssymmetrie zuzufließen haben. Dies müsse der Haushaltsgesetzgeber für die ausstehende Regelung des Finanzausgleiches bedenken, so der Vertreter der kommunalen Spitzenverbände, wenn er heute Ausgaben beschließe, die den Landeshaushalt künftig erheblich belasteten.

Der Ausschuß für Haushalt und Finanzen hat einstimmig gebilligt, daß 710 freiwerdende Lehrerstellen wiederbesetzt werden sollen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Nach der jüngst durch Gesetz vom 17. Dezember 1997 geschaffenen Regelung des § 80 b des Niedersächsischen Beamtengesetzes soll dies vorerst in Teilzeitbeamtenverhältnissen geschehen. Der Vertreter des Landesrechnungshofs wies im übrigen auf die erheblichen Folgekosten hin, die entstünden, wenn die Teilzeitbeamtenverhältnisse später in volle Stellen zu überführen seien. Auch müsse bedacht werden, daß das vom Haushaltsgesetzgeber gebilligte langfristige Stelleneinsparungskonzept der Landesregierung nur schwer zu verwirklichen sei, wenn der große Block der Lehrstellen hiervon ausgenommen werde.

Die Mitglieder des Ausschusses bekannten sich jedoch zu dem politischen Anliegen, den Schulen neue Lehrkräfte in dem in Aussicht genommenen Umfang zuzuführen.

Desgleichen billigten die Vertreter der Fraktionen der SPD und der CDU die haushaltsmäßige Vorsorge für den Bau des Emssperrwerks, zu dem der Vertreter des Landesrechnungshofs allerdings die Prüfung von alternativen Lösungen vermißte.

Die Nummer 2 der Beschlußempfehlung betrifft die Preussag Stahl AG, deren Aktienmehrheit künftig – wirtschaftlich betrachtet – beim Land liegen soll. Über diesen aktuellen Sachverhalt wurde der Haushaltsausschuß in vertraulicher Sitzung durch die Staatssekretäre des Wirtschaftsministeriums und des Finanzministeriums unterrichtet. Die entsprechende haushaltsmäßige Absicherung findet sich in der zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung, die in Einzelplan 13 ausgebracht werden soll. Dementspre-

chend ist der in Artikel 1 Nr. 1 Buchst. b des Nachtragshaushaltsgesetzes genannte Betrag zu erhöhen.

Diese Empfehlungen sind auf Antrag und mit den Stimmen der Vertreter der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der Vertreter der Fraktion der CDU und des Vertreters der Fraktion der Grünen beschlossen worden.

Lassen Sie mich zum Schluß auf ein weiteres Bedenken des Landesrechnungshof eingehen. Der Landesrechnungshof meint, daß ein Nachtragshaushalt stets den gesamten Haushalt in den Blick zu nehmen und nach den allgemeinen haushaltsrechtlichen Grundsätzen alle erforderlich werdenden Änderungen abzubilden habe.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Unruhe bei der SPD)

Dem widersprachen Mitglieder des Ausschusses ebenso wie die Vertreter der Landesregierung. Der Ausschuß meinte, es müsse rechtlich möglich sein, auch ein bestimmtes einzelnes Vorhaben mit dem Mittel des Nachtragshaushaltsgesetzes auf den Weg zu bringen.

Der Vertreter des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes stimmte dem vorbehaltlich einer näheren rechtlichen Prüfung unter Hinweis auf § 37 der Landeshaushaltsordnung zu. Nach dieser Bestimmung könne in bestimmten Fällen eine außer- oder überplanmäßige Ausgabe nur durch ein Nachtragshaushaltsgesetz verwirklicht werden.

Die Vertreter der Landesregierung verwiesen schließlich auf die Eilbedürftigkeit der mit dem Nachtragshaushalt vorgesehenen Maßnahmen. Selbstverständlich werde parallel hierzu der auch nach Ansicht der Landesregierung erforderlich werdende eigentliche Nachtragshaushalt erarbeitet und dem Landtag vorgelegt, sobald dies möglich sei.

Die Ihnen vorliegende Beschlußempfehlung – Drucksache 13/3588 – hat in ihrer Gesamtheit die Billigung der Vertreter der Fraktionen der SPD und der CDU, nicht aber die des Vertreters der Fraktion der Grünen gefunden.

Namens des Ausschusses für Haushalt und Finanzen bitte ich Sie, der Beschlußempfehlung zuzustimmen.

#### Vizepräsident Jahn:

Ich danke dem Berichterstatter. – In der Aussprache hat der Kollege Möllring das Wort.

#### Möllring (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Nachtragshaushaltsplan enthält zwei sehr positive Dinge, die wir seit langem gefordert haben, nämlich erstens die Veranschlagung und die finanzielle Absicherung des Emssperrwerks.

(Aller [SPD]: Was?)

– Das haben wir immer gefordert. Das ist ja auch nur gemeinsam mit dem Bund finanzierbar gewesen. Herr Aller, wie Sie sich erinnern werden und wie Sie sich auf Dauer werden merken müssen, hat da die CDU, und zwar auf Dauer, die Mehrheit.

(Beifall bei der CDU)

Wenn zwischen der Bundesregierung, dem Landkreis Emsland, der Landesregierung und den Behörden kein gemeinsamer Weg gefunden worden wäre, dann brauchen wir heute hier keinen Nachtragshaushaltsplan zu diskutieren.

Zweitens. Entsprechend unserer Forderung zum Haushalt sind die Lehrer aus der Einsparauflage endlich herausgenommen worden. Auch das hatten wir bereits zum Doppelhaushalt 1997/98 gefordert,

(Beifall bei der CDU)

weil es einfach unverständlich ist, daß man dann, wenn man 90.000 Schüler mehr hat, 3.000 Lehrer weniger einstellt. Das ist für uns nicht nachvollziehbar gewesen. Deshalb haben wir in unseren Anträgen zum Doppelhaushalt 1997/98 gesagt,

(Aller [SPD]: Welche Anträge?)

es müßten zwei Bereiche von der Einsparauflage ausgenommen werden, nämlich die Polizei und die Lehrer.

(Beifall bei der CDU – Aller [SPD]: Welche Anträge denn, Herr Möllring? Was haben Sie da vorgeschlagen?)

Wenn Sie uns da jetzt folgen, dann können wir das nur begrüßen, auch wenn Sie bei den Lehrern schon wieder tricksen, indem Sie nämlich nicht 710 neue Lehrer einstellen, sondern 710 Beamtenstellen ab 1. September bereitstellen und dafür den kleinen Dekungskreis zusammenstreichen, so daß dort zwar keine Beamten fehlen, die Unterricht geben, aber Menschen fehlen, die Unterricht geben, weil die nicht mehr bezahlt werden können. Es sind also nicht 710 Lehrer mehr.

(Möhrmann [SPD]: 1.000, Herr Kollege!)

Wir werden diesem kleinen Schritt trotzdem zustimmen.

Wir sind jetzt allerdings in der Situation, der sich – sagen wir einmal so – auch ein Arzt stellen muß. Ein Arzt, der einen Kranken behandelt, der einen Kranken operiert, tut das natürlich am liebsten in der sauberen Umgebung eines Operationssaals, in dem keine Bakterien sind. Wenn aber Not am Mann ist, denn muß dieser Arzt sofort handeln, und sei es auf dem Schrottplatz. Deshalb müssen auch wir diesen beiden Maßnahmen auf dem Schrottplatz Ihrer Haushaltspolitik zustimmen.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben seit mindestens einem halben Jahr gefordert, daß endlich ein Nachtragshaushaltsplan vorgelegt wird. Es leuchtet doch dem größten Laien ein,

Möllring

daß man eine Finanzplanung für 1997/98 nicht auf der Steuerschätzung von Mai 1996 betreiben kann. Das geht einfach nicht. Deshalb wäre es dringend erforderlich gewesen, einen Nachtragshaushaltsplan vorzulegen.

(Beifall bei der CDU – Jordan [GRÜNE]: Das stimmt!)

Nun ist dem Minister zu seinem Geburtstag ja eine Pressekonferenz geschenkt worden, in der er gesagt hat, er habe wieder eine Punktlandung gemacht.

(Aller [SPD]: Ja!)

Das sollte heißen, er habe den Haushalt ausgeglichen.

(Aller [SPD]: Ja!)

Nun muß er sich aber langsam einmal entscheiden. In die mittelfristige Finanzplanung hat er hineingeschrieben – ich glaube, das ist auf Seite 14 unten; ich kann es Ihnen jedenfalls zeigen –, daß Kreditaufnahmen eigentlich keine ordentlichen Haushaltseinnahmen seien. Das hat er dort hineingeschrieben unter Bezugnahme auf die Verzinsung. Nun hat er im letzten Haushaltsjahr 3,2 Milliarden DM an Nettokreditaufnahmen gemacht, hat den Kommunen durch Einheitsumlage und durch die verfassungswidrigen 500 Millionen DM insgesamt 1 Milliarde DM weggenommen, und hat zusätzlich noch 580 Millionen DM an Landesvermögen verschertelt und einfach dem Verbrauch zugeführt, anstatt diesen Betrag neu zu investieren, so daß die gesamte Unterdeckung des letzten Jahres bei 4,7 Milliarden DM liegt. Das heißt: 11 % oder jede neunte Markt, die er im letzten Jahr ausgegeben hat, mußte er sich entweder am Kreditmarkt holen oder hat sie den Kommunen aus der Tasche gezogen. – Ich weiß nicht, ob das wirklich eine solide Haushaltspolitik ist.

In diesem Zusammenhang möchte ich noch folgendes sagen: Herr Waike wird sicherlich fairerweise bestätigen, daß ich ihn persönlich angerufen und gesagt habe:

(Aller [SPD]: Wegen der Disketten haben Sie telefoniert? – Weitere Zurufe von der SPD)

Nun machen Sie doch endlich einen Nachtragshaushaltsplan, damit wir mit dem Bau des Emssperrwerks unmittelbar nach der Planfeststellung beginnen können. Deshalb brauchen wir doch einen Nachtragshaushaltsplan. – Darüber haben wir also gesprochen. Ich habe dann auch gesagt: Machen Sie notfalls nur eine Seite, wenn Sie sich nicht trauen, den Leuten vor der Wahl die Wahrheit darüber zu sagen, wo Sie denn sparen wollen. – Das ist wirklich wahr. Es ist nicht nur so, daß Herr Schröder in Papenburg der Meyer-Werft gesagt hat, er könne keinen Nachtragshaushalt machen, weil ihm dann die Opposition seine Haushaltspolitik vorhalte, nein, es ist ja sogar so – – –

(Zurufe von der SPD)

– Nein, inzwischen ist das nachgewiesen. Uns liegt ein Vermerk vom 17. Dezember 1997 vor, dessen Echtheit der Herr Staatssekretär Ebisch uns im Haushaltsausschuß freundlicherweise bestätigt hat. Darin stehen neben anderen zwei sehr interessante Sachen.

(Aller [SPD]: War das auf Diskette oder auf Papier?)

– Dies ist jetzt auf Papier, aber wir können es Ihnen auch gern auf Diskette ziehen.

Darin steht erstens:

„Herr Dr. Hagebölling wies auf das Ziel hin, mit dem Nachtrag sind in erster Linie die zu erwartenden Mindereinnahmen von 1,5 Milliarden DM auszugleichen.“

Das war allen bekannt, das ist die Steuerschätzung vom November.

Es folgt ein neuer Absatz, in dem es heißt:

„MF bittet dringend darum, mindestens bis zum 1. März öffentlich keine Aussagen zu machen, wie das bestehende Defizit ausgeglichen werden könnte.“

(Unruhe bei den GRÜNEN)

– Herr Jordan, hören Sie zu, es geht noch weiter.

„Es will in dieser Zeit auf jeden Fall politische Diskussionen über den Nachtrag vermeiden.“

(Jordan [GRÜNE]: Das kann man doch gut verstehen!)

Mehr kann man die Angst vor dem Wähler doch nicht darstellen, und mehr kann man doch nicht darstellen, wie man den Wähler auch jetzt wieder betrügen will.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben den Wähler 1990 betrogen, und Sie haben ihn 1994 betrogen.

(Beifall bei der CDU und bei den GRÜNEN)

1990 haben Sie gesagt „Jedes Jahr 1.000 neue Lehrer“, was die Bevölkerung verstanden hatte als „Jedes Jahr 1.000 neue Lehrerstellen“. Hinterher haben Sie gesagt, wenn ein pensionierter Lehrer ersetzt werde, dann sei das ja auch ein neuer Lehrer. Das hatten wir vorher auch schon.

1994 haben Sie wieder gesagt, Sie wollten Lehrer einstellen, und Sie haben zudem versprochen, mehr Polizisten einzustellen. Sie haben aber nicht mehr Lehrer eingestellt – Sie haben 3.000 Stellen gestrichen –, und Sie haben bei der Polizei keine einzige zusätzliche Stelle geschaffen.

Ich finde es schon bemerkenswert, wenn sich auf der einen Seite der Haushaltsreferent des Kultusministeriums hinstellt und lobt, daß 710 neue Lehrerstellen geschaffen werden, und er auf der anderen Seite plötzlich die 70er Jahre beschimpft. Er hat

nämlich gesagt: Die hohen Pensionslasten seien zurückzuführen auf eine Einstellungswelle für Lehrer in den 70er Jahren, eine Sünde aus vergangenen Zeiten, die beim besten Willen nicht mehr rückgängig gemacht werden könne.

(Lachen bei der CDU)

Wollen Sie sich im Jahre 2030 hier hinstellen und sagen: Wir haben eine Sünde begangen? – Wir verurteilen uns an unseren Kindern, wenn Sie bei den Lehrern jetzt weiter sparen, anstatt jetzt Lehrer einzustellen und in fünf Jahren die Pensionierungswelle zu nutzen.

(Beifall bei der CDU)

Ich will noch eines sagen. Sie sind auch noch stolz auf das Lügenwerk, das Sie jetzt zusammengebastelt haben. Finanzstaatssekretär Ebisch sagte im Haushaltsausschuß im öffentlichen Teil der Sitzung, es sei ein ausgeglichener Vorschaltnachtrag vorgelegt worden. Da lachen doch die Hühner! Sie wissen doch selbst seit dem 17. Dezember, seit der November-Steuerschätzung, daß Ihnen Finanzeinnahmen von 1,5 Milliarden DM fehlen. Für Steuern und steuerähnliche Einnahmen sind als neuer Ansatz 28,3 Milliarden DM ausgewiesen. Auch als alter Ansatz finden sich 28,3 Milliarden DM. Angesichts dessen frage ich mich: Warum haben Sie vor der Wahl nicht 35 Milliarden DM hineingeschrieben und gesagt, Sie bräuchten erstens keine Erhöhung der Nettokreditaufnahme und führten zweitens auch noch die Schulden um 5 Milliarden DM zurück? – Diesen Wahlbetrug hätten Sie in diesem Papier, das nichts wert ist, dann doch auch noch machen können.

(Beifall bei der CDU)

Wir stimmen zu, weil wir zweierlei haben wollen.

(Zuruf von der SPD: Sie sind doch schizophren!)

Wir wollen das Emssperrwerk haben, das Sie mit Ihrer unsoliden Haushaltspolitik sonst noch vergeigen würden. Weiterhin wollen wir den Kindern sagen, daß sie neue Lehrer bekommen. Sie haben noch nicht einmal den Mut, Lehrer zum 1. März neu einzustellen. Sie wollen eine Einstellung erst zum 1. September vornehmen. Falls Sie wider Erwarten noch einmal an die Regierung kommen sollten, werden Sie auch in diesem Punkt die Eltern wieder betrügen, was die Einhaltung Ihres Wahlversprechens angeht. – Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Jahn:**

Herr Kollege Möhrmann hat das Wort.

**Möhrmann (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Möllring, in aller Sachlichkeit: Wenn

man mit dem Finger auf jemand anderen zeigt, zeigen in der Regel vier Finger auf einen selbst zurück.

(Zurufe von der CDU)

– Seien Sie doch ganz ruhig; ich bin ja auch ganz ruhig. – Wer seit 1994 nicht in der Lage gewesen ist, hier einen durchgerechneten Haushaltsantrag vorzulegen, hat das Recht verwirkt, sich über das zu beschweren, was wir Ihnen hier vorlegen.

(Beifall bei der SPD und von Abgeordneten der GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir sichern, wie es die Opposition in Dringlichen Anfragen, in Entschließungsanträgen und in Mündlichen Anfragen gefordert hat, drei Projekte ab. Das erste Projekt ist das Emssperrwerk. Darüber ist bereits gesprochen worden.

Zweitens geht es um die Sicherung der Ausbringung von 710 Lehrerstellen, die ursprünglich gestrichen werden sollten. Nun werden 1.000 neue Köpfe in die Schulen kommen.

Das dritte Projekt – darüber ist heute morgen ebenfalls debattiert worden – ist die Sicherung des Stahlstandortes Salzgitter.

Die notwendigen Maßnahmen sind in dem ersten Nachtragshaushalt enthalten, den wir diesem Hause heute vorlegen. Die Mehrheit wird ihm heute zustimmen, damit die Menschen im Lande wissen, woran sie sind.

(Beifall bei der SPD)

Die Opposition und insbesondere Herr Möllring, die im Kern letztlich zustimmen, unternehmen nun den krampfhaften Versuch, Unterschiede zwischen der Auffassung der Landesregierung, der Auffassung der SPD-Fraktion und der Auffassung der CDU-Fraktion bei dieser Thematik herauszuarbeiten. Das ist heute erneut nicht gelungen. Herr Möllring, wenn Sie nicht einmal in der Lage sind, für einen Betrag von 500 Millionen DM in einem Haushaltsantrag eine Deckung zu finden, und wenn Ihnen der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst nachweist, daß der Antrag nicht mit der Verfassung vereinbar ist, wissen wir, mit welcher Seriosität in Sachen Haushaltspolitik wir bei dieser Opposition zu rechnen haben.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, es wird der Versuch gemacht, es hier so darzustellen, als würden wir uns vor irgendeiner Verantwortung drücken. Sie haben beim Ergebnis des Jahres 1997 gemerkt – Sie hatten ja ebenfalls mit Vehemenz einen Nachtragshaushalt gefordert –, daß wir in der Lage sind, mit dem, was wir uns vorgenommen haben, auch hinzukommen. Der Finanzminister – dafür sage ich ihm ausdrücklich den Dank der Fraktion – hat es hinbekommen, den Haushalt 1997 ohne einen Verlust auszugleichen.

Möhrmann

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, Sie versuchen dann, mit Hilfe des Problems, das Herr Wulff heute morgen angesprochen hat, nämlich daß angeblich ein Betrag von 2 Milliarden DM benötigt werde, um die Sicherung des Stahlstandortes Salzgitter zu gewährleisten, eine Maulwurftheorie aufzustellen, die belegen soll, daß man deshalb heute einen Sperrvermerk bei der Verpflichtungsermächtigung ausbringen müßte. Es geht bei dieser Verpflichtungsermächtigung um zweierlei. Zum einen ist sie haushaltsrechtlich geboten. Das wissen Sie auch. Konsequenter wäre es allerdings, die Operation betreffend den Stahlstandort Salzgitter insgesamt abzulehnen. Wenn wir jetzt aber den Sperrvermerk bei dieser Verpflichtungsermächtigung ausbrächten, würden wir offensichtlich gegen Haushaltsrecht verstoßen. Deshalb können wir Ihrem Antrag in diesem Punkt auch nicht zustimmen.

Worum geht es? – Es geht darum, daß die Differenz zwischen den möglichen Dividendenzahlungen und den Zinsbelastungen der HannBG durch eine Leistung des Landes ausgeglichen wird. Sie wissen alle, daß wir den Abschluß der HannBG jedes Jahr bekommen, so daß wir in jedem Jahr überprüfen können, wie hoch diese Summe ist. Selbst wenn die Verhandlungen schon zu Ende geführt worden sein würden, könnte Ihnen niemand genau sagen, mit welchem Betrag wir die Verpflichtungsermächtigung über einen Zeitraum von sieben Jahren bestücken müßten. Deswegen bleibt uns heute nur, Ihren Antrag abzulehnen und dem Antrag, der dem Landtag von der SPD-Fraktion vorgelegt worden ist, zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Jahn:**

Das Wort hat nun Herr Kollege Dr. Roske.

**Dr. Roske (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Verpflichtungsermächtigung zur Beteiligung an Preussag stimmen wir zu. Den Nachtragshaushalt lehnen wir ab, und zwar deshalb, weil die Erfindung eines Vorschaltnachtrages und insbesondere seine konkrete Ausgestaltung alles übertreffen, was wir bisher an finanzpolitischer Notstandsverfassung gehabt haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, es ist schon sagenhaft: Man weiß, daß es 1998 Steuerausfälle in Höhe von 1,5 Milliarden DM gibt. Der Handlungsbedarf 1998 übersteigt diese Summe allerdings noch. Es kommen weitere Mindereinnahmen aus der Kfz-Steuer hinzu, die jetzt schon annäherungsweise beziffert werden können.

**(Vizepräsidentin Goede übernimmt den Vorsitz)**

Man kann aufgrund der Erfahrungen aus dem Jahre 1997 auch annäherungsweise beziffern, daß die Asylkosten erheblich höher sein werden als bisher veranschlagt. Wir wissen auch – darum drückt sich die Landesregierung –, daß die Einheitsumlage, die den Kommunen aufgedrückt worden ist, schon vor 1999 – es geht um die neue Verteilungssymmetrie – überprüft werden muß. Das kann nur zu dem Ergebnis führen, daß die Kommunen mehr Geld bekommen müssen, als sie gegenwärtig bekommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Unter dem Strich – auch wenn man gegenrechnet, was die Landesregierung 1998 sparen wird, z. B. bei den Zinsausgaben – gibt es 1998 unter Einschluß der Einheitsumlage einen Handlungsbedarf betreffend zirka 2 Milliarden DM. Angesichts dieser Tatsache gibt der Ministerpräsident sozusagen spitzbübisch die Anweisung an seinen Minister, bloß nicht zu verraten, was zur Deckung des Haushalts geschehen soll. Herr Möllring hat dankenswerterweise bereits das Protokoll aus dem Finanzministerium zitiert. Das stimmt auch so. Der Ministerpräsident sagt: Verkünden wir statt dessen doch lieber: Wir stellen zusätzliche Lehrer ein. Wir beteiligen uns an Preussag zur Sicherung der Arbeitsplätze. Natürlich wollen wir auch das Emssperrwerk.

Meine Damen und Herren, der Ministerpräsident spielt aber auch, was diese Punkte angeht, mit gezinkten Karten, bis er dann am 1. März die Grünen um Hilfe in Sachen finanzpolitischer Ordnung bitten muß.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, steigt man in Einzelheiten dieses frugalen Nachtragshaushaltes ein, dann fallen einem wirklich die Zähne aus. Um die 710 Lehrerstellen in unseren Schulen wieder besetzen zu können, wird unter einem anderen Titel eine etwa halb so große Zahl von Aushilfslehrerstellen gestrichen. Das ist wirklich ein Witz angesichts des Unterrichtsausfalls an unseren Schulen, dem diese Aushilfslehrer ja gerade entgegenwirken sollen. Gleichzeitig soll – das ist nun der Gipfel – unter Punkt 24 der Tagesordnung auf Antrag der SPD-Fraktion beschlossen werden, den gleichen Titel, den Sie hier in diesem Moment mit dem Beschluß über den Nachtragshaushalt kürzen, wieder aufzustocken.

Meine Damen und Herren, wo bleibt da die Logik?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zum Emssperrwerk hat der Landesrechnungshof dargelegt, daß es nach der Landeshaushaltsordnung notwendig wäre, eine Kosten-Nutzen-Analyse zu erstellen. Eine solche Kosten-Nutzen-Analyse ist aber nicht vorhanden. Darüber hinaus wäre es nach der Landeshaushaltsordnung unbedingt notwendig, Alternativen zu prüfen und Wirtschaftlichkeitsver-

gleiche vorzunehmen. Solche Alternativen wurden aber nicht geprüft. Schließlich wäre es laut Landesrechnungshof und Landeshaushaltsordnung notwendig, die Folgekosten des Emssperrwerks zu beziffern. Meine Damen und Herren, es gibt aber keine Rechnung über die Folgekosten.

Meine Damen und Herren, das ist genug, um unsere ablehnende Haltung gegenüber dem Haushaltsantrag zu begründen. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Goede:**

Meine Damen und Herren, Herr Minister Waike hat ums Wort gebeten.

**Waike, Finanzminister:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die drei Punkte, um die es in diesem Nachtragshaushalt geht, sind hier bereits genannt worden. Deshalb muß ich sie nicht noch einmal wiederholen. Von mindestens zwei Rednern ist auch schon die Eilbedürftigkeit bejaht worden, so daß ich auch darauf nicht mehr einzugehen brauche. Meiner Meinung nach ist es uninteressant, ob nun die Lehrer, das Emssperrwerk oder die Verpflichtungsermächtigung von ihrer Dringlichkeit her an erster, zweiter oder dritter Stelle stehen. Ich finde, daß alle drei Punkte eilig sind. Deshalb ist es notwendig, sie haushaltsrechtlich abzusichern.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal möchte ich mich dafür bedanken, daß der Landtag auf die erste Beratung des Entwurfs des Nachtragshaushaltsplans verzichtet hat und aus diesem Grunde eine umgehende Beratung im Haushaltsausschuß möglich war, so daß der Nachtragshaushalt vom Plenum schon heute, wie ich hoffe, verabschiedet werden kann.

Herr Wulff, ich möchte jetzt auf zwei Anmerkungen eingehen, die Sie heute morgen gemacht haben, und ausdrücklich bestätigen, daß das, was Sie gesagt haben, richtig ist. Im Zusammenhang mit der Salzgitter-Problematik haben Sie moniert, ich hätte Sie nicht umfassend und nicht vollständig informiert, weil ich Ihnen in unserem Telefongespräch nicht gesagt hätte – das entspricht der Wahrheit –, daß eine VE notwendig sei und deshalb der Nachtrag doch berührt sei. Das ist – ich wiederhole mich – richtig, das ist so gewesen. Ich bitte Sie herzlich um Verständnis, und vielleicht könnten Sie auch so großzügig sein und Nachsicht walten lassen. Ich habe Sie unmittelbar nach dem Zeitpunkt, zu dem ich vom Ministerpräsidenten die Informationen über das Ergebnis seiner Verhandlungen vom gleichen Tage erhalten habe – das war nur 20 Minuten später –, informiert, Sie auf die sich aus der Satzung der HannBG ergebende Informationspflicht hingewiesen und Ihnen gesagt, wann dies geschehen werde. Ich habe Ihnen auch gesagt: eine Bürgschaft zu ei-

nem späteren Zeitpunkt. – Die VE aber habe ich in der Tat nicht erwähnt.

Vielleicht können Sie mir das deshalb nachsehen, weil es sich hier um einen Vorgang handelt, der noch nicht dahin gehend überprüft worden ist, was im einzelnen notwendig ist. Im übrigen ist es ein Vorgang, der sich nicht jeden Tag ereignet. Ich möchte hinzufügen: Bis zum Schluß ist es ein Vorgang, der unter haushaltsrechtlichen Gesichtspunkten Anlaß zu der Frage gibt, ob es notwendig ist oder nicht. Wir haben uns dann sozusagen für den sichereren Weg entschieden. Damit wollte ich Ihnen sagen, daß ich Ihnen mit Sicherheit nichts absichtlich vorenthalten habe.

(Wulff [Osnabrück] [CDU]: Das habe ich auch nicht gesagt!)

– Das haben Sie nicht gesagt. Das will ich gern bestätigen. Ich habe es nur deshalb noch einmal aufgegriffen, weil eine entsprechende Anmerkungen wohl auch im Haushaltsausschuß gemacht worden ist.

Nun ein paar Anmerkungen zu dem, was Herr Möllring hier gesagt hat. Herr Möllring, ich habe Ihnen auch heute wieder aufmerksam zugehört. Insofern kann ich sagen, daß mich der letzte Satz Ihrer Ausführungen einigermaßen überrascht hat; jedenfalls mit Blick auf das, was Sie im übrigen gesagt haben. Ihr letzter Satz war, daß Sie zustimmten.

(Aller [SPD]: Den Satz finde ich auch gut! Das war eine Überraschung!)

Ich hätte das eigentlich nicht für möglich gehalten.

Was die Lehrer angeht, will ich Ihnen nur folgendes sagen: Ich kann da keine Tricks erkennen. Die Einstellungen werden zum 1. Februar und zum 1. August erfolgen.

(Möllring [CDU]: 1. September!)

Dann werden es insgesamt 710 Lehrer zusätzlich sein. Sie haben gesagt, 3.000 seien gestrichen worden. Der Vollständigkeit halber müßten Sie dann aber die 710 Lehrer abziehen. Dann kommen Sie auf die richtige Zahl.

Ich glaube, daß es müßig wäre, mit Ihnen über die Frage zu streiten, ob es zum gegenwärtigen Zeitpunkt richtig und – das ist entscheidend – auch möglich gewesen wäre, einen – wie Sie nicht nur heute, sondern auch früher immer wieder gefordert haben – vollständigen Nachtrag vorzulegen. Herr Möllring, ich möchte Ihnen einmal folgendes sagen: Die Lücke, um die es hier nach der Steuerschätzung vom November 1997 im Ergebnis geht, ist ja die gewaltigste Herausforderung neben der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. – Ich habe gehofft, daß Sie das jetzt bestreiten. Hätten Sie das getan, hätte ich Sie darauf hinweisen müssen, daß das ein wörtliches Zitat Ihres Fraktionsvorsitzenden gewesen ist. Dem will ich an dieser Stelle aber nicht widersprechen. Wenn das denn so richtig ist – das ist eine gewaltige

Waike

Aufgabe –, dann sollten Sie hier nicht immer wieder so tun, als könnte man dieses neben der Arbeitslosigkeit gewaltigste Problem in aller Kürze lösen, wenn man denn nur wollte. Das können Sie doch nicht ernsthaft glauben.

(Beifall bei der SPD – Jordan [GRÜNE]: Sie wollen das Problem verschweigen, Herr Waike, und die Bürger über den 1. März hinwegtäuschen! Das wollen Sie!)

– Das ist eine ganz neue Behauptung von Ihnen, Herr Jordan. Das haben wir ja noch nie gehört. Deshalb möchte ich darauf auch nicht weiter eingehen.

(Beifall bei der SPD)

Ich sage Ihnen: Wir haben – ich weiß nicht, wie oft, aus meiner Sicht nun langsam aber zu oft – schon über die Frage diskutiert, warum der Nachtrag so relativ spät kommt. Das, was ich dazu schon x-mal gesagt habe, möchte ich jetzt nicht wiederholen. Ich möchte Ihnen statt dessen nur drei, vier oder fünf andere Punkte nennen, von denen Sie – davon bin ich überzeugt – keinen akzeptieren werden. All diese Punkte können sich aber in ganz erheblichen Umfang auf den Nachtragshaushalt auswirken.

Ich erinnere nur einmal an den Beschluß des Kabinetts – den müßten Sie eigentlich begrüßen –, daß die im Zuge der Haushaltsbewirtschaftung 1997 erzielten Einsparungen fortgeschrieben werden sollten. Das heißt, es muß eine titelscharfe Umsetzung im Nachtrag erfolgen. Das kann man beim besten Willen erst dann tun, wenn man das Ist-Ergebnis 1997 kennt. Das kennen wir aber nun erst seit 24 Stunden.

Ein weiterer Punkt. Im Landeshaushalt sind – wie Sie wissen – Gemeinschaftsausgaben noch auf der Basis der alten Finanzplanung des Bundes veranschlagt worden. Im Zusammenhang mit den Beratungen des Bundeshaushalts 1998 sind zwischen Bund und Ländern immer noch einige Positionen im Streit, die theoretisch zu Veränderungen führen können.

Ich nenne Ihnen einen dritten Punkt. Die Länder verhandeln gegenwärtig mit dem Bund. Auf Länderseite verhandeln der Finanzminister des Landes Baden-Württemberg und der Finanzminister des Landes Schleswig-Holstein. Das nächste Gespräch wird am 25. Januar 1998 in Bonn über die Frage einer möglichen Anpassung der Tilgungsleistungen für den Fonds Deutsche Einheit stattfinden. Das dort möglicherweise erzielbare Ergebnis wird sich auf etwa 200 Millionen DM belaufen. Diese Größenordnung ist für einen Nachtrag nicht ganz unwichtig.

Vierter Punkt. In der parlamentarischen Beratung befindet sich außerdem noch der von der Bundesregierung auf den Weg gebrachte Entwurf eines Versorgungsreformgesetzes. Ich lasse nun einmal offen, ob dieser Gesetzentwurf noch angereichert wird

oder nicht. Auf jeden Fall ist über ihn noch nicht entschieden worden. Auf jeden Fall wird er auch erhebliche finanzielle Auswirkungen auf die Beamtenversorgung haben. Es wäre ganz gut, wenn man in etwa die Größenordnung kennen würde.

Fünfter Punkt. Wie Sie wissen, ist der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst zum Jahresende ausgelaufen. Gegenwärtig werden Tarifverhandlungen geführt. Wir kennen die Forderung: 4,5 %. Wenn Sie freundlicherweise berücksichtigen würden, daß 1 % rund 160 Millionen DM ausmachen, dann können Sie sich sicherlich auch vorstellen, daß es nicht uninteressant wäre, zu wissen, zu welchem Ergebnis diese Tarifverhandlungen führen werden. In ein paar Wochen werden wir das sicherlich besser beurteilen können.

Andere Punkte, die in diesem Zusammenhang auch noch anzusprechen wären, lasse ich jetzt einmal weg. Herr Möllring, Sie haben gesagt: Ergebnis des Haushaltsjahres 1997 wieder eine Punktlandung. Ich kann gut verstehen, daß Sie das ärgert. Das war die zweite Punktlandung hintereinander. Ich habe nicht von „Punktlandung“ gesprochen. Dann haben Sie es aber für nötig gehalten zu sagen – das muß ich hier einmal deutlich machen –: Solange noch Kredite aufgenommen werden, so lange ist dies eigentlich schlicht unmöglich, so lange kann man sich eigentlich über ein ausgeglichenes Ergebnis eines laufenden Haushaltsjahres nicht freuen.

So die Sicht von Herrn Möllring! Das heißt, Sie wollen diesem Parlament deutlich machen – in Wahlveranstaltungen könnte ich das ja noch verstehen –, daß eine positive Bemerkung zu einem solchen Jahresergebnis so lange nicht möglich wäre, solange überhaupt noch eine Mark an Krediten aufgenommen wird. Das heißt, Sie wollen dem Niedersächsischen Landtag deutlich machen, daß in dieser finanziell so ungewöhnlich schwierigen Situation, in der sich alle Ebenen befinden und in der fast alle Ebenen darauf in Form von Nachtragshaushaltspänen oder Krediterhöhungen für das Jahr 1997 reagiert haben, die Tatsache, daß in Niedersachsen genau das Gegenteil passiert ist – kein Nachtrag, kein Drehen an der Kreditschraube und verglichen mit 1996 sogar eine Rückführung der Kredite in der Größenordnung von 450 Millionen DM –,

(Beifall bei der SPD)

immer noch etwas ist, was Ihnen nicht gefällt. Mein Eindruck ist, Ihnen wäre es aus parteipolitischen Gründen sehr viel lieber, es hätte ein Haushaltsergebnis mit einem Fehlbetrag in dreistelliger Millionenhöhe gegeben; denn dann hätten Sie das heftigst kritisieren können.

(Decker [CDU]: Das hätten Sie auch noch bestritten!)

– Das hätten Sie auch noch bestritten, weil Sie gesagt hätten, das ist immer noch ein paar hundert Millio-

nen DM zu niedrig; ich weiß das wohl, ich traue Ihnen das zu. – Das hätten Sie gern gehabt. Das heißt, aus parteipolitischen Gründen ist Ihnen alles lieber als etwas, was letzten Endes zum Wohle dieses Landes geschehen ist.

(Beifall bei der SPD)

Nun eine Anmerkung zu dem, was Herr Dr. Roske gesagt hat. Herr Dr. Roske, Sie haben – das ist neu – wenigstens nicht von der „Mogelpackung“ gesprochen, was sonst eigentlich ein Lieblingswort von Ihnen ist, sondern Sie haben – wenn ich das richtig in Erinnerung habe, gesagt: „finanzpolitische Notverfassung“ oder so ähnlich.

(Hormann [CDU]: Das ist die Steigerungsform!)

– Die Formulierung zumindest ist neu. Ob es eine Steigerungsform ist, weiß ich nicht, darüber muß man gelegentlich nachdenken.

Dann haben Sie den riesengroßen Handlungsbedarf beklagt, den es für 1998 gibt. Herr Dr. Roske, den beklage ich, den beklagt, glaube ich, die SPD-Fraktion, und den beklagt die Landesregierung, den beklagen wir sozusagen gemeinsam. Aber wir können gemeinsam wahrscheinlich nichts daran ändern, daß auch 1998 wieder Einnahmen in der Ihnen bekannten gigantischen Größenordnung wegbrechen. Ich will damit nur sagen: Ich kann daraus keine berechtigte Kritik an einem wie auch immer gearteten Verhalten von Mehrheitsfraktion oder Landesregierung erkennen, beim besten Willen nicht.

(Zuruf von Dr. Roske [GRÜNE])

– Ich komme dazu, keine Angst.

Nun gibt es aus Ihrer Fraktion – ich habe das neu zum ersten Mal gesehen – eine interessante Broschüre. Die ist überschrieben mit „Was sagen wir denn dazu?“ Darin sind viele interessante Gesichtspunkte genannt worden. Ich spreche Sie deshalb an, weil Sie im Kreis der Redakteure aufgeführt sind, und ich auch vermute, daß das aus Ihrer Feder stammt. Anfang Dezember haben Sie der Landesregierung für 1997 einen Fehlbetrag in dreistelliger Millionenhöhe vorausgesagt. Deshalb sage ich: Sie müssen mal überlegen, ob Sie den Titel dieses Blättchen nicht ändern müßten, also nicht mehr „Was sagen wir denn dazu?“, sondern „Was sagen wir denn nun?“ – Das ist das eine.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Das andere, Herr Dr. Roske: Sie haben sinngemäß davon gesprochen, wir sollten die Grünen um Hilfe bitten. Ich sage: Vor dem Hintergrund dieser prognostischen Fehlleistung, die es da gerade wieder gegeben hat, weiß ich nicht, ob das der richtige Weg wäre; denn wenn man sich darauf verläßt, kann man fürchterlich auf den Bauch fallen. Das ist nun mal so.

Meine Damen und Herren, ich nehme an, ich muß nicht mehr sagen, wie sich das im einzelnen zusammensetzt. Ich muß nicht mehr sagen, daß der Vorschaltnachtrag ausgeglichen ist. Ich muß nicht mehr sagen – was wir immer gefordert haben und was im übrigen mit ein Grund dafür gewesen ist, weshalb wir relativ spät in die Strümpfe gekommen sind –, daß wir die verbindliche Zusage des Bundes abzuwarten hatten. Daß wir dann sofort losgelegt haben und nicht verzögern wollten, können Sie auch schon daran erkennen, daß die schriftliche Zusage des Bundes über die Höhe seiner Beteiligung vom 10. Dezember 1997 datiert, bei uns am 11. Dezember 1997 eingegangen ist und die Behandlung im Kabinett am 16. Dezember 1997, also unverzüglich, erfolgt ist.

Aus alledem, meine Damen und Herren, folgt: Ich kann nicht erkennen, daß der Vorwurf, hier würde getrickst, hier würden die Karten nicht auf den Tisch gelegt, was mit einem bestimmten Datum zu tun habe, zutrifft, sondern hier wird nur das getan, was zum gegenwärtigen Zeitpunkt machbar ist und was zum gegenwärtigen Zeitpunkt notwendig ist.

Ich möchte eine letzte Bemerkung machen, weil insbesondere der Berichterstatter darauf hingewiesen hat: Die Frage der rechtlichen Zulässigkeit eines Vorschaltnachtrags ist zumindest in Zweifel gestellt worden. Ich will sagen, daß ich diese rechtliche Einschätzung des Landesrechnungshofs, der übrigens im Jahr 1993 in dem Zusammenhang eine andere Position vertreten hat, wenn sie denn so geäußert worden sein sollte und wenn sie denn von den Oppositionsfraktionen geteilt würde, jedenfalls nicht teile. Denn eines sollte unter uns unbestritten sein: Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Doppelhaushalts 1997/98 – das wird ja auch die Opposition nicht bestreiten wollen – waren die Mehrausgaben, um die es hier geht, sicherlich nicht bekannt. Sie waren – Stichwort Bund; ich habe das eben genannt – zum Zeitpunkt des Erlasses des Aufstellungsverfahrens für den Nachtrag 1998 – das ist der 2. Dezember 1997 gewesen – auch nicht bekannt, weil u. a. die Höhe der Beteiligung des Bundes jedenfalls verbindlich nicht feststand. Daß das Ganze unabweisbar ist, ist eigentlich auch klar.

(Glocke der Präsidentin)

– Frau Präsidentin, ich komme zum Schluß. – Was ich sagen will: Theoretisch hätte es dann, als dies alles klar war, auch die Möglichkeit gegeben, vom sogenannten Notbewilligungsrecht des Finanzministers Gebrauch zu machen. Wir haben es aber mit Rücksicht auf den hohen Stellenwert, den das hat – damit meine ich nicht nur die Lehrer und nicht nur das Emssperrwerk, sondern auch die Verpflichtungsermächtigungen –, für richtig gehalten – die Landesregierung hat sich für diesen Weg entschieden –, das Parlament mit einzubinden. Ich bin unverändert der Auffassung, daß dies auch der rich-

Waike

tige Weg ist, und ich will der Vollständigkeit halber noch sagen: Andere Länder haben dieses Problem auch schon gehabt, andere Länder sind in gleicher Weise verfahren, andere Länder haben dieses Problem zum Anlaß genommen, dies in ihren Landeshaushaltsordnungen ausdrücklich zu normieren. Ich rege an, dies bei Gelegenheit auch zu tun.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Goede:**

Schönen Dank, Herr Minister. – Meine Damen und Herren, Herr Kollege Möllring hat noch einmal ums Wort gebeten. Nach § 71 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung hat er auch die Möglichkeit dazu. Herr Kollege Möllring, ich erteile Ihnen drei Minuten Redezeit.

**Möllring (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Minister Waike, Sie werden nicht drumherumkommen, daß es aus Ihrem Hause einen Vermerk gibt, daß Sie vor dem 1. März 1998 die politische Diskussion nicht haben wollen. Dies ist nun einmal so. Sie können auch nicht darüber diskutieren, daß Zahlen vom Bund fehlen und daß es noch keinen Tarifvertrag gibt. Es ist bei jeder Haushaltsplanberatung so, daß wir nicht wissen, wie die Tarifverträge aussehen werden. Deshalb werden eben Schätzungen angestellt. Wir wissen nur, daß Ihnen in diesem Haushaltsplan 1998 1,5 Milliarden DM von Ihnen vorausgesehener Steuern fehlen werden, weil Sie in Ihrem Haushaltsplan von 1997 auf 1998 einen Steuersprung von 4 % vorausgesehen haben, der nun einmal nicht eintritt.

Das, was Herr Roske sagt, ist doch richtig. In Ihrem Papier steht doch:

„Im Grundsatz gilt die Regelung, wie sie in Kraft gesetzt wird, wenn zum Beginn eines Haushaltsjahrs noch kein gesetzlich festgestellter Haushaltsplan vorliegt.“

Das heißt, Sie haben zwar einen Haushaltsplan, Sie fahren ihn aber so, als ob es ihn überhaupt nicht gäbe. Das machen Sie seit 1994, seit der letzten Landtagswahl, so. Das heißt, Sie versuchen ständig, die Etathoheit dieses Parlaments auszuhebeln.

Nun noch zu Ihrem ausgeglichenen Etat 1997. Wir haben ja letztes Jahr das gleiche Spiel erlebt. Die Druckstücke des Sollabschlusses sind uns im September oder Oktober zugesandt worden; sie liegen noch nicht lange vor. Sie machen eine Pressekonferenz und sagen, wie toll Sie das gemacht haben. Ich will es Ihnen einmal sagen: Sie haben Investitionsausgaben von insgesamt 4,5 Milliarden DM eingeplant. Davon bekommen Sie 1,4 Milliarden DM an Zuweisungen von Bund und Ländern. Es bleiben 3,1 Milliarden DM übrig. Das ist genau Ihre Nettokreditaufnahme. Ich sage Ihnen vorher, daß Sie Ihre

Einsparungen wieder im wesentlichen im Investitionsprogramm gefahren haben und daß Sie dadurch Arbeitsplätze vernichten; denn Investitionen sind Arbeitsplätze, und Konsum ist die Vernichtung von Arbeitsplätzen. Sie sparen auf Kosten der Arbeitsplätze, um Ihren Haushalt scheinbar auszugleichen. Das ist nicht in Ordnung. Sie sollten uns lieber die Zahlen vorlegen – dann könnten wir auch darauf reagieren – und nicht Pressekonferenzen machen und sagen, Sie hätten es geschafft, aber hinterher weisen die ausgedruckten Pläne und ausgedruckten Ergebnisse genau das Gegenteil aus.

Nun will ich Ihnen sagen, warum wir zustimmen. Das könnten Sie schon wissen, wenn Sie zugehört hätten. Am Anfang habe ich das gesagt. Es gibt diese zwei notwendigen Maßnahmen, gegen die wir nicht stimmen wollen und nicht stimmen können. Nur, es hätte Sie nichts daran gehindert, seit einem Vierteljahr einen ordentlichen Nachtragshaushaltsplan vorzubereiten, der notfalls durch einen zweiten Nachtrag im Sommer 1998 wieder geändert wird. Das ist ein ganz normaler Vorgang; das hatten wir früher auch. Nur, Sie wollen die politische Diskussion nicht. Das muß ich als feige bezeichnen.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Goede:**

Meine Damen und Herren, Herr Kollege Dr. Roske hat noch einmal um das Wort gebeten. Auch ihm erteile ich zusätzliche Redezeit. Sie haben eineinhalb Minuten, Herr Kollege Dr. Roske.

**Dr. Roske (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich verlange jetzt für folgenden Tatbestand eine Erklärung – ich habe das in meiner Rede erwähnt –: Es sollen 710 Lehrer eingestellt werden. Dafür werden im kleinen Deckungskreis Mittel für Aushilfslehrer gestrichen. Unter dem Tagesordnungspunkt 24 will diese SPD-Fraktion morgen beschließen, daß die gleichen Mittel erhöht werden sollen! Ich will jetzt wissen, was der Finanzminister zu diesem Vorgang zu sagen hat.

Zweitens zur Finanzierung des Emssperrwerks, Herr Finanzminister. Über den Haushalt 1997 reden wir lieber ein anderes Mal. Denn hier steht ja der Nachtrag 1998 auf der Tagesordnung. Deswegen gehe ich jetzt nicht auf das ein, was Sie vorhin in bezug auf die Deckung gesagt haben. Ansonsten wollen Sie immer erst im Mai des folgenden Jahres wissen, ob der Haushalt des Vorjahres gedeckt war. Jetzt auf einmal wissen Sie es schon im Januar bzw. vor diesem Datum.

Ich möchte von Ihnen wissen, Herr Finanzminister: Was halten Sie davon, daß 17,2 Millionen DM aus Kläranlagenmitteln in das Emssperrwerk gehen sollen, also Mittel, die im Haushaltsplan 1998 für Klärwerke enthalten gewesen sind und mit 100prozent-

tiger Wahrscheinlichkeit bereits von Abgeordneten Ihrer Fraktion oder von Mitgliedern der Landesregierung irgendwelchen Kommunen versprochen worden sind?

(Jüttner [SPD]: Das ist falsch, Herr Kollege!)

Oder glaubt jemand hier im Saal, daß es sich ein SPD-Abgeordneter entgehen läßt, die Mittel, die in den Haushalt 1998 für Kläranlagen eingestellt sind, nicht in den Kommunen zu propagieren und zu versprechen? Ich frage Sie: Sind diese versprochen worden, und kommt ab dem 1. März dann das große Erwachen bei den Kommunen, wenn sie feststellen, daß die Mittel überhaupt nicht fließen?

(Beifall bei den GRÜNEN – Fischer [CDU]: Natürlich! Das ist jedesmal so!)

**Vizepräsidentin Goede:**

Herr Minister Waike, Sie haben jetzt das Wort.

**Waike, Finanzminister:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Dr. Roske, wie Sie wissen, bemühe ich mich immer gerne, möglichst alle Fragen zu beantworten, die Sie stellen.

(Frau Zachow [CDU]: Ohne etwas zu sagen!)

Ich bitte aber um Verständnis, daß mir das vielleicht bei den von Ihnen gestellten Fragen nicht gelingt. Ich habe gerade auf die Tagesordnung gesehen. Der Antrag unter Tagesordnungspunkt 24, den Sie ansprechen, ist im Kultusausschuß diskutiert worden. Von daher bitte ich um Nachsicht, daß ich die Details gar nicht kennen kann. Dieses Problem ist nicht an mich herangetragen worden. Wie ich aber auf die schnelle mitgekriegt habe, ist es das Ziel dieses Antrages, daß Positionen im Bereich von Teilzeitkräften verstärkt werden sollen. Mehr weiß ich darüber nicht. Ich bitte um Verständnis dafür; ich bin nicht dabei gewesen.

(Jordan [GRÜNE]: Sie sollten aber mal in Ihre Fraktion gehen! – Fischer [CDU]: Das ist doch finanzwirksam!)

– Sicher, weil ich Finanzminister bin, nehme ich an jeder Sitzung des Kultusausschusses teil! Das ist völlig klar, Herr Fischer. Lassen Sie doch diesen Unsinn!

Ich habe mich in der Hauptsache gemeldet, weil das ja ein massiver Vorwurf ist, den man ernst nehmen muß. Herr Möllring hat ihn hier wieder erhoben. Er hat nämlich behauptet, der Haushalt sei insbesondere deshalb ausgeglichen, weil wieder im investiven Bereich am kräftigsten gespart worden sei, weil dort die Mittel – das haben Sie ja gesagt – nicht abfließen. Herr Möllring, ich wäre Ihnen außerordentlich dankbar, wenn Sie endlich zur Kenntnis nehmen würden, daß bei den Haushaltsbewirtschaftungsmaßnahmen für das Jahr 1997 von Anfang an alle

investiven Mittel und alle Mittel, die mit Arbeitsmarktpositionen zu tun haben, ausgeklammert gewesen sind. Da hat es keine Sperre gegeben.

(Zustimmung bei der SPD)

Ich wäre Ihnen außerordentlich dankbar, wenn Sie das zur Kenntnis nehmen würden. Es ist Ihnen nun schon zum wiederholten Male gesagt worden, daß ausgerechnet in diesem Jahr, in dem Sie es immer wieder zum Thema machen, bis einschließlich Dezember die investiven Mittel in einer Größenordnung abgeflossen sind wie in keinem Haushaltsjahr zuvor, nämlich in einer Größenordnung von 97,2 %.

(Zustimmung bei der SPD)

Ich mache noch eine letzte Anmerkung dazu. Daß es im übrigen Firmen gibt, die ihre Rechnungen für investive Maßnahmen, die sie im Auftrage des Landes gemacht haben, erst im Februar oder März des kommenden Jahres dem Land übersenden – das ist so –, können Sie allen möglichen vorwerfen, aber nicht der Landesregierung. Ich nenne Ihnen auch die Zahlen aus den Vorjahren: 95,6 %, 92,6 %, 94,1 % und in diesem Jahr 97,2 %. Wenn Sie so wollen, ist das fast ein vollständiger Abfluß dieser Mittel.

(Zustimmung bei der SPD)

Wenn ich Ihre Bemerkung richtig verstanden habe, Herr Möllring, ist ja ein Haushalt so lange nicht ausgeglichen und darf man ein Jahresergebnis nicht als ausgeglichen bezeichnen, solange Kredite aufgenommen werden. Wenn diese These richtig ist, die Sie aufstellen, Herr Möllring, dann hatten Sie in den 14 Jahren Ihrer Regierungszeit in keinem einzigen Jahr ein ausgeglichenes Haushaltsergebnis.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Ich sage Ihnen auch: Dann hat es, von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen – die mag es ja gegeben haben –, in der ganzen Republik einschließlich des Bundes nie einen ausgeglichenen Haushaltsplan gegeben, weil ich davon ausgehe, daß fast immer – das können wir ja gemeinsam beklagen – kein Land und auch nicht der Bund ohne Kreditaufnahme ausgekommen ist.

(Möllring [CDU]: Außer in Bremen!)

Sie sollten sich also einmal überlegen, was Sie ständig in den Raum hineinschmeißen,

(Zustimmung bei der SPD)

zumal in einer Situation wie der gegenwärtigen, für die es nach dem Kriege keine vergleichbare Situation gegeben hat. Das wissen Sie.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Goede:**

Meine Damen und Herren, der Herr Kollege Jordan hat zusätzliche Redezeit erbeten. Ich erteile ihm eineinhalb Minuten.

Jordan

**Jordan (GRÜNE):**

Es geht auch schnell. – Man wundert sich ja hier fast überhaupt nicht mehr. Der Finanzminister der SPD-Landesregierung geht hier nach vorne und sagt, er wisse nicht ganz, worum es bei Tagesordnungspunkt 24 geht. Ich möchte das den Abgeordneten in Erinnerung rufen. Da geht es um einen Grundsatzantrag der SPD-Fraktion: „Perspektiven für Niedersachsens Schulen – Unterricht sichern, Reformen fortsetzen, Qualität halten“. Beispielsweise unter Nummer 2 auf der Seite 2 steht: Der Niedersächsische Landtag wird die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für einige Wahlversprechen schaffen. Und der Finanzminister weiß davon gar nichts!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, da ich den Finanzminister bisher immer für einen seriösen Menschen gehalten habe

(Zuruf von Gabriel [SPD])

und von dieser Meinung auch nicht abrücken werde, Herr Kollege Gabriel, weiß ich aber ab sofort, was dieser Antrag zu bedeuten hat: heiße Luft, Herr Gabriel.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

**Vizepräsidentin Goede:**

Nun hat der Herr Kollege Aller um das Wort gebeten. Bitte schön, Herr Aller!

(Zurufe von der CDU: Auch das noch!)

**Aller (SPD):**

Herr Möllring, die innere Logik Ihrer Politik erschließt sich wahrscheinlich noch einem CDU-Ortsverband, aber nicht mehr diesem Landtag und schon gar nicht der Öffentlichkeit.

(Widerspruch bei der CDU)

Ich möchte zwei Dinge deutlich hervorheben. Der Finanzminister hat mit Datum vom 20. Januar eine Presseinformation herausgegeben, in der deutlich gemacht worden ist, wie der Haushaltsausgleich 1997 erzielt worden ist. In Punkt und Komma konnten Sie das nachlesen. Sie haben es aber nicht getan, um heute das, was Sie als gezielte Desinformation hier vorgetragen haben, loswerden zu können. Ich verweise auf diese Presseinformation. Ich sage: Desinformation. Sie plakatieren andere Wörter dafür.

Das zweite: Sie haben zweimal gesagt, daß Sie Punkten zustimmen werden, die die SPD-Fraktion zusammen mit der Landesregierung eingebracht hat, nämlich den Lehrerstellen und dem Emssperrwerk. Die Frage ist: Wie verträgt sich das eigentlich mit Ihrer grundsätzlichen, fundamentalen Kritik an den beschlossenen Haushaltsplänen dieses Landtages?

(Hormann [CDU]: Denken Sie an den Schrottplatz!)

Wie wollen Sie denn diese innere Logik dem Wahlvolk deutlich machen, auf der einen Seite massivste Kritik und auf der anderen Seite heute das erstmalige Zustimmung zu einem Vorschaltnachtrag, zu den Forderungen der SPD in diesem Hause? – Sie werden Schwierigkeiten haben.

**Vizepräsidentin Goede:**

Herr Kollege Aller, darf ich Sie kurz unterbrechen? Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Aller (SPD):**

Ich habe nur wenig Zeit.

Die dritte Frage haben Sie ausgeklammert. Wir haben heute morgen sehr intensiv über Preussag Stahl diskutiert. Das ist Gegenstand dieser Debatte. Wir hätten schon ganz gerne eine Aussage dazu, wie Sie sich dazu verhalten wollen. Die Grünen haben gesagt, sie stimmen diesem Teilaspekt zu, aber lehnen alles ab.

(Wulff [Osnabrück] [CDU]: Kennen Sie den Antrag gar nicht, Herr Aller?)

Sie sagen, Sie stimmen dem Emssperrwerk und den Lehrern zu, sagen aber nicht, ob Sie bei Preussag Stahl zustimmen. Wir stimmen allen drei Punkten zu, weil wir sie für angezeigt, notwendig und finanziert halten. Deshalb tun wir es.

Herr Wulff, da Sie gerade wieder in den Raum gekommen sind, zwei Sätze an Ihre Adresse. Da überall zu lesen ist, wie die Alternative der CDU in der Finanzpolitik aussieht, möchte ich einmal zwei Beispiele bringen. Sie sagen überall, Sie hätten in diesem Haus Vorschläge mit einem Einsparvolumen von 2,1 Milliarden DM unterbreitet. Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst hat diesen Antrag durchgerechnet: Sie sind maximal auf 114 Millionen DM gekommen. Das liegt um 2 Milliarden DM daneben, Herr Wulff;

(Wulff [Osnabrück] [CDU]: Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst? Ludex non calculat! Seit wann rechnen hier Juristen?)

2 Milliarden DM bei einem Antrag, den Sie mit Ihrem Finanzexperten Möllring und anderen erarbeitet haben.

In einem zweiten Schub haben Sie versucht, den Kommunen 500 Millionen DM herüberzureichen. Diesen Antrag haben Sie vor kurzem hier in diesem Hause präsentiert. Wir haben von Anfang an gesagt, daß dieser Antrag verfassungswidrig ist. Auch das haben wir prüfen lassen. Sie haben das inzwischen bestätigt bekommen: Dieser Antrag ist verfassungswidrig!

(Wulff [Osnabrück] [CDU]: Das kann nur der Staatsgerichtshof feststellen! Damit haben Sie ja Erfahrung!)

Wer sich in diesem Hause um zweieinhalb Milliarden DM blamiert, darf Herrn Möllring hier nicht in die Bütt schicken und auch nur ein einziges Wort der Kritik gegenüber diesem Finanzminister äußern!

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Goede:**

Meine Damen und Herren! Der Herr Kollege Möllring hat noch einmal um das Wort gebeten.

(Zurufe von der SPD: Wie geht denn das?)

Ich erteile ihm aufgrund unserer Geschäftsordnung noch einmal eine zusätzliche Redezeit von bis zu drei Minuten.

**Möllring (CDU):**

Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Aller, Ihr Vorgänger hat sich einmal hier hingestellt und gesagt, 10 Milliarden DM Nettoneuverschuldung in einer Legislaturperiode sei die oberste Grenze. – Sie haben in zwei Legislaturperioden eine Nettoneuverschuldung von 28 Milliarden DM, also fast das Dreifache. Regen Sie sich doch vor diesem Hintergrund nicht wegen 500 Millionen DM auf!

(Lachen bei der SPD)

Wir haben in unserem Haushaltsantrag – – –

(Zurufe von der SPD – Glocke der Präsidentin)

– Man muß das ja wieder einmal auf die richtige Größenordnung zurückbringen. Sie haben trotz enormer Steuermehreinnahmen, wie es sie in der niedersächsischen Geschichte noch nie zuvor gegeben hat, eine Nettoneuverschuldung betrieben, wie es sie noch nie in einem Bundesland gegeben hat. Darauf muß man doch einmal hinweisen.

(Zurufe von der SPD)

**Vizepräsidentin Goede:**

Herr Kollege Möllring, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Möhrmann?

**Möllring (CDU):**

Nein! – Herr Finanzminister, man muß sich natürlich schon überlegen, ob man von einem Ist-Ergebnis redet oder ob man von dem Soll-Ergebnis des Haushaltes spricht. Das sollte man nicht durcheinanderbringen.

(Möhrmann [SPD]: Wovon reden Sie gerade?)

Wenn Sie darauf hinweisen, daß so und so viele Investitionsmittel abgeflossen seien, gleichzeitig aber sagen, daß das erst im Februar und im März bezahlt werde, dann ist das eine das Ist-Ergebnis und das andere das Soll-Ergebnis. Das müssen Sie schon auseinanderhalten.

(Möhrmann [SPD]: Sie haben doch mit Arbeitsplätzen argumentiert! – Gabriel [SPD]: Politisch steht bei Ihnen nichts auf der Habenseite!)

– Herr Möhrmann, es ist doch ganz eindeutig: 1996 ist der Haushalt nur ausgeglichen worden, weil weniger Investitionen getätigt worden sind, als geplant waren, und weil die gleiche Nettokreditaufnahme getätigt wurde.

(Bartling [SPD]: Nehmen Sie doch Rücksicht auf Ihre Kollegen! Die wissen doch gar nicht, was Sie da erzählen! Schauen Sie doch einmal, wie betreten die gucken!)

Das heißt, Sie haben so gehandelt wie ein Häuslebauer, der zwar eine Hypothek aufnimmt, aber nur bis zum Kellergeschoß kommt und den Rest irgendwo in der Spielbank verbraucht. So ist doch Ihre Haushaltssituation!

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der SPD)

Sie werden dort nicht herauskommen. Sie können sich noch so sehr aufregen!

(Bartling [SPD]: Gucken Sie einmal, wie betreten Ihre Kollegen schauen! – Weitere Zurufe von der SPD)

**Vizepräsidentin Goede:**

Meine Damen und Herren! Sie sollten Herrn Möllring ausreden lassen!

(Weitere Zurufe von der SPD)

– Ich bitte jetzt um Ruhe!

**Möllring (CDU):**

Sie können noch so viel Haarspalterei betreiben: Es ist einfach eine Sauerei, wie diese Landesregierung mit diesem Landtag und auch mit Ihnen umgeht,

(Beifall bei der CDU – Widerspruch bei der SPD)

indem sie uns zumutet, einem Haushalt zuzustimmen, der zwei vernünftige Aspekte hat, ansonsten aber absoluter Schrott ist!

(Aller [SPD]: Warum stimmen Sie dann zu?)

– Herr Aller, wenn Sie in den Haushaltsausschuß gehen, Ihre Kollegen dort einen Änderungsantrag einbringen, weil es technisch nicht anders geht, und Sie selbst nicht erklären können, was in diesem Änderungsantrag steht, warum er gestellt wurde und warum er nötig ist, dann ist das für die SPD-Fraktion ausgesprochen bescheiden, wenn Sie die 70 Millionen DM nicht genau erklären können.

(Bartling [SPD]: Arme Stadt Hildesheim!)

Sie haben sich heute hier hingestellt und gesagt, voraussichtlich würden die Mittel gar nicht gebraucht.

(Gabriel [SPD]: Lesen Sie gelegentlich die „HAZ“?)

Möllring

– In der „HAZ“ stand mehr, als in den Ausschüssen in vertraulicher Sitzung erklärt worden ist.

Es ist schon erschütternd, daß wir einer Sache zustimmen sollen, daß Sie dem zustimmen, ohne daß uns die Landesregierung in den Ausschüssen erklärt hat, was sie will, zu welchem Preis sie es will und wann sie es will. Ich meine, es wäre sehr sinnvoll, wenn sich dieser Landtag die Haushaltshoheit vorbehalten und einen Sperrvermerk ausbrächte, um die Sache zu diskutieren, wenn sie entscheidungsreif ist.

(Beifall bei der CDU – Gabriel [SPD]: Das war die Titanic-Rede!)

**Vizepräsidentin Goede:**

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Darum schließe ich die allgemeine Aussprache. Wir kommen zur Einzelberatung. Ich bitte um Ihre Aufmerksamkeit.

Ich rufe auf Artikel 1. – Wenn Sie der Änderungsempfehlung des Ausschusses hierzu Ihre Zustimmung geben wollen, dann bitte ich um Ihr Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? –

(Lachen und Beifall bei der SPD – Zuruf von der CDU: Wir verstehen nichts!)

Meine Damen und Herren, ich stelle fest, daß das erste die Mehrheit war.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

– Meine Damen und Herren, ich bitte um Ruhe!

Ich rufe auf Artikel 1/1. – Wenn Sie der Änderungsempfehlung des Ausschusses hierzu Ihre Zustimmung geben wollen – – –

(Klare [CDU]: Wir können Sie ja nicht verstehen, Frau Präsidentin!)

– Ich bitte um Ihre Aufmerksamkeit, Herr Klare! – Wenn Sie der Änderungsempfehlung des Ausschusses hierzu Ihre Zustimmung geben wollen, bitte ich um Ihr Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer möchte sich der Stimme enthalten? – Das erste war die Mehrheit.

(Zurufe von der CDU: Wir können Sie nicht verstehen! – Zurufe von der SPD: Weitermachen! – Frau Pawelski [CDU]: Wir können Sie akustisch nicht verstehen!)

Meine Damen und Herren, ich rufe jetzt Artikel 2 auf. – Wenn Sie der Änderungsempfehlung des Ausschusses hierzu Ihre Zustimmung geben wollen, bitte ich um Ihr Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer möchte sich der Stimme enthalten? – Keine Enthaltungen! Ich stelle fest, das erste war die Mehrheit.

Ich rufe auf die Gesetzesüberschrift. – Unverändert. Wir kommen zur Schlußabstimmung.

(Möllring [CDU] meldet sich zu Wort)

– Wir sind in der Abstimmung, Herr Kollege Möllring! Ich bitte Sie, das zu akzeptieren.

(Frau Pawelski [CDU]: Dann muß das laut gefragt werden!)

– Sie können ganz beruhigt sein, Herr Kollege Möllring, daß hier alles ordnungsgemäß abläuft.

(Wulff [Osnabrück] [CDU]: Was ist mit dem Änderungsantrag der CDU-Fraktion? – Gegenruf von Bartling [SPD]: Der kommt noch!)

Wer in der Schlußabstimmung dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich zu erheben. –

(Lachen und Beifall bei der SPD – Glocke der Präsidentin)

Wer dagegen stimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. – Wer möchte sich der Stimme enthalten? –

(Frau Pawelski [CDU]: Wir können Sie nicht verstehen!)

– Ich bitte jetzt um etwas mehr Ruhe. Ich frage, wer sich der Stimme enthalten möchte! – Das erste war die Mehrheit.

(Frau Pawelski [CDU]: Wir wissen überhaupt nicht, worüber abgestimmt wird! – Unruhe)

– Meine Damen und Herren, wir sind noch nicht am Ende der Abstimmungen. Ich bitte Sie um Ruhe und Aufmerksamkeit, damit jeder alles verstehen kann.

Ich teile Ihnen mit, daß wir noch über die Nummern 2 und 3 der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen in der Drucksache 3588 sowie über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 3608 abstimmen.

Wer der Nummer 2 der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen in der Drucksache 3588 zustimmen möchte – – –

(Eveslage [CDU] meldet sich zu Wort)

– Ich befinde mich mitten in meinen Ausführungen, Herr Eveslage! Sie müssen mich zumindest ausreden lassen!

(Eveslage [CDU]: Ich kann mich doch aber wohl melden!)

– Aber natürlich. – Wir befinden uns in der Abstimmung, Herr Kollege Eveslage. Ich bitte, mich zu Ende ausführen zu lassen.

(Eveslage [CDU]: Sie müssen richtig abstimmen lassen!)

– Ich lasse richtig abstimmen, Herr Kollege Eveslage!

(Unruhe)

– Ich bitte um Ruhe und Aufmerksamkeit! Herr Kollege Eveslage, ich bin mitten in meinen Ausführungen. Ich werde Ihnen gleich das Wort zur Geschäftsordnung erteilen.

Ich frage noch einmal, wer der Nummer 2 der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen in der Drucksache 3588 zustimmen will und damit die Änderung zu dem Einzelplan 13 annehmen möchte. Ich bitte um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Niemand. Wer möchte sich der Stimme enthalten? – Dem ist so gefolgt worden.

(Unruhe)

– Ich bitte um Ruhe. – Wer den Änderungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 3608 annehmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer möchte sich der Stimme enthalten? – Niemand. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wer der Nummer 3 der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen in der Drucksache 3588 zustimmen will und damit die in die Beratung einbezogenen Eingaben für erledigt erklären möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer möchte sich der Stimme enthalten? – Der Beschlußempfehlung ist bei einigen Stimmenthaltungen gefolgt worden. Damit sind die Eingaben für erledigt erklärt.

(Unruhe)

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, mir die Leitung nicht zu erschweren, indem Sie dauernd dazwischenrufen.

Zur Geschäftsordnung hat sich jetzt Herr Möllring oder Herr Eveslage gemeldet. – Herr Kollege Möllring!

**Möllring (CDU):**

Meine sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Beschlußempfehlung des Ausschusses lautet, erstens den Gesetzentwurf mit den aus der Anlage ersichtlichen Änderungen anzunehmen, zweitens die aus der Anlage ersichtlichen Änderungen zu dem Einzelplan 13 anzunehmen, und dazu hatten wir einen Änderungsantrag gestellt. Ich halte es für völlig unmöglich, daß man erst darüber über die Beschlußempfehlung des Ausschusses abstimmt.

(Ministerpräsident Schröder: Das ist nun mal geschehen!)

– Das ist klar, Herr Ministerpräsident Schröder, daß Ihnen parlamentarischer Brauch und parlamentarische Rechte völlig egal sind.

(Widerspruch bei der SPD – Gruber [SPD]: Zur Geschäftsordnung!)

Es ist doch völlig klar, daß über einen Änderungsantrag erst abzustimmen – – –

(Unruhe)

**Vizepräsidentin Goede:**

Meine Damen und Herren, ich bitte jetzt um Ruhe. Herr Kollege Möllring hat das Wort.

**Möllring (CDU):**

Ich halte diese Art und Weise – – –

**Vizepräsidentin Goede:**

Herr Kollege Möllring, bitte lassen Sie mich das zu Ende sagen. Sie haben nach § 75 das Wort zu unserer Geschäftsordnung, und ich bitte, dazu zu sprechen.

**Möllring (CDU):**

Das hatte ich gerade versucht. Wir haben zu der Ziffer – – –

(Unruhe)

**Vizepräsidentin Goede:**

Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, Herrn Möllring sprechen zu lassen.

**Möllring (CDU):**

Wir haben zu der Beschlußempfehlung des Haushaltsausschusses, die hier unter Ziffer 2 aufgeführt ist, nämlich die aus der Anlage ersichtlichen Änderungen zu dem Einzelplan 13 anzunehmen – das ist dieses Papier –, einen Änderungsantrag eingebracht. Über den hätte zunächst abgestimmt werden müssen, und nicht in umgekehrter Reihenfolge, weil es umgekehrt nicht geht. Das Gesetz war ja schon verabschiedet.

(Senff [SPD]: Erledigt!)

**Vizepräsidentin Goede:**

Meine Damen und Herren, zur Geschäftsordnung hat sich Herr Kollege Jordan gemeldet.

**Jordan (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Meine Fraktion hat in dieser Abstimmung genau das abgestimmt, was sie auch abstimmen wollte, das will ich ausdrücklich festhalten. Wir haben das aber nur gekonnt, weil wir hier eine Vorlage haben, die es uns ermöglicht hat, an der richtigen Stelle abzustimmen. Ansonsten finde ich, der Abstimmungsverlauf hatte so, wie er hier von der Präsidentin vorgenommen wurde, mit Verlaub gesagt die falsche Reihenfolge. Wir hätten erst über die Veränderung abstimmen müssen und dann über das Endprodukt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Ich muß sagen: Ich kann die Kolleginnen und Kollegen von der CDU verstehen, wenn sie sagen, sie möchten erst einmal über ihren Änderungsantrag abgestimmt haben, um dann zu wissen, wie sie sich in der Hauptsache verhalten. Ich meine, das ist nor-

Jordan

males parlamentarisches Verfahren. Diese Abstimmung war jedenfalls für uns nur nachvollziehbar, weil wir wußten, wie es aufgeschrieben war, aber nicht, weil wir meinten, daß es auch so aufgeschrieben sein mußte.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

**Vizepräsidentin Goede:**

Meine Damen und Herren, Herr Kollege Bartling hat sich auch zur Geschäftsordnung gemeldet. Bitte schön!

**Bartling (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will nur einige wenige Worte sagen. Aus meiner Sicht ist diese Abstimmung völlig korrekt verlaufen.

(Beifall bei der SPD)

Die Frau Präsidentin hat ordnungsgemäß aufgerufen, wie es ihre Pflicht war. Hätten Sie zugehört, meine Damen und Herren, hätten Sie alles hören können, was hier aufgerufen wurde.

(Beifall bei der SPD)

Zur Sache selbst: Wir haben eine Beschlußempfehlung des Haushaltsausschusses vorliegen. Zu dieser Beschlußempfehlung hat die CDU-Fraktion im Nachhinein einen Antrag eingereicht. Wir haben hier über den Gesetzentwurf mit der Beschlußempfehlung des Haushaltsausschusses abgestimmt. Erst danach kann man überhaupt über den CDU-Antrag abstimmen,

(Eveslage [CDU]: Nein!)

weil der nämlich sagt: Wir wollen etwas sperren, was Ihr vorher beschlossen habt. Das ist der Inhalt.

(Beifall bei der SPD – Widerspruch bei der CDU)

**Vizepräsidentin Goede:**

Herr Kollege Eveslage, ebenfalls noch einmal zur Geschäftsordnung! Bitte schön!

**Eveslage (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese Aufregung ist ja kaum noch nachzuvollziehen.

(Bartling [SPD]: Bei euch! – Beifall bei der SPD)

Der Sachverhalt ist mit wenigen Worten gesagt folgender: Es gibt eine Beschlußempfehlung eines Ausschusses, wie das bei allen Anträgen, bei allen Entschlüssen und allen Gesetzen immer der Fall ist. Zu dieser Beschlußempfehlung gibt es im Plenum einen Änderungsantrag. Es ist in diesem Hause bislang üblich gewesen, daß über Änderungsanträge zu Beschlußempfehlungen zunächst abgestimmt wird,

zumal dann, meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, wenn die Fraktion, wie jetzt die CDU, die diesen Änderungsantrag zu der Beschlußempfehlung gestellt hat – sogar durch ihren Sprecher, das war Herr Möllring –, ausdrücklich erklärt hat, daß sie zunächst über diesen Änderungsantrag abgestimmt haben möchte, und daß sie dann, wenn er abgelehnt wird, der Beschlußempfehlung im übrigen zustimmen kann – aber dann, wenn abgelehnt wird. Wir haben es immer so gehabt, daß erst über solche Änderungsanträge abgestimmt worden ist. Das ist nicht nur eine Sache der Fairneß, sondern auch des Verständnisses des ganzen Abstimmungsverhaltens. Das ist hier nicht gemacht worden. Die Präsidentin hat zunächst über die Beschlußempfehlung abstimmen lassen und dann erst über den Änderungsantrag zu der Beschlußempfehlung.

(Beifall bei der CDU – Gabriel [SPD]: Warum haben es denn die Grünen begriffen? – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn man sich, wie die Grünen, vorgenommen hat, immer mit „Nein“ zu stimmen,

(Gabriel [SPD]: Nein, die haben sich vorbereitet! – Jordan [GRÜNE]: Euch helfen wir noch einmal! – Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN – Glocke der Präsidentin)

dann ist es kein Problem. Wenn man aber so abstimmen will, wie das hier im Hause bislang Praxis war,

(Gabriel [SPD]: Sie wollen das Land regieren? Sie können noch nicht einmal abstimmen!)

und außerdem die Akustik von Ihnen so gestört worden ist, daß auf unserer Seite des Hauses kaum etwas zu verstehen war – – –

(Widerspruch bei der SPD)

Frau Präsidentin, es bleibt uns nichts anderes übrig, als der Fairneß halber zumindest über diese strittigen Punkte, die in der Abstimmung – auch durch Ihre Ausführungen – nicht richtig im Hohen Hause herübergekommen sind, noch einmal abstimmen zu lassen. Ich beantrage, über die Sache noch einmal abstimmen zu lassen.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Goede:**

Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen zur Geschäftsordnung vor. Ich möchte Ihnen mitteilen, meine Damen und Herren, daß mir die Verwaltung mitgeteilt hat, daß der Ablaufplan den Fraktionen wie üblich und wie immer zur Verfügung gestellt worden ist und ihnen der Ablaufplan bekannt ist.

(Jordan [GRÜNE]: Das stimmt nicht! Auf Wunsch kriegen wir den!)

Ich stelle jedenfalls fest, daß ich korrekt habe abstimmen lassen, und für mich ist der Tagesordnungspunkt damit erledigt.

(Beifall bei der SPD – Unruhe)

Ich rufe Punkt 12 unserer Tagesordnung auf, aber erst, wenn Sie hier mit der entsprechenden Ruhe folgen wollen.

(Glocke der Präsidentin)

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 12:

Zweite Beratung: **Objektive Möglichkeiten der Niedersächsischen Landesregierung zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit** – Antrag der Fraktion der CDU – Drs 13/2647 – Beschlußempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr – Drs 13/3425

(Unruhe)

– Meine Damen und Herren, ich bitte wirklich um etwas mehr Aufmerksamkeit. Ich warte so lange, bis Ruhe eingekehrt ist.

Der Antrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 2647 wurde in der 77. Sitzung am 13. Februar 1997 an den Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Berichterstatte ist Herr Kollege Beckmann. Ich erteile ihm dazu das Wort. Bitte schön, Herr Beckmann!

**Beckmann (SPD), Berichterstatte:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit seiner Beschlußempfehlung in der Drucksache 3425 empfiehlt Ihnen der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr, den Antrag in einer von der SPD-Fraktion geänderten Fassung anzunehmen. Das weitere gebe ich zu Protokoll.

(Senff [SPD]: Sehr gut! – Beifall bei der SPD)

**(Zu Protokoll:)**

Der Sprecher der CDU-Fraktion stellte zunächst mit großem Befremden fest, daß die SPD-Fraktion in ihrem in die Wirtschaftsausschußberatungen eingebrachten Änderungsvorschlag auf keines der im CDU-Antrag aufgeworfenen Themen zur Arbeitsmarktpolitik eingehe. Der CDU-Abgeordnete führte weiter aus, daß die SPD lediglich eine Schwarzweißmalerei betreibe und Schuldzuweisungen an die Bundesregierung vornehme. Er machte deutlich, daß die Positionen der Fraktionen von SPD und CDU so weit auseinander lägen, daß keine Möglichkeit für einen Konsens gesehen werde.

Ein Vertreter der SPD-Fraktion betonte hingegen, daß der CDU-Antrag den zu korrigierenden Eindruck erwecke, daß Niedersachsen allein für die hohe Arbeitslosigkeit verantwortlich sei. Dies entspreche keineswegs den Gegebenheiten, da der Bund im Vergleich zu den Ländern in viel stärkerem Maße gefordert sei, Arbeitsplätze zu schaffen und die Möglichkeit der Daseinsvorsorge zu sichern. Es treffe des weiteren nicht zu, daß der SPD-Änderungsvorschlag den Themenbereich Arbeitsmarktpolitik ignoriere. Im zweiten Teil des SPD-

Vorschlags werde sehr wohl dargestellt, in welcher Form die Landesregierung Arbeitslosigkeit bekämpfe. Das gemeinsame Ziel der Länder und des Bundes müsse trotz unterschiedlicher Positionen eine Halbierung der Arbeitslosenquote bis zum Jahre 2000 sein. Die Vorgaben hierzu habe allerdings der Bund zu leisten.

Das Ausschußmitglied der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bemerkte, daß der Antrag der CDU-Fraktion nicht geeignet sei, um sich mit dem Thema Arbeitslosigkeit auseinanderzusetzen. Seine Fraktion halte nichts davon, die Abgablast gänzlich auszusetzen oder das Landes-Raumordnungsprogramm für die verzögerte Ausweisung von Gewerbegebieten verantwortlich zu machen. Der Änderungsantrag der SPD-Fraktion reduziere sich demgegenüber auf Schuldzuweisungen an die Bundesregierung und eine Lobeshymne auf die Landespolitik; er werde daher von seiner Fraktion ebenfalls abgelehnt.

Im mitberatenden Ausschuß für Sozial- und Gesundheitswesen vertrat der Sprecher der SPD-Fraktion die Auffassung, daß die CDU-Fraktion mit ihrem Antrag den Versuch unternehme, zu unterstellen, daß eine vollständige Bereitstellung der notwendigen Komplementärmittel des Landes zur Gegenfinanzierung der Programme der Bundesregierung und der EU nicht erfolgt sei. Der SPD-Abgeordnete plädierte daher für eine Ergänzung des Entwurfs der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr, um deutlich zu machen, daß Niedersachsen die Kofinanzierungsmittel durchaus in der notwendigen Höhe zur Verfügung stelle. Er bat des weiteren zu ergänzen, daß die Landesregierung die Arbeitsmarktprogramme gezielt von der Haushaltssperre ausgenommen habe. Obwohl sich die SPD-Fraktion der Forderung der CDU, die arbeitsschaffenden Möglichkeiten der Leiharbeitsgesellschaft ZAN zu nutzen, anschließen könne, müsse dennoch zur Kenntnis genommen werden, daß die Möglichkeiten dieser Gesellschaft durch das Arbeitsförderungsreformgesetz des Bundes weitgehend zerschlagen worden seien.

Der mitberatende Ausschuß für Sozial- und Gesundheitswesen stimmte sodann der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr unter Berücksichtigung der von der SPD-Fraktion vorgeschlagenen Ergänzungen, die Sie heute in den letzten vier Absätzen der Ihnen vorliegenden Beschlußempfehlung wiederfinden, mehrheitlich zu.

Der federführende Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr empfahl dem Landtag daraufhin mit den Stimmen der Vertreter der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen, den Antrag in der vom mitberatenden Ausschuß für Sozial- und Gesundheitswesen geänderten Fassung anzunehmen.

Die übrigen mitberatenden Ausschüsse für Haushalt und Finanzen, für innere Verwaltung und für Umweltfragen schlossen sich diesem Votum ohne nennenswerte Aussprache an.

Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr bittet Sie, seiner Beschlußempfehlung in der Drucksache 3425 zuzustimmen.

Vizepräsidentin Goede

**Vizepräsidentin Goede:**

Danke schön, Herr Kollege Beckmann. – Als erster hat sich Herr Kollege Senff zu Wort gemeldet.

(Zuruf von der CDU: Nein, nein! – Weiterer

Zuruf von der CDU: Die Präsidentin hat immer recht!)

- Das ist die einzige Wortmeldung, die mir vorliegt.
- Bitte schön, Herr Senff!

**Senff (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Beschlußempfehlung des Ausschusses, die Herr Beckmann soeben hier zu Protokoll gegeben hat, stellt den Antrag der CDU wieder vom Kopf auf die Füße. Sie versuchen, in diesem Antrag den Eindruck zu erwecken, die Landesregierung vernachlässige angebliche objektive Möglichkeiten zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Dagegen stellt der vom Ausschuß empfohlene Beschluß eindeutig und richtig fest, daß die Bundesrepublik unter der Regierung Kohl ihre wirtschaftliche Spitzenposition eingebüßt hat. Die neueste Ranking-Liste über die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit von Industrieländern weist die Bundesrepublik Deutschland mittlerweile sage und schreibe auf Platz 25 aus.

(Zurufe von der CDU)

- Machen Sie an diesem Punkt ruhig Zwischenrufe!
- Das ist ein Ergebnis Ihrer verfehlten Finanz-, Wirtschafts- und Sozialpolitik. Meine Damen und Herren von der CDU, Sie wissen das auch. Jeder von uns sieht und auch Sie sehen doch tagtäglich, daß Ihnen die panische Angst quasi im Nacken sitzt. Wir erleben das jetzt während des beginnenden Wahlkampfes. Sie selbst sehen, was Sie in 15 Jahren Regierung in Bonn angerichtet haben. Sie selbst sehen, daß die Steuer- und Abgabenlast in diesem Land noch nie so hoch war wie jetzt. Sie haben das zu vertreten. Sie selbst sehen, daß unsere Wirtschaft unter den hohen Lohnnebenkosten ächzt. Und Sie sehen, daß Sie als größte Schuldenmacher der Nation in die Geschichte unseres Landes eingehen werden. Das, meine Damen und Herren, ist ein Ergebnis.

Ein weiteres Ergebnis Ihrer Arbeit ist, daß wir 5 Millionen Arbeitslose haben. Dieses Ergebnis ist – da müßten Sie uns eigentlich zustimmen – nicht gut. Ich sage Ihnen in aller Öffentlichkeit und ganz deutlich: Bei einer solchen Bilanz bekäme auch ich – und ich bin schon einiges gewöhnt – panische Angst, und ich dünkte in Demut und Bescheidenheit über meine, über unsere Fehler nach. Das kann ich Ihnen in aller Deutlichkeit nur empfehlen.

(Zurufe von der CDU)

Ich weiß ja, daß Sie das nicht tun und nicht wollen. Bescheidenheit ist ja nicht Ihre Stärke. Frech und dreist versuchen Sie, dem Ministerpräsidenten und dem Wirtschaftsminister dieses Landes anzuhängen,

sie seien für die wirtschaftliche Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland verantwortlich. Sie nehmen nicht zur Kenntnis und wollen nicht zur Kenntnis nehmen, weil es nicht zu Ihren Vorurteilen und nicht in Ihren Kram paßt, daß Niedersachsens Wirtschaft im Bundesvergleich mächtig aufgeholt hat. Sie nehmen nicht zur Kenntnis, daß wir damit Arbeitsplätze geschaffen haben und zusammen mit Hessen und Bayern – das muß man fairerweise sagen – die Spitzengruppe beim Wirtschaftswachstum in der Republik bilden.

Sie nehmen nicht zur Kenntnis, daß wir in Niedersachsen Ihre bundesweite Pleitewelle in eine Gründerinnen- und Gründerwelle umgewandelt haben.

(Beifall bei der SPD – Lachen bei der CDU)

- Sie lachen. Dann will ich Ihnen die Zahlen von 1997 nennen. Im Bund stieg die Zahl der Insolvenzen in 1997 um 4,4 %; in Niedersachsen sank sie um 1,7 %. Damit haben wir die besten Werte in der gesamten Republik.

(Behr [CDU]: Weil wir keine Existenzgründer haben!)

Das spricht für die Dynamik der Wirtschaft. Das spricht für die Leistungsfähigkeit dieser Landesregierung.

(Beifall bei der SPD – Oestmann [CDU]: Ich lache mich tot!)

Und das spricht dafür, daß wir in diesem Land ein Kontrastprogramm zu Bonn bieten. Sie dagegen haben auch ein Kontrastprogramm geboten. In den 80er Jahren haben Sie zunächst Niedersachsen und in den folgenden Jahren seit 1982 die ganze Republik in den Sand gesetzt. Die Leute im Lande lachen sich doch schlapp, wenn ich denen erzähle, Sie als Schuldenmajore der Nation, Sie als Arbeitsplatzkiller eines nie gekannten Ausmaßes wollten uns Nachhilfe in Sachen Wirtschaftspolitik geben.

(Beifall bei der SPD)

Während wir – lassen Sie mich den heutigen Tag heranziehen – um jeden Arbeitsplatz bei der Preussag kämpfen, fällt Ihnen nichts anderes als ein Sperrvermerk in der Sache ein.

(Beifall bei der SPD)

Da kann ich nur sagen: beschämend, beschämend und wirklich wenig.

Wir versprechen den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in diesem Land: Wir geben auch in Zukunft keinen Arbeitsplatz kampflos auf.

Wir sind in Niedersachsen vorangekommen; wer wollte das bestreiten. Vielleicht nicht soweit, wie wir wollten. Vielleicht hätten wir auch manches besser machen können. Auch darüber kann man doch reden. Aber, meine Damen und Herren, weiter, als Sie in Bonn gekommen sind, sind wir allemal. Damit ist klar: Wir haben noch viel zu tun. Es ist auch klar,

daß wir noch längst nicht das rettende Ufer erreicht haben. Aber es ist auch klar: Wer soll es denn schaffen, wenn nicht wir. – Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD – Lachen bei der CDU – Oestmann [CDU]: Und das wollt ihr wohl auch noch veröffentlichen!)

#### Vizepräsidentin Goede:

Herr Kollege Lindhorst, Sie sind der nächste Redner.

#### Lindhorst (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich muß schon sagen: Das war nicht nur scharfer Tobak. Das, was hier geliefert worden ist, war scharfer Senf. Herr Senff, wenn wir im Parlament weiterhin so miteinander umgehen, dann hört uns draußen niemand mehr zu.

(Beifall bei der CDU)

Wenn man draußen in der Lobby miteinander spricht, in Ruhe und Sachlichkeit, dann merkt man: Wir sind uns im Gegensatz zu hier, wenn es öffentlich ist, alle darin einig, daß die Beseitigung der Arbeitslosigkeit das Problem des Bundes, der Länder, der Kommunen und der Tarifpartner ist und daß jeder seine Möglichkeiten bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ausnutzen muß. Die Leute im Lande sind es doch satt, daß ständig der eine auf den anderen zeigt und Schuld zuweist.

Ich darf hier die „HAZ“ zitieren, die – bezogen auf Ihren Wortbeitrag, Herr Senff – zu Recht feststellt: Die Menschen sind es leid, aus Hannover nur Klagen über die verfehlte Bundespolitik zu hören. – Damit kann man doch nichts mehr anfangen.

(Senff [SPD]: Ich kann ja verstehen, daß du das nicht hören willst!)

Wir müssen uns hier im Landtag doch endlich einmal darum bemühen, die Probleme unseres Landes aus unserem Blickwinkel heraus zu bearbeiten, zu behandeln und zu sehen, welchen Beitrag wir zur Beseitigung der Arbeitslosigkeit leisten können. Dazu stand etwas in unserem Antrag. Was haben Sie daraus gemacht? – Ich finde es sehr bedauerlich, daß hier nur noch schwarzweiß gemalt wird. Ein Jubelverseantrag wird vorgelegt, und gleich der erste Satz der SPD betraf wieder die Bundespolitik. Kommt doch einmal auf den Teppich zurück, und macht eure Schularbeiten hier zu Hause!

Wir müssen doch aus dem Blickwinkel Niedersachsens heraus feststellen, daß wir sehr viele Möglichkeiten haben, die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen und, wenn möglich, auch zu beseitigen. Das, was Sie, Herr Senff, hier gerade gemacht haben, steht im diametralen Gegensatz zu dem, was heute morgen in Sachen Preussag Stahl gemacht worden ist. Der Herr Fraktionsvorsitzende Aller spricht nicht nur in Seelze, sondern auch hier von der inneren Logik. Was ist das denn für eine innere Logik, heute morgen zu

sagen, daß wir die Arbeitsplätze bei Preussag Stahl retten, und hier zu sagen, daß Sie überhaupt nichts machen können.

Grundlage unseres Antrages war doch die Aussage unseres Ministerpräsidenten, wonach es objektiv keine Möglichkeiten für die Landesregierung gebe, sich für die Arbeitsmarktpolitik einzusetzen und die Arbeitslosigkeit zu beseitigen. Wir weisen immer wieder darauf hin – das darf man nicht vergessen –, daß es Gerhard Schröder war, der 1994 gesagt hat: Arbeit, Arbeit, Arbeit. Er wollte damit suggerieren, daß er Arbeitsplätze im Lande schaffen werde. Wenn Sie an sich den Anspruch „Arbeit, Arbeit, Arbeit – wir schaffen das schon“ stellen, dann müssen Sie auch für die 425.000 Arbeitslose, die es im Lande gibt, verantwortlich sein. Es geht nicht an, immer nur zu sagen: Wir schaffen die Arbeitsplätze in Niedersachsen, und für die Arbeitslosigkeit insgesamt ist Bonn schuldig. – Diese Schwarzweißmalerei mache ich nicht mit.

Herr Senff, ich behaupte nicht, daß allein diese Landesregierung für die 425.000 Arbeitslosen in Niedersachsen verantwortlich ist. Das wäre zu einfach. Aber Sie, Herr Senff, behaupten das ja für Bonn. Ich sage, daß wir alle in einem Boot sitzen und daß jeder Möglichkeiten hat.

Ich will jetzt über die Situation im Lande sprechen. Die Organisation, die wir dazu zitieren können, ist der DGB. Der DGB macht zum erstenmal seit vielen Jahren keine Wahlaussage zugunsten dieser Landesregierung und der SPD. Ich bedanke mich dafür bei den Gewerkschaften. Sie haben ja auch allen Grund, sich nicht für die SPD und für diese Landesregierung auszusprechen, weil sie Sie massiv kritisiert haben. Der DGB hat nämlich der Landesregierung bescheinigt, daß sie – ich zitiere – die ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit nicht genutzt habe, in Sachen Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik vor sich hinwurschtele – schlimmer kann es doch gar nicht sein, wenn die Gewerkschaften so etwas sagen –, ein Konzept für moderne Wirtschaftspolitik bis heute schuldig bleibe, das Bündnis für Arbeit an der Kompromißlosigkeit der Landesregierung habe scheitern lassen usw. Das ist doch eine massive Kritik, die wir zur Kenntnis nehmen müssen.

Ich darf nun ganz nüchtern auf das hinweisen, was Sie hier verschwiegen haben: Der DGB in Bonn hat festgestellt, daß diese Landesregierung am wenigsten zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit getan hat: 172 DM pro Arbeitslosem. Für den Arbeitsmarkt gibt das Land im Einzelplan 05 seit Jahren, seit 1990, nur 50 Millionen DM aus. Alles, was draufgesattelt worden ist, kommt aus dem Europäischen Sozialfonds, Ziel 1, 2, 3 und 4: 135 Millionen DM. So sieht es doch hier vor Ort wirklich aus.

Wir haben in dem Antrag viele Einzelmöglichkeiten dafür aufgezeigt, was dieses Land tun kann. Ich

Lindhorst

dachte, wir könnten das einmal ganz vernünftig miteinander besprechen. Das ist aber nicht möglich. Deswegen muß manchmal auch ein ganz grober Klotz auf Ihren groben Keil kommen, Herr Senff. Sie müssen einmal zur Kenntnis nehmen, daß wir in 40 Jahren eine Verschuldung von 37 Milliarden DM hatten und Sie allein in acht Jahren eine Verschuldung von 28 Milliarden DM haben. Wie können Sie denn nun sagen, das alles hätten Sie nicht getan?

(Bartling [SPD]: In 14 Jahren versiebenfacht, von 1976 bis 1990 von 6 auf 42 Milliarden DM!)

– Herr Bartling, ich darf doch sagen: Sie haben die geringste Investitionsquote unter allen Bundesländern. Sie haben die höchste Zunahme der Verschuldung. Sie haben bei der Wirtschaftsförderung in allen Bereichen das geringste getan. Schlimmer kann es gar nicht sein. Sie haben in allen wirtschaftspolitischen Bereichen die rote Laterne unter den Bundesländern. Und dann stellen Sie sich hier hin und sagen, die Arbeitslosigkeit würde nur in Bonn gemacht. Wir sollten vernünftiger miteinander reden.

Es gibt viele Möglichkeiten dieses Landes. Wir können tausend kleine einzelne Feuer anzünden, und wir sollten das auch tun. Nicht allein Preussag Stahl mit 2 Milliarden DM kaufen. Ich frage Sie: Was wird für die vielen kleinen und mittleren mittelständischen Betriebe im Lande getan, die hier die Arbeitsplätze sichern? Ausgabenreduzierung im Landesförderungsprogramm, im Mittelstandsförderungsprogramm, im Landesdarlehensprogramm, Technologieförderung, alles ist gekürzt worden.

(Plaue [SPD]: Jetzt weiß ich auch, warum Sie darüber reden dürfen! Herr Haselbacher ist sich zu schade, das zu erzählen!)

So geht das nicht. Die Leute im Lande wissen, worauf es ankommt. Ich sage Ihnen, Herr Plaue: Benutzen Sie doch einmal statt Ihres Kehlkopfes Ihren Kopf. Sonst muß ich behaupten, Sie können keinen Gehirnschlag bekommen.

**Vizepräsidentin Goede:**

Herr Lindhorst, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Thielke?

**Lindhorst (CDU):**

Nein, ich bin ja gleich mit meiner Zeit zu Ende.

Wir alle müßten endlich einmal an einem Strang ziehen. Die Betroffenen, die Arbeitslosen im Lande, 425.000 – 5,8 % mehr als vor einem Jahr –, würden es uns allen danken. Aber die Sprechblasen dieser Regierung kann man nicht mehr ernst nehmen.

(Beifall bei der CDU – Lanclée [SPD]: Was hat er denn jetzt für Niedersachsen gesagt?)

**Vizepräsidentin Goede:**

Meine Damen und Herren, die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Pothmer.

**Frau Pothmer (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Lindhorst, ich finde, Sie haben recht: Diese gegenseitigen Schuldvorwürfe führen in der Tat nicht weiter. Aber so ganz frei davon sind Sie in Ihrem Beitrag ja auch nicht geblieben. Ich finde in der Tat, das hat hier nun zum x-ten Mal stattgefunden, und das ist wirklich kaum noch zu überbieten. Aber, Herr Lindhorst, Sie müßten einfach auch mal ein paar Punkte zur Kenntnis nehmen.

5 Millionen Arbeitslose in der Bundesrepublik, und gleichzeitig werden die Mittel für aktive Beschäftigungspolitik heruntergefahren. Das ist ein Problem. Wenn Sie sich dann gleichzeitig noch darauf konzentrieren, mit unsinnigen, völlig aberwitzigen Regelungen statt der Arbeitslosigkeit die Arbeitslosen zu bekämpfen, indem sie bei den Arbeitsämtern immer wieder antanzen müssen, dann geht das in der Tat einfach zu weit. In den Arbeitsämtern wird mir immer wieder gesagt, die Hauptaufgabe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach dieser neuen Regelung sei nicht mehr, Arbeitslose in Beschäftigung zu vermitteln, sondern ihre Aufgabe bestehe eigentlich nur noch darin, zu überwachen und zu strafen. Das kann es in der Tat nicht sein, Herr Lindhorst.

Herr Senff, wie Sie sich hier hinstellen und bei einer Arbeitslosenquote, wie sie in Niedersachsen zu finden ist und nur noch durch das Saarland überboten wird, in dieser Art Ihre Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik als einen Riesenerfolg feiern und Niedersachsen die Meisterschaft in Sachen neuer Jobs zusprechen, wie Sie das auf Ihren Wahlplakaten getan haben, das ist wirklich mehr als zynisch.

Ich will Ihnen einmal sagen, wie diese Jobmeisterschaft ganz konkret aussieht. Um überhaupt noch – das hat die „taz“ in einem Beitrag auseinandergesetzt – eine einigermaßen positive Bilanz aufweisen zu können, beziehen Sie in Ihre Bilanz die Jahre der rot-grünen Regierung mit ein. Unter Rot-Grün sind 60.000 zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen worden. 26.000 dieser Arbeitsplätze sind von 1994 bis 1997 allerdings wieder verlorengegangen. 1990 lag die Arbeitslosenquote in Niedersachsen 2,2 % über dem westlichen Durchschnitt. – Herr Senff, ich würde mich freuen, wenn Sie jetzt mal zuhörten. – Bis 1994, also unter Rot-Grün, schrumpfte diese Differenz auf 1,5 %. Ende 1997 war sie wieder bei 2,1 %.

(Senff [SPD]: Sie wissen, daß es mittlerweile andere Zahlen gibt!)

– Nein, diese Zahlen kommen aus Ihrem Wirtschaftsministerium und werden in keiner Weise bestritten.

Soviel also zu den Erfolgen, die Sie als SPD hier für sich verbuchen. Würden Sie die rot-grünen Erfolge nicht mit einbeziehen, hätten Sie eine reine Negativbilanz. Wie können Sie sich angesichts dieser Bilanz hier in dieser Selbstüberhöhung hinstellen und versuchen, sich als Champion in Sachen Bekämpfung der Arbeitslosigkeit feiern zu lassen! Ich finde, Sie sind maximal Champion in Sachen Maulheldentum. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

#### Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren, mir liegen zu diesem Antrag keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte um Ihre Aufmerksamkeit, meine Damen und Herren.

Wer der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr in der Drucksache 3425 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer möchte sich der Stimme enthalten? – Keine Stimmenthaltung. Ich stelle fest, daß der Antrag angenommen worden ist.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 13:

Zweite Beratung: **Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der medizinischen Hochschuleinrichtungen** – Antrag der Fraktion der CDU – Drs 13/2718 – Beschlußempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur – Drs 13/3519

Der Antrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 2718 wurde in der 79. Sitzung am 6. März 1997 an den Ausschuß für Wissenschaft und Kultur zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Berichterstatter ist Herr Kollege Horrmann. Ich erteile ihm das Wort. – Ich höre gerade, daß er den Bericht zu Protokoll gibt.

#### (Zu Protokoll:)

**Horrmann** (CDU), Berichterstatter:

*Durch den Entschließungsantrag soll die Landesregierung aufgefordert werden, die Wirtschaftlichkeit der medizinischen Hochschuleinrichtungen im Rahmen eines Gesamtkonzeptes – mit im einzelnen näher erläuterten Maßnahmen – zu verbessern.*

*Zu Beginn der Beratungen ließen sich die Ausschußmitglieder – entsprechend einer Anregung der Landesregierung – bei den Universitätskliniken Göttingen über die dort zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der medizinischen Hochschuleinrichtungen entwickelten Überlegungen unterrichten.*

*Bei der anschließenden Erörterung im federführenden Ausschuß für Wissenschaft und Kultur führte der Sprecher der CDU-Fraktion aus, daß der vorliegende Antrag seiner Fraktion weiter greife als die nach dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung hochschulrechtlicher Bestimmungen neu in das Hochschulgesetz aufzunehmende Bestimmung des § 125 a, so daß er für die Annahme des Antrages plädiere.*

*Dem hielt der Sprecher der SPD-Fraktion entgegen, daß nach Auffassung seiner Fraktion mit dem neuen § 125 a NHG ein gewaltiger Schritt nach vorn getan werde. Der Prozeß, der hiermit eingeleitet werde, solle sich ohne weitere Festlegungen entwickeln können. Der in Rede stehende Antrag der CDU-Fraktion solle daher für erledigt erklärt werden.*

*Der federführende Ausschuß für Wissenschaft und Kultur empfiehlt Ihnen mit den Stimmen der Abgeordneten der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Abgeordneten der Fraktion der CDU, den Antrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 2718 für erledigt zu erklären. Das Ausschußmitglied der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht anwesend.*

*Die mitberatenden Ausschüsse für Sozial- und Gesundheitswesen und für Haushalt und Finanzen schlossen sich der Empfehlung ohne nennenswerte Aussprache an.*

*Der Ausschuß für Wissenschaft und Kultur bittet Sie, der vorliegenden Beschlußempfehlung in der Drucksache 13/3519 zuzustimmen.*

Ich erteile dann dem Kollegen Dr. Winn das Wort. Bitte schön, Herr Dr. Winn!

**Dr. Winn** (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eigentlich könnte ich ja zufrieden sein, weil durch meinen Antrag „Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Medizinischen Hochschuleinrichtungen“ die Änderungen des NHG erst in Gang gesetzt wurden.

(Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN  
– Jüttner [SPD]: Ach, Sie waren das? Ach so!)

– Stellen Sie sich das mal vor. Denn auf diese Idee wären Sie alleine gar nicht gekommen.

(Jordan [GRÜNE]: Ich dachte, Ihr Antrag war bei der Einbringung schon überholt!)

Ich kann aber nicht zufrieden sein, wenn ich sehe, welcher Murks dabei herausgekommen ist. In ihrer unendlichen Weisheit, Herr Jüttner, hat die SPD den Antrag mit der Begründung für erledigt erklärt, daß in § 125 a NHG alles geregelt sei. Das ganze NHG, das Sie vorgelegt haben, ist Stückwerk, insbesondere der § 125 a mit den neuen Leitungsstrukturen. Danach ist es nämlich möglich, daß kein Arzt – ich betone: kein Arzt – in dem Triumvirat einer Einrichtung der Hochleistungsmedizin wie der Medizinischen Hochschule oder der Universität Göttingen zu finden ist.

Wir hatten vorgeschlagen, daß zumindest für die Krankenversorgung – das ist nur zu einem gewissen Teil die Pflege – ein Arzt zwingend vorgeschrieben werden sollte. Sie haben das abgelehnt, und das zeigt einmal mehr, daß Sie überhaupt kein Fünkchen Ahnung von solch einem High-Tech-Medizinbetrieb haben. Können Sie mir sagen, welcher jüngere engagierte Ordinarius z. B. der Transplantationsmedizin sich zum Rektor der MHH wählen lassen würde,

Dr. Winn

wenn er weiß, daß er, falls er in das hauptamtliche Leitungsgremium eintritt, aus seiner Abteilung, der Forschung und der Lehre, für mindestens fünf Jahre ausscheiden muß? Es kann doch wirklich nicht wahr sein, daß Sie ernsthaft glauben, für dieses Amt irgendeinen Kliniker zu bekommen, es sei denn vielleicht am Ende seiner Karriere. Für die Vergütung sind, wie ich gehört habe, 400.000 DM pro Vorstandsmitglied vorgesehen. Wer sich in der Wirtschaft auch nur etwas auskennt, weiß, daß man dafür mit Sicherheit keinen Spitzenmanager bekommen wird – z. B. die MHH hat fast 8.000 Beschäftigte –, sondern allerhöchstens Mittelmaß. In der MHH und der medizinischen Fakultät der Universität Göttingen brauchen wir aber Spitzenleute.

Der § 125 a schafft nur eine organisatorische Lösung. Die Wirtschaftlichkeit ist damit nicht automatisch verbunden. Dazu muß es erst noch kommen. Wäre eine Umwandlung in eine GmbH vorgenommen worden, hätte das für diese Rechtsform geltende Recht Anwendung finden müssen, und die Wirtschaftlichkeit wäre dann fast – ich sage: fast – zwangsläufig gewesen. Aber Sie können und wollen diese Problematik ganz einfach nicht verstehen. Das zeigt Ihre Unfähigkeit zu echten Reformen.

Um den Zug nicht zu verpassen, sind Sie hier in blinden – ich sage ganz bewußt: blinden – Aktionismus verfallen. Schon Birgit Breuel, die Sie zumindest kennen sollten, sagte: Es hat keinen Sinn, die Geschwindigkeit zu erhöhen, wenn man in die falsche Richtung läuft. – Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, laufen in die falsche Richtung. – Ich danke Ihnen.

(Zustimmung bei der CDU)

**Vizepräsidentin Goede:**

Danke schön, Herr Dr. Winn. – Der nächste Redner ist der Herr Kollege Jüttner. Bitte schön!

**Jüttner (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Winn war bei der Debatte zum NHG vorhin wohl nicht anwesend. Das veranlaßt uns, Teile der Debatte für ihn persönlich nachzuholen. Ich entschuldige mich dafür bei den Kolleginnen und Kollegen. Aber was bleibt uns anderes übrig?

Erstens. Herr Winn, Ihre Fraktion hat der Einfügung des neuen § 125 a die Zustimmung gegeben, und Herr Block hat hier noch einmal ausgeführt, daß er das im Kern für sinnvoll hält.

(Gruber [SPD]: Hört, hört!)

Richtig ist – das haben wir heute nachmittag diskutiert –, daß es diesmal nur um eine kleine Novelle geht und daß zu Fragen der Wirtschaftlichkeit, der Aufsicht und der Organisation

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

der Unternehmen Hochschule – das ist überhaupt keine Frage – noch eine größere Novelle wird folgen müssen. Wir waren aber gemeinsam der Meinung, daß wir aufgrund von Fluktuation in der Führung der Medizinischen Hochschule Hannover und der Kliniken in Göttingen gut beraten sind, diese Dinge jetzt in diese kleine NHG-Novelle einzubauen.

Das ist der Hintergrund, verehrter Herr Kollege, und deshalb haben wir diesbezüglich auch das Einvernehmen mit den beiden Hochschulleitungen. Sie haben darauf hingewiesen, das sei alles im Schweinsgalopp geschehen. Ich sage Ihnen: Sowohl Ihre Fachleute in der Fraktion als auch die Leitung der Göttinger Universität und der Rektor der Medizinischen Hochschule Hannover waren an diesem Schweinsgalopp – wohlwollend – beteiligt. – Ich sage das nur, damit die Kampfeslage klar ist und Sie nicht den Eindruck erwecken können, Sie sprächen hier für irgendwen, außer für sich selbst.

Zweite Bemerkung. Ich stimme Ihnen darin zu, daß mit der Entscheidung, Nebentätigkeit zu unterbinden, bezüglich der Auswahl des Rektors und der Personen, die in Zukunft Mitglieder des Vorstands eines dieser beiden großen Unternehmen werden, in der Tat eine Vorentscheidung getroffen wird.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Sie wissen, meine Damen und Herren: Beide Einrichtungen setzen im Jahr mehr als 700 Millionen DM um und haben einen Zuschußbedarf von jeweils deutlich über 200 Millionen DM. Das sind schon die großen Unternehmen des Landes. Deshalb sind wir gut beraten, dort Leitungsstrukturen zu schaffen, die angemessen sind und die auch ein wirtschaftliches Gebaren ermöglichen. Diese Art der Ausübung des Amtes praktisch in der Nebentätigkeit unter Aufrechterhaltung des Liquidationsrechtes wird von uns nicht akzeptiert. Wir wollen, daß sich an den Stellen perspektivisch ein Wissenschaftsmanagement entwickelt. Das – da gebe ich Ihnen ja recht – hat Konsequenzen hinsichtlich der Auswahl des Personals.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Da wird nicht ein junger Forscher von 35 Jahren ankommen – da stimme ich Ihnen zu – und mal für fünf Jahre aussetzen. Ich habe aber wenig Verständnis für Ihre Bemerkung, daß man für 400.000 DM im Jahr – die Zahl ist übrigens von Ihnen gegriffen; die ist nirgendwo diskutiert worden – keine Spitzenmanager in dieser Gesellschaft bekommen kann. Wenn wir soweit sind, dann kriegen wir eine Spreizung in den Gehältern, die – das muß man schon einmal sagen – zumindest problematisch ist. Wir wissen, daß die bisherige Vergütung sicherlich nicht angemessen ist, aber wir wollen ganz bewußt verhindern, daß sich die Vergütung des Vorstandsmitglieds – Rektor – aus der Vergütung für das Amt und aus Nebentätigkeitseinnahmen zusammensetzt, weil dann Konsequenzen hinsichtlich der sinnvollen Tätigkeit in diesem Hauptamt entstehen.

Also, meine Damen und Herren: Wir haben hier eine Geschichte im Einvernehmen gemacht.

Herr Winn, noch eine Bemerkung: Sie haben sich darüber ausgelassen, daß wir nicht verpflichtend einen Arzt für den Vorstand dieses Unternehmens Medizinische Hochschule vorsehen. Wenn Sie sich im Verordnungsentwurf einmal ansehen, wie Personalauswahl getroffen wird,

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

dann werden Sie mir doch darin zustimmen, daß gegen die Vorstellung der jeweiligen Einrichtung überhaupt kein Vorstandsmitglied berufen werden kann. Das heißt, wir vertrauen so in die Qualität der Personalauswahl – unter starker Beteiligung der beiden Kliniken –, daß wir davon ausgehen, daß sie auch im Vorstand den notwendigen Sachverstand plazieren.

Sie reden immer von Entstaatlichung. Nehmen Sie einmal zur Kenntnis, daß wir den beiden Einrichtungen nicht vorschreiben wollen, welche Qualifikation ihre zukünftigen Vorstandsmitglieder haben. Wir haben im Gegensatz zu Ihnen mehr Vertrauen in die beiden Einrichtungen und wissen, daß sie qualifiziertes Personal mit dem notwendigen Sachverstand rekrutieren werden und daß das diesen beiden Unternehmungen des Landes in Zukunft guttun wird; daran ändern auch Ihre abfälligen Bemerkungen nichts. Wir haben vorhin sinnvolle Änderungen zum NHG beschlossen. Damit ist dieser Antrag in der Tat erledigt.

(Zustimmung bei der SPD)

#### **Vizepräsidentin Goede:**

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. – Ich schließe darum die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur in der Drucksache 3519 zustimmen will und damit den Antrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 2718 für erledigt erklären möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Möchte sich jemand der Stimme enthalten? – Das ist nicht der Fall. Ich stelle fest: Das erste war die Mehrheit.

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Ende unserer heutigen Sitzung angelangt. Ich bedanke mich für Ihre Mitarbeit und wünsche Ihnen einen angenehmen Abend.

Die morgige Sitzung beginnt um 9 Uhr.

Schluß der Sitzung: 18.57 Uhr.